

# Die 1. Westfälische Bekenntnissynode am 16. März 1934 in Dortmund: Konzeption, Vorbereitung und Durchführung\*

## Zum Forschungsstand

Im Frühjahr 1994 jährt sich zum 60. Male das Gedenken an die 1. Westfälische Bekenntnissynode.<sup>1</sup> Die – im guten Sinne über Strecken die Gemeinde erbauend zu nennenden –<sup>2</sup> mehrfachen Schilderungen<sup>3</sup>

\* Erweiterte und um Anlagen vermehrte Fassung eines Vortrages beim Tag der Westfälischen Kirchengeschichte in Bielefeld am 04. September 1993. In den Zitaten und abgedruckten Quellen ist die Orthographie insofern der Gegenwart angepaßt, als gegebenenfalls „ss“ in „ß“ umgewandelt ist.

<sup>1</sup> Hingewiesen sein soll in diesem Zusammenhang auch noch einmal darauf, daß vor zehn Jahren Vizepräsident i. R. Werner Danielsmeyer (s. Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Bielefeld: Luther 1980. [= BWFKG 4] S. 88 Nr. 1138) auf der Sitzung des Vorstandes des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte das Wort „Zur Lage der Kirchengeschichtsschreibung über den Kirchenkampf in Westfalen“ (abgedruckt: Danielsmeyer, Werner: Zur Lage der Kirchengeschichtsschreibung über den Kirchenkampf in Westfalen. JWK 77 (1984) S. 211–221) nahm und in seiner nüchternen Bestandsaufnahme unter anderem vermerken mußte: „Die Herausgabe der Bekenntnissynoden ist für das Rheinland durch Beckmann, für Altpreußen durch Niesel geschehen. Für Westfalen fehlt entsprechendes, abgesehen davon, daß Brinkmann/Steinberg den Text der Dezember-Synode 1933 und der aufgelösten März-Synode 1934 veröffentlicht haben.“ (Zitat a. a. O. S. 215). Damit meinte Danielsmeyer die Protokolle der beiden letzten außerordentlichen Tagungen der 33. Westfälischen Provinzialsynode: Steinberg, Hans: Verhandlungen der 33. Westfälischen Provinzialsynode in ihrer außerordentlichen Tagung zu Dortmund vom 13. bis einschließlich 16. Dezember 1933. Im Auftrage des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen. O. O.: ohne Verlag 1978. bzw. Die Verhandlungsniederschrift der 2. außerordentlichen Tagung der 33. Westfälischen Provinzialsynode vom 16. März 1934 im Auftrage des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche von Westfalen hrsg. v. Ernst Brinkmann und Hans Steinberg. (Bielefeld: Bechtauf 1976). – Eine kommentierte Edition der Verhandlungsniederschriften der vier in den Jahren von 1934 bis 1938 zusammengetretenen Westfälischen Bekenntnissynoden, soweit sie denn überhaupt greifbar sind, stellte Danielsmeyer damals als eigene Arbeit in Aussicht (ebd.), konnte sie aber wegen seines baldigen Todes nicht vollenden, starb er doch bereits am Reformationstag 1985 [s. die Würdigung der kirchengeschichtlichen Arbeit Danielsmeyers: Scharmann, Ulrich-Jürgen: Werner Danielsmeyer zum Gedächtnis. JWK 79 (1986) S. 11–13]. So ist es bis heute bei diesem Desiderat verblieben.

<sup>2</sup> Respektvoll nennt Danielsmeyer Wilhelm Niemöller den „Nestor der Westfälischen Kirchenkampfgeschichtsschreibung und des Kirchenkampfes überhaupt“ und billigt ihm neben Fleiß, Geschicklichkeit und Hingabe zu, daß seine Darstellungen schon zu Quellen für den Kirchenkampf geworden seien; er gibt aber im gleichen Atemzug auch zu bedenken, daß Niemöller aus der Perspektive des Siegers geschrieben habe und daß deshalb kritisch zulesen sei; so Danielsmeyer, Lage S. 213. Inwiefern dieser Hinweis Danielsmeyers auch in

des Augenzeugen Wilhelm Niemöller<sup>4</sup> lassen verstehen, warum man hierzulande immer wieder gern und auch mit einer guten Prise Westfalenstolz auf dieses Datum des Kirchenkampfes zurückgeblickt hat.<sup>5</sup> Doch darf das gewiß nicht auf Dauer das territorialkirchengeschichtliche Fragen nach Werden, Wesen und Wirken der 1. Westfälischen Bekennt-

bezug auf unser Thema sein Recht hat, wird sich zeigen müssen; daß Danielsmeyers Anfrage jedenfalls nicht mit einem Handstreich aus der Welt zu schaffen sein dürfte, belegt Niemöllers abschließende Anmerkung zu seinem Kapitel über unser Thema, die 1. Westfälische Bekenntnissynode, in der er meint formulieren zu dürfen: „Die deutschchristliche Berichterstattung und Kritik ... und die Stellungnahme der Parteipresse bedürfen nicht der Erwähnung.“ (s. Niemöller, Wilhelm: *Bekennende Kirche in Westfalen*. Bielefeld: Bechtauf [1952]. S. 102 Anm. 3).

<sup>3</sup> Allen anderen voran ist hier Niemöllers 1952 erschienene Darstellung „Bekennende Kirche in Westfalen“ zu nennen, die dem Geschehen den breitesten Raum widmet; s. Niemöller, Kirche, besonders a. a. O. S. 81–102. Niemöllers Darstellung von 1952 fußt nach seiner eigenen Angabe auf den wirklich zahlreich in Druck und Umdruck vorliegenden zeitgenössischen Berichten, dazu auf dem Material aus seiner eigenen umfangreichen Sammlung, auf den einschlägigen Akten des westfälischen Bruderrates, des Landeskirchenamts, von Ludwig Steil und Karl Lücking; so Niemöller, Kirche S. 327. Für die zweite Darstellung aus Niemöllers Feder, die sich breiter unserm Thema zuwendet, der Biographie über Präses Karl Koch aus dem Jahr 1956 (s. Niemöller, Wilhelm: *Karl Koch. Präses der Bekenntnissynoden*. Bethel bei Bielefeld: Verlagshandlung der Anstalt Bethel 1956. [=BJVWKG 2]; besonders a. a. O. S. 49–58), ist keine weitergreifende Quellengrundlage ausgewiesen (s. a. a. O. S. 3). Schließlich wendet sich Niemöller in seiner Autobiographie „Aus dem Leben eines Bekenntnispfarrers“ (s. Niemöller, Wilhelm: *Aus dem Leben eines Bekenntnispfarrers*. Bielefeld: Bechtauf (1961). S. (87–)96–102) unserm Thema zu; ihr sind sein Briefwechsel und tägliche Aufzeichnungen aus den Jahren des Kirchenkampfes grundgelegt; so Niemöller a. a. O. S. 8f. In späteren Darstellungen verweist Niemöller dann zusätzlich auf seine früheren Veröffentlichungen: s. Niemöller, Wilhelm: *Chronik des Kirchenkampfes in der Kirchenprovinz Westfalen mit einem Nachwort von Karl Lücking*. (Bielefeld: Bechtauf 1962.) S. 3; sowie Niemöller, Wilhelm: *Westfälische Kirche im Kampf*. (Bielefeld: Bechtauf 1970.) S. 61. In all den genannten Beiträgen steuert er sonst unerwähnt gebliebene Einzelheiten zu unserer Fragestellung bei, ohne daß daraus aber ein nachvollziehbares Ganzes würde. Und daß er fast durchweg darauf verzichtet, den Quellenbeleg im einzelnen zu führen, macht die Arbeit mit seinen Darstellungen, die eine weite Ausstrahlung auf andere Arbeiten bis in die jüngste Vergangenheit hinein gehabt haben (s. z. B. Meier, Kurt: *Der Evangelische Kirchenkampf*. Bd. 1. Der Kampf um die „Reichskirche“. (2. Aufl., unveränd. Nachdr. d. 1. Aufl.) Göttingen: Vandenhoeck 1984. S. 307–315, besonders a. a. O. S. 312; aber auch das noch jüngst wieder neu herausgegebene Lebensbild von Ludwig Steil: Steil, Gusti: *Ludwig Steil. Ein westfälischer Pfarrer im Kirchenkampf. Ein Lebensbild*. Neu herausgegeben und mit einem Anhang versehen durch das Presbyterium der Kirchengemeinde Holsterhausen. Bielefeld: Bechtauf 1990; die Darstellung des Mitwirkens Steils an der ersten Westfälischen Bekenntnissynode folgt im umfangreichen Zitat einer Schilderung Wilhelm Niemöllers; s. a. a. O. S. 61–63) nicht einfacher.

<sup>4</sup> S. Bauks, Pfarrer S. 362 Nr. 4510.

<sup>5</sup> S. z. B. die aus Anlaß des Kirchentages in Dortmund 1963 herausgegebene Selbstdarstellung der Evangelischen Kirche von Westfalen: *Kirche an Ruhr und Weser. Das evangelische Westfalen*. Im Auftrage der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen hrsg. v. Gerhard Stoll. Witten: Luther MCMLXIII [1963]. S. 36f. Vgl. weiter: Lüpsen, Focko: *Kirche im Kampf*. In: *Kirche zwischen Ruhr und Weser. Das evangelische Westfalen*. Im Auftrag der Evangelischen Kirche von Westfalen hrsg. v. Gerhard Stoll. Redaktion: Dietrich Hans

Fragen nach Werden, Wesen und Wirken der 1. Westfälischen Bekenntnissynode ausbleiben lassen – um so mehr nicht, als mit ihr ja ein Geschehen in den Blick kommt, das einerseits schon zeitgenössisch weit über die Grenzen Westfalens hinaus Beachtung gefunden hat, und dem andererseits seit den Darstellungen, die Wilhelm Niemöller darüber aus der Perspektive der fünfziger Jahre gegeben hat, keine besondere Aufmerksamkeit mehr geschenkt worden ist. Die Einbettung des Geschehens in den großen Gang der Entwicklung ist bekannt; hier kann z. B. auf Heys sorgfältig belegte Gesamtdarstellung „Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945“<sup>6</sup> wie auch auf Scholders 2. Band seines grundlegenden Werkes „Die Kirchen und das Dritte Reich“<sup>7</sup> verwiesen werden. Was bislang fehlte, ist der Versuch, die einzelnen Linien im Hintergrund nachzuzeichnen. Dazu können die heute in viel reichhaltigerem Maße als zu Wilhelm Niemöllers Zeit zur Verfügung stehenden Quellen ausgewertet werden, die in den verschiedensten Archiven – es seien nur Bielefeld, Bethel und Berlin genannt – bewahrt werden.<sup>8</sup> Das Material, das vorliegt, macht es möglich, ein detailliertes und differenziertes Bild von der 1. Westfälischen Bekenntnissynode zeichnen zu können und erlaubt einen weitgehenden Einblick sowohl in ihre Konzeption und Vorbereitung als auch in ihre schließliche Durchführung. Es läßt sich darum heute nicht mehr nur pauschal sagen, daß das, was am 16. März 1934

1978). S. 27–29; a. a. O. S. 28. Ganz selbstverständlich wird das Datum 16. März 1934 mit Recht in der Chronik der westfälischen Kirchengeschichte vermerkt; s. Westfälische Kirchengeschichte in Daten und Fakten. 170 Jahre von 1815 bis 1985. In: Das evangelische Westfalen. Kirche zwischen Ruhr und Weser. Im Auftrag der Evangelischen Kirche von Westfalen hrsg. v. Gerhard Stoll. (5. Aufl. Bielefeld: Evangelischer Presseverband) 1987. S. 94f.; s. a. a. O. S. 94.

<sup>6</sup> Hey, Bernd: Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945. Bielefeld: Luther 1974. [= BWFKG 2]

<sup>7</sup> Scholder, Klaus: Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. 2. Das Jahr der Ernüchterung 1934. Barmen und Rom. (Berlin: Siedler (1985).

<sup>8</sup> Im Landeskirchlichen Archiv in Bielefeld hat Wilhelm Niemöllers unter dem Namen „Bielefelder Archiv des Kirchenkampfes“ bekannt gewordene Sammlung seit 1952 noch erheblich ergänzt werden können. Außerdem sind mittlerweile auch Handaktenbestände und private Nachlässe Beteiligten einzusehen, insbesondere von Vizepräsident Karl Lükking, aber auch z. B. des Schwerter Pfarrers Heinrich Kleinemeyer – und seit neuestem auch der (Teil)nachlaß von Präses Karl Koch. Zusätzlich können die Akten aus einer ganzen Reihe von Kirchenkreisen und -gemeinden herangezogen werden, die manches Detail klären helfen. Im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin befinden sich einerseits die Akten des altpreußischen Evangelischen Oberkirchenrats und der Deutschen Evangelischen Kirche, andererseits die Handakten Oskar Söhngens und der Nachlaß von Wilhelm Niesel. Im Hauptarchiv Bethel können die aufschlußreichen Schriftwechsel eingesehen werden, die Einblick in die Rolle Friedrich von Bodelschwings und in die Tätigkeit der in sein Umfeld zu rechnenden Mitarbeiter Gerhard Stratenwerth und Georg Merz erlauben. – Mit großer Wahrscheinlichkeit sind andernorts noch weitere, den Gang der Dinge erhellende Dokumente vorhanden, insbesondere private Schriftwechsel der mittelbar oder unmittelbar Beteiligten.

geschah, nicht „vom blauen Himmel herab“ gekommen, sondern mit „Gebet und Flehen, in Geduld und gehorsam vorbereitet“ worden sei,<sup>9</sup> nicht nur, daß die Provinzialsynode einberufen worden sei, „nachdem man in sorgfältigen Beratungen den modus procedendi festgelegt hatte“<sup>10</sup>, nicht nur, daß „Männer wie Lücking und Stratenwerth alle Eventualitäten des Verlaufs überdacht hatten“<sup>11</sup>, sondern auch, wie das geschah, welche Überlegungen sie leiteten – und wer darüber hinaus beteiligt war.

### Die deutschchristliche Machtentfaltung Anfang 1934

Nach der außerordentlichen Tagung der westfälischen Provinzialsynode im Dezember 1933, auf der Entwürfe einer neuen Kirchenordnung beraten worden waren, hatte die kirchenpolitische Auseinandersetzung im Jahre 1934 ihre Fortsetzung auch in Westfalen durch den sogenannten „Maulkorberlaß“<sup>12</sup> gefunden, den Reichsbischof Ludwig Müller am 04. Januar erließ und der am 06. Januar veröffentlicht wurde.<sup>13</sup> Durch ihn wurde den kirchlichen Amtsträgern untersagt, öffentlich durch Verbreitung von Rundschreiben und Flugblättern am Kirchenregiment oder dessen Maßnahmen Kritik zu üben;<sup>14</sup> bei Zuwiderhandeln war die sofortige vorläufige Amtsenthebung und die Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens mit dem Ziel der Entfernung aus dem Amt angedroht.<sup>15</sup>

Begeistert wurde die Verordnung vom westfälischen DC-Bischof Bruno Adler<sup>16</sup> begrüßt, der schon am nächsten Tag, also am Sonntag, dem 07. Januar, an den Präsidenten des altpreußischen Evangelischen Oberkirchenrats, Reichskirchenminister Dr. Friedrich Werner,<sup>17</sup> schrieb: „Sehr verehrter Herr Minister! Sie können sich nicht vorstellen, mit welcher Erleichterung, mit welchem Jubel, die Verordnung von

<sup>9</sup> Niemöller, Kirche S. 88.

<sup>10</sup> Niemöller, Koch S. 51.

<sup>11</sup> Niemöller, Kirche S. 99.

<sup>12</sup> Verordnung betr. die Wiederherstellung geordneter Zustände in der DEK. Vom 4. Januar 1934. Abgedruckt bei: Gauger, Joachim: Chronik der Kirchenwirren. 1. Teil: Vom Aufkommen der „Deutschen Christen“ 1932 bis zur Bekenntnis-Reichssynode im Mai 1934 (138. bis 145. Brief der Gotthard-Briefe). Elberfeld (1934). S. 130. Auch abgedruckt bei W[inckler, Eberhard]: Chronik der kirchlichen Neuordnung. Das Evangelische Westfalen 11 (1934) Nr. 1 (Januar 1934) S. 18–32; s. a. a. O. S. 20.

<sup>13</sup> So Gauger, Chronik I S. 135.

<sup>14</sup> Verordnung betr. die Wiederherstellung geordneter Zustände in der DEK. Vom 4. Januar 1934. § 2. Abgedruckt bei: Gauger, Chronik I S. 130.

<sup>15</sup> A. a. O. § 3.

<sup>16</sup> Bauks, Pfarrer S. 3 Nr. 32.

<sup>17</sup> Ein Überblick über seine dienstliche Tätigkeit bei: Thümmel, Gerhard: 40 Jahre kirchlicher Verwaltung (1925–1965) dargestellt an der Arbeit im Dienst der evangelischen Kirche. Aus dem Nachlaß hrsg. v. Hans Steinberg. Bielefeld: Luther 1987. [= BWFKG 7] S. 138.

gestern durch alle die aufgenommen ist, die sich um eine rechte Kirche im Dritten Reich bemüht haben und dafür kämpfen! Allerdings ist die Wiederherstellung geordneter Zustände und die Beseitigung der Anarchie in der Kirche jetzt schwerer, als es vor Wochen und Monaten gewesen wäre. Es wird nur gelingen, wenn die Reichskirche fest bei ihrem Vorhaben bleibt. Außerdem aber muß ich mit allem Nachdruck darum bitten, daß der Kirchensenat mit einem entsprechenden Gesetz dem beitrifft und Ausführungsbestimmungen dazu erlassen werden. Es wird auch höchste Zeit, daß der Art[ikel] 161, Absatz 1 & 2 der V[erfassungs-]U[rkunde] außer Kraft gesetzt wird, hinter den sich die Opposition in Rheinland-Westfalen verschanzt. Er verankert die Sonderrechte der Westprovinzen. Unerläßlich ist die Beseitigung des Kollegialsystems im Konsistorium!<sup>18</sup> In meinem Kollegium, in dem ich der einzige D[eutsche] C[hrist] bin, bekomme ich beschlußmäßig kein einziges Disziplinarverfahren durch! Ich kann also mit der neuen Verordnung praktisch nichts anfangen! Geben Sie mir die Machtmittel in die Hand, um in diesem Wespennest Westfalen durchzugreifen, und ich garantiere Ihnen für geordnete Zustände! ... Ich kann nicht dringend genug darum bitten, die Vorschläge dieses Briefes geneigt und so schnell wie möglich zu berücksichtigen und stehe selbst zu mündlichem Vortrag, wie ich immer wieder betone, zur Verfügung. Heil Hitler! Ihr sehr ergebener Adler.<sup>19</sup>

Adlers freimütiges Schreiben gewährt tiefe Einblicke in die kirchliche Konfliktlage in Westfalen Anfang 1934. Mehrere miteinander verwobene Felder der Auseinandersetzung bestanden hier: zwei kirchenpolitische Gruppierungen standen einander gegenüber, auf der einen Seite die Deutschen Christen mit Bischof Adler an der Spitze,<sup>20</sup> auf der anderen Seite die nichtdeutschchristlich orientierten Kräfte, die sich 1933 zumeist in der Gruppe „Evangelium und Kirche“ bzw. später im Pfarrernotbund zusammengefunden hatten und die hinter dem Präses der westfälischen Provinzialsynode standen, Karl Koch,<sup>21</sup> Pfarrer in Bad Oeynhausen und Superintendent des Kirchenkreises Vlotho. Die Kirchenwahlen vom Juli

<sup>18</sup> Maßnahmen gegen die „schwerwiegenden Sonderrechte der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung“, „daß sie nicht zur Stütze der Reaktion werden“, wie auch die Beseitigung des Kollegialsystems im Konsistorium hatte Adler übrigens schon vor seinem Dienstantritt als Bischof gefordert; s. Adler an Präsident EOK (Reichskirchenminister Dr. Werner). Münster, 27. Okt. 1933. EZArch Berlin 7/971.

<sup>19</sup> Evangelisches Bistum Münster (Kanzlei des Bischofs) an Präsident EOK. Münster, 07. Jan. 1934. EZArch Berlin 7/1027.

<sup>20</sup> S. dazu Bauks, Friedrich Wilhelm: Der westfälische DC-Bischof Bruno Adler. JWKG 80 (1987) S. 153–159, besonders a. a. O. S. 154–156.

<sup>21</sup> S. einen kurzen Lebensabriß von Hey, Bernd – Günther, Wolfgang: Karl Koch. Pfarrer in Bad Oeynhausen, Superintendent des Kirchenkreises Vlotho und westfälischer Präses. In: Kirche an Weser und Werre. 150 Jahre Kirchenkreis Vlotho. (Bad Oeynhausen: Kirchenkreis Vlotho) [1991]. S. 42–44. S. auch die ältere Arbeit von Niemöller, Koch.

1933 hatten zwar auch in Westfalen den Deutschen Christen eine Mehrheit an Stimmen gebracht, die jedoch aufgrund des in Westfalen geltenden Siebwahlsystems nicht eine Mehrheit der Sitze in der Provinzialsynode nach sich gezogen hatte, so daß sich Präses Koch dort nach wie vor auf eine einfache Mehrheit der Synodalen stützen konnte.<sup>22</sup> Durch Beschluß der altpreußischen Generalsynode vom September 1933 war auch für die Provinz Westfalen die Errichtung eines „Evangelischen Bistums Münster“ beschlossen worden,<sup>23</sup> an dessen Spitze Pfarrer Bruno Adler aus Weslarn (Kirchenkreis Soest) als Bischof berufen worden war; dieser hatte sein Amt am 01. November 1933 angetreten, obwohl seitens des Präses der Provinzialsynode gegen die Einrichtung eines Bischofsamtes in Westfalen Einspruch erhoben worden war –<sup>24</sup> fußend auf dem in Adlers Schreiben erwähnten Artikel 161 der Verfassungsurkunde der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union, der Eingriffe in die durch die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung festgelegte presbyterial-synodale Leitung der beiden westlichen Kirchenprovinzen Altpreußens von der Anhörung der Provinzialsynoden abhängig machte –<sup>25</sup> zu der es aber nicht gekommen war.<sup>26</sup> So war Adlers Stellung Anfang 1934 rechtlich ungeklärt<sup>27</sup> und damit faktisch schwach, da er sich nicht nur in

<sup>22</sup> S. dazu detailliert Neuser, Wilhelm H[einrich]: Die Kirche und ihre Ordnung – die Kirchenwahlen des Jahres 1933 in Westfalen. JWKG 76 (1983) S. 201–221; besonders a. a. O. S. 202–208.

<sup>23</sup> S. Hey, Kirchenprovinz S. 50–54. S. auch Kampmann, Jürgen: Auf der Jagd nach einem kurzen Glück: Das Ringen um den Ort des evangelischen Bischofsitzes in der Provinz Westfalen 1933. JWKG 87 (1993) S. 247–260, besonders a. a. O. S. 248f. 258f.

<sup>24</sup> S. dazu Hey, Kirche S. 51f. Die Einwendungen Kochs vom 28. September 1933 und 01. November 1933 sind abgedruckt bei Steinberg, Verhandlungen 33. Westf. PS ao. Tagung Dortmund 13.–16. Dez. 1933. Anlage 2 S. 117–119.

<sup>25</sup> Verfassungsurkunde für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union. Vom 29. September 1922. Artikel 161: „(1) Für die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz verbleibt es bei der Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden dieser Provinzen, soweit sie gegenüber den Vorschriften des ersten und zweiten und des Unterabschnitts I des dritten Abschnitts dieser Verfassung Sonderrecht enthält. Im übrigen gelten die Bestimmungen dieser Verfassung mit der Maßgabe, daß an die Stelle des Gemeindegemeinderats das „Presbyterium“ und an die Stelle der Gemeindevertretung die „größere Gemeindevertretung“ tritt. (2) Werden Bestimmungen der Kirchenordnung durch ein Kirchengesetz betroffen, so sind die Provinzialsynoden der beiden Kirchenprovinzen vorher zu hören. Das Ergebnis ihrer Abstimmung wird festgestellt, indem die Stimmen beider Synoden durchgezählt werden. Dabei ist den rheinischen und westfälischen Stimmen entsprechend der Gesamtzahl der Mitglieder jeder Synode ein verschiedenes Gewicht zu geben.“ Abgedruckt bei Noetel, H[...]: Die Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 6. November 1923 mit Erläuterungen nebst Ergänzungsbestimmungen im Anhang. Dortmund: Crüwell 1928. Anhang Nr. 2 S. 218.

<sup>26</sup> Eine Beschlußfassung dazu war auch bei der Tagung der Provinzialsynode im Dezember 1933 nicht möglich gewesen, da die Deutschen Christen durch Auszug aus der Synode deren Beschlußfähigkeit herbeigeführt hatten; s. Hey, Kirchenprovinz S. 55f.

<sup>27</sup> Das wurde auch öffentlich so beschrieben, s. Winckler, Chronik (Januar 1934) S. 21: „Auf der Tagung der Westfälischen Provinzialsynode erklärte der Präses ausdrücklich, daß das

der Provinzialsynode und dementsprechend im Provinzialkirchenrat einer nichtdeutschchristlichen Mehrheit gegenüber sah, sondern auch im Konsistorium und in der westfälischen Pfarrerschaft.

Letzteres läßt sich für Anfang 1934 gleich auf doppelte Weise belegen – hinsichtlich der Quantität durch eine umgehend nach dem Bekanntwerden des „Maulkorberlasses“ abgefaßte Stellungnahme des Westfälischen Pfarrernotbundes, dessen 27 in Hamm am 08. Januar versammelte Vertrauensleute angaben, im Namen von 530<sup>28</sup> (bei insgesamt gut 700)<sup>29</sup> westfälischen Pastoren zu sprechen,<sup>30</sup> aber auch aus ganz anderer Perspektive durch einen Bericht, den der Bielefelder Polizeipräsident am 12. Januar der Geheimen Staatspolizei über den Pfarrernotbund in Westfalen erstattete und in dem es u. a. hieß: „Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß ... der größte Teil der evangelischen Pfarrer sich mit dem Pfarrernotbund zumindest innerlich verbunden fühlt. ... Die bisherige Tätigkeit des Pfarrernotbundes läßt ohne Zweifel erkennen, daß er die Glaubensbewegung Deutsche Christen mit allen Mitteln und auf jede Weise bekämpft. Auch der Gegensatz zur Kirchenregierung ist unverkennbar. Die Grundeinstellung der Mitglieder des Pfarrernotbundes im hiesigen Bezirk läßt sich bis dahin charakterisieren, daß eine geringe Minderzahl frühere Marxisten darstellt, während eine größere Anzahl früher der DNVP und dem Christ(lich) Sozialen Volksdienst angehört haben. Die alten politischen Gegensätze sind z[ur] Z[eit] völlig zurückgetreten gegenüber dem einheitlichen Kampfwillen gegen die jetzige Kirchenregierung. Von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, haben die Mitglieder des Pfarrernotbundes keine innere Beziehung zum jetzigen Staat. Sie haben vielmehr die nationalsozialistische Bewe-

**Bischofsgesetz** der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union **noch nicht in Kraft** sei, dazu vorher auf Grund der verfassungsrechtlichen Verhältnisse die Zustimmung der Westfälischen Provinzialsynode notwendig sei. Da diese nicht erfolgte, liegt also eine rechtmäßige Bestellung und Amtsführung des den ‚Deutschen Christen‘ angehörenden Bischofs Adler nicht vor.“

<sup>28</sup> Noch im November 1933 hatten sich nach einem Bericht Lückings erst etwa 330 Pfarrer zur Westfälischen Pfarrerbruderschaft gehalten; s. Thieme, Hans Bodo: Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Olpe von 1842 bis 1946 im Zusammenhang örtlicher und überörtlicher profan- und kirchengeschichtlicher Bezüge. Ein Beitrag zur Geschichte Südwestfalens. Kreuztal: Wielandschmiede 1993. S. 186. Ebd. wird für diesen Zeitpunkt die Zahl von 150 westfälischen Pfarrern genannt, die sich zu den Deutschen Christen hielten.

<sup>29</sup> Diese Zahl nennt Generalsuperintendent Weirich gegenüber dem bayerischen Landesbischof Meiser im April 1934; s. Weirich an Meiser. Münster, 06. Apr. 1934. LkArch Nürnberg Pers. XXXVI 115.

<sup>30</sup> S. 27 Vertrauensmänner des Westfälischen Pfarrernotbundes an Konsistorium Westfalen. Dortmund, 08. Jan. 1934 LkArch Bielefeld 0,0 (neu) Generalia A 1-07 b; dgl. HArch Bethel 2/39-134; dgl. ArchKK Lübbecke C 8-1,7. Gedruckt bei: Winckler, Chronik (Januar 1934) S. 21.

gung bis in die jüngste Vergangenheit hinein mehr oder weniger aktiv bekämpft bez[iehungs]w[eise] verächtlich gemacht.“<sup>31</sup>

Angesichts dieser Verhältnisse kann es nicht wunder nehmen, daß es auch in Westfalen zu einer heftigen Auseinandersetzung um den Maulkorberlaß kam. In Berlin hatte der Pfarrernotbund darauf schon am Sonntag, dem 07. Januar, mit einer Kanzelabkündigung reagiert,<sup>32</sup> in der u. a. erklärt wurde: „Mit dieser Verordnung nimmt das gegenwärtige Kirchenregiment von Amts wegen den Kampf gegen alle diejenigen auf, die eine Befriedung der Kirche nur in der Rückkehr zur biblischen Grundlage erblicken und in schwerer Sorge waren um Bestand und Einheit der Kirche. ... Wir erheben vor Gott und dieser christlichen Gemeinde Klage und Anklage dahin, daß der Reichsbischof mit seiner Verordnung ernstlich denen Gewalt androht, die um ihres Gewissens und um der Gemeinden willen zu der gegenwärtigen Not der Kirche nicht schweigen können ... Wenn wir uns seiner Verordnung widersetzen, so handeln wir dem Augsburgischen Bekenntnisse gemäß ... Wir müssen uns auch dem Reichsbischof gegenüber nach dem Worte verhalten: ‚Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen!‘“ Hinter diese Erklärung stellte sich auch der westfälische Pfarrernotbund und erbat vom Konsistorium eine Auslegung dessen, was in jener Verordnung unter dem Begriff „Kirchenpolitik“ zu verstehen sei.<sup>33</sup> Das Konsistorium, das sich zunächst gegenüber dem westfälischen Pfarrernotbund außerstande erklärte, die erbetene Erläuterung zu geben,<sup>34</sup> griff dessen Eingabe aber umgehend (und offenbar dankbar) auf, indem es dem Evangelischen Oberkirchenrat erklärte, es halte die „Verordnung des Reichsbischofs für undurchführbar, da sie in sich selbst nicht hinreichend

<sup>31</sup> Polizeipräsident Bielefeld an Geheimes Staatspolizeiamt. [Bielefeld,] 12. Jan. 1934. Abgedruckt in: Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches. Bd. II. 1934/35. Vom Beginn des Jahres 1934 bis zur Errichtung des Reichsministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten am 16. Juli 1935. Bearb. v. Carsten Nicolaisen. Hrsg. im Auftrag der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte von Georg Kretschmar. München: Kaiser 1975. [=DKPDR 2] Nr. 2/34 IV S. 3f; Zitat a. a. O. S. 4.

<sup>32</sup> Als Flugbatt gedruckt: Pfarrernotbund. Kanzelabkündigung. Verantwortlich: Müller, Berlin-Dahlem. Berlin: Weber o. J. [1934]. EZArch Berlin 619/2 Heft 4. Gedruckt bei: Winckler, Chronik (Januar 1934) S. 20. S. auch den Abdruck bei: Zustimmung – Anpassung – Verweigerung – Widerstand. Die evangelische Kirche und der Nationalsozialismus im Vest Recklinghausen (1933–1945). Eine Sammlung ausgewählter Dokumente bearb. v. Helmut Geck. Recklinghausen: Winkelmann [1988]. [=Dokumentenmappen zur Kirchen- und Religionsgeschichte des Ruhrgebiets 1] Dokument 12. Teilweise auch abgedruckt bei Gauger, Chronik I S. 133. 135.

<sup>33</sup> S. 27 Vertrauensmänner des Westfälischen Pfarrernotbundes an Konsistorium Westfalen. Dortmund, 08. Jan. 1934. LkArch Bielefeld 0,0 (neu) Generalia A 1–07b; dgl. HArch Bethel 2/39–134; dgl. ArchKK Lübbecke C 8–1,7.

<sup>34</sup> Konsistorium Westfalen [an Westfälischen Pfarrernotbund]. Münster, 09. Jan. 1934. ArchKK Lübbecke C 8–1,7. Abgedruckt bei Winckler, Chronik (Januar 1934) S. 21.

deutlich“ sei, „um zu zweifelsfreien Entscheidungen zu kommen.“<sup>35</sup> Ganz in der Linie der Kanzelabkündigung des Pfarrernotbundes<sup>36</sup> stellte das Konsistorium die Rechtsgültigkeit der Verordnung überhaupt in Frage<sup>37</sup> und unterließ auch nicht den Hinweis, „daß diese Verordnung unsere Pastoren, soweit sie zum Pfarrernotbund gehören, geradezu moralisch zwingt, öffentlich gegen sie zu verstoßen, wenn sie nicht das Urteil herausfordern wollen, daß ihnen ihr Gehalt mehr gilt als ihr an das Bekenntnis der Kirche gebundenes Gewissen.“<sup>38</sup>

So erweist sich Adlers Einschätzung der Rolle des Konsistoriums als unter der kommissarischen Leitung von Oberkonsistorialrat Walter Heyer<sup>39</sup> gegen die Interessen der Deutschen Christen arbeitend für diesen Zeitpunkt Anfang des Jahres 1934 als völlig richtig.<sup>40</sup> Adlers im

<sup>35</sup> Konsistorium Westfalen an EOK. Münster, 08. Jan. 1934. EZArch Berlin 7/1027.

<sup>36</sup> „Zur Zeit gibt es in der Deutschen Evangelischen Kirche kein geordnetes Geistliches Ministerium. Ein großer Teil der Führer der Deutschen Landeskirchen hat erklärt, daß auch die gegenwärtige Nationalsynode das Vertrauen des Kirchenvolkes nicht besitzt. So ist nur noch der Reichsbischof zur Führung der Deutschen Evangelischen Kirche imstande. ... Die Vorschläge der Landeskirchenführer, an die er für die Berufung des Geistlichen Ministeriums durch die Kirchenverfassung gebunden ist, hat er übergangen. ... Die Reichskirchenregierung hat am 22. Dezember geschrieben, daß eine Aussprache mit führenden Männern der Kirche stattgefunden hat, in welcher Einmütigkeit darüber herrschte, daß ‚möglichst bald ein vollzähliges und schlagkräftiges Geistliches Ministerium hergestellt werden würde ...‘ und daß mit den von den Landeskirchenführern vorgeschlagenen Männern über den Eintritt in das Geistliche Ministerium verhandelt werden würde. Trotz dieser Mitteilung wurde ein weiteres Bemühen des Reichsbischofs und die Befriedung der Kirche nicht erkennbar.“ (S. Pfarrer-Notbund. Kanzelabkündigung. Verantwortlich: Müller, Berlin-Dahlem. Berlin: Weber o. J. [1934]. EZArch Berlin 619/2 Heft 4.) Zu den Hintergründen der Vorgänge in Berlin s. Scholder, Kirchen 2 S. 27–34.

<sup>37</sup> „Wir müssen bezweifeln, daß der Herr Reichsbischof das Recht hat, ohne Mitwirkung des Kirchenministeriums Reichskirchengesetze außer Kraft zu setzen; ebenso müssen wir bezweifeln, daß er berechtigt ist, landeskirchliche Gesetze unmittelbar, ohne Mitwirkung der Landeskirchen außer Kraft zu setzen oder in ihrer Geltung einzuschränken.“ (Pfarrer-Notbund. Kanzelabkündigung. Verantwortlich: Müller, Berlin-Dahlem. Berlin: Weber o. J. [1934]. EZArch Berlin 619/2 Heft 4.)

<sup>38</sup> Konsistorium Westfalen an EOK. Münster, 08. Jan. 1934. EZArch Berlin 7/1027.

<sup>39</sup> S. Angaben zu dessen beruflichem Werdegang bei Lerche, Otto: Verzeichnis der Mitglieder und wissenschaftlichen Mitarbeiter des Evangelischen Oberkirchenrats 1850–1950. In: Hundert Jahre Evangelischer Oberkirchenrat der altpreussischen Union 1850–1950. Hrsg. v. Oskar Söhngen. Berlin-Spandau: Wichern 1950. S. 180 Nr. 63. Heyer war vom 01. Oktober 1933 bis zum 29. Februar 1936 (rechtsunwirksam unterbrochen vom 15. Februar bis 07. Dezember 1934) kommissarischer Konsistorialpräsident des westfälischen Konsistoriums; so zu entnehmen aus: Die Verwaltung der Evangelischen Kirche von Westfalen seit 1815. Im Auftrage des Landeskirchenamts bearb. v. Gerhard Thümmel unter Mitarbeit von Hugo Drescher und Emil Müller. Bielefeld: Bertelsmann 1957. S. 54f. 57f.

<sup>40</sup> Diese Haltung des westfälischen Konsistoriums war auch bei den Notbundpfarrern im Rheinland bekannt: „Durch unsere Superintendenten unterrichtet, daß die rheinische Kirchenbehörde – anders als die westfälische – die von der Rheinischen Pfarrerbruderschaft beabsichtigte Kanzelabkündigung als eine ‚Kundgebung kirchenpolitischen Inhaltes‘ ansieht ...“; so die Pfarrer Held, F. Graeber und Beckmann an Konsistorium Rheinprovinz.

Schreiben vom 07. Januar beklagte Machtlosigkeit sollte sich bei dem Versuch, den Maulkorberlaß durchzusetzen, noch einmal bewahrheiten. Sein Bemühen, die Verlesung der Kanzelabkündigung des Pfarrernotbundes in den Gottesdiensten in Westfalen am 14. Januar zu verhindern, mußte allerdings schon aus terminlichen Gründen scheitern, traf doch sein diesbezügliches Schreiben vom Sonnabend, 13. Januar,<sup>41</sup> erst am darauffolgenden Montag, also am 15. Januar 1934, vor Ort ein.<sup>42</sup> So wurde die Erklärung des Pfarrernotbundes am 14. bzw. 21. Januar in vielen westfälischen Gemeinden verlesen –<sup>43</sup> und, wie nicht anders zu erwarten,

Essen/Düsseldorf, 13. Jan. 1934. HArch Bethel 2/39–126. Niemöller erweckt in seinen Darstellungen dagegen mehrfach den Eindruck, als habe das Konsistorium die Stellung Adlers zu stützen versucht; gegen Niemöller, Kirche S. 8, gegen Niemöller, Leben S. 89f., sowie gegen Niemöller, Chronik S. 12 (Erläuterung zum 8. 1. 1934). Dem Ansinnen Bischof Adlers, gegen Wilhelm Niemöller wegen der Verlesung der Kanzelabkündigung eine Untersuchung einzuleiten (so geschildert bei Niemöller, Leben S. 89), konnte sich das Konsistorium nicht entziehen. Daß ihm aus der Untersuchung keinerlei Nachteil erwuchs, räumt auch Niemöller ein (s. a. a. O. S. 90).

<sup>41</sup> S. Bischof Adler an alle Geistlichen der Kirchenprovinz Westfalen. Münster, 13. Jan. 1934. LkArch Bielefeld 4,1 N 1–98. Gedruckt bei Winckler, Chronik (Januar 1934) S. 21f. Adler schrieb ebd.: „Der Grund zur Aufregung über diese Verordnung liegt in der Entwicklung der letzten Wochen, die bis zur Aufkündigung des Gehorsams gegen den Reichsbischof ging. ... Wer Befriedung der Kirche will, muß selbst Frieden halten. ... Nochmals erkläre ich feierlich, daß nicht nur ich, sondern auch der Führer der Deutschen Evangelischen Kirche zum Herrn der Kirche und zum unverfälschten Evangelium stehen. Hieraus allein leite ich die Pflicht ab, mich in dieser ersten Stunde als Bischof Westfalens dem Kirchenregiment zur Verfügung zu stellen. Ich habe das Recht dazu, weil ich mich zuletzt nur dem himmlischen Herrn verantwortlich weiß, und weil ich nicht Macht, sondern Dienst in der Kirche suche. Darum fordere ich vor Gott und den christlichen Gemeinden die Befolgung der Verordnung des Kirchenregiments. Auflehnung gegen die Verordnung schafft kein Martyrium fürs Evangelium, das heute weniger denn je in der Kirche angetastet ist, sondern ist Auflehnung gegen die Obrigkeit. Auf diesem Boden reiche ich allen die Hand zur gemeinsamen Arbeit.“

<sup>42</sup> S. Bischof Adler an alle Geistlichen der Kirchenprovinz Westfalen. Münster, 13. Jan. 1934. LkArch Bielefeld 4,1 N 1–98. Mit Eingangsstempel: „Der Superintendent des Kirchenkreises Vlotho. Eing. 15. Jan. 1934. Tagebuch Nr. 92.“

<sup>43</sup> Danielsmeyer berichtet, daß die Verlesung in Lippstadt schon am 7. Januar stattgefunden hat (s. Danielsmeyer, Werner: Lippstadt im Kirchenkampf. JWK 79 (1986) S. 287–310; darin S. 289f.). – Auch in Hagen kam es bereits am 7. Januar zu einer Kanzelabkündigung, die allerdings von Hagener Pfarrern formuliert sein dürfte; so Bockermann, Dirk: Die Anfänge des evangelischen Kirchenkampfes in Hagen 1932 bis 1935. Bielefeld: Luther 1988. [= Schriften zur politischen und sozialen Geschichte des neuzeitlichen Christentums 4] S. 61f.; Text abgedruckt a. a. O. S. 62. – Lücking appellierte dann am 12. Januar eindringlich an alle Pfarrer, die Abkündigung zu verlesen, ließ dabei aber auch freigestellt, dies in gekürzter Form zu tun: „Wem die lange Form der Kanzelabkündigung undurchführbar scheint, der möge mit allem Ernst darauf achten, daß bei Kürzung das Wesentliche, das sachliche Anliegen der Gehorsamsverweigerung deutlich zum Ausdruck kommt. Der Weisung des Bruderrates entsprechend darf ich jeden Bruder, der sich zur Verlesung nicht entschließen kann, um eine Mitteilung seiner Gründe persönlich bitten.“ (so Westfälische Pfarrerbruderschaft [an alle Mitglieder]. Dortmund, 12. Jan. 1934. LkArch Bielefeld 3,18–2; dgl. ArchKK Lübbecke C 8–1,7). – Inwieweit dann am 14. Januar die Kanzelabkündigung erfolgt ist, kann

nur schwer abgeschätzt werden, denn am Nachmittag des 13. Januars war im Westdeutschen Rundfunk (allem Anschein nach als Folge des zwischen Reichsbischof und Kirchenführern an diesem Tage geschlossenen „Burgfriedens“; s. dazu Scholder, Kirchen 2 S. 49 samt Anm. 56f.) eine Meldung des bayerischen Landesbischofs Meiser verbreitet worden (so die Erklärung von 17 Pfarrern aus dem Kirchenkreis Herford vom 16. Jan. 1934, abgedruckt bei Niemöller, Wilhelm: Hitler und die evangelischen Kirchenführer. [Zum 25. Januar 1934.] Bielefeld: Bechauf [1959]. S. 19), daß wegen bevorstehender weiterer Entscheidungen am 17. Januar (dem zunächst geplanten Termin eines Empfangs des Reichsbischofs bei Hitler; s. Dokumente II S. 18f. Anm. 2) der Pfarrernotbund bereit sei, in Teilbezirken (unter denen aber die Provinzen Rheinland und Westfalen nicht genannt waren) auf die Verlesung der Kanzelabkündigung zu verzichten (so die Darstellung der Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Münster an Geheimes Staatspolizeiamt Berlin (Ministerialrat Diels). Recklinghausen, 15. Jan. 1934. EZArch Berlin 1/A 4/247.) Daraufhin verlasen z. B. im Kirchenkreis Herford am 14. Januar nur 5 Pfarrer die Erklärung des Notbundes, während 17 andere nachträglich am 16. Januar verlautbarten: „1. Wir sind durch die Rundfunknachricht des Herrn Landesbischof Meiser am Sonnabend, dem 13. 1. der Auffassung gewesen, es sei in der kirchlichen Lage eine wesentliche Änderung eingetreten, die es erforderlich mache, die Abkündigung des Pfarrernotbundes bis zum 17. 1. aufzuschieben. Nur darum haben wir diese Abkündigung am Sonntag, dem 14. 1., noch nicht verlesen. 2. Nachdem wir heute besser unterrichtet sind, erklären wir von ganzem Herzen und mit klarem Bewußtsein ihrer Tragweite, die Abkündigung des Pfarrernotbundes uns zu eigen zu machen. Wir erklären, daß wir sie verlesen hätten, wenn wir genaue Nachricht von der kirchlichen Lage gehabt hätten. 3. Wir erklären uns mit den Amtsbrüdern unseres Kirchenkreises, die die Abkündigung schon verlesen haben, völlig einig.“ (so abgedruckt bei Niemöller, Hitler S. 19). Ähnliches wird auch aus anderen Bezirken Westfalens berichtet, etwa für den Präsidialbezirk Recklinghausen, daß es dort am 14. Januar nur in jeweils zwei Kirchen in Recklinghausen und in Münster, nicht aber in Gelsenkirchen-Buer, Gladbeck und Bottop zu einer Verlesung gekommen sei; so Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Münster an Geheimes Staatspolizeiamt Berlin (Ministerialrat Diels). Recklinghausen, 15. Jan. 1934. EZArch Berlin 1/A 4/247. In einem zweiten Bericht wurden diese Angaben präzisiert: „IN DEN LANDKREISEN[!] DES REGIERUNGSBEZIRKS IST DIE ABKÜNDIGUNG DAGEGEN IN FAST ALLEN EV[AN]G[E]L[ISCHEN] KIRCHEN VERLESEN WORDEN, MIT AUSNAHME DER KIRCHEN, DIE VON DEN DER NATIONALSOZIALISTISCHEN BEWEGUNG UND DER GLAUBENSBEWEGUNG DEUTSCHE CHRISTEN NAHESTEHENDE GEISTLICHEN BEAMTET WURDEN.“ (so Leiter der Staatspolizeistelle Recklinghausen im Auftrage des Herrn Regierungspräsidenten Matthai[!] zu Münster an Landesbischof der Rheinprovinz Oberheid z. Zt. beim Herrn Reichsbischof Müller. Recklinghausen, 16. Jan. 1934. EZArch Berlin 1/A 4/247). Die ebd. noch einmal wiederholte Aussage, daß in Gladbeck eine Verlesung der Kanzelabkündigung nicht stattgefunden habe, steht aber in nicht zu erklärendem Gegensatz zur detaillierten, unbezweifelbaren Darstellung des Vorgangs bei Geck, Helmut: Die Bekennende Kirche und die Deutschen Christen im Kirchenkreis Recklinghausen unter nationalsozialistischer Herrschaft (1933–1945). (Recklinghausen): Winkelmann (1984). S. 41. 43. Vgl. auch Geck, Helmut: Zwischen Zustimmung, Anpassung, Verweigerung und Widerstand. Der Kirchenkampf in der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Gladbeck zur Zeit des Nationalsozialismus (1933–1945). In: 1893–1993. Hundert Jahre Evangelische Kirchengemeinde in Gladbeck. (Gladbeck: Verband Evangelischer Kirchengemeinden 1993.) S. 41–72; s. a. a. O. S. 50. – In der Kirchengemeinde Bochum-Altstadt verlas Pfr. Hardt in seinem und der Bochumer Pfarrer Lic. Albert Schmidt, Dr. Ehrenberg, Klose und Winnacker Namen die Erklärung am 14. Januar, was den Vorsitzenden des Presbyteriums, Pfr. Paul Schmidt, zu einer sofortigen Beschwerde bei Bischof Adler veranlaßte: „Das Presbyterium empfand diese Handlung um so herausfordernder, als der Eindruck eines Bekenntnisaktes dadurch hervorgerufen wurde, daß ... die Gemeinde sich mit dem Liede: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr' ...“ zu dieser Kundgebung bekennen mußte ... Das Presbyterium bittet den Herrn Bischof,

durchaus geteilt aufgenommen.<sup>44</sup> Allen Beteiligten war deutlich, daß der Maulkorberlaß – Scholder nennt ihn mit Recht „den eigentlichen Schritt

unverzüglich die notwendigen Schritte unternehmen zu wollen, damit diese würdelose Handlung in einem evangelischen Gotteshause sich nicht mehr wiederholen kann.“ (so Presbyterium Bochum-Altstadt an Bischof Adler. Bochum, 14. Jan. 1934. EZArch Berlin 1/A 4/243). – In der Pfarrbruderschaft Minden-Ravensberg hatte man sich am 12. Januar auf die Verlesung einer gekürzten Fassung geeinigt (so Quistorp, Niemöller, Merz, Niemann und Deppe an die Brüder der Westfälischen Pfarrbruderschaft in Minden-Ravensberg. Bielefeld, 12. Jan. 1934. ArchKK Lübbecke C 8–1,7; diese Version liegt ebd. in Abschrift vor), die aber nicht überall rechtzeitig vorlag (s. Pfr. Bartmann an Pfr. Olpp. Dielingen, 19. Jan. 1934. ArchKK Lübbecke C 8–1,7), so daß es an mehreren Orten wohl auch aus diesem Grund erst am 21. Januar zur Verlesung gekommen ist – so nachzuweisen für Levern (s. Abkündigung des Pfarrernotbundes/Westf[älische] Pfarrbruderschaft Minden-Ravensberg am 14. Januar 1934 (in Levern erfolgt 21. Januar). Levern, 21. Jan. 1934. ArchKK Lübbecke C 8–1,7) als auch für Dielingen (s. Pfr. Bartmann an Pfr. Olpp. Dielingen, 19. Jan. 1934. ArchKK Lübbecke C 8–1,7). An der verkürzten Fassung wurde auch Kritik geübt; so von Pfr. Bartmann (Dielingen): „Ich sah in der ‚Jungen Kirche‘, daß darin die viel längere und härtere Berliner Erklärung stand. ... Ich verlese morgen alles, obwohl ich gegen die Abfassung starke Abneigung habe. Man hätte manches besser sagen können, ohne von seiner Stellung abzuweichen. Ich fühle mich aber innerlich mit den anderen Brüdern verbunden, die die Erklärung verlesen oder schon verlesen haben. Wir dürfen sie nicht im Stich lassen; denn Einzelnen kann man Schwierigkeiten machen, der Gesamtheit nicht.“ (Ebd.) Zur Verlesung einer verkürzten Fassung (teilweise abgedruckt bei Niemöller, Leben S. 87f.), die anscheinend auch nicht völlig mit der in der Minden-Ravensberger Pfarrbruderschaft beschlossenen Version identisch war, kam es nachweislich in Bielefeld (so Niemöller, a. a. O. S. 87). – Für Schwerte ist eine völlig eigene Version einer diesbezüglichen Abkündigung überliefert; s. Kanzelverlesung Sonntag 14/I.34. Betr.: Erlaß des Reibi vom 4/I. 1934. LkArch Bielefeld 3,18–2. – Auch in Hagen-Haspe wurde anscheinend eine eigenständig formulierte Kanzelabkündigung benutzt; s. dazu Bockermann, Anfänge S. 62. – Die Berliner Fassung der Kanzelabkündigung wurde übrigens auch in Westfalen umgehend in Druck verbreitet; s. z. B. die Ausgabe des Sonntagsblatts für Minden und das Wesergebiet vom 14. Januar 1934: Kanzelabkündigung von 6000 Notbundpfarrern. Sonntagsblatt für Minden und das Wesergebiet 57 (1934) Nr. 2, 14. Jan. 1934. S. 5. S. auch Bartels, Hermann: Kirchliche Rundschau bis 15. Januar. Kirchlicher Sonntagsgruß für die ev. Gemeinden des Kirchenkreises Dortmund 1934 Nr. 3, 21. Jan. 1934. Beiblatt. S. weiter: Zur kirchlichen Zeitlage. Westfälisches Sonntagsblatt für Stadt und Land/Evangelisches Gemeindeblatt für Bielefeld 65 (1934) Nr. 4, 28. Jan. 1934. S. 42f. – In der Betheler Anstaltsgemeinde war die Verlesung der Kanzelabkündigung aufgrund ausdrücklichen Wunsches Bodelschwings unterblieben, offenbar wollte Bodelschwing die Arbeit der Anstalt nicht dadurch gefährdet sehen; so Klein an Bodelschwing. E[]ckardtsheim], 15. März 1934. HArch Bethel 2/39–180 Bl. 649. Vgl. dazu auch Bodelschwings Einschätzung der Lage gegenüber Stoltenhoff: „Nachdem das Jugendwerk zerstört ist, wird man vermutlich auch vor den Arbeitern der Inneren Mission nicht still stehn. Es sieht so aus, als sollten ihnen planmäßig fast alle Möglichkeiten der Sammlung und Werbung abgeschnitten werden. Werden ihnen aber die Freundeskreise genommen, sind damit die Lebensadern unterbunden. Wir wehren uns natürlich mit Kräften dagegen und sind verpflichtet, auch um des Staates willen keine der uns anvertrauten Positionen zu räumen, ehe nicht die letzte Patrone verschossen ist.“ (Bodelschwing an Stoltenhoff. Bethel, 17. Jan. 1934. LkArch Düsseldorf Stoltenhoff 913).

<sup>44</sup> Von eindrucksvoller Zustimmung in der Bielefelder Jakobusgemeinde berichtet Niemöller, Leben S. 89, ebenso aber auch von einer immerhin von zweieinhalbtausend Menschen besuchten, brodelnden Protestversammlung der Deutschen Christen am 19. Januar in der Bielefelder Ausstellungshalle (a. a. O. S. 90). Nicht ohne Reaktion von deutschchristlicher

über den Rubikon<sup>45</sup> – und die Reaktion des Pfarrernotbundes, die Kanzelabkündigung, auch für Westfalen einen Bruch markierten,<sup>46</sup> den zu vermeiden man gerade hier immer noch bemüht gewesen war.<sup>47</sup> Um Vermittlung bemühte Stimmen fanden nun keine Beachtung mehr.<sup>48</sup> So sprach die Theologische Kommission des Pfarrernotbundes Westfalen

Seite blieb auch die Verlesung in Gladbeck (s. Geck, Kirche S. 43) und in Hagen-Haspe (s. Bockermann, Anfänge S. 62). Als Sonderfall muß es aber erscheinen, daß wie in Bockum-Hövel Gottesdienstbesucher wegen der Verlesung der Kanzelabkündigung die Kirche unter Protest verließen (so Leiter der Staatspolizeistelle Recklinghausen im Auftrag des Herrn Regierungspräsidenten Matthai[!] zu Münster an Landesbischof der Rheinprovinz Oberheid z. Zt. beim Herrn Reichsbischof Müller. Recklinghausen, 16. Jan. 1934. EZArch Berlin 1/A 4/247). Interessant ist die abschließende Bewertung aus polizeilicher Sicht ebd.: „IN WEITEN KREISEN DES KIRCHENVOLKES HERRSCHT UEBER DAS VERLESEN DIESER ERKLAERUNG GEGEN DEN HERRN REICHSBISCHOF UNWILLE. DURCH DIE VERLESUNG IST DER KIRCHENSTREIT, DER DEN EINZELNEN MITGLIEDERN DES KIRCHENVOLKES ZUM GROSSEN TEIL NOCH VOLLKOMMEN FREMD WAR, DIESEN ERST ZUM BEWUSSTSEIN GEKOMMEN. VON MEHREREN ORTSPOLIZEIBEHORDERN WIRD MIR GEMELDET, DASS DAS KIRCHENVOLK DIE HINEINTRAGUNG DIESES STREITES IN DIE GOTTESHAEUER ALS MIT DEN SEELSORGERISCHEN[!] AUFGABEN DER KIRCHE UNVEREINBAR HAELT. DAS AUSLAND SCHEINT DIESEM KIRCHENSTREIT GROSSE AUFMERKSAMKEIT ZU SCHENKEN.“

<sup>45</sup> Scholder, Kirchen 2 S. 34.

<sup>46</sup> S. im gleichen Sinne z. B. auch das Rundschreiben der Rheinischen Pfarrbruderschaft vom 07. Januar 1934: „Die Würfel sind gefallen! Die Zeiten des Juli 1933 sind wiedergekehrt! In unserer Kirche ist der Ausnahmezustand erklärt ... Die Stunde ist ernst und verantwortungsvoll wie keine zuvor, die wir gemeinsam durchgestanden haben. ... Die Stunde der Bewährung ist gekommen.“ (Beckmann, Gräber, Held an die Mitglieder der Rheinischen Pfarrbruderschaft. Essen, 07. Jan. 1934. Abgedruckt bei Beckmann, Joachim: Rheinische Bekenntnissynoden im Kirchenkampf. Ein Dokumentation aus den Jahren 1933–1945. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener [1975]. S. 54.)

<sup>47</sup> S. z. B. die diesbezüglichen Beteuerungen Adlers und Kochs bei der Tagung der Provinzialsynode im Dezember 1933; Adler: „Wenn wir aber nun doch hier zusammen sind in diesen Tagen, dann ist es mir ein Anliegen, darum zu bitten, daß wir keine faulen Kompromisse suchen, sondern uns brüderlich aussprechen im Blick auf das, was vor uns liegt, auf die dringenden Aufgaben, zu denen wir hier als Synodale und jeder als Glied der Kirche berufen sind. ... wir werden und können an diese Aufgaben herangehen, wenn wir uns in zwei Punkten einig sind: daß wir einen Auftrag vom gemeinsamen Herrn der Kirche haben und daß uns dieser Auftrag hinführt zum gemeinsam geliebten deutschen Volk.“ (Verhandlungen 33. Westf. PS 1. ao. Tagung. Dortmund, 13.–16. Dez. 1933. S. 14f.). Koch: „... es war gut, daß wir hier zusammengekommen sind, und uns haben auseinandersetzen können und damit wenigstens etwas von dem erkannt haben, was das Ziel werden muß. Die Fronten dürfen nicht erstarren, und es muß ein Weg gefunden werden, der zum besten unserer Kirche in Westfalen führt.“ (a. a. O. S. 108).

<sup>48</sup> S. z. B. eine von Pfr. Quistorp verfaßte Denkschrift: Evangelisch-Lutherische Konferenz von Minden-Ravensberg an Reichsbischof Müller. Bielefeld, 10. Jan. 1934. LkArch Hannover L 2/2a I: „Wenn die Unterdrückung der freien Meinungsäußerungen im Raum der Evangelischen Kirche derart fortgesetzt und verschärft werden soll, wie es in der Verordnung vom 4. Januar d[iese]s J[ahre]s geschieht, wie sollen dann die Glieder der Evangelischen Kirche noch zu einer Urteilsbildung und Gestaltung ihrer evangelischen Glaubensüberzeugung gelangen? Eine derartige Unterdrückung des freien Wortes in der Evangelischen Kirche ist mit der zum Wesen der Evangelischen Kirche unveräußerlich gehörenden Glaubens- und

nun von einem „neuen Kampfabschnitt“, in dem es zu erkennen gelte, „daß in dem Handeln des Reichsbischofs nicht so sehr Schwäche als vielmehr dämonische List sich auswirkt. Die Untragbarkeit des Reichsbischofs liegt nicht so sehr in seiner Person als in den Mächten, die seine Person prägen und sein unkirchlich-kirchliches Handeln bestimmen.“<sup>49</sup> Gebetsgemeinschaft und die „Gemeinschaft der Liebeswerke“ seien durch seine Verordnung aufgehoben.<sup>50</sup> Und entsprechende Töne – nur mit entgegengesetzter Zielrichtung – schlug Adler an: „Da diese Haltung der Pfarrer eine seit Monaten täglich wachsende Welle der Auflehnung und des Widerstandes gegen die Kirchenregierung darstellt, hat die Beunruhigung, Empörung und Enttäuschung der lebendig kirchlichen Gemeinden einen solchen Grad erreicht, daß nicht nur das Gemeindeleben zerfällt, alle kirchliche Ordnung zerbricht, sondern unmittelbar bevorsteht, daß ungezählte Tausende lebendiger Gemeindeglieder der Kirche den Rücken wenden, wenn nicht sofort Friede und Ordnung und kirchliche Arbeit gewährleistet werden. Ich halte es für meine Pflicht, auf diese ungeheuer ernst zu nehmende drohende Kirchenspaltung aufmerksam zu machen. ... Die Unruhe in der Öffentlichkeit ist so groß, daß die Polizei vor zahlreichen Verhaftungen von Pfarrern steht, weil sie das Lebensinteresse des Volkes bedroht sieht. ... Die zuständigen

Gewissensfreiheit schlechthin unvereinbar und kann, wenn dieser Zustand nicht sehr bald ein Ende nimmt, nur zum schwersten Schaden der Kirche und ihres innersten Lebens geraten. Hochgeehrter Herr Reichsbischof, gestatten Sie mir die Frage: „Haben Sie bedacht, welch eine Schmach Sie vielen Tausenden evangelischer Pfarrer in Deutschland vor der Weltöffentlichkeit angetan haben mit den §§ 1–3 Ihrer Verordnung von 4. Januar d[ieses] J[ahre]s? Schätzen Sie wirklich die Mehrzahl der deutschen evangelischen Pfarrerschaft von heute so minderwertig ein, daß Sie ihr zutrauen, sie würde sich unter einer solchen Bedrohung beugen und auch nur einen Augenblick von der Pflicht zurücktreten, ihren an Gottes Wort gebundenen Gewissen gemäß ihres Amtes zu walten? In dem kirchlichen Kampf von heute, der in Hineintragung des Politischen in die Kirche seine Ursache hat, ist kirchenpolitisches und bekennnismäßiges Handeln in keinem Augenblick voneinander zu trennen. Wenn Sie gegen Irrlehrer und Häretiker eine solche Verordnung erlassen hätten, so könnte man Verständnis dafür aufbringen. Aber Ihre Verordnung trifft solche Pfarrer, die das Wort Gottes lauter und rein ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit, auch ohne Beimischung völkischer und staatspolitischer Ingredienzien, zu verkünden sich bemühen. ... Hochgeehrter Herr Reichsbischof, heben Sie, wir bitten Sie dringlichst, Ihre Verordnung vom 4. Januar d[ieses] J[ahre]s unverzüglich wieder auf und ergreifen Sie die Initiative ...“

<sup>49</sup> Theologische Kommission des Pfarrernotbundes Westfalen [an Reichsführung des Pfarrernotbundes). Dortmund, 20. Jan. 1934. HArch Bethel 2/39–180. Abgedruckt bei Niemöller, Hitler S. 19f.; Zitat a. a. O. S. 20.

<sup>50</sup> So Theologische Kommission des Westfälischen Pfarrernotbundes [„zu dem Bekenntnisakt am 14. 1. 34“]. O. O., ohne Datum. LkArch Bielefeld 3,18–2: „Die Verordnung des Reichsbischofs hat ferner endgültig die Gebetsgemeinschaft und die Gemeinschaft der Liebeswerke, die zu einem rechten Kirchenregiment erforderlich sind ..., durch den jetzt endgültig anerkannten Terror und durch die Mundtotmachung der Pfarrer und ihrer Gemeinden durch die Verbote jeglicher Art von Meinungsäußerung zu den neuen Irrlehren und Gesetzen aufgehoben ...“

staatlichen Stellen erklären, mit Eingreifen nicht länger warten zu können, (es sind in einzelnen Kreissynoden Verhaftungen bis zu 20 Pfarrern wegen staatsfeindlicher Umtriebe, wenn nicht in dieser Woche die Entscheidung der Kirche im Sinne von Ruhe und Ordnung fällt, vorgesehen).<sup>51</sup> Bezeichnend ist, daß Adler diese Charakterisierung der Lage nicht etwa gegenüber dem Pfarrernotbund abgab – dann wäre sie ohne weiteres als eine bloße Drohgebärde zu bewerten –, sondern gegenüber dem Reichsbischof, verschärft noch durch den abschließenden Hinweis: „Ich erkläre nur noch, wenn nicht gegenüber diesen Zuständen von der Preußischen Landeskirche durchgegriffen wird, daß ich keine Möglichkeit um meiner Verantwortung von[!] Volk und Kirche willen mehr sehe, mein Amt als Bischof von Münster auch nur einen Tag weiterzuführen, da dann der Zerfall der Evangelischen Kirche in Westfalen endgültig ist.“<sup>52</sup> Diese Rücktrittsdrohung zeigt einerseits, daß Adler offenbar keine eigenen Möglichkeiten sah, sich in Westfalen durchzusetzen – und deshalb andererseits um so nachhaltiger weitere Maßnahmen von seiten der Reichs- und Landeskirche anstrebte. blieb seiner Vorstellung vom 07. Januar beim Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats, Dr. Werner,<sup>53</sup> ein Erfolg versagt,<sup>54</sup> so war sein Einfluß bei dem ihm wohl vertrauten<sup>55</sup> Reichsbischof Müller offenbar größer.

Nachweislich trafen Adler und Müller am 25. Januar beim Empfang der Kirchenführer bei Hitler zusammen,<sup>56</sup> so daß die auf Adlers Schreiben vom 16. Januar vermerkte Erledigung „durch persönliche Rücksprache“<sup>57</sup> im Zusammenhang seiner Anwesenheit in Berlin nicht nur gut

<sup>51</sup> Bischof Adler an Reichsbischof. Münster, 16. Jan. 1934. EZArch Berlin 1/A 4/238.

<sup>52</sup> Ebd.

<sup>53</sup> Zum Gegensatz zwischen dem Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats, Dr. Werner, und Reichsbischof Müller s. Scholder, Kirchen 2 S. 35 f. (samt Anm. 84–86), a. a. O. S. 50 Anm. 61, sowie a. a. O. S. 57. Vgl. dazu auch die Notizen bei Conrad, Walter: Kirchenkampf. Berlin: Wedding (1947). S. 43 f. Reichsbischof Müller hatte Werner schon am 14. Januar 1934 gebeten, sich jeder tatsächlichen Ausübung von Geschäften im Evangelischen Oberkirchenrat zu enthalten; so Niemöller, Hitler S. 22 Anm. 27. Weitere detaillierte Angaben finden sich neuerdings auch bei Faulenbach, Heiner: Ein Weg durch die Kirche. Heinrich Josef Oberheid. Köln: Rheinland 1992. [=SVRKG 105] S. 97. 101 f. 122.

<sup>54</sup> Adlers Schreiben wurde schließlich ohne erkennbare weitere Bearbeitung als „durch die weiteren Ereignisse überholt“ zu den Akten geschrieben; s. Verfügung Fürle/Freitag. Berlin, 05./06. Feb. 1934. Auf: Bischof Adler an Präsident EOK. Münster, 07. Jan. 1934. EZArch Berlin 7/1027.

<sup>55</sup> So Bauks, Adler S. 155.

<sup>56</sup> S. Einladungsschreiben des Reichsinnenministers. [Berlin], 19. Jan. 1934. Abgedruckt in: Dokumente II Nr. 9734 I S. 18. Vgl. Niemöller, Hitler S. 36. Daß Adler an dem Empfang bei Hitler tatsächlich teilgenommen hat, beweist sein Bericht darüber vor den westfälischen Superintendenten am 02. Februar; s. Bischof Adler: Bericht über die Superintendentenkonferenz am 02. Feb. 1934. EZArch Berlin 7/6055 Bl. 13–17; s. a. a. O. Bl. 13.

<sup>57</sup> S. die Verfügung (gezeichnet „i[m] A[u]ftrag Rud[...].“). Charlottenburg, 08. März 1934. Auf: Bischof Adler an Reichsbischof. Münster, 16. März 1934. EZArch Berlin 1/A 4/238.

denkbar ist, weil Adler zu den nur vier Beteiligten am Kanzlerempfang für die Kirchenführer gehörte, die den Reichsbischof zu diesem Zeitpunkt unterstützten,<sup>58</sup> sondern auch später den westfälischen Superintendenten von seinem Aufenthalt in Berlin berichtete, „daß der Reichsbischof entschlossen sei, seine Verordnung vom 4. 1. durchzuführen.“<sup>59</sup> Während die Vorbereitungen der innerkirchlichen Widersacher des Reichsbischofs, die durch den geschickt eingefädelten Empfang bei Hitler dessen Sturz erreichen wollten, ebenso bis ins Detail untersucht worden sind wie der unglückliche Verlauf des Empfangs selbst,<sup>60</sup> lassen sich viele Vorgänge auf der Seite des Reichsbischofs nach wie vor nur schwer nachzeichnen.<sup>61</sup> Wie Scholder und Faulenbach gezeigt haben, hängt das nicht zuletzt damit zusammen, daß in dieser Phase der Auseinandersetzung die Berater Ludwig Müllers, August Jäger und Heinrich Josef Oberheid, die Fäden besonders fest in der Hand hatten und ihn vor Kontakten nach außen geradezu abschirmten;<sup>62</sup> zudem scheint sich zumindest Oberheid mit Aktenführung nie näher befaßt zu haben.<sup>63</sup> Jägers und Oberheids übergeordnetes Interesse, die in der Weimarer Reichsverfassung ausgesprochene Trennung von Kirche und Staat zu überwinden und durch eine in den nationalsozialistischen, totalen Staat eingebundene, gleichgeschaltete evangelische Kirche zu ersetzen,<sup>64</sup> traf sich hinsichtlich der praktischen Verwirklichung genau mit Adlers Bemühung, zur Festigung seiner schwachen Position in Westfalen weitere Machtmittel gegen Pfarrerschaft und Konsistorium in die Hand zu bekommen.

So erscheint die gleich am 26. Januar, also schon am Tag nach der für Reichsbischof Müller so positiv verlaufenen Besprechung der Kirchenführer bei Hitler, vom Reichsbischof in seiner Eigenschaft als altpreußischer Landesbischof erlassene Notverordnung „zur Sicherung einheitlicher Führung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union“<sup>65</sup> fast wie von Adler bestellt. Müller übertrug nicht nur die Befugnisse des

<sup>58</sup> So Scholder, *Kirchen* 2 S. 53.

<sup>59</sup> Bischof Adler: Bericht über die Superintendentenkonferenz am 02. Feb. 1934. *EZA*rch Berlin 7/6055 Bl. 13–17; Zitat s. a. a. O. S. 13.

<sup>60</sup> S. dazu besonders Niemöller, Hitler S. 11–43, und Niemöller, Wilhelm: Epilog zum Kanzlerempfang. *EvTh* 20 (1960) S. 107–124 (dort a. a. O. S. 107f. 118–120), sowie später Scholder, *Kirchen* 2 S. 37–63.

<sup>61</sup> S. aber jetzt auch die neue Schilderung der Zusammenhänge bei Schneider, Thomas Martin: Reichsbischof Ludwig Müller. Eine Untersuchung zu Leben, Werk und Persönlichkeit. Mit 8 Abbildungen. Göttingen: Vandenhoeck 1993. [= Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte B 19] S. 188f.

<sup>62</sup> S. ausführlich Faulenbach, *Weg* S. 98–106. 117–121.

<sup>63</sup> So Scholder, *Kirchen* 2 S. 14.

<sup>64</sup> Ausführlich dargestellt a. a. O. S. 17–36.

<sup>65</sup> Abgedruckt bei Winckler, *Chronik* (Januar 1934) S. 19. Teilweiser Abdruck auch bei Gauger, *Chronik* I S. 140.

Kirchensenats auf den Landesbischof und verlieh diesem ein Weisungsrecht gegenüber dem Evangelischen Oberkirchenrat und den ihm nachgeordneten kirchlichen Verwaltungsbehörden,<sup>66</sup> sondern setzte auch fest, daß dieses auf das Verhältnis des Bischofs zum Konsistorium der Kirchenprovinz entsprechende Anwendung finden sollte.<sup>67</sup> Damit war das Konsistorium als eigenständige Kollegialbehörde ausgeschaltet, ein erstes wichtiges Anliegen Adlers also verwirklicht. Und wie Perlen auf einer Schnur reihten sich die folgenden einschlägigen Verordnungen des Landesbischofs aneinander. Am 03. Februar erschienen die „Verordnung über die Versetzung von Geistlichen im Interesse des Dienstes“<sup>68</sup> und die „Verordnung über die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand und Beurlaubung kirchlicher Amtsträger“<sup>69</sup>, die Handhabe boten, sich mißliebiger Pfarrer auf bequemem Wege zu entledigen.

Adlers Anfang Januar geäußerte Wünsche schienen also gänzlich in Erfüllung zu gehen, und er scheute sich nicht, umgehend von seinen neuen Gerechtsamen Gebrauch zu machen. Seine Maßnahmen im einzelnen nachzuzeichnen, ist hier jetzt nicht der Ort. Es reicht hin zu erwähnen, daß er umgehend die Versetzung der Münsterschen Oberkonsistorialräte Heyer und Hymmen<sup>70</sup> forderte,<sup>71</sup> zu der es dann auch alsbald kam,<sup>72</sup> wie auch die Versetzung und Zurruesetzung einer

<sup>66</sup> A. a. O. §§ 1 und 2. Der Wuppertaler Rechtsanwalt Mensing sprach der Verordnung des Reichsbischofs gegenüber Präses Koch wohl jede Rechtsgültigkeit ab, setzte aber hinsichtlich des Kirchensenats dazu: „... obwohl ich selbstverständlich mit Ihnen diesem Kirchensenat keine Träne nachweine.“ (so Mensing an Präses Koch. Wuppertal-Elberfeld, 30. Jan. 1934. LkArch Bielefeld 3, 25–7).

<sup>67</sup> A. a. O. § 3.

<sup>68</sup> Abgedruckt in: Chronik der kirchlichen Neuordnung. Das Evangelische Westfalen 11 (1934) Nr. 2 (Februar 1934) S. 47–53; s. a. a. O. S. 48.

<sup>69</sup> Abgedruckt in: Chronik Neuordnung (Februar 1934) S. 48.

<sup>70</sup> S. Bauks, Pfarrer S. 230 Nr. 2938. Johannes Hymmen hatte noch bei der von Adler einberufenen Superintendentenkonferenz am 02. Februar schwere Bedenken gegen den Maulkorberlaß und dessen Durchführung ausgesprochen; so Bischof Adler: Bericht über die Superintendentenkonferenz am 02. Feb. 1934. EZArch Berlin 7/6055 Bl. 13–17; s. a. a. O. Bl. 16f. Daß Hymmen Adler gefragt habe: „Wessen Bischof wollen Sie sein, der Bischof der Pfarrer Ihrer Provinz, oder der Bischof des Kirchenvolkes?“, wie Adler in seinem Bericht Hymmen wörtlich zitierte, versah Hymmen am 08. August 1940[!] mit der Randbemerkung: „Solchen Unsinn soll ich gesagt haben?“; s. a. a. O. Bl. 17.

<sup>71</sup> S. dazu Hey, Kirchenprovinz S. 190.

<sup>72</sup> S. dazu a. a. O. S. 190. „Das Evangelische Westfalen“ würdigte Hymmens Wirken bei seinem plötzlich verordneten Weggang ausdrücklich; s. Kirchliche Personalien. Ein kirchlicher Führer verläßt Westfalen. Das Evangelische Westfalen 11 (1934) Nr. 3 (März 1934) S. 87: „Mit ihm verliert die evangelische Kirche der Provinz eine Persönlichkeit, die für ihre Arbeit Jahre hindurch sehr viel bedeutet hat. ... Diejenigen Glieder unserer evangelischen Kirche in Westfalen, die in den letzten Jahren an irgendeiner Stelle in der kirchlichen Arbeit positiv tätig und am kirchlichen Leben und Wirken beteiligt waren, dürften alle irgend einmal D. Hymmen begegnet sein und von seiner Persönlichkeit Anregungen empfangen haben.“

ganzen Reihe von Pfarrern betrieb.<sup>73</sup> Sein sofortiger Versuch, auch Präses Koch mittels der Verordnungen vom 03. Februar wegen der Verlesung der Kanzelabkündigung zu belangen, scheiterte allerdings am vorausschauenden Geschick Kochs, konnte er doch auf eine dringliche diesbezügliche telegrafische Anfrage Adlers<sup>74</sup> antworten: „Ich habe die Erklärung nicht verlesen. Ich habe bei der Verlesung daneben gestanden.“<sup>75</sup> Adler, den man ansonsten immer wieder als eine eher zurückhaltende und stille, führungsschwache,<sup>76</sup> dem Bischofsamt letztlich nicht gewachsene,<sup>77</sup> eigentlich auf der falschen Seite stehende,<sup>78</sup> „hilflose“<sup>79</sup>

Daher empfinden sehr viele seine Abberufung aus der Provinz als einen großen Verlust für unsere westfälische Kirche.“

<sup>73</sup> S. dazu die Darstellung bei Hey, Kirchenprovinz S. 63–65.

<sup>74</sup> Adler an Sup. [!] Koch. Münster, 05. Feb. 1934. LkArch Bielefeld 4,1 N 1–98. „haben sie selbst die erklärung des pfarrernotbundes gegen die verordnung des reichsbischofs vom 4. januar im gottesdienst verlesen? es wird um sofortige antwort ersucht | adler“.

<sup>75</sup> Superintendent KK Vlotho [Koch] an Konsistorium Westfalen. Bad Oeynhaus, 06. Feb. 1934. LkArch Bielefeld 4,1 N 1–98. Vollständiger Wortlaut: „Bericht zum Telegramm von heute. Eine Erklärung, kürzer als die des Pfarrernotbundes, ist hier verlesen worden. Die Verlesung hat nach dem Gottesdienst stattgefunden. Ich habe die Erklärung nicht verlesen. Ich habe bei der Verlesung daneben gestanden. Die hiesige Polizei hat am 16. Januar Nachforschungen veranstaltet und die verlesene Erklärung ausgehändigt erhalten.“ S. auch das vorangehende Antworttelegramm Kochs: Koch an Konsistorium Westfalen. O. O., 06. Feb. 1934. LkArch Bielefeld 4,1 N 1–98; „Antwort nein auf Anfrage wegen Verlesung. Bericht unterwegs.“ – Der Text war vom Oeynhausener Gemeindepfarrer Cyrus verlesen worden; s. (Bremme, Rüdiger): Kreuz und Hakenkreuz: Die Gemeinde im Dritten Reich 1933–1939. In: Evangelische Kirchengemeinde Bad Oeynhaus-Altstadt 1868–1993. Eine Gemeinde unterwegs. Unter Mitarbeit von Friedrich Karl Bohla u. a. Hrsg. v. Rüdiger Bremme. [Bad Oeynhaus]: Selbstverlag (1993). S. 85–139; s. a. a. O. S. 94.

<sup>76</sup> S. dazu Bauks, Adler S. 155 f.

<sup>77</sup> Bezeichnend ist die Charakterisierung, die Generalsuperintendent Weirich in einer Beschreibung der kirchenpolitischen Gruppen und ihres Einflusses in Westfalen Anfang April 1934 Adler nebenbei angedeihen ließ: „Die Provinz Westfalen hat wenig mehr als 700 Pfarrer. Von ihnen stehen 530 im Notbund. Die Übrigen sind keineswegs alle D[eutsche] C[hristen]. Aber die wenigen D[eutschen] C[hristen], geführt vom Bischof Adler, einem bisherigen Dorfpfarrer, der noch dazu vor etwa 6 Jahren hier in Münster durch das Examen gefallen ist, und einem Konsistorium, das nach meinem Ausscheiden durch Versetzungen und andere Maßnahmen zu einem willfähigen Instrument des Bischofs und damit der D[eutschen] C[hristen] geworden ist, führen ein nicht zu beschreibendes Gewaltregiment.“ (GenSup. Weirich an Landesbischof Meiser. Münster, 06. Apr. 1934. LkArch Nürnberg Pers. XXXVI 115).

<sup>78</sup> So Wilhelm Niemöller an Adler. Bielefeld, 21. Dezember 1933. LkArch Bielefeld 3,10–20,1: „Sie erinnern sich, daß Sie vor einigen Monaten zwei Stunden in meinem Arbeitszimmer gesessen haben, und daß wir damals die Gelegenheit hatten, ausführlich über die Lage zu sprechen. Nicht erst seit damals war ich fest davon überzeugt, daß Sie nicht das Ihre gesucht haben, und daß Sie nicht der Mann seien, von dem das jemals erwartet werden könne. Ich weiß, welche Gründe Sie in die Reihen der Deutschen Christen getrieben haben; denn es werden im Wesentlichen dieselben gewesen sein, die mich einst dazu veranlaßt haben. Ich habe nicht immer verstanden, was Sie dort festgehalten hat bis in unsere Tage hinein, aber ich habe ihre Gründe geehrt, weil ich wußte, daß Sie aus Treue handeln wollten. ... Und nun möchte ich Ihnen dasselbe sagen, was ich kürzlich Bruder Matthieu [Bauks, Pfarrer S. 137

Persönlichkeit gezeichnet findet, ja gar als den „herzensguten Herrn Pfarrer Adler“<sup>80</sup>, erweckt in dieser Phase der Auseinandersetzung durchaus nicht nur diesen Anschein. Wo er sich der entsprechenden Rückendeckung und Schützenhilfe aus Berlin sicher wähnte, trat er durchaus entschlossen auf: eben in der Weise eines Provinzstatthalters, also der Rolle, die die „Richtlinien für die Amtsführung der Bischöfe und Pröpste“ vom 28. Oktober 1933 den Provinzialbischöfen ja auch expressis verbis zugewiesen hatten,<sup>81</sup> das heißt, einerseits den Interessen der Zentrale ohne weiteres gehorsam, andererseits aber auch auf den wenigstens einigermaßen auskömmlichen Fortgang vor Ort bedacht. So berichtete Adler etwa über die Superintendentenkonferenz am 02. Februar nach Berlin, er habe diese Konferenz geschlossen „in der stillen Hoffnung, daß es die letzte mit diesen Superintendenten gewesen sein möchte“,<sup>82</sup> und teilte Reichsbischof Müller am 04. Februar mit: „Ich führe die angeordneten Maßnahmen zur Wiederherstellung der Autorität mit aller Bestimmtheit, aber auch gemäß meiner Kenntnis der örtlichen Verhältnisse durch. In dieser Woche noch werde ich die überwiegende Mehrheit der Superintendenten ihres Aufsichtsamtes entkleiden müs-

Nr. 3991] sagte: Sie sind ja garnicht[!] ‚Deutscher Christ‘ in dem Sinne der Leute, die die Politik der Deutschen Christen gemacht haben. Von Hossenfelder und Peter trennen sie ganze Welten. Denn, wie Sie selbst sagen, sind Sie im Besitz der Macht nicht rücksichtslos gewesen gegen Ihre Gegner, und das gehörte allerdings zum vordringlichen Charakteristikum der unter dem Führerprinzip stehenden Bewegung. Sie hatten Hemmungen, und zwar kamen die, wie ich überzeugt bin, ‚aus den letzten Tiefen des Glaubens‘, während sonst mit einer in der evangelischen Kirchengeschichte einzigartigen Hemmungslosigkeit verfahren wurde und wird. Und darum wünsche ich Ihnen persönlich, daß der ‚deutsch-christliche Bischof Adler‘ verschwindet. Ihr Name gehört in der Geschichte unserer westfälischen Provinz nicht neben die Namen der Männer, die unsere Kirche ruiniert haben, die sie an den Rand des Verderbens gebracht haben, und die vor Gott und der Welt Schuld daran tragen, daß heute die obersten Geistlichen unserer Kirche als Schwindler und Lügner dargestellt werden ...“.

<sup>79</sup> Diesen Begriff verwendet Niemöller, Kirche S. 27.

<sup>80</sup> So Wichern an Engelke. 31. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–239; Zitat bei Hey, Kirchenprovinz S. 37.

<sup>81</sup> EOK an die inländischen Evangelischen Konsistorien des Aufsichtsbereiches einschließlich Stolberg und Roßla sowie Danzig. Berlin, 28. Okt. 1933. EZArch Berlin 7/1014. A 1. Auf die rechtlich schwache Position und die daraus resultierenden Abhängigkeiten und Botmäßigkeiten des Provinzialbischofs hatte Bodelschwingh schon im November 1933 mit spitzer Feder hingewiesen: „Sie werden verstehen, daß auch daraus eine Belastung für Ihr Amt erwächst, weil Ihre Berufung unter ausschließlich kirchenpolitischen Gesichtspunkten erfolgte. Ich kann mir nicht vorstellen, wie für die Ausübung eines geistlichen Hirtenamtes die innere Freiheit und Autorität gewonnen werden kann, wenn man immer in erster Linie als Exponent einer Machtgruppe angesehen werden muß. ... Ich kann mir nicht vorstellen, wie jemand die innerste Sammlung und Kraft für ein wahrhaft bischöfliches Wirken finden kann, der sich als ein in jedem Augenblick ablösbarer kirchenpolitischer Funktionär fühlen muß.“ (Bodelschwingh an Adler. Bethel, 25. Nov. 1933. HArch Bethel 2/39–134).

<sup>82</sup> So Bischof Adler: Bericht über die Superintendentenkonferenz am 02. Feb. 1934. EZArch Berlin 7/6055 Bl. 13–17; Zitat a. a. O. Bl. 17.

sen. Dann wird der Entscheidungskampf mit den Pfarrern (530 im Notbund!) einsetzen.“<sup>83</sup> Wenige Tage später wandte sich Adler dann gegen eine harte Bestrafung von Pfarrern, gegen die aufgrund des Maulkorberlasses Disziplinarverfahren eingeleitet worden waren, und stellte fest, daß es sich „durchweg nicht um Fälle ‚besonderer Schwere‘ und in keinem Falle um einen mit einem ‚staatspolitischen Einschlag‘“ handeln würde, ja äußerte sogar, „daß über alle programmatischen und gruppenmäßigen Bindungen hinaus doch zuletzt das durch treue Arbeit und Leistungen erworbene Vertrauen für das Verhältnis des Pfarrers zu seinen Gemeindegliedern von Bedeutung“ sei und daß daher bei allen weiteren Maßnahmen nicht aus den Augen gelassen werden dürfe, „daß es sich bei den Pfarrern des Pfarrernotbundes zu einem sehr erheblichen Teil um Pfarrer handelt, die sich in ihrer Arbeit sehr bewährt haben und daher fest in ihrer Gemeinde wurzeln.“<sup>84</sup> Wiederum eine knappe Woche später, nachdem er mit seinen Gegnern, Präses Koch, Bodelschwingh und den Führern des Pfarrernotbundes das Gespräch gesucht hatte, aber erkennen mußte, „daß der Pfarrernotbund nicht daran denkt, den gewordenen Zustand in der Deutschen Evangelischen Kirche anzuerkennen, nicht aufhört, den Herrn Reichsbischof in seiner Person und in seinen Verordnungen der Irrlehre zu bezichtigen, sondern willens ist, den bereits organisierten Widerstand gegen das Kirchenregiment bis zum Letzten fortzuführen“, bat Adler beim Reichsbischof darum, „vor-

<sup>83</sup> Evangelisches Bistum Münster – Kanzlei des Bischofs – an preußischen Landesbischof. Münster, 04. Feb. 1934. EZArch Berlin 7/6014.

<sup>84</sup> Konsistorium Westfalen (Berichterstatter: Bischof Adler, KR Dr. Winkhaus) an Landesbischof. Münster, 17. Feb. 1934. EZArch Berlin 7/1027. Möglicherweise ist diese moderatere Äußerung Adlers auch zurückzuführen auf entsprechenden Rat aus dem Lager der Deutschen Christen in Westfalen selbst. So hatte der Bielefelder Pfarrer Friedrich Buschtöns (s. Bauks, Pfarrer S. 72 Nr. 928) Adler nahegelegt: „Es ist das Gerücht verbreitet, daß eine Reihe von Pfarrern, die dem Notbunde angehört haben, suspendiert werden sollen. ... Manchen Monat habe ich hier für die D[eutschen] C[hristen] gearbeitet und geredet und die Zahl der Versammlungen war eine starke Belastung für mich. ... Umsomehr[!] glaube ich ein Recht zu haben, aus sachlichen Erwägungen und um der Aufbauarbeit der Kirche willen, Sie zu bitten, die größte Milde walten zu lassen. In den meisten Fällen sind die Anklagen ja auch unbestimmt und ich weiß, wieviel auch in meinen eigenen Reden oft entstellt worden ist, sodaß[!] eine klare Urteilsbildung über die Äußerungen in Predigten oft sehr schwer ist und Verhöre im einzelnen nicht allein das Ansehen des betreffenden Pfarrers, sondern auch des Pfarrerstandes in der Gemeinde erschüttern. Und eine freundliche Nachsicht wird man in Westfalen nicht als Schwäche auslegen. ... Aus den Gesprächen mit den andern Brüdern von den D[eutschen] C[hristen] in Westfalen Ost schließe ich, daß sie derselben Meinung sind, nämlich daß wir die Brüder vom Pfarrernotbund überzeugen müssen, denn wir 3 D[eutschen] C[hristen] in Bielefeld können doch auch sonst nicht viel erreichen. ... So mancher Satz der D[eutschen] C[hristen], der noch vor kurzer Zeit vom Notbund oder E[vangelium und] K[irche] bekämpft wurde, wird heute auch von den Gegnern anerkannt. So ist Grund vorhanden, daß wenigstens unsere Gedanken sich langsam und sicher durchsetzen werden und ich möchte nicht, daß diese Entwicklung gestört würde.“ (Buschtöns an Adler. Bielefeld, 10. Feb. 1934. HArch Bethel 2/39–180 Bl. 579).

sorglich veranlassen zu wollen, daß aus den anderen preußischen Bistümern mindestens 100 Hilfsprediger und Kandidaten einsatzbereit für die Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, in denen [wie Adler befürchtete] die Pfarrer ihre Amtstätigkeit niederlegen“, um „dieser letzten Machtprobe des in Westfalen geführten Entscheidungskampfes mit aller Umsicht“ begegnen zu können: „Wird dieser letzte Stoß aufgefangen und den Gemeinden die sofortige Weiterführung der pfarramtlichen Geschäfte gewährleistet, so dürfte für die ganze Deutsche Evangelische Kirche damit alles gewonnen sein.“<sup>85</sup> Adler erweist sich in diesen Wochen durchaus als machtbewußt und auf Machterhalt bedacht – und zu eben diesem Zweck auch als gegebenenfalls zwiegesichtig. Es fügt sich in dieses Bild, daß er in keiner Weise mit ausgefeilten eigenen programmatischen Ansätzen hervortrat.<sup>86</sup>

<sup>85</sup> Evangelisches Bistum Münster – Kanzlei des Bischofs – Bericht über die Lage im Bistum Münster. Münster, 22. Feb. 1934. EZArch Berlin 7/1027.

<sup>86</sup> Charakteristisch ist der Gegensatz zwischen den Reden, die einerseits Adler, andererseits der Münstersche Regierungspräsident Matthäi beim Kirchentag der Synode Gelsenkirchen am 18. Februar 1934 hielten; s. Losungen eines synodalen Kirchentages. Das Evangelische Westfalen 11 (1934) Nr. 2 (Februar 1934) S. 54. Adler beschrieb das Verhältnis zwischen Volk bzw. Staat und Kirche recht verschwommen als eine Wechselwirkung, allerdings mit einem eigenen Auftrag der Kirche am Volk: „Die Volksgemeinschaft muß auf die Kirche eine ganz bestimmte Auswirkung haben. Wir müssen die Verpflichtung spüren, die Volkswerdung aus den Kräften des Glaubens zu heiligen. ... Wir müssen es überlegen und dürfen nicht ruhen noch rasten, bis wir in diesem deutschen Volk eine rechte Volkskirche haben, die nach ihrem ganzen Aufbau, ihrer Haltung und Führung kein wichtigeres Ziel kennt als das, diesem erwachenden deutschen Volk, diesen braunen Kämpfern das Wort, das Evangelium so zu sagen, daß es ihnen die Antwort wird auf all das Hoffen und Sehnen und Fragen, das in ihnen aufsteigt. ... Wenn wir in der gewaltigen Symphonie der deutschen Revolution den Orgelton des Glaubens recht einsetzen wollen, dann muß sich die Kirche nach ihrem Staat und Volk richten in ihrem Aufbau, ihrer Ordnung und Disziplin, und das kann sie auch; denn wir wissen, daß unsere evangelische Kirche getragen wird von einer großen, geheimnisvollen Kraft, von Jesus Christus selbst. Es ist wichtig, daß die evangelische Kirche im Aufbruch der Nation eine rechte Volkskirche werde, die mit der kämpfenden Nation um das Letzte und Höchste ringt, nicht um Dinge dieser Welt willen, sondern um Gottes willen, der ein Gott der Ordnung ist. ... Wir spüren in unserem Volk etwas davon, daß ein Sehnen wach geworden ist, daß es Jesum gern sehen möchte. ... Daß zu dem Aufbruch in der Nation ein Aufbruch in der evangelischen Kirche komme, das ist unsere Sehnsucht und unser Anliegen.“ Viel radikaler – nämlich im Sinne einer prinzipiellen Vorordnung des Nationalsozialismus vor das kirchliche Wirken – äußerte sich dagegen Regierungspräsident Matthäi: „Wenn beide Kirchen es nicht fertiggebracht haben, die Einigung [des deutschen Volkes] zu erreichen, so wird der Nationalsozialismus dafür sorgen, daß das deutsche Volk nicht länger auseinandergerissen wird. Wer den Nationalsozialismus erfaßt hat, wird unbedingt dazu kommen müssen, daß im Nationalsozialismus das Christentum lebt. Die Kirchen können nur noch leben, weil der Nationalsozialismus diese Kirchen gerettet hat. Er hat die Sozialdemokraten wieder zum Staate gebracht; er wird dafür sorgen, daß sie in die Kirche zurückgeführt

## Die Freikirche als Alternative?

Stellten der Maulkorberlaß und die nachfolgenden Verordnungen den deutschchristlichen Versuch dar, eine Gleichschaltung von Kirche und nationalsozialistischem Staat zu erreichen, so gewann dadurch auf der anderen Seite der Gedanke an Raum, sich freikirchlich zu organisieren. Dieser nicht selten in der zeitgenössischen Diskussion verwendete Begriff ist allerdings einer genauen Betrachtung hinsichtlich des ihm zugemessenen Bedeutungsumfangs zu unterwerfen, um so mehr, als Anfang 1934 mehrere sogenannte „Freie Synoden“ zusammentraten. Es führt in die Irre, von dem Attribut „frei“ ausgehend darauf zu schließen, daß damit angezeigt würde, hier – im Bild gesprochen – einer Frucht zu begegnen, die auf klassisch freikirchlichem Boden gewachsen wäre, d. h. herrührend aus einer von der bisherigen Landeskirche unabhängigen Kirchengliedschaft und einem von daher erwachsenen Aufbau einer eigenständigen Kirchenleitungsstruktur.<sup>87</sup> Vielmehr ist – jedenfalls zunächst – im Hintergrund Karl Barths im Oktober 1933 formulierte Intention zu sehen, solche Synoden nicht als gesetzgebende Körperschaften zu verstehen, sondern als frei zusammentretende Gemeinschaften, die Irrlehren zu verwerfen und das Bekenntnis der Kirche in der jeweiligen Situation neu zu artikulieren hätten.<sup>88</sup>

Nicht zufällig genau in solchem Sinn arbeitete dann auch die wesentlich von der Mitarbeit Karl Barths geprägte 1. Freie Reformierte Synode, die auf Anregung des Coetus reformierter Prediger Deutschlands<sup>89</sup> am 03./04. Januar 1934 in Barmen-Gemarke zusammentrat<sup>90</sup> und

werden. Wenn wir den Nationalsozialismus recht verstehen und das gewaltige Ziel ansehen, dann werden wir erkennen müssen, daß der Nationalsozialismus letzten Endes nichts anderes ist als praktisches Christentum.“

<sup>87</sup> S. dazu Geldbach, Erich: Art.: Freikirche. In: EKL 3. Aufl. (Neufassung). 1. Bd. A-F. Göttingen: Vandenhoeck (1986). Sp. 1359–1362.

<sup>88</sup> Mit Schmidt, Jürgen: Martin Niemöller im Kirchenkampf. (Hamburg): Leibniz (1971). [=Hamburger Beiträge zur Zeitgeschichte 8] S. 195 f.

<sup>89</sup> Einladungsschreiben abgedruckt bei: Immer, Karl: Die Briefe des Coetus reformierter Prediger 1933–1937. Hrsg. v. Joachim Beckmann. Präses lic. Karl Immer zum 60. Geburtstag. (Neukirchen-Vluyn): Neukirchener (1976). Nr. 5. S. 20–22. Gegen Scherffig, Wolfgang: Junge Theologen im „Dritten Reich“. Dokumente, Briefe, Erfahrungen. Bd. 1. Es begann mit einem Nein! 1933–1935. Mit einem Geleitwort von Helmut Gollwitzer. [Neukirchen – Vluyn]: Neukirchener [1989]. S. 63, der behauptet, das Verlangen nach dem Zusammenschluß in einer freien Synode sei vor allem von den reformierten Gemeinden ausgegangen.

<sup>90</sup> S. dazu Beckmann, Bekenntnissynoden S. 4f.34–46, sowie den Bericht von der freien reformierten Synode vom 3. und 4. Januar. Kirchliche Rundschau für Rheinland und Westfalen 49 (1934) Nr. 2, 15. Jan. 1934. S. 14–16. Eine übersichtliche Darstellung der Verhandlungen gibt Reese, Hans-Jörg: Bekenntnis und bekennen. Vom 19. Jahrhundert zum Kirchenkampf der nationalsozialistischen Zeit, Göttingen: Vandenhoeck 1974. [= AGK 28] S. 243–249. Vgl. auch Scholder, Klaus: Die Kirchen und das Dritte Reich. Bd. 1. Vorgeschichte und Zeit der Illusionen. 1918–1934. (Frankfurt [Main], Berlin, Wien): Propyläen (1977). S. 740–742. S. auch Helmich, Hans: Die Gemeinden Barmens im Kirchenkampf

die getragen sein sollte von allen, „die um den Schaden der Kirche trauern und die Erneuerung der Gemeinde allein von Gott durch sein Wort und seinen Geist erwarten“<sup>91</sup>. Sie diene dem Ziel, den künftigen Kurs des Reformierten Bundes klarzustellen,<sup>92</sup> und bedeutete durchaus nicht den planmäßigen ersten Schritt zu einem neuen, freikirchlichen Aufbau der Kirche;<sup>93</sup> vielmehr lehnte diese Synode selbst ausdrücklich die Gründung einer Freikirche ab.<sup>94</sup> In gleicher Weise ist dies auch von der Freien Evangelischen Synode im Rheinland zu sagen, die am 18./19.

1933 bis 1945. In: van Norden, Günther (Hrsg.): Zwischen Bekenntnis und Anpassung. Aufsätze zum Kirchenkampf in rheinischen Gemeinden, in Kirche und Gesellschaft. Köln: Rheinland 1985 [=SVRKG 84] S. 234–297; s. a. a. O. S. 263f. S. des weiteren auch Reese, Hans-Jörg: Bekenntnis und Bekennen. Vom 19. Jahrhundert zum Kirchenkampf der nationalsozialistischen Zeit. Göttingen: Vandenhoeck 1974. [=AGK 28] S. 249–252.

<sup>91</sup> So Einladungsschreiben zur Freien reformierten Synode. O. O., nach dem 22. Dez. 1933. Abgedruckt bei Immer, Coetus Nr. 5 S. 20–22; Zitat a. a. O. S. 21.

<sup>92</sup> S. dazu die detaillierte Darstellung von Lekebusch, Sigrid: Der Reformierte Bund in den Jahren 1933/1934. MEKGR 37/38 (1988/89) S. 585–593; s. besonders a. a. O. S. 591f. Daß bei der Vorbereitung der Synode der konfessionelle Gesichtspunkt im Vordergrund stand und man großes Gewicht darauf legte, nachweislich für die überwältigende Mehrheit der Reformierten zu sprechen, belegt ein Brief Paul Humburgs vom 18. Dezember 1933: „Wenn wir den Plan einer freien reformierten Synode verwirklichen wollen, so scheint es mir notwendig zu sein, daß wir vorher noch einmal zusammenkommen und alles genau besprechen, nicht nur, ob wir es auch haben hinauszuführen, d[as] h[eißt] ein klares Ziel und entsprechende Referate. Vor allem bewegt mich die Frage, ob wir es auf diese Weise nicht zu einer Spaltung der Reformierten treiben, die uns für die reformierte Sache schwer schädigen könnte. Es wäre also zu überlegen, ob wir wirklich alle einmütig sind, abgesehen von Langenohl, Göters[!], Weber, ob wir wirklich eine Vertretung der gesamten Reformierten in Deutschland sind. Wenn wir zu kirchenpolitischen Fragen Stellung nehmen und natürlich auch vor allem gegen die Irrlehre in der Kirche in einer Weise, daß Otto Webers Stellung unmöglich wird, dann muß es deutlich sein, daß dabei nicht eine Gruppe der Reformierten die andere verdrängt, sondern daß die überwältigende Mehrheit aller Reformierten einig ist. Wenn wir den Eindruck von zwei Parteien der Reformierten erwecken, so würde das für die reformierte Sache in Deutschland einen schweren Schlag bedeuten. Die Voruntersuchungen, ob wir auf eine einmütige Synode, also auch mit Einschluß der Mehrheit der Ostfriesen und der Lippischen[!] Gemeinden rechnen können, scheinen mir außerordentlich wichtig, und es darf hier nichts übers Knie gebrochen werden.“ (Humburg an [einen nicht näher bezeichneten Kreis von] Brüder[n]. Wuppertal-Barmen, 18. Dez. 1933. LkArch Düsseldorf Humburg 1.)

<sup>93</sup> Gegen Beckmann, Bekenntnissynoden S. 5, der diese Synode als die „erste ‚Bekenntnissynode‘ des Kirchenkampfes“ verstanden wissen will.

<sup>94</sup> S. dazu Niesel, Wilhelm: Kirche unter dem Wort. Der Kampf der Bekennenden Kirche der altpreußischen Union 1933–1945. Göttingen: Vandenhoeck 1978. [=AGK.E 11] S. 21f. S. auch den Bericht, von Bonn, [...]: Freie reformierte Synode. Barmer Sonntagsblatt 75 (1934) Nr. 3, 21. Jan. 1934. Beilage. Bonns Bericht zufolge erklärte der Gemarker Pfarrer Lauffs zur Eröffnung der Synode: „Wir sind zu einer freien reform[ierten] Synode zusammengeströmt, sind keine offizielle oder offiziöse Versammlung, sondern sitzen als Brüder beieinander, wollen in brüderlicher Offenheit unsre Grundanschauungen aussprechen und sie der Öffentlichkeit zu Gehör bringen mit dem Wunsch, gehört und beachtet zu werden, zur Ehre Gottes, zur Auferbauung der Gemeinde.“ (ebd.).

Februar 1934 ebenfalls in Barmen-Gemarke zusammentrat,<sup>95</sup> war doch schon in der zu ihr ausgegangenen Einladung nur von einer „evangelischen Tagung unserer rheinischen Freunde“ die Rede gewesen war, zu der Abgeordnete entsandt werden sollten.<sup>96</sup> Die zur Tagung Zusammengekommenen<sup>97</sup> nahmen dann zwar den Begriff „Synode“ für sich in Anspruch, der Gedanke an eine Freikirche wurde aber auch hier eindeutig zurückgewiesen: „Die wahre Kirche kann nicht aus der Kirche austreten. Unser Kampf geht darum, daß unsere Kirche Kirche sei.“<sup>98</sup> Dementsprechend wurden zwar von dieser Synode die vom Reichsbischof seit Beginn des Jahres getroffenen Maßnahmen und die Autorität des bestehenden Kirchenregiments angegriffen und in Abrede gestellt, daß man ihm weiterhin Gehorsam schuldig sei,<sup>99</sup> nicht aber der Aufbau einer Freikirche initiiert.<sup>100</sup>

<sup>95</sup> Berichtsheft abgedruckt bei Beckmann, Bekenntnissynoden S. 59–90. Auch als Flugblatt wurde ein Bericht über die Synode von der Geschäftsstelle „Unter dem Wort“, Karl Heuser, Wuppertal-Elberfeld, Stuttbergstr. 26, verbreitet, s. Freie evangelische Synode im Rheinland. O. O., ohne Datum. EZArch Berlin 619/1.

<sup>96</sup> Rheinischer Bruderrat an synodale Vertrauensleute. O. O., 12. Feb. 1934. Abgedruckt bei Beckmann, Bekenntnissynoden S. 57 f.; Zitat a. a. O. S. 58.

<sup>97</sup> Es handelte sich um Prediger und Älteste aus 30 von 33 rheinischen Kirchenkreisen, der rheinischen und Sydower Pfarrbruderschaft, dem Moderamen des Reformierten Bundes sowie um 3 Vertreter des Rheinisch-Westfälischen Gemeindetages „Unter dem Wort“, der zuvor in Barmen-Gemarke stattgefunden hatte; außerdem waren geladene Gäste aus Westfalen und Lippe zugegen (so Gauger, Chronik 1 S. 147). Ob man wie Scholder, Kirchen 2 S. 80, ohne weitere Einschränkung oder Erläuterung von „rechtmäßig entsandte[n] Prediger[n] und Älteste[n]“ sprechen kann, ist allerdings zu bezweifeln.

<sup>98</sup> So Wilhelm Niesel auf dieser Synode laut Bericht im Flugblatt „Freie evangelische Synode im Rheinland“. O. O., ohne Datum. EZArch Berlin 619/1. A. a. O. S. 2.

<sup>99</sup> So wurden die Pfarrer ermahnt, „schriftwidrigen Verordnungen und Maßnahmen des schriftwidrigen jetzigen Kirchenregiments nicht zu gehorchen“, die Gemeinden ermahnt, „ihre Prediger und Ältesten, die wegen ihres bekenntnistreuen Handelns aus ihren Ämtern entfernt werden sollen, ihren Dienst an den Gemeinden zu erhalten“, und dazu festgestellt: „Solcher Ungehorsam gegen ein Kirchenregiment, das wider Gottes Wort regiert, ist Gehorsam gegen Gott.“ (Entschließung der „Freien Evangelischen Synode im Rheinland“. Abgedruckt bei Beckmann, Bekenntnissynoden S. 89 f.; Zitat a. a. O. S. 89.)

<sup>100</sup> Mit Scholder, Kirchen 2 S. 84. Beckmann versteht das Handeln der Synode so: „Auf der Freien evangelischen Synode des Rheinlandes wurde der Anfang einer selbständigen Kirchenleitung durch Synode und Bruderrat gemacht. Hier wurde nicht nur theologisch deutlich protestiert, sondern eine eigene Kirchenorganisation im Gegensatz zur ‚legalen‘ deutschchristlichen Kirche gegründet.“ (Beckmann, Joachim: Das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit. Erlebte Kirchengeschichte. (Neukirchen-Vluyn): Neukirchener (1986). S. 54). Die Bildung des Bruderrates (dessen Mitglieder Beckmann, Bekenntnissynoden S. 49 f., benennt) kann man zwar als Anfang der Bildung eines „Kirchenregimentes der Bekennenden Kirche“ verstehen (so Beckmann, a. a. O. S. 49), doch wohl noch nicht als Gründung einer eigenen „Kirchenorganisation“, insbesondere deshalb nicht, weil ein solcher Anspruch öffentlich nicht erhoben wurde. Ein Beleg dafür ist, daß selbst noch die ja erst mit einigem zeitlichen Abstand von diesem Ereignis angefertigte Darstellung bei Gauger (Chronik 1 S. 147) nichts davon erkennen läßt, daß ein kirchenregimentlicher Anspruch durch die

Kam es in Westfalen im fraglichen Zeitraum – Januar und Februar 1934 – zu keiner vergleichbaren Initiative? Ja – doch bislang ist darüber nichts bekannt gewesen. Die Gründe dafür werden noch im einzelnen aufzuzeigen sein. Dazu muß der hiesige Gang der Dinge aber schon von der Mitte des Jahres 1933 an nachgezeichnet werden, denn in Westfalen wurde eine Linie beibehalten, die bereits in den Auseinandersetzungen des Jahres 1933 unter wesentlicher Einflußnahme Bodelschwings entwickelt worden war.

### **Die prägende Rolle Friedrich von Bodelschwings und seiner Betheler Mitarbeiter**

Unter dem Eindruck der staatlichen Eingriffe und der Kirchenwahlen im Juli 1933 hatte Lücking gegenüber Bodelschwing geäußert: „Nicht wenige Brüder fragen, ob sie in einer solchen Kirche, d[as] h[eißt] in einem solchen Durcheinander von Wahrheit und Lüge um der inneren Wahrhaftigkeit willen noch bleiben dürfen“.<sup>101</sup> Doch scheint das Thema Freikirche nicht in größerem Rahmen verhandelt worden zu sein, so daß Bodelschwings Vertrauter Gerhard Stratenwerth Martin Niemöller Ende August 1933 mitteilte: „Pläne für eine selbständige oder freie Kirche werden zur Zeit hier nicht erörtert. Ich selbst lehne solche Gedanken heute grundsätzlich ab. Ich glaube, man darf nur den Weg Luthers gehen, nämlich bekennen und dann warten, ob man hinausgeworfen wird.“<sup>102</sup> Das entsprach Bodelschwings Versuch, vor die kirchenpolitische Auseinandersetzung eine tiefere theologische Besinnung zu setzen. In Abstimmung mit Lücking, dem Führer der Gruppe „Evangelium und Kirche“ bei den Kirchenwahlen, und Quistorp, dem Vorsitzenden der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg, lud er zu einer Ende August unter dem Motto „Wort und Dienst“ stattfindenden, mehrtägigen „Arbeitsgemeinschaft für Pfarrer“ in das Heimathaus nach Dünne bei Bünde ein,<sup>103</sup> an der fast dreißig Pfarrer teilnahmen.<sup>104</sup>

Bildung des Bruderrates erhoben wurde, ganz lapidar heißt es vielmehr: „So setzt sich der Vorstand und Bruderrat der Freien Synode im Rheinland zusammen: ...“ – Auch gegen Helmich, Gemeinden S. 265, der der Argumentation Beckmanns folgt, indem er behauptet: „Seit dem 19. 2. gab es also zwei Kirchenleitungen, die von Forsthoff-Schäfer, hervorgegangen aus den Unrechtswahlen von 1933, und die des Bruderrates.“

<sup>101</sup> Lücking an Bodelschwing. Dortmund, 05. Aug. 1933. HArch Bethel 2/39–94.

<sup>102</sup> Stratenwerth an Martin Niemöller. Bethel, 30. Aug. 1933. EZArch Darmstadt 62/6022.

<sup>103</sup> Einladung zu „Wort und Dienst“. Bethel, 08. Aug. 1933. HArch Bethel 2/39–95 Bl. 26. Was Bodelschwing mit der Tagung beabsichtigte, kommt in einem Begleitschreiben so zum Ausdruck: „Für unseren Dienst in der Gemeinde und für die Mitarbeit beim Neubau unserer Kirche brauchen wir jetzt in doppeltem Maß eine ernsthafte und theologische Besinnung. Von der leidenschaftlich bewegten Oberfläche des kirchenpolitischen Kampfes, dem sich keiner von uns ganz entziehen kann, haben wir immer wieder hinunterzusteigen zu den letzten Fragen, um die es heute geht.“ (Bodelschwing an einen nicht näher bezeichneten Kreis von Amtsbrüdern. Bethel, 11. Aug. 1933. HArch Bethel 2/39–94 Bl. 28.)

Die für die Deutschen Christen ungünstigen Mehrheitsverhältnisse in der westfälischen Provinzialsynode wie auch der für viele durchaus annehmbare Verlauf der Provinzialsynodaltagung Mitte August 1933<sup>105</sup> boten den Hintergrund für diesen nicht die unmittelbare Konfrontation suchenden Kurs.<sup>106</sup> Bodelschwings Linie entsprach der Charakter des

<sup>104</sup> S. die Teilnehmerliste im HArch Bethel 2/39–94; benannt werden die Pfarrer Bultmann (Rastede [Oldenburg]), Koopmann (Geseke), Bartels (Lünen-Brambauer), Denkhaus (Bremen), Treichel (Essen), Meier (Gladbeck), Unger (Münster), Venghaus (Bergenhusen [Kr. Schleswig]), Heilmann (Gladbeck), Kressel (Erndtebrück), Herring (Wersen), Pack (Süchteln [Kr. Kempen]), lic. Lettau (Kietzig [Pommern]), Rehling (Hagen), Thiemann (Tecklenburg), Schröter (Lohrhaupten [Kr. Gelnhausen]), Wilm (Mennighüffen), Schapper (Klinke [bei Kläden, Kr. Stendal]), Schapper (Groß Möringen [Kr. Stendal]) [jedoch wieder gestrichen], Husemeyer (Bochum-Stiepel), Achenbach (Gevelsberg), lic. Flemming (Münster), Vischer (Bethel), Leutiger (Enger), Wörmann (Bethel), F. von Bodelschwingh (Bethel), Frederking (Neheim), Strahl (Ziesar [Bz. Magdeburg]), Hartmann (Gehlenbeck). Wegen des großen Interesses an der Tagung wurde sie unter gleichem Thema Ende Oktober 1933 am gleichen Ort wiederholt; s. Einladung zu „Wort und Dienst“. Bethel, 11. Okt. 1933. HArch Bethel 2/39–94.

<sup>105</sup> Verhandlungen der 33. Westfälischen Provinzialsynode in ihrer ordentlichen Tagung zu Soest vom 22. bis einschließlich 24. August 1933. Statt Handschrift gedruckt. Herford: Westfälisch-Lippische Vereinsdruckerei 1933. Zur Bewertung s. Niemöller, Kirche S. 65f., und Hey, Kirchenprovinz S. 50.

<sup>106</sup> Einen anderen Weg hielt z. B. der Lippstädter Pfarrer Dahlkötter für geboten, der gegenüber Lücking u. a. äußerte: „Man spricht immer lediglich davon, daß man den Sondercharakter der Rheinisch-Westfälischen Kirche erhalten will, ohne sich über die taktischen Maßnahmen, die zur Erreichung dieses Zieles führen können, klar zu sein. Man hofft lediglich dafür den gemäßigten Flügel der ‚Deutschen Christen‘ unter Adler gewinnen zu können, aber aus den letzten Aufrufen der ‚Deutschen Christen‘ geht ja zur Genüge hervor, daß sie dafür in keiner Weise zu haben sind, und baut man auf die Hilfe[!] des gemäßigten Flügels der ‚Deutschen Christen‘ und auf Adler, so wird man sehr bald sehen, daß man auf Sand gebaut hat. ... So viele können es immer noch nicht begreifen, daß nur die allerschärfste Opposition geholfen hat und helfen wird. ... Ich bin der festen Überzeugung, daß die Reichsleitung [der DC] über diesen Mann [d. h. Adler] sehr bald zur Tagesordnung übergehen wird, wenn er versucht, sich für irgendeine Sonderaktion Rheinlands-[!] und Westfalens einzusetzen. ... Ich bin der festen Überzeugung, daß die Provinzialsynode sich sofort auf ein falsches Geleise schiebt, wenn sie hofft, mit dem gemäßigten Flügel der ‚Deutschen Christen‘ unter Adler die Eigenart der westfälischen Kirche erhalten und neu begründen zu können. Dafür wird die Gegenseite kein Verständnis haben. sie[!] will es auch nicht, und der Druck von oben verbietet es ihr. Man soll sich scharf abgrenzen und klar zum Ausdruck bringen, was man fordert und soll nicht zuvor Kompromisse mit Adler machen. ... 2. Dürfen wir unter keinen Umständen das Aktionsprogramm für die Erneuerung des kirchlichen Lebens uns durch die ‚Deutschen Christen‘ aufkrottrouhieren[!] lassen. Darum müssen m[eines] E[rachtens] sofort Arbeitskreise zusammentreten, die unsererseits Richtlinien ausgeben für die Arbeit in den Gemeinden. Das ist etwas ganz anderes, als das, was etwa Bodelschwingh mit seinen Freizeiten will. Dort geht es um die Vertiefung. Wir müssen jetzt unsererseits bevor das Aktionsprogramm der ‚Deutschen Christen‘ in Kraft tritt, unsere Richtlinien festsetzen und sie versuchen praktisch zu verwirklichen. ... Abschließend möchte ich nur sagen, daß wir in all diesen verschiedenen praktischen Fragen zur theoretischen Klarheit und zum praktischen Handeln kommen müssen. Es ist so wichtig, um auch die schwankenden Amtsbrüder in unserm Sinn zu beeinflussen und unsere Arbeit in den Gemeinden zu verankern.“ (so Dahlkötter an Lücking. Lippstadt, 19. Aug. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–846,1).

Zusammenschlusses der nicht deutschchristlich gesinnten Pfarrer auf westfälischer Ebene.<sup>107</sup> Dies war zum Abschluß der Dünner Freizeit verabredet worden und wurde dann entsprechend von Bethel aus forciert.<sup>108</sup>

Ernsthaft in Frage gestellt wurde dieser „Kurs der Vertiefung“ Anfang November 1933. Ursache dafür aber war weniger die Einrichtung des Bischofsamtes und die Installation Adlers als Bischof des Bistums Münster, worauf üblicherweise verwiesen wird;<sup>109</sup> dagegen hatte Präses Koch unter Hinweis auf die vorher nötige Zustimmung der Provinzial-

<sup>107</sup> Das „Bielefelder Bekenntnis“ vom 29. Juni 1933 (abgedruckt bei Schmidt, Kurt Dietrich: Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage des Jahres 1933. Gesamtmelt und eingeleitet. Göttingen: Vandenhoeck 1934. Nr. 57 S. 164f. Auch abgedruckt in: Bielefelder Dokumente zum Kirchenkampf. Hrsg. v. Wilhelm Niemöller. Bielefeld: Bechauf 1947. S. 5. Ebenso bei Niemöller, Leben S. 29.) war wohl nur dort als Grundlage für eine Pfarrerbruderschaft in Betracht gezogen worden; s. dazu Pfr. von Sicard an Amtsbrüder [in Bielefeld]. Bielefeld, 26. Sep. 1933. EZArch Berlin 7/1017; dgl. auch in: LkArch Bielefeld 5,1–243,1. Im übrigen wurde eine Vorform von Martin Niemöllers Verpflichtungserklärung zum Pfarrernotbund (die Fassung vom Oktober 1933 ist abgedruckt bei Schmidt, Bekenntnisse 1933 Nr. 17 a) S. 77f.; ebenso in: Texte zur Geschichte des Pfarrernotbundes. Hrsg. und mit einer Einführung versehen von Wilhelm Niemöller. Berlin: de Gruyter 1958. [=KIT 180] S. 26f.; hier ist auch der auf Wunsch Bodelschwings (s. Bodelschwing an die Verfasser der Berliner Verpflichtung. Bethel, 20. Sep. 1933. Entwurf: EZArch Berlin 50/592 Bl. 52) zurückgezogene Satz: „Ich vertraue der brüderlichen Leitung und dem stellvertretenden Dienst von D. von Bodelschwing in der Wachsamkeit über solchen Bekenntnisstand.“ wiedergegeben; s. a. a. O. S. 27.) zur Unterzeichnung und als Arbeitsgrundlage für eine eigene westfälische Ausarbeitung empfohlen (so Wörmann an Amtsbrüder. Bethel, 23. Sep. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–239,1).

<sup>108</sup> So Wörmann an Amtsbrüder. Bethel, 23. Sep. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–239,1. Daß die Bemühungen um einen Zusammenschluß der Pfarrerschaft in Westfalen wesentlich von Bodelschwing gefördert wurden, ist z. B. auch bestätigt von Wilhelm Niemöller (an Heinz Kloppenburg. Bielefeld, 02. Okt. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–357,2): „Es wäre [meines] E[rachtens] gut, wenn auch in anderen Landeskirchen die Bruderschaft ähnlich aufgebaut würde wie hier, wo wir die Dinge mit Bodelschwing durchberaten haben.“ S. auch Niemöller, Leben S. 71f., demzufolge diese Beratung unter seiner eigenen Beteiligung wie der von Lücking, Beckmann, Held, Wörmann und Brandt am 27. September 1933 bei Bodelschwing stattfand. – Anfang Oktober 1933 wurde die „Ordnung der Westfälischen Pfarrerbruderschaft“ (s. Ordnung der Westfälischen Pfarrerbruderschaft. O. O., ohne Datum. EZArch Berlin 7/1017. Dgl. ArchKK Lübbecke C 8–1,7. Der Abdruck bei Niemöller, Kirche S. 78f. weicht davon an mehreren Stellen ab. Völlig fehlt bei Punkt 4 der abschließende Satz: „Die Bruderschaft steht einsatzbereit für jeden Bruder.“ Auch Punkt 9 ist in Niemöllers Abdruck nicht wiedergegeben: „Deutsche Christen können nicht Mitglied werden, wenn sie durch einen Revers sich einer fremden Autorität außerhalb ihres Ordinationsgelübdes unterstellt haben.“) zur Unterzeichnung verschickt; s. z. B. Pfr. Hartmann an Amtsbrüder [im KK Lübbecke]. Gehlenbeck, 09. Okt. 1933. ArchKK Lübbecke C 8–1,7. – Gleichzeitig bemühte man sich um einen Dialog mit den Deutschen Christen; am 29. Oktober 1933 fand in Hamm eine Art „Religionsgespräch“ – wie es Wilhelm Niemöller später bezeichnete – statt, und auch Anfang Dezember 1933 kam es in Bielefeld zu einem Austausch; s. dazu Niemöller, Leben S. 72.

<sup>109</sup> S. z. B. Hey, Kirchenprovinz S. 51–54, wie auch Kampmann, Jagd S. 248f. samt Anm. 12.

synode Einspruch im Kirchensenat<sup>110</sup> erhoben, und das war auch in der Öffentlichkeit bekannt.<sup>111</sup> Für die Entwicklung in Westfalen bislang unausgewertet geblieben ist ein anderer Vorgang dieser Tage.

Am 03. November 1933 trat in Berlin die Konferenz der Kirchenführer sämtlicher deutscher Landeskirchen zusammen, der der Bonner Professor Johannes Heckel im Auftrag der Reichskirchenregierung „Verfassungsrichtlinien für die deutschen evangelischen Landeskirchen mit Ausnahme der reformierten Kirchen“<sup>112</sup> vorlegte.<sup>113</sup> Diese waren bereits am 31. Oktober dem westfälischen Konsistorium zur Stellungnahme mit der Maßgabe streng vertraulicher Behandlung zugeleitet worden.<sup>114</sup> Dennoch erhielt auch Bodelschwingh – durch Präses Koch – Einsicht in die Richtlinien,<sup>115</sup> der seinerseits wiederum Lücking in Kenntnis setzte.<sup>116</sup> Und nachdem spätestens am 08. November 1933 auch Quistorp informiert war,<sup>117</sup> wußte die gesamte – wenn man es so bezeichnen darf – westfälische Führungsspitze der Pfarrerschaft um die neuen Berliner Pläne. Was diese Richtlinien zum Inhalt hatten, faßte Bodelschwingh völlig zutreffend so zusammen: „Werden die Gedanken durchgeführt,

<sup>110</sup> Auch auf der Superintendentenkonferenz am 10. November 1933, auf der Adler sich als neuer Bischof von Münster vorstellte, verwies Koch darauf, „daß auch in der Frage des Bischofsamtes die Westfälische Provinzialsynode das letzte Wort zu sprechen habe.“ [So Evangelisches Bistum Münster – Kanzlei des Bischofs – (im Auftrag des Bischofs: Lic. Dr. Siebold) an EOK. Münster, 30. Nov. 1933. EZArch Berlin 7/6055 Bl. 5.]

<sup>111</sup> Die diesbezüglichen Erklärungen im Kirchensenat vom 28. September und 01. November 1933 wurden in der Zeitschrift „Das Evangelische Westfalen“ veröffentlicht; s. Zwei rheinisch-westfälische Erklärungen. Das Evangelische Westfalen 10 (1933) Nr. 11, November 1933. S. 223. – Die Chancen, sich der Einführung des Bischofsamtes zumindest in den altpreussischen Westprovinzen erfolgreich zu widersetzen, scheinen zunächst nicht schlecht gestanden zu haben, wie eine Einschätzung des rheinischen Generalsuperintendenten (in Ruhe) Ernst Stoltenhoff aus dem Januar 1934 belegt: „Sagte ich Dir [d. i. Paul Humburg] schon, daß ich bereits vor geraumer Zeit in Berlin erklärt habe, man solle das Bistumsgesetz für den Westen suspendieren? An demselben Tag antwortete ich, gleichfalls in Berlin, auf eine Frage, es sei selbstverständlich, daß sämtliche ‚Bischöfe‘ ihre Aemter zu gegebener Zeit, nämlich im Zusammenhang mit den bevorstehenden Verfassungsverhandlungen, wieder zur Verfügung stellen. Nach meiner Ueberzeugung werden wir im Westen in Zukunft keinen Bischof haben, wenn wir ihn nicht haben wollen. Alles uns Wesentliche wollen wir erreichen, wenn wir in Rheinland und Westfalen in den entscheidenden Verhandlungen zusammenstehen.“ (Stoltenhoff an Humburg. Koblenz, 16. Jan. 1934. LkArch Düsseldorf Humburg 1).

<sup>112</sup> Abschrift im LkArch Bielefeld 5,1–620,2. Abgedruckt bei Steinberg, Verhandlungen Anlage 2 S. 124–131.

<sup>113</sup> So Meier, Kirchenkampf 1 S. 115.

<sup>114</sup> So zu entnehmen aus Konsistorium Westfalen an EOK. Münster, 15. Nov. 1933. Abgedruckt bei Steinberg, Verhandlungen Anlage 2 S. 122–124.

<sup>115</sup> So zu entnehmen aus Bodelschwingh an Präses Koch. Bethel, 04. Nov. 1933. HArch Bethel 2/39–134.

<sup>116</sup> Bodelschwingh an Lücking. Bethel, 06. Nov. 1933. HArch Bethel 2/39–134.

<sup>117</sup> Quistorp und Lücking trafen sich am 08. November 1933. Zu entnehmen aus Quistorp an Lücking. Bielefeld, 09. Nov. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–243,1.

sind wir am Ende der bisherigen rheinisch-westfälischen Kirchengeschichte. Die presbyterial-synodale Grundlage wird völlig verlassen. Die Provinzialsynode und ihr Präses sind ausgeschaltet.<sup>118</sup> „Wir bekommen eine völlige Klerikalisierung der Kirche unter Ausschaltung des Laienelementes. Die Provinzialsynode verwandelt sich in einen wesentlich vom Bischof berufenen Führerrat, die Funktion des Präses der Synode hört auf.“<sup>119</sup> Die Richtlinien sahen also einen konsequent dem Führerprinzip verpflichteten Aufbau der Landeskirchen vor.<sup>120</sup> Ausdrücklich vermieden werden sollte die Formulierung des sogenannten Gemeindeprinzips: „Die Kirche baut sich auf der Gemeinde auf.“ Dementsprechend sollten die kirchlichen Amtsträger nicht mehr aus Wahlen hervorgehen: Die Kirchenvorsteher sollten vielmehr von Pfarrer und Kirchmeister berufen werden, die Pfarrer, die Mitglieder der Kreissynoden und der Provinzialsynoden durch die Provinzialbischöfe, die Dekane, Provinzialbischöfe, Landessynodalen und Mitglieder der Kirchenregierung durch den Landesbischof, der Landesbischof durch den Reichsbischof. Eine Entsendung von Abgeordneten durch die Kirchenvorstände bzw. Synoden in das synodale Gremium der nächsten Stufe des kirchlichen Aufbaus sollte nicht mehr stattfinden; lediglich zwei Drittel der Mitglieder der synodalen Gremien konnten zur Berufung vorgeschlagen werden – wobei ein erneuter Vorschlag derselben Personen für die nächste Amtsperiode, die sechs Jahre umfaßte, ausgeschlossen war – während ein Drittel der Mitglieder stets der Berufung durch Provinzial- oder Landesbischof vorbehalten blieb. Überdies galt das Prinzip, daß die Synoden „in ihrer Zusammensetzung möglichst knapp zu halten“ seien. Die synodalen Gremien waren einer effektiven Mitwirkung nicht nur dadurch beraubt, sondern viel mehr noch dadurch, daß festgestellt wurde: „Mehrheitsbeschlüsse finden nicht statt. Die Synode erarbeitet ihre Willensmeinung in brüderlicher Aussprache. Kommt eine einmütige abschließende Stellungnahme nicht zustande, so hat die Willensmeinung der Synode die Bedeutung eines ratsamen Urteils.“ Am deutlichsten aber wird die den synodalen Gremien zugemessene Bedeutungslosigkeit daran, daß für die Ebene der Kirchenprovinz ein Provinzialkirchenrat zur Vertretung der nicht versammelten Provinzialsynode nur dort gebildet werden sollte, „wo die Verhältnisse es wünschenswert machen“, und für die Ebene des Kirchenkreises ausdrücklich die Möglichkeit vorbehalten wurde, von der Bildung einer Kreissynode und eines Kreissynodalrates gänzlich abzusehen, wenn das die örtlichen Verhältnisse geböten. Selbstverständlich lag der Vorsitz in den synoda-

<sup>118</sup> Bodelschwingh an Präses Koch. Bethel, 04. Nov. 1933. HArch Bethel 2/39–134.

<sup>119</sup> Bodelschwingh an Lücking. Bethel, 06. Nov. 1933. HArch Bethel 2/39–134.

<sup>120</sup> S. hierzu und zum folgenden den Abdruck bei Steinberg, Verhandlungen Anlage 2 S. 124–131.

len Gremien in den Händen des der jeweiligen Ebene entsprechenden „Führers“: Pfarrer, Dekan, Provinzialbischof bzw. Landesbischof; diesen war auch die Führung der laufenden Geschäfte und die Leitung der sie ausführenden kirchlichen Verwaltungsbehörden übertragen.

Daß diese Richtlinien bedeuteten, daß die in Westfalen in der Provinzialsynode noch bestehende nichtdeutschchristliche Mehrheit umgehend beseitigt werden würde, erkannte man genau. Bodelschwingh schrieb Lücking: „Jedenfalls wird man aber bald versuchen, die damalige Mehrheit in eine Minderheit zu verwandeln dadurch, daß in die Stellen der bisherigen Superintendenten neue Dekane gesetzt werden. Als solche wird man wahrscheinlich nur Funktionäre der D[eutschen] C[hristen] nehmen.“<sup>121</sup>

Das Erscheinen dieser Richtlinien wurde in Westfalen mit allem Recht als ernste Verschärfung der Situation verstanden<sup>122</sup> und führte dazu, daß man nun im Kreis der führenden westfälischen Pfarrer den Schritt in die Freikirchlichkeit erwog. So schrieb Quistorp an Lücking nach einer Besprechung am 08. November 1933: „Sollte man als Losungswort für die kommenden Dinge nicht ganz einfach und deutlich vorschlagen: für den Staat Adolf Hitlers, aber gegen die Staatskirche! und falls die Verhältnisse sich noch mehr zuspitzen sollten: heraus aus der Staatskirche – hinein in die Freikirche!“<sup>123</sup> Das bald kursierende Gerücht, Bodelschwingh selbst denke zur Behebung der sich abzeichnenden Schwierigkeiten an die Begründung einer Freikirche,<sup>124</sup> wurde von ihm natürlich dementiert.<sup>125</sup> Das stand insbesondere deshalb nicht anders zu

<sup>121</sup> Bodelschwingh an Lücking. Bethel, 06. Nov. 1934. HArch Bethel 2/39–134.

<sup>122</sup> So Bodelschwingh an Präses Koch. Bethel, 04. Nov. 1933. HArch Bethel 2/39–134.

<sup>123</sup> Quistorp an Lücking. Bielefeld, 09. Nov. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–243,1.

<sup>124</sup> So Immer an Bodelschwingh. Wuppertal-Barmen, 09. Nov. 1933. HArch Bethel 2/39–126. Immer sprach sich allerdings gegen den Schritt in die Freikirchlichkeit aus: „Es bildet sich hier unter Pastoren, Aeltesten und Gemeindeverordneten ein Bund von Menschen, die entschlossen sind, in ihrem persönlichen Leben wie in der Gemeinde allein das Wort Gottes gelten zu lassen. Aus dieser Haltung heraus würde ich es tief bedauern, wenn die Frage: Freikirche oder Volkskirche? überhaupt gestellt wird. Sie muß uns in die Irre führen. Die Frage ist nur, ob wir ernst machen mit dem, was wir durch das Wort Gottes sind. Gefragt sind wir nur, ob wir Gemeinde und Kirche unter dem Wort d[as] h[eißt] im Gehorsam des Wortes sein wollen. Das ist auch der einzige Standort, von dem aus wir die gegenwärtige Kirchenleitung zur Ordnung rufen können; denn in solcher Haltung sind wir, die Kirche Jesu Christi, bemüht, die Irrenden zurückzuführen, die Abtrünnigen und Unbußfertigen auszuschießen. Mir scheint, daß der freiwillige Weg in die Freikirche keine Verheißung hat. Die Reformatoren sind ihn auch nicht gegangen.“

<sup>125</sup> „Das ist auch eine der Nöte dieser Zeit, daß auch bei gutem Willen so viel Ungenaues weitergesprochen wird. Ich selbst habe nie an den Aufruf zu einer Freikirche gedacht. Wohl aber ist begreiflicherweise diese Frage von auswärts manchmal an mich herangekommen. Vielleicht bezieht sich die Bemerkung darauf, daß die neuesten, zum Teil erst im Entwurf vorliegenden Richtlinien für die Verfassungsgestalt der Kirche uns vor die Frage stellen, ob die rheinisch-westfälische Kirche nicht auf Grund ihrer bisherigen Sonderverfassung zu bestimmten Schritten genötigt sei. Über diese Frage hatte ich kürzlich auch mit einigen

erwarten, als man sich nicht zu diesem Schritt hatte durchbringen können.<sup>126</sup> Entscheidend scheint zu diesem Zeitpunkt die Einsicht gewesen zu sein, daß für einen solchen Schritt die Gemeinden nicht hinreichend informiert und damit auch nicht genügend mobilisierbar erschienen. Anschaulich brachte es Stratenwerth zum Ausdruck: „Wenn wir hier auch bereits sehr ernsthaft die Frage des Schismas erwogen haben, so glaube ich, ist der Augenblick dafür noch nicht reif. Ich bin am vergangenen Sonntag im Rheinland gewesen ... und gewann den Eindruck, daß zuvor die Aufklärung in den Gemeinden in ganz anderem Umfange einsetzen muß. Die Gemeinden wissen, auch dort wo ganz entschlossene Pfarrer stehen, noch nicht, worum es geht. Sie ahnen es zwar, aber es fehlt bisher noch die Parole, die zum Scheidewasser wird. ... Erst, wenn auf das Ganze gesehen die kommende Kirche keine Offiziersbewegung mehr ist, auch nicht eine Bewegung ähnlich dem Freikorps, sondern vielmehr eine Armee, können wir zum Schlagen kommen.“<sup>127</sup>

Nicht wissen konnte man, daß man sich ein Vierteljahr später, Anfang März 1934, vor eine kirchenverfassungsmäßige Umstrukturierung gestellt sehen sollte, die über weite Strecken fast mit der identisch war, die man als streng vertraulichen Entwurf bereits Anfang November 1933 kennengelernt hatte. Man war vorgewarnt – und hatte die Warnung auch

maßgebenden Leuten der bisherigen westfälischen Kirchenleitung gesprochen. Im übrigen stimme ich durchaus Deiner Auffassung dieser Frage zu.“ So Bodelschwing an Immer. Bethel, 11. Nov. 1933. HArch Bethel 2/39–126.

<sup>126</sup> Wie ein Resümee der Beratungen klingt eine Äußerung der Westfälischen Pfarrerbruderschaft vom 21. November 1933: „6. In der Bindung an unser Ordinationsgelübde werden wir der Kirche in der Gemeinde, in der uns unser Amt anvertraut ist, weiter dienen. Wir werden jedoch nicht aufhören, für die Herstellung eines Kirchenregimentes zu beten und zu kämpfen, das bekennnistreu zum Evangelium steht. Wir werden nicht ablassen, für unsere Kirche eine schriftgebundene bekennnisgemäße Verfassung zu erstreben. 7. Für die beiden Westprovinzen fordern wir bei der kirchlichen Neuordnung einen von allen kirchenfremden Elementen befreiten presbyterial-synodalen Aufbau der Kirche, wie er zur Ausrichtung ihres Dienstes nach Gottes Wort notwendig ist. Im einzelnen heißt das, daß auf allen Stufen der kirchlichen Vertretung das Wahlrecht nach der Kirchenordnung gewährleistet wird, in den Gemeinden für Presbyterium, Pfarrer und Kreissynodalvertreter, in den Kreissynoden, den Provinzialsynoden und der Generalsynode für die Vorstände und leitenden Männer, und daß diesen Körperschaften nach wie vor die Leitung und Pflege des kirchlichen Lebens verantwortlich übertragen bleibt.“ (Westfälische Pfarrerbruderschaft Bekenntnisbund „Evangelium und Kirche“: Unsere Stellung zum derzeitigen Kirchenregiment. O. O., 21. Nov. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–239,1. Abgedruckt in: Chronik der kirchlichen Neuordnung. Das Evangelische Westfalen 10 (1933) Nr. 12, Dezember 1933. S. 231–249, s. a. a. O. S. 238.)

<sup>127</sup> So Stratenwerth an Martin Niemöller. Bethel, 08. Nov. 1933. EZArch Darmstadt 62/6015. Stratenwerth bestätigt damit die auch schon im ersten Rundschreiben des Pfarrernotbundes vom 02. November 1933 erhobene Forderung, daß jedes Mitglied einen „Laienkreis (Laienbruderbund)“ sammeln solle; s. Pfarrernotbund, Rundschreiben Nr. 1. Berlin-Dahlem, 02. Nov. 1933. III. Abgedruckt bei Texte Pfarrernotbund S. 27–30 (s. a. a. O. S. 28).

verstanden.<sup>128</sup> So wurden einerseits unter Federführung von Präses Koch<sup>129</sup> „Gedanken zum Neubau der Kirchenordnung“<sup>130</sup> entwickelt, die unter Herausstellung des Präsesamtes die Verquickung von Führerprinzip und presbyterial-synodaler Grundstruktur in der Kirche versuchten.<sup>131</sup> Sie sind ebenso wie die anschließenden Verhandlungen der Westfälischen Provinzialsynode darüber im Dezember 1933 nur recht zu deuten auf dem Hintergrund der Abwehr und der Auseinandersetzung mit den in Berlin aufgestellten neuen Verfassungsrichtlinien.<sup>132</sup>

Doch das im einzelnen darzustellen ist hier nicht der Ort. Wichtiger ist – jedenfalls aus der Rückschau betrachtet – das nun einsetzende nachhaltige Bemühen um eine Mobilisierung der Gemeinden. Ganz ungeahnt zustatten kam diesem Anliegen der Wirbel um die berüchtigte Rede des Gauobmanns der „Deutschen Christen“ in Berlin, Dr. Reinhard Krause,<sup>133</sup> die dieser am 13. November im Sportpalast gehalten hatte.<sup>134</sup> Sie führte nicht nur zur Spaltung der Glaubensbewegung und lähmte

<sup>128</sup> Der Provinzialkirchenrat beschloß, „daß eine Übertragung der in diesem Entwurf der Reichskirchenregierung vorgelegten Richtlinien auf die Evangelische Kirche Westfalens im Blick auf den Bekenntnisstand ihrer Gemeinden und Synoden und im Blick auf die Wesenselemente ihrer presbyterial-synodalen Verfassung unmöglich ist.“ (so Beschluß PKR Westfalen. Münster, 25. Nov. 1933, ausgefertigt Bad Oeynhausen, 26. Nov. 1933. LkArch Bielefeld 3,25–6).

<sup>129</sup> Koch ist – entgegen der Überschrift des Entwurfs – nicht der alleinige Verfasser. Zumindest der Iserlohner Pfarrer van Randenborgh hat daran mitgewirkt; s. van Randenborgh an Stange. Iserlohn, 11. Dez. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–152. Vgl. auch Lücking an van Randenborgh. Dortmund, 30. Dez. [!] 1933. LkArch Bielefeld 5,1–845,1.

<sup>130</sup> Gedruckt im LkArch Bielefeld 3,15–11; dgl. im HArch Bethel 2/73A–2. Wieder abgedruckt bei Steinberg, Verhandlungen Anlage 3 S. 134–138.

<sup>131</sup> Einen ersten Entwurf stellte Koch in der Sitzung des Provinzialkirchenrates vom 25. Nov. 1933 zur Diskussion [s. Verhandlungsniederschrift PKR Westfalen. Münster, 24./25. Nov. 1933. LkArch Bielefeld 4,13 VIII 16. TOP 1a)], der im Nachgang zu einer entsprechenden Stellungnahme des Konsistoriums (Konsistorium Westfalen an EOK. Münster, 15. Nov. 1933. Abgedruckt bei Steinberg, Verhandlungen Anlage 2 S. 122–124) beschlußmäßig feststellte, daß eine Übertragung der in dem Entwurf der Reichskirchenregierung vorgelegten Richtlinien auf Westfalen unmöglich sei, s. o. Anm. 128. Kochs überarbeiteter Entwurf [s. Gedanken zum Neubau der Kirchenordnung. (Neue Fassung, vorgelegt von Präses D. Koch nach den Beratungen des Provinzialkirchenrats vom 24./25. November 1933.) Gedruckt in: HArch Bethel 2/72–7] wurde nach nochmaliger Korrektur schließlich auf Beschluß des Provinzialkirchenrates der Provinzialsynode vorgelegt; s. Verhandlungsniederschrift PKR Westfalen. Münster, 01./02. Dez. 1933. LkArch Bielefeld 4,13 VIII 16. TOP 2. S. 528.

<sup>132</sup> S. dazu insbesondere den Vortrag von OKR Hymmen als Berichterstatter des von der Provinzialsynode zum Zweck der Beratung des Kochschen Entwurfes eingesetzten Ausschusses am 16. Dezember 1933; s. Steinberg, Verhandlungen S. 68–83.

<sup>133</sup> S. Rede des Gauobmanns der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ in Groß-Berlin Dr. Krause gehalten im Sportpalast am 13. November 1933 (nach doppeltem stenographischem Bericht). O. O.: ohne Verlag o. J.

<sup>134</sup> Die Vorgänge bei der Sportpalastkundgebung sind dargestellt bei Meier, Kurt: Die Deutschen Christen. Das Bild einer Bewegung im Kirchenkampf des Dritten Reiches. Göttingen: Vandenhoeck (1964). S. 34–37.

ihre Stoßkraft nachhaltig,<sup>135</sup> sondern löste auch einen Proteststurm quer durch das Deutsche Reich und natürlich auch durch Westfalen aus.<sup>136</sup> Schon am 18. November kamen in Dortmund mehr als eintausend Pfarrer, Älteste und Gemeindeverordnete aus allen Kirchenkreisen Westfalens zusammen;<sup>137</sup> auch Lücking, Bodelschwingh und Präses Koch traten bei dieser Versammlung auf.<sup>138</sup> Man forderte vom Reichsbischof ein umgehendes drastisches Einschreiten gegen die Verantwortlichen, dankte Präses Koch ausdrücklich für seine bekenntnistreue Haltung in Provinzialsynode, Generalsynode und altpreußischem Kirchenrat und verlangte „die alsbaldige Einberufung der westfälischen Provinzialsynode“.<sup>139</sup>

Der damit eingeschlagene Weg einer gezielten Beteiligung der Gemeindeverordneten, Presbyter und übrigen Gemeindeglieder wurde nun konsequent weiterverfolgt. Die Westfälische Pfarrerbruderschaft forderte ihre Mitglieder auf, sofort die Gemeindeglieder zur Erörterung der kirchlichen Lage einzuberufen, die wiederum die Einberufung der Provinzialsynode „wegen kirchlichen Notstandes“ verlangen sollten.<sup>140</sup> Die gemeinsame Arbeit von Pfarrern und Laien sollte fortan unter der Bezeichnung „Bekennnisbund ‚Evangelium und Kirche‘“ firmieren.<sup>141</sup> „Das Evangelische Westfalen“ gab ein „Extrablatt zum Kampf in der Kirche. Westfälische Gemeinden fordern Einberufung der Provinzialsynode.“ heraus.<sup>142</sup>

<sup>135</sup> S. a. a. O. S. 40 f. (–55).

<sup>136</sup> Schon im Dezember konnte Winckler in „Das Evangelische Westfalen“ die sehr detaillierte Darstellung der Vorgänge einleiten mit der zuversichtlichen Bemerkung: „Die Berliner Sportpalastkundgebung wird u[n]seres] E[r]achtens] zu einem Gewinn für die Deutsche Evangelische Kirche werden. ... Den Anspruch auf Führung haben die „Deutschen Christen“ zunächst verspielt, den Anspruch auf Mitarbeit aber wird niemand zurückweisen, wenn sie den willkommenen Ernst volksmissionarischen Willens nicht mehr in kirchlichen und gemeindepolitischen Platzkämpfen, sondern in wahrhaft evangelischem Volksmissionsdienst erweisen. Es ist also zu hoffen, daß aus dem „Krause-Krach“ die notwendigen Folgerungen bezüglich Leitung, Führerstab und evangelischer Gesamthaltung gezogen werden. Dann sehen wir den Weg zu friedlicher Gemeindegliederarbeit wieder frei, der durch die unklare Verquickung von politischen und kirchlichen Zielsetzungen in dreiviertel Jahren völlig verbaut wurde.“ (Chronik der kirchlichen Neuordnung. Das Evangelische Westfalen 10 (1933) Nr. 12, Dezember 1933. S. 231–249; Zitat a. a. O. S. 231.)

<sup>137</sup> S. die diesbezügliche Notiz in Chronik Neuordnung (Dezember 1933) S. 238.

<sup>138</sup> So NSDAP Kreisleitung Bielefeld-Land (Kreisleiter Dr. Löhr) an Reichsbischof. Bethel, 22. Nov. 1933. EZArch Berlin 1/A 4/241.

<sup>139</sup> So Lücking (im Auftrag der Versammlung) an Reichsbischof. Dortmund, 20. Nov. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–743,1.

<sup>140</sup> Westfälische Pfarrerbruderschaft (im Auftrag des Konvents der Bruderschaft: Lücking) an Amtsbrüder. Dortmund, 24. Nov. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–239,1.

<sup>141</sup> Ebd.

<sup>142</sup> Extrablatt zum Kampf in der Kirche. Westfälische Gemeinden fordern Einberufung der Provinzialsynode. Witten: Das Evangelische Westfalen [1933]. Abgedruckt bei Steinberg, Verhandlungen Anlage 4 S. 139–144.

Präses Koch nahm den ihm zugespielten Ball sofort auf und stellte noch Ende November den Superintendenten gegenüber die Einberufung der Provinzialsynode für die zweite Adventwoche in Aussicht.<sup>143</sup> Nachdem dann aus 39 Gemeinden förmliche Anträge auf Einberufung der Provinzialsynode vorlagen, beschloß der Provinzialkirchenrat am 01. Dezember dementsprechend.<sup>144</sup> Adlers<sup>145</sup> und des Evangelischen Oberkirchenrats<sup>146</sup> umgehende Versuche, die Tagung der Synode durch eine Notverordnung des Reichsbischofs untersagen zu lassen, schlugen ebenso fehl wie ähnliche Bemühungen von seiten der westfälischen NSDAP<sup>147</sup> und DC,<sup>148</sup> so daß die Synode tatsächlich in der Zeit vom 13. bis zum 16. Dezember 1933 in Dortmund zusammentrat.<sup>149</sup>

<sup>143</sup> So Bodelschwing an Stratenwerth. Bethel, 27. Nov. 1933. HArch Bethel 2/39–34A Bl. 200f.; s. a. a. O. Bl. 201.

<sup>144</sup> Verhandlungsniederschrift PKR Westfalen. Münster, 01./02. Dez. 1933. LkArch Bielefeld 4,13 VIII 16. TOP 3. S. 529. S. dazu auch Niemöller, Koch S. 35.

<sup>145</sup> S. Evangelisches Bistum Münster – Kanzlei des Bischofs – an Reichsbischof. Münster, 01. Dez. 1933. EZArch Berlin 1/A 4/238.

<sup>146</sup> S. EOK an Reichsbischof. Berlin-Charlottenburg, 01. Dez. 1933. EZArch Berlin 7/6074.

<sup>147</sup> S. dazu Niemöller, Koch S. 38f. Der Wortlaut des von der Ortsgruppe Gütersloh an „Herrn Reichsbischof Müller (Persönlich!)“ gesandten Schreibens weicht von dem von Niemöller ebd. wiedergegebenen Text bisweilen geringfügig ab; s. NSDAP Ortsgruppe Gütersloh (i. A. Reuter) an Reichsbischof. Gütersloh, 14. Dez. 1934. EZArch Berlin 1/A 4/243.

<sup>148</sup> Regierungsvizepräsident Dellenbusch, deutschchristliches Mitglied der Westfälischen Provinzialsynode und der altpreußischen Generalsynode, hatte sich in diesem Sinne an den Reichsbischof gewandt: „Mit großer Sorge haben wir von dem geplanten Antrag der Gruppe ‚Evangelium und Kirche‘ gehört, die Vorgänge bei der Feier der Deutschen Christen im Sportpalast zum Anlaß zu nehmen, die Westfälische Provinzialsynode in einer außerordentlichen Zusammenkunft zum Schutze von Lehre und Bekenntnis einzuberufen. Wir sind uns mit Ihnen, hochverehrter Herr Reichsbischof, in dem Urteil über die betrüblichen Vorkommnisse bei dieser Feier einig und Ihnen für Ihr entschlossenes und mannhaftes Eingreifen von Herzen dankbar. ... Umso[!] betrüblicher wäre es, wenn sich auf einer Provinzialsynode das Schauspiel einer in sich uneinigen evangelischen Kirche in Westfalen böte und nach dem einmütigen Bekenntnis unseres Volkes zur Einheit erneut Unfriede bis zu unerquicklichen Streitigkeiten zum Unheil unserer Kirche und unseres Volkes sich entwickeln würden. Die Zusammenkunft ist aber auch umso[!] sinnloser, als die Deutschen Christen in Westfalen, zu denen nach dem Ergebnis der Gemeindewahlen die weitaus überwiegende Mehrheit des Kirchenvolkes steht, unter ihrem Führer Bischof Adler in ihrem ganzen Kampfe und noch auf der letzten Provinzialsynode feierlichst ein Bekenntnis zum unverfälschten Evangelium abgelegt haben. Wir bitten Sie daher, hochverehrter Herr Reichsbischof, um des Friedens in unserer Kirche willen, kraft Ihres Führereinflusses den beabsichtigten Zusammentritt der Westfälischen Provinzialsynode zu verhindern.“ (Dellenbusch an Reichsbischof. Arnsberg, 20. Nov. 1933. EZArch Berlin 1/A 4/243). – Eindrücklicher noch ist eine Eingabe des Kreisobmanns der Mindener „Deutschen Christen“, des Petershagener Pfarrers Patze, der dem Reichsbischof in diesem Zusammenhang mitteilte: „Nach unsrer Kenntnis der Lage in Westfalen ist zur Abwendung schweren Schadens für unsre Kirche folgendes nötig: 1. Bischof Adler muß ein begrenztes Ermächtigungsgesetz bekommen, um verhüten zu können, daß unsre Prov[inzial]Synode eine eigene Verfassung macht. 2. der mit aller Kraft hetzende evang[elische] Preßverband in Witten muß aufgelöst werden.“

Zuvor fanden quer durchs Land Versammlungen von Gemeindeverordneten, Presbytern, Pfarrern und Gemeindegliedern statt, die sich mit der Lage befaßten<sup>150</sup> – die größte wohl in Bochum mit gut eintausend Teilnehmern am 04. Dezember; diese forderten außer der Bereinigung des Sportpalastskandals die Wahrung der Selbstverantwortlichkeit der Gemeinden.<sup>151</sup> Gleichzeitig wurden Kochs Vorschläge zur Neuordnung

3. Es muß baldigst ein Disziplargesetz für Pfarrer geschaffen werden, daß[!] den kirchenpolitischen Kampf der Pfarrer unter Geldstrafe stellt. Sie sollen sich um Predigt und Seelsorge kümmern und darin Evangelium verkünden, nicht ihre Gemeinden gegen uns Deutsche Christen aufhetzen. Wir stehen in ruhiger aufbauender Arbeit hinter unserem Reichsleiter und wünschen nur, daß unsre kirchenpolitischen Gegner uns in Frieden für ‚Kirche u[nd] Evangelium‘ schaffen ließen. Wir glauben aber, daß sie jetzt die Zeit für gekommen erachten, ihre alten Machtstellungen wiederzuerobern, uns aus der Kirche herauszudrängen und ihren Bodelschwingh als Reichsbischof einzusetzen, wie jener nach Einsetzung des Staatskommissars selbst am 24. Juni äußerte: ‚Mein Auftrag ist nicht hinfällig geworden!‘<sup>150</sup> (Glaubensbewegung Deutsche Christen Kreis Minden an Reichsbischof. Petershagen, 25. Nov. 1933. EZArch Berlin 1/A 4/243).

<sup>149</sup> S. dazu Steinberg, Verhandlungen. Ausführlichere Berichte darüber liegen vor von Ronicke (Ronicke, C[urt]: Von der Westfälischen Provinzialsynode. Beth-El 26 (1934) Nr. 1, Januar 1934. S. 27–32) und Winckler (W[inckler, Paul]: Westfälische Provinzialsynode vom 13.–16. Dez. 1933. Das Evangelische Westfalen 11 (1934) Nr. 1, Januar 1934 S. 3–13).

<sup>150</sup> So nachweislich in Siegen (Pastoren, Presbyter und Gemeindeverordnete am 20. November) [s. Aus den Synoden und Gemeinden. Das Evangelische Westfalen 10 (1933) Nr. 12, Dezember 1933. S. 250–255], Hagen-Haspe (Gemeindeversammlung am 11. Dezember), Iserlohn (Versammlung der Freunde von Evangelium und Kirche mit 150 Teilnehmern am 01. Dezember), Altena (Gemeindevertretungen aus Altena, Dahle, Evingsen, Nachrodt und Wiblingwerde am 10. Dezember) [s. Aus den Synoden und Gemeinden. Das Evangelische Westfalen 11 (1934) Nr. 1, Januar 1934. S. 33–35], Lüdenscheid (Pfarrkonferenz am 04. Dezember) [s. Aus den Synoden und Gemeinden. Das Evangelische Westfalen 10 (1933) Nr. 12, Dezember 1933. S. 250–255, sowie Aus den Synoden und Gemeinden. Das Evangelische Westfalen 11 (1934) Nr. 2, Februar 1934, S. 63–67]. In Bielefeld wurde eine für den 24. November geplante Versammlung für alle Gemeinden (s. Zur Sportpalastkundgebung. Kundgebung Bielefelder Pfarrer zur kirchlichen Lage. In: Bielefelder Dokumente S. 8) polizeilich verboten; wenig später kam es zu einer gemeinsamen Sitzung aller Presbyterien (s. Aus den Synoden und Gemeinden. Das Evangelische Westfalen 10 (1933) Nr. 12, Dezember 1933. S. 250–255.) In Schwelm wurde am 29. November eine Versammlung von 30 Vertrauensleuten im Pfarrhaus von Pfr. Wilhelm Becker polizeilich aufgelöst; so [Pfannschmidt], Susanna: Bericht über einen Offenen Abend bei Niemöller in Dahlem. O. O., 06. Dez. 1933. EZArch Berlin 619/2 Heft 3. Am 18. Dezember kam es dann in Schwelm zu einer Gemeindeveranstaltung, die bereits unter der inzwischen sich einbürgernden Bezeichnung „Unter dem Wort“ (Zur Genese des Begriffes in Wuppertal in diesen Wochen s. Niesel, Kirche S. 19 samt Anm. 68.) stattfand; so Greiling, Ernst Martin: Eigenständige oder staatlich gelenkte Gemeinde? Die Evangelische Kirchengemeinde in den Jahren 1933 bis 1945. In: Aus 900 Jahren Kirche in Schwelm. 1085–1985. FS aus Anlaß der ersten urkundlichen Erwähnung der Kirche in Schwelm hrsg. v. Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Schwelm. Schwelm: ohne Verlag 1985. S. 136–173; s. a. a. O. S. 143.

<sup>151</sup> Bekenntnisakt. Entschließung, einstimmig gefaßt am 4. Dezember 1933 im Parkhaus zu Bochum von einer Versammlung von gut 1000 Gemeindeverordneten, Presbytern, Pfarrern und Gemeindegliedern der Industriesynode Bochum. Pfr. Lohmann an Präses Koch und an den Reichsbischof. Bochum, 08. Dez. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–743,1. Die Ausfertigung für den Reichsbischof befindet sich im EZArch Berlin 1/A 4/243.

der Kirche diskutiert.<sup>152</sup> Die prägende Rolle Bodelschwings und seiner Betheler Mitarbeiter hinter den Kulissen muß hoch veranschlagt werden, was auch durch die in diesen Wochen immer wieder gegen ihn erhobenen Beschwerden von deutschchristlicher Seite eine indirekte Bestätigung findet.<sup>153</sup>

Die Provinzialsynode gab dann einerseits keinen Anlaß zum endgültigen Bruch, andererseits führte sie aber auch nicht zu einem wirklich

<sup>152</sup> S. z. B. die Rückmeldungen aus der Pfarrerbruderschaft des KK Gelsenkirchen (Bischoff an Lücking, Gelsenkirchen, 11. Dez. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–246,1) wie aus dem Vorstand der Lutherischen Konferenz Minden-Ravensberg und der Bielefelder Pfarrkonferenz (Memorandum zur Vorlage des Prov. Kirchenrates über den Neubau der Kirchenordnung. Pfr. Quistorp an Präses Koch, Dortmund, 14. Dez. 1933. ArchKK Herford 447 (1933–1935), dgl. LkArch Bielefeld 3,10–24; abgedruckt bei Steinberg, Verhandlungen Anlage 7 S. 158f.). S. dazu aber auch Pfr. Hermann Wilm an Bodelschwingh, Bethel, 12. Dez. 1933. HArch Bethel 2/72–7.

<sup>153</sup> S. z. B. die heftige Polemik des Betheler Oberarztes und NSDAP-Kreisleiters Dr. Löhrr gegen Bodelschwingh, Wilhelm Niemöller und besonders Georg Merz: „Nach der Rückkehr des P[astors] v[on] Bodelschwingh nach Bethel wurde von Bielefeld aus in der schlimmsten Weise in Pfarrerkreisen und in den Laienkreisen gegen Sie [d. h. den Reichsbischof] persönlich und gegen die Bewegung ‚Deutsche Christen‘ gehetzt. ... Man organisierte von Bielefeld aus unter Führung von P[farre]r Wilh[elm] Niemöller und unter der geistigen Führung von Lic[entiat] Merz, Bethel, den sog[enannten] Bielefelder Pfarrernotbund. Aus ... einer Abschrift eines Schreibens von P[astor] v[on] Sicard vom 26.9.1933 ersehen Sie ganz deutlich, wie im Geheimen wieder ein Schlag gegen die ‚Deutschen Christen‘ und die neue Deutsche Reichskirche vorbereitet wurde. Lic. Merz hat in diesen Wochen Hunderte von westfälischen Pfarrern beraten, die alle in dem Pfarrernotbund zusammengeschlossen wurden und die ganz offen ihre deutschchristlichen Amtsbrüder in unbrüderlichster Art boykottierten und verfolgten. ... Hierbei möchte ich noch erwähnen, daß in der Pfarrerkonferenz vom 17.11.33 hier in Bethel Sie selbst, sehr geehrter Herr Reichsbischof, ebenfalls von P[astor] v[on] Bodelschwingh stark herabgesetzt worden sind. Nach den mir zugegangenen Mitteilungen sind Sie für Ihr Amt einfach unfähig. Ein Pfarrer sagte mir, man habe Sie als einen besseren Trottel hingestellt. Mich schmerzt es außerordentlich und ich bin tief beschämt, Ihnen diese Tatsache überhaupt mitteilen zu müssen. Aber bei den schweren Angriffen, die jetzt von Bethel aus in aller Öffentlichkeit gegen Sie geführt werden (ich verweise hier auf die Versammlung vom 18. 11. 33 im ‚Reinoldium[!]‘ zu Dortmund, wo P[farre]r Lücking, Dortmund, D. Koch, Oeynhausens und D. v[on] Bodelschwingh das Wort ergriffen, kann ich nicht anders.“ [NSDAP Kreisleitung Bielefeld-Land (Kreisleiter Dr. Löhrr) an Reichsbischof, Bethel, 22. Nov. 1933. EZArch Berlin 1/A 4/241]. Vgl. auch Adlers Äußerungen gegenüber dem Reichsbischof hinsichtlich der bevorstehenden Tagung der Provinzialsynode: „Die Tagung wird infolge der besonderen Verhältnisse in Westfalen eine hoch kirchenpolitische Angelegenheit. Die Bedeutung liegt in der Tatsache, daß Pastor von Bodelschwingh Mitglied der Synode ist und mit seinen Freunden infolge des eigenartigen Wahlsystems der Westfälischen Kirchenordnung ... die Mehrheit hat. ... Wenn die Synode zusammentritt, bestehen folgende Gefahren: ... 2. Verstecktes oder öffentliches Ausspielen Pastor von Bodelschwings gegen den Reichsbischof. 3. Neue Formen der öffentlichen Verhöhnung der neuen Evangelischen Kirche im Rahmen eines Parlaments, wie es gerade in Westfalen auf und unter der Kanzel in einer unerträglichen Weise schon genügend geschieht. 4. Das Auseinanderbrechen der Westfälischen Landeskirche und die Vermehrung der Zahl der 29 Deutschen Landeskirchen um eine weitere. 5. Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung ...“ (so Evangelisches Bistum Münster – Kanzlei des Bischofs – an Reichsbischof, Münster, 01. Dez. 1933. EZArch Berlin 1/A 4/238).

greifbaren Ergebnis.<sup>154</sup> Daß die Einberufung der Synode nicht unterbunden worden war wie die relativ moderate Gangart beider kirchenpolitischen Gruppen auf der Synode wie das Erscheinen sowohl des Reichskirchenministers Dr. Beyer als auch des Präsidenten des Evangelischen

<sup>154</sup> Mit Neuser, Kirche S. 220, der das Fazit zieht, diese Synode habe sich in Kompromissen erschöpft. Gegen Niemöller, Kirche S. 71, der behauptet: „Die Berichte der damaligen Zeit urteilen alle positiv über den Verlauf der Synode.“ Möglicherweise ist für diesen – falschen – Eindruck verantwortlich, daß es den Tageszeitungen nach einem ersten Bericht über das Zusammentreten der Synode durch die Landesstelle Westfalen-Lippe des Propagandaministeriums untersagt worden war, weiterhin eigene Berichte über den Verlauf der Synodaltagung zu veröffentlichen; stattdessen durften nur noch Berichte des Wolff'schen Telegraphenbüros oder der Telegraphen-Union gebracht werden; so [Niemann], [Friedrich]: Von der Tagung der Westfäl. Provinzialsynode, 13.–16. Dezember 1933 in Dortmund. Herforder Evangelischer Gemeindebote 35 (1934) Nr. 1, 07. Jan. 1934. S. 2f.; Nr. 2, 14. Jan. 1934. S. 6f.; Nr. 3, 21. Jan. 1934. S. 10f.; s. a. a. O. S. 2 Anm. \*. So ist z. B. die Darstellung im Kirchlichen Sonntagsgruß für Dortmund durchaus kritisch: „Die Provinzialsynode ... hat uns enttäuscht. Denn sie hat keine Klärung der Lage gebracht. ... Daß eine wirkliche Einigung der beiden Gruppen ... über die brennenden kirchlichen Tagesfragen nicht erfolgen konnte, mußte jedem Einsichtigen von vornherein klar sein. Aber es ist leider nicht einmal gelungen, die vorhandenen Gegensätze durch klare Beschlüsse deutlich ans Licht zu stellen. Beide Gruppen haben grundsätzliche Entscheidungen vermieden. ... So sind eine Reihe von Kompromißformeln zustande gekommen, die für keine Partei ein wirkliches Bekenntnis bedeuten, und die uns und unserm Kirchenvolk weder die Augen öffnen noch die Aufgabe der Entscheidung stellen. ... Um solcher mageren und vieldeutigen Resolutionen willen war keine Synode nötig. Wir müssen gestehen, daß wir nicht erwartet hatten, durch diese Synode an das in früheren Zeiten gefallene Wort: ‚Die Synoden sind organisierte Bedeutungslosigkeit‘ erinnert zu werden.“ (Bartels, Hermann: Kirchliche Rundschau bis 18. Dezember. Kirchlicher Sonntagsgruß für die ev. Gemeinden des Kirchenkreises Dortmund. Nr. 52, 24. Dez. 1933. Beiblatt.) Und nicht weniger kritisch äußerte sich Paul Winckler in „Das Evangelische Westfalen“: „Entschließungen sind wie **Gazeschleier**, hinter denen sich das Bühnenbild ändert. Vorne spielen noch die alten Szenen, aber dahinter wird schon alles ganz anders. Wir haben uns auf der letzten Westfälischen Provinzialsynode oft daran erinnert gefühlt. Soviel Entschließungen, soviel Schleier. Welche wunderbare Einheit im Geist setzen sie voraus! Sie wurden ja **alle** einstimmig gefaßt! Und die Wirklichkeit? Sie war hinter dem Schleier der Worte, war ganz anders und ist ganz anders. ... Daß der Sache durch vornehme Gesten gedient würde, wenn man mitten im Kampf mit einem zum äußersten entschlossenen Partner steht, will weder von vornherein noch auch hinterher einleuchten. Haben sich doch die ‚Deutschen Christen‘ auf ihr Verhalten auf der Provinzialsynode recht viel zugute getan, wie ihre Presse zeigt. Der Vorgang will sich uns nur aus der ganz merkwürdigen Situation erklären, in der sich die Deutsche Evangelische Kirche zurzeit[!] befindet. Sie ist gelähmt wie noch nie. Für diejenigen, die eine echte Befriedung und Wiederherstellung der Kirche nur auf dem Wege bedingungsloser Entscheidungen für möglich halten, dürfte es ein nachdenkenswertes Symptom sein, daß auch die Westfälische Provinzialsynode sich dieser Lähmung nicht zu erwehren wußte, obwohl die Voraussetzungen dazu gegeben zu sein schienen.“ (so Winckler, Provinzialsynode S. 12). Auch Quistorps Bericht, den er dem Minden-Ravensberger Pfarrernotbund gab, läßt nur eine negative Deutung des Verlaufs der Synode zu: „Ich kann nur sagen, daß ich mit blutendem Herzen heimgekehrt bin, nicht wegen der nicht wegzuleugnenden Niederlage unserer Gruppe Evang[elium] und Kirche – das ist unser Kreuz, das wir wieder auf uns zu nehmen haben, gerade so, wie auf der letzten Gen[er]alsynode. Aber mir blutet das Herz wegen der Schau unserer D[eutschen] E[vangelischen] K[irche] in der ich sie im Laufe der Verhandlungen

Oberkirchenrates, Dr. Werner, auf der Synode<sup>155</sup> dürfte eine Erklärung finden durch die zur gleichen Zeit stattfindenden Verhandlungen des Reichsbischofs mit Präses Koch über dessen eventuelle Berufung zum Vizepräsidenten des altpreußischen Evangelischen Oberkirchenrats.<sup>156</sup> Die daraus erwachsenden Rücksichtnahmen verhinderten in Westfa-

sehen mußte – auf der Generalsynode war es das Bild der durch die andere Gruppe vergewaltigten Kirche, auf des[!] Prov[inzial]-Synode das Bild der durch die Taktik der Andern gelähmten Kirche.“ (so Quistorp an Pfarrernotbund Minden-Ravensberg. Bielefeld, 17. Dez. 1933. LkArch Bielefeld 3,25–5). – Bodelschwingh wertete demgegenüber die Synode offenbar als Erfolg; s. z. B. Bodelschwingh an Stoltenhoff. Bethel, 18. Dez. 1933. LkArch Düsseldorf-Stoltenhoff 904: „Die Provinzialsynode ist im ganzen befriedigend verlaufen. Das Wichtigste war mir, daß das bei der letzten Synode begonnene Gespräch mit der anderen Gruppe trotz aller Spannungen fruchtbarer und vertrauensvoller fortgesetzt werden konnte und daß sich dabei auch die Möglichkeit ergab, alle wesentlichen Gravamina des letzten halben Jahres in voller Offenheit zu erörtern. Die Beschlüsse mußten sich in bescheidenen Grenzen halten, zumal die andere Gruppe zweimal von dem alten Schachzug einer überholten parlamentarischen Methodik Gebrauch machte, indem sie durch fast vollzähliges Verlassen des Lokals die Beschlußunfähigkeit herbeiführte. ... So konnte auch über die Grundlinien der neuen Verfassung zwar eine wertvolle und gründliche Aussprache in völlig würdigen Formen stattfinden, aber kein einheitlicher Beschluß herbeigeführt werden. Die Weiterarbeit ist dem Verfassungsausschuß übertragen worden, der bei einem Stimmenverhältnis von 16 zu 12 immer arbeitsfähig sein wird, weil die Zweidrittelmehrheit für ihn nicht vorgeschrieben ist.“ Bodelschwinghs vorsichtig positive Einschätzung der Synodaltagung war auch anderen bekannt geworden; s. z. B. Meier an Lücking. Gladbeck, 18. Dez. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–248,1; vgl. auch Ronicke, Provinzialsynode S. 32.

<sup>155</sup> Das Erscheinen dieser Persönlichkeiten war als durchaus nicht selbstverständlich aufgefallen: „Die gegenwärtige höchste Kirchenleitung in Preußen und im Reich schätzt das evangelische Westfalen als so wichtig ein, daß nicht nur der Präsident und ein Konsistorialrat des Oberkirchenrats, sondern sogar der Reichskirchenminister, Professor Dr. Beyer, zur Synode erschienen waren. Beyer ist offenbar der führende Kopf der Reichskirchenregierung. In seiner Begrüßungsansprache entwickelte er sein und zweifellos auch Müllers Programm.“ (so Bartels, Hermann: Kirchliche Rundschau bis 18. Dezember. Kirchlicher Sonntagsgruß für die ev. Gemeinden des Kirchenkreises Dortmund Nr. 52, 24. Dez. 1933. Beiblatt). Vgl. auch Klein, [Paul]: Weltumschau (Abgeschl. 21.12.33). Evangelisches Monatsblatt für Westfalen 90 (1934), Januar 1934. S. 23–32; s. a. a. O. S. 28: „Noch sei erwähnt: Die Reichskirchenregierung, welche diese Westfäl[ische] Provinzialsynode viel lieber nicht hätte tagen sehen, hielt sie doch für so wichtig, daß sie sich dort dreifach vertreten ließ: durch den Kirchenminister D. Beyer, den Präsidenten des E[vangelischen] O[ber-] K[irchenrats] Dr. Werner und den Oberkonsistorialrat Thom!“

<sup>156</sup> S. dazu Niemöller, Koch S. 39–42. Die Verhandlungen zogen sich über den ganzen Monat Dezember hin. In der Woche vor Weihnachten kam es zu eingehenden diesbezüglichen Beratungen unter maßgeblicher Beteiligung Bodelschwinghs; s. dazu Lücking an die Synodalvertrauensleute der Westfälischen Pfarrerbruderschaft. Dortmund, 30. Dez. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–239,1; dgl. LkArch Bielefeld 5,1–550,2; LkArch Bielefeld 5,1–845,1. Auch Bischof Oberheid war während an den Verhandlungen beteiligt; s. dazu OKR Benn an OKR Harney. Berlin-Charlottenburg, 16. Aug. 1948. LkArch Düsseldorf Konsistorium Rheinprovinz A II 1 a 29 Beiheft I; vgl. auch Oberheids eigene Darstellung in: Oberheid an Landeskirchenrat der Thüringer Evangelischen Kirche. Bad Godesberg, 30. Juli 1948. LkArch Düsseldorf Konsistorium Rheinprovinz A II 1 a 20 Beiheft I; s. a. a. O. S. 3; s. dazu auch Faulenbach, Weg S. 213. Die Angabe, daß sich Müller am 27. Dezember mit Bodelschwingh zu einer Unterredung getroffen habe (wie Scholder, Kirchen 2 S. 31, schreibt),

len<sup>157</sup> einen Monat lang weithin eine wirklich zielstrebige Weiterführung der Anfang November begonnenen Arbeit der Pfarrerbruderschaft und

beruht offenkundig auf einem Druckfehler; das Treffen fand am 21. Dezember 1933 in Hannover statt; so Scholder mit Recht a. a. O. S. 372 Anm. 70. Vgl. auch Scholder, Kirchen 1 S. 737. S. zu den Vorgängen auch Schneider, Reichsbischof S. 183. Auch als die Verhandlungen nach dem Bekanntwerden der Bereitschaft Müllers zur Eingliederung der kirchlichen Jugendarbeit in die Hitlerjugend (s. dazu ausführlich Meier, Kirchenkampf 1 S. 146–151) bereits gescheitert waren (so Lücking an die Synodalvertrauensleute der Westfälischen Pfarrerbruderschaft. Dortmund, 30. Dez. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–239,1), empfahl Bodelschwing Reichsbischof Müller noch einmal (am 27. Dezember) dringlich eine Berufung Kochs: „Wenn ... der Neuaufbau der Kirche von ihrer Spitze aus jetzt nicht möglich ist, muß bei den Gliedern angefangen werden. Das gefährdetste Glied ist, soweit ich sehe, die Altpreußische Kirche. Ihre Leitung ist völlig zerrüttet. Darum kann ich nur noch einmal dringend bitten, durch möglichst baldige Berufung des von Ihnen für das Präsidium des Evangelischen Oberkirchenrates vorgesehenen D. Koch den Anfang einer Neuordnung zu machen. Wie ich höre, ist seine Besprechung mit Herrn Ministerialdirektor Jäger durchaus befriedigend verlaufen.“ (Bodelschwing an Reichsbischof Müller. Bethel, 27. Dez. 1933. Ausfertigung: EZArch Berlin 1/A 4/245 Bl. 123f; Zitat a. a. O. Bl. 123<sup>v</sup>. Konzept: HArch Bethel 2/39–34A Bl. 246–248; Zitat a. a. O. Bl. 247). Niemöllers Behauptung, über die Verhandlungen zwischen Müller und Koch sei nichts bekanntgegeben worden (s. Niemöller, Koch S. 39), wird widerlegt durch Pfannschmidts Bericht über einen Offenen Abend, der bei Martin Niemöller in Berlin-Dahlem am 19. Dezember stattfand und an dem über das Thema recht detailliert berichtet wurde (s. Pfannschmidt, Susanna: Bericht über einen Offenen Abend bei Niemöller in Dahlem. O. O., 20. Dez. 1933. EZArch Berlin 619/2 Heft 3). Und auch in einigen Gemeinden wurde über die mögliche, aber schließlich doch von ihm abgelehnte Berufung Kochs berichtet („So hat Präses Koch–Westfalen die ihm vom Reichsbischof angebotene Stelle des preuß[ischen] Vizepräsidenten neben Dr. Werner (bisher Hossenfelder) ausgeschlagen.“ (s. Becker, Wilhelm: 1. Rundschreiben des Bekenntnisnotbundes Evangelium und Kirche in der Synode Schwelm. Schwelm, 21. Dez. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–248,2. Dgl. LkArch Bielefeld 0,6–5), sondern bald darauf auch im Evangelischen Monatsblatt für Westfalen: „... wer wird Hossenfelders Nachfolger als Stellvertreter des Landesbischofs in Preußen? Hier wird u[nseres] W[issens] Präses D. Koch genannt; der aber ein viel zu erfahrener Kirchenmann ist, um dieses Amt zu übernehmen, wenn ihm nicht ganz ausreichende Möglichkeiten der Einflußnahme auch im Geistl[ichen] Ministerium der D[eutschen] E[vangelischen] K[irche] gegeben werden.“ (so Klein, [Paul]: Weltumschau. Abgeschl. 24.1.34). Evangelisches Monatsblatt für Westfalen 90 (1934), Februar 1934. S. 54–64; Zitat a. a. O. S. 55). Die gemäßigte Haltung Kochs auf der Provinzialsynode blieb allerdings vielen seiner westfälischen Gefolgsleute, die um diesen Hintergrund zunächst wohl nicht wußten, unverständlich: „Koch müßte also eingeladen werden. Sein sehr gemäßigtes Verhalten auf der Synode erschien den Brüdern befremdlich; man meinte, er habe sich wohl absichtlich so verhalten und will nun wissen, weshalb.“ (so Meier an Lücking. Gladbeck, 18. Dez. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–248,1).

<sup>157</sup> Auch für das Rheinland bedeutete der Monat Dezember 1933 eine Zeit des Innehaltens, wenn auch aus anderen Gründen als in Westfalen. S. dazu ausführlich van Norden, Günther: Kirchenkampf im Rheinland. Die Entstehung der Bekennenden Kirche und die Theologische Erklärung von Barmen 1934. Köln: Rheinland 1984. [=SVRKG 76] S. (81–)93–100. S. auch Faulenbach, Weg S. 110f. – Rechtsanwalt Mensing gab Präses Koch gegenüber zu verstehen, daß er dankbar dafür sei, „daß Sie jetzt hier im Westen entschlossen die Führung übernehmen. Es ist nur bedauerlich, daß der rheinische Präses nicht im gleichen Tempo mitgeht. ... Ich fürchte, daß wir hier in der Rheinprovinz noch nicht so bald aktionsfähig werden. ... Jedenfalls müßte die westfälische Provinzialsynode in der Tagung der nächsten Woche zunächst einmal die Kastanien für Rheinland mit aus dem Feuer holen.“ (so Mensing

ihrer Anhänger unter der Laien,<sup>158</sup> da man – nicht ohne Grund – noch einmal darauf hoffte, eine scharfe Scheidung in der Kirche vermeiden zu können.<sup>159</sup> Auch die Mobilisierung in der Pfarrerschaft scheint in diesem

an Koch. Wuppertal-Elberfeld, 08. Dez. 1933. LkArch Bielefeld 3,25–6). – Die Kontakte zwischen Westfalen und dem Rheinland scheinen übrigens in den bewegten Monaten des Jahres 1933 nicht gerade zahlreich und intensiv gewesen zu sein. So schrieb der rheinische Generalsuperintendent Stoltenhoff an Präses Koch im Dezember: „Seitdem wir uns am 27. Mai in Berlin-Charlottenburg, Stadt Pilsen, über die bei der zukünftigen Verfassungsgestaltung im Westen einzuhaltenden Richtlinien aussprachen, hatten wir keine Gelegenheit wieder zum Austausch. Ich habe das sehr entbehrt, und zwar um so mehr, als sich die Lage immer mehr verwickelt hat. ... Es würde mir außerordentlich viel daran liegen, mich möglichst bald mal mit Ihnen aussprechen zu können. Ist es sehr unbescheiden, wenn ich Sie bitte, mir doch Ihren Verfassungsentwurf freundlichst zugänglich machen zu wollen? Ich würde ihn natürlich ganz vertraulich behandeln. Es ist doch unbedingt notwendig, daß die beiden Westprovinzen zusammengehen. Wenn sie das tun, werden sie im Wesentlichen[] erreichen b[e]z[iehungs]w[eise] verhindern, was sie wollen.“ (Stoltenhoff an Koch. O. O., 20. Dez. 1933. LkArch Düsseldorf Stoltenhoff 911). In seinem Antwortschreiben ging Koch auffälligerweise überhaupt nicht auf Stoltenhoffs Anliegen ein; s. Koch an Stoltenhoff. Bad Oeynhaus, 29. Dez. 1933. LkArch Düsseldorf Stoltenhoff 911.

<sup>158</sup> Aufschlußreich ist, daß gerade in dieser Zeit ein neuer Versuch unternommen wurde, die kirchenpolitischen Fronten durch eine Konzentration auf das konfessionelle Anliegen der Lutheraner zu überwinden. Pfr. Berthold (Hamm) lud zu diesem Zweck einen Kreis Interessierter zu einem Vortrag von Generalsuperintendent i. R. Zoellner ein, der am 15. Januar 1934 im Lutherhaus in Hamm unter dem Thema „Der Weg unserer Kirche und unsere Aufgabe als lutherische Pfarrer“ stattfinden sollte (so Berthold [an Randenborgh]. Hamm, 20. Dez. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–152). Berthold schrieb zur Erläuterung: „Der Gang der Ereignisse in unsrer Kirche hat es deutlich gemacht, daß weder die ‚Deutschen Christen‘ noch die Gruppe ‚Kirche und Evangelium‘ bisher das Ziel und das Wollen hat, das wir als lutherische Pfarrer für die Zukunft der Kirche für notwendig erachten. ... Das Ziel der Zusammenkunft ist einmal ein deutlicheres Wissen über die Notwendigkeit unserer kirchlichen Lage. Da haben wir keinen anderen Führer als unseren früheren Generalsuperintendenten D. Zöllner. ... Wir haben in der letzten Zeit manche Gruppenbildung in der Pfarrerschaft erlebt. So wertvoll diese Gruppenbildungen sein mögen, ihr Mangel ist, daß brüderliches Zusammenstehen und Abwehr anderer Bestrebungen allein schon als genügende Grundlage einer Gruppenbildung angesehen wird. Der Schaden zeigt sich immer in dem Augenblick, wenn die Gefahr vorüber ist, und man an die positive Arbeit herangehen will. Eine echte kirchliche Gruppe muß aber ihre Einheit in der Übereinstimmung in Lehre und Bekenntnis haben. ... Unter allen Umständen muß bei einer eventuellen Gruppenbildung vermieden werden, daß aus der Gruppe solch Allerweltsding wird, in dem jeder seine Heimat sucht, die er aus irgendwelchen Ressentiments anderswo nicht findet. ... Auf die Zugehörigkeit zur Gruppe ‚Deutsche Christen‘ oder ‚Kirche und Evangelium‘ ist hierbei [d. h. bei der Einladung] keine Rücksicht genommen worden. ... Die Geltung der lutherischen Bekenntnisse und die Überzeugung, daß das ganze kirchliche Leben, auch die Verfassung, allein von den Bekenntnissen her gestaltet werden darf, ohne Rücksicht z[um] B[eispiel] auf historische Gegebenheiten, ist die Grundvoraussetzung dieser Zusammenkunft, die kein Gegenstand der Diskussion sein kann. Wer sich auf diesen Boden nicht stellen kann, wird gebeten, dieser Einladung nicht Folge zu leisten.“

<sup>159</sup> S. z. B. die „Beurteilung der kirchenpolitischen Lage“, die der Iserlohner Pfarrer Linde am 28. Dezember 1933 zu Papier brachte: „Gerade anlässlich der neuesten Ereignisse, nämlich des Zusammenbrechens der Einheit der Glaubensbewegung Deutsche Christen infolge ihrer

Zeitraum, zumindest in Minden-Ravensberg, noch keinen bemerkenswerten Grad erreicht zu haben.<sup>160</sup>

Erst der Konflikt um den von Reichsbischof Müller am 19. Dezember 1933 leichtfertig abgeschlossenen Vertrag über die Eingliederung des evangelischen Jugendwerks in die Hitlerjugend<sup>161</sup> ließ die Aktivitäten der Westfälischen Pfarrerbruderschaft wieder aufleben. Charakteristisch ist, daß als erste Aufgabe für die künftige Arbeit in den Kirchenkreisen wieder die theologische Arbeit genannt wurde, daß dann aber

Berliner Fehlleitung und der Zurückziehung des Kirchenordnungsentwurfes durch den Reichsbischof sind wir nur noch bestärkt in der felsenfesten Gewißheit, daß ein gesundes Kirchentum evangelischer Prägung nur auf der presbyterial-synodalen Ordnung des kirchlichen Westens aufzubauen ist. Darum erwarten wir die Berufung bewährter Kirchenführer des Westens in das Geistliche Ministerium. Es ist unsere Gewißheit, daß die Stunde kommt, in der sowohl Präses D. Koch-Oeynhausen als auch Pfarrer D. Fritz von Bodelschwingh die Führer unserer Kirche werden. Auch wenn die Kirche nach dem Wege des Kampfes auch den des Leidens noch gehen muß, wird sich unsere Gewißheit nicht erschüttern lassen. Wenn sie unter dem Kreuz ist, werden beide Kirchenmänner die einzigen sein, die noch Hilfe schaffen. Das ist die Stimmung der westfälischen Pfarrerschaft in ihrer überwältigenden Mehrheit.“ (Linde, [Bruno]: Beurteilung der kirchenpolitischen Lage. Iserlohn, 28. Dez. 1933. LkArch Bielefeld 5,1–848,2). Daß man auch von deutschchristlicher Seite aus auf Bodelschwingh setzte, belegt eine Einladung, die der Bielefelder Pfarrer Buschtöns aussprach: „Am Mittwoch, den 3. Januar, hatten die Pfarrer der Synoden Bielefeld, Halle und Herford, soweit sie der Glaubensbewegung ‚Deutsche Christen‘ angehören, eine gemeinsame Besprechung der kirchenpolitischen und theologischen Situation. Es wurde wiederholt auf Ihre Synodalpredigt [gemeint ist: Bodelschwingh, Friedrich von: Siehe, ich mache alle neu. Offenbarung 21,5. Ansprache bei einer Adventsfeier in der Reinoldikirche aus Anlaß der Westfälischen Provinzialsynode in Dortmund am 14. Dezember 1933. Essen: Gemeinwohl o.J. ArchKK Dortmund-Mitte 104a] Bezug genommen und endlich einstimmig beschlossen, Sie zu bitten, auf einer unsere[!] nächsten regelmäßigen Tagungen an einem Ihnen geeigneten Nachmittag Ihre Stellung zu den schwebenden Fragen darzulegen, um auch auf diese Weise zu einer Befriedung der Situation beizutragen, ohne in eine kirchliche Reaktion zu verfallen, die die im Volke erregte Unruhe wirkungslos und ohne Segen verlaufen lassen würde.“ (Buschtöns an Bodelschwingh. Bielefeld, 05. Jan. 1934. HArch Bethel 2/39–49).

<sup>160</sup> S. dazu Quistorp an Pfarrernotbund Minden-Ravensberg (z.H. Wilhelm Niemöller). Bielefeld, 17. Dez. 1933 (LkArch Bielefeld 3,25–5: „Ich vermisse allzusehr bei vielen Amtsbrüdern unserer Front eine klare Kirchenpolitische[!] Einstellung und Zielsetzung – wir werden der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe, Kirchenpolitik zu treiben haben, solange es noch eine sogenannte Glaubensbewegung D[eutsche] C[hristen] geben wird. ... Als unser kirchenpolitisches Ziel werden wir uns mit aller Deutlichkeit und Festigkeit setzen müssen: Wir dürfen uns nicht eher zufrieden geben, als bis wir durchgestoßen sind zu einer völlig entpolitisierten staatsfreien deutschen evangelischen Volkskirche ... Wir kämpfen nicht nur für die gegenwärtige Stunde, sondern für die Zukunft unserer D[eutschen] E[vangelischen] K[irche], die völlig staatsfreie Kirche wird die wahrhaft staatsfreie Kirche sein, zum Heil für Staat und Volk und Vaterland im dritten Reich.“

<sup>161</sup> S. dazu Niemöller, Kampf S. 82, und jetzt besonders die Darstellung von Schneider, Reichsbischof S. 170–180. Zu den Vorgängen beim Vollzug der Eingliederung vor Ort s. beispielsweise für Unna die Darstellung bei Timm, Willy: „Unnas Straßen hallen von dem Tritt ...“. Die Geschichte der HJ in der Stadt Unna. Unna: Kleine Hellweg-Bücherei 1988. [= Unna unter dem Hakenkreuz 2]. S. a. a. O. S. 11f.

nun sofort die klarere Strukturierung der Laienarbeit ins Auge gefaßt wurde: „2. Entsprechende Schulungsarbeit in Laienkreisen (gemeindliche oder wo nicht anders möglich synodeliter[!]). Regelmäßige Zusammenkünfte mit Unterrichtung über die kirchliche Lage! ... 3. Eine Zusammenfassung der Laienarbeit in der Provinz (Bildung eines Laienbruderrates) ist in die Wege geleitet. Nähere Nachricht erfolgt bald. Mitteilung von Laien, die für die Führung in der Provinz in Frage kommen, dringend erbeten.“<sup>162</sup>

### **Aufbau und Zielsetzung der Synodalen Arbeitsgemeinschaften**

Die bereits dargestellten Vorgänge um den Maulkorberlaß und die folgenden Verordnungen des Reichsbischofs lösten dann nicht nur eine weitere Mobilisierung der Gemeinden aus, sondern führten auch zu einem Schritt, an dessen Ende die Institution der Westfälischen Bekenntnissynode stehen sollte. Am 22. Januar 1934 forderte Lücking die Synodalvertrauensleute der westfälischen Pfarrerbruderschaft auf, sofort sogenannte „Synodale Arbeitsgemeinschaften“ zu bilden; diese sollten folgenden Charakter tragen: „Jede Gemeinde muß in ihr durch soviel Laien vertreten sein, wie Pfarrer in der Gemeinde stehen. Für jeden Laien ist ein Stellvertreter zu benennen. Das Schwierigste wird sein, aus solchen Gemeinden Laienvertreter zu finden, in welcher kein einziger Pfarrer zu uns steht. Aber gerade diese Gemeinden müssen wir uns angelegen sein lassen. In erster Linie werden Glieder der Presbyterien oder größeren Gemeindevertretung bez[iehungs]w[eise] Kreis- und Provinzial-Synodale in Frage kommen. Das Wichtigste jedoch ist, daß die Benannten folgende Bedingungen erfüllen: 1. Sie müssen feststehen im reformatorischen Bekenntnis zu Christus. 2. Sie müssen mit uns eins sein in der Beurteilung und Verurteilung der Irrlehre und unkirchlichen Methodik der D[eutschen] C[hristen]. 3. Sie müssen mit den Grundgedanken der Vorlage des Provinzial-Kirchenrates zum synodalen Aufbau übereinstimmen. 4. Sie müssen ganze Männer sein.“<sup>163</sup> Die Begründung der Synodalen Arbeitsgemeinschaften, in der nach der Weise der

<sup>162</sup> S. Lücking an die Synodalvertrauensleute der Westfälischen Pfarrerbruderschaft. Dortmund, 30. Dez. 1933. LkArch Bielefeld 5,1-239,1. S. auch die baldige Mitteilung im Gemeindeblatt „Friede und Freude“: „... auch in Westfalen wird die Entstehung eines evangelischen ‚Laiennotbundes‘ gegen die ‚Deutschen Christen‘ nicht lange mehr aufzuhalten sein.“ (so W[inkler, Paul]: Kirchliche Umschau. Friede und Freude 1934 Nr. 5, 04. Feb. 1934). – Vom Geheimen Staatspolizeiamt Berlin wurde schon am 10. Januar allen Staatspolizeistellen anheimgestellt, sämtliche (zu diesem Zeitpunkt jedenfalls kaum in organisierter Form vorhandenen) Ortsgruppen des Laiennotbundes wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verbieten; s. Telegraphische Runderlasse des Geheimen Staatspolizeiamtes. [Berlin], 10. Jan. 1934. Abgedruckt in: Dokumente Kirchenpolitik 2/34 II S. 2f.; s. a. a. O. S. 3 samt Anm. 5.

<sup>163</sup> Lücking an Synodalvertrauensleute der Westfälischen Pfarrerbruderschaft. Dortmund, 22. Jan. 1934. LkArch Bielefeld 5,1-845,1. Dgl. LkArch Bielefeld 5,1-239,1.

Zusammensetzung der Kreissynoden alle Gemeinden durch Abgeordnete vertreten sein sollten, bedeutete – ohne daß man es so bezeichnet hätte –, mit der Errichtung einer Parallelstruktur zum verfassungsmäßig bestehenden kirchlichen Aufbau zu beginnen, wenn auch zunächst auf die kreiskirchliche Ebene beschränkt. Über die Weise der Berufung der nichtordinierten Vertreter (ob durch Wahl durch das betreffende Presbyterium oder den jeweiligen Laienbruderkreis oder durch Benennung durch den Pfarrer) war nichts näher bestimmt – und konnte auch angesichts der so verschiedenen örtlichen Verhältnisse nichts bestimmt werden.<sup>164</sup> Redlich ist deshalb auch die für das neue Gremium gewählte Bezeichnung „Arbeitsgemeinschaft“. Von einem weitergehenden Anspruch war zunächst noch nicht die Rede, wenngleich sich Lückings Aufruf gänzlich über die Aufgaben, die die Synodalen Arbeitsgemeinschaften wahrnehmen sollten, ausschwig; er beschränkte sich vielmehr darauf, zur Eile bei der Einrichtung aufzurufen und ahnungsweckend anzudeuten: „Es kann sein, daß wir diese Arbeitsgemeinschaft recht bald zu entscheidenden Beratungen zusammenrufen müssen.“<sup>165</sup>

Über die Zusammensetzung und das Wirken dieser Synodalen Arbeitsgemeinschaften sind kaum Nachrichten vorhanden, doch wurde allem Anschein nach vor Ort wirklich umgehend mit der Konstituierung begonnen.<sup>166</sup> Welchem Zweck sie dienen sollten, geht aber aus einem offenbar für den Pfarrernotbund verfaßten Memorandum Stratenwerths vom 30. Januar 1934 hervor, verfaßt also nach dem Kanzlerempfang und der anschließenden (vom Pfarrernotbund und weit darüber hinaus mit Recht als Katastrophe empfundenen) Loyalitätserklärung der lutherischen Landesbischöfe zum Führer und zum Reichsbischof vom 27. Januar.<sup>167</sup> Stratenwerth analysierte angesichts der verfahrenen Situation

<sup>164</sup> Gegen Scherffig, Theologen I S. 35. Scherffig erweckt ebd. den Eindruck, als habe es einen systematischen Aufbau der Organe der Bekennenden Kirche von „unten“ nach „oben“ gegeben, also beginnend mit der Einrichtung von Bekenntnispresbyterien, aus denen dann die entsprechenden weiteren Synoden entstanden seien. Zumindest für Westfalen trifft dies in aller Regel nicht zu; die Einrichtung regelrechter Bekenntnispresbyterien wurde nur bei entsprechenden örtlichen Gegebenheiten (Mehrheit der Deutschen Christen im verfassungsgemäßen Presbyterium) und auch erst nach dem Zusammentreten der Bekenntnissynode auf Provinzialebene in Angriff genommen; s. dazu z. B. Geck, Kirche S. 47–55.

<sup>165</sup> Ebd.

<sup>166</sup> S. z. B. Siebel an Wicke. O. O., ohne Datum [vor dem 29. Jan. 1934]. LkArch Bielefeld 5,1–248,1.

<sup>167</sup> Die Erklärung ist abgedruckt bei Gauger, Chronik I S. 138. Zum Vorgang insgesamt s. die Darstellung bei Scholder, Kirchen 2 S. 63f., und bei Schneider, Reichsbischof S. 130f. Unter der Überschrift: „Die Lage der Kirche und unsere Aufgabe“ gab die Führung des Pfarrernotbundes in Berlin am 30. Januar 1934 dazu eine Stellungnahme ab; s. LkArch Bielefeld 3,18–2. Auch die Bewertung im Evangelischen Monatsblatt für Westfalen läßt nichts an Klarheit zu wünschen übrig und sei deshalb hier wiedergegeben: „Die Hoffnungen, die man an die Auswirkung einer solchen persönlichen Berührung des Führers mit den Führern des kirchlichen Lebens hätte knüpfen können, wurden knapp 48 Stunden später jäh

noch einmal den Gang der Entwicklung von der Sportpalastkundgebung an und entwickelte dann folgendes neue Konzept: „Der Kampf ist nicht zu Ende; aber er muß völlig anders geführt werden. Das bedeutet nicht einen Rückzug aus der Kirchenpolitik. Aber es bedeutet eine derartige Aenderung der Methode, daß es praktisch wie ein Rückzug aussieht. Vielleicht müßten wir an den letzten drei Monaten lernen, daß die Macht in der Kirche nicht Voraussetzung, sondern Ergebnis ist, wenn sie wirklich echt und der Kirche zum Heile gebraucht werden soll. Wir sind dazu gedrängt worden, um sie zu kämpfen als die Voraussetzung dessen, was wir unter ‚Kirche‘ verstehen oder ahnen. Wir lernen, daß wir umgekehrt gehen müssen: Erst der innerliche Aufbau, dann die äußere Fassade. Daß diese Arbeit nur mit Kelle und Schwert gleichzeitig getan werden kann, sei nochmal festgestellt.“<sup>168</sup> Dementsprechend forderte Stratenwerth, dort wieder anzusetzen, wo man im Herbst 1933 abgebrochen habe, nämlich bei der theologischen Arbeit als Grundlegung für die weitere praktische Arbeit; diese verstand Stratenwerth zunächst als Schulungsarbeit: „Gemeinden und Pfarrer haben im vergangenen Jahre häufig deswegen nicht dasselbe erlebt, weil sie nicht im gleichen Schreiten unter dem Worte Gottes sich befanden. ... Darum sind Veranstaltungen erforderlich, bei denen Prediger und Gemeindeglieder nebeneinander sitzen und arbeiten.“<sup>169</sup> Ein Gemeindeaufbau, wie er

zerstört. ... Auf den 26. Januar hat der Reichsbischof die Kirchenführer bei sich versammelt, um mit ihnen ein Arbeitsprogramm aufzustellen; in dessen Vordergrund von rechts wegen die Bildung eines arbeitsfähigen[] Kirchenministeriums hätte stehen müssen. Daß diese Verhandlung ‚eine längere‘ gewesen und ‚in völliger Einmütigkeit verlaufen‘ sei, wird amtlich mitgeteilt. Das Ergebnis jedoch kam erst am Tage darauf zustande. Es war gleichbedeutend mit einem völligen Umfall der Landeskirchenführer (Meiser, Wurm, Schöffel u[nd] s[o] w[eiter], auch Marahrens; jedoch unser tapferer Präses D. Koch war nicht mit dabei – wir hätten ihm auch bestimmt einen solchen Umfall nicht zugetraut). Es waren im wesentlichen dieselben Kirchenführer, die schon im Sommer 1933 in Eisenach so schwer enttäuscht hatten, daß man von einer Katastrophe zu reden genötigt war. Die diesmalige Katastrophe ist mindestens ebenso schwer gewesen. Sie bestand darin, daß die Männer, die unmittelbar vorher noch eine ganz andere Art der Kirchenführung verlangt, ja: für den Fortbestand der D[eutschen] E[vangelischen] K[irche] für unerläßlich erklärt hatten, nunmehr eben dieser Kirchenführung eine unbeschränkte Vollmacht ausstellten. ‚Die versammelten Kirchenführer stellen sich geschlossen hinter den Reichsbischof und sind gewillt, seine Maßnahmen und Verordnungen in dem von ihm gewünschten Sinne durchzuführen, die kirchliche Opposition gegen sie zu verhindern und mit allen ihnen verfassungsmäßig zustehenden Mitteln die Autorität des Reichsbischofs zu festigen‘. Es ist uns bekannt, daß ein sehr namhafter Kirchenführer nachträglich über diese dem Reichsbischof erteilte ‚Blanko-Vollmacht‘ tief erschrocken ist und versucht hat, sie noch einzuschränken; natürlich ohne jede Wirksamkeit!“ (So Klein, [Paul]: Weltumschau. (Abg. 21.2.34.) Evangelisches Monatsblatt für Westfalen 90 (1934), März 1934, S. 85–96; Zitat a. a. O. S. 86f.).

<sup>168</sup> Memorandum Stratenwerths. Bethel, 30. Jan. 1934. HArch Bethel 2/39–180. Bl. 556–560; Zitat a. a. O. Bl. 557.

<sup>169</sup> A.a.O. Bl. 558.

vonnöten sei, könne nur erreicht werden, „wenn die Gemeinde nicht eine Schar von Hörern ... ist, sondern die gegliederte Einheit von Arbeitenden. Das ist der Sinn des sogenannten presbyterial-synodalen Prinzips, daß die Gemeinde gegliedert wird. ... Das, was im Rheinland angefangen wurde und jetzt auch in Westfalen beginnt: Die Bildung der freien Synoden in der Gestalt der synodalen Arbeitsgemeinschaften ist der Versuch, in einer zerstörten Kirche wieder zur Gliederung der wirklichen Gemeinde zu kommen. Die Formen werden landschaftlich verschieden sein. Aber die Sache ist die gleiche und das Ergebnis ist dies, daß aus der Bruderschaft der Pfarrer die Bruderschaft der Gemeinden, d[as] h[eißt] die Kirche wird.“<sup>170</sup>

Wegen der weiteren Maßnahmen des Reichsbischofs Ende Januar und Anfang Februar herrschte allerdings eine große Verunsicherung über den nun einzuschlagenden Weg,<sup>171</sup> nicht zuletzt auch deshalb, weil in der Öffentlichkeit die deutschchristliche Seite unverhohlen ihren vermeintlichen Sieg über die Kräfte feierte, die ihr in der Kirche entgegengetreten waren.<sup>172</sup> Allem Anschein nach kam es am 12. Februar in Dortmund zu

<sup>170</sup> Ebd. Stratenwerths Überlegungen gingen a. a. O. Bl. 559 weiter dahin, die Führung des Pfarrernotbundes strukturell und personell zu verändern: „Die bisherige kirchenpolitische Führung wird zu einem gegebenen Augenblick wieder entscheidend in Funktion treten müssen. Um so notwendiger ist für sie jetzt eine gewisse Ruhepause, in der die Führung selbst einen wesentlich geistlicheren Charakter erhalten muß. Darum nicht notwendig Rücktritt des jetzigen Bruderrates, sondern entweder Umbildung oder aber Bildung eines zweiten Rates mit Leuten wie Asmussen, Georg Schulz, Paul Humburg oder Udo Smidt. Dieser Kreis braucht auch nicht so groß zu sein wie der Bruderrat. Aber es müssen Leute in ihm sitzen, die nicht zunächst kirchenpolitisch interessiert sind, sondern die Gelassenheit besitzen, auch während der Schlacht über die Theorie der Schlacht zu arbeiten.“ Auch eine „Einheitsfront mit den gemäßigten D[eutschen] C[hristen]“ lag nach Stratenwerths Überzeugung im Bereich des Möglichen: „Diese Front darf nicht politisch im Sinne einer Koalitionsfront entstehen. Sie muß wachsen aus dem gemeinsamen Katechestai. Dünne z[um] B[eispiel] ist nicht eine Veranstaltung des Notbundes. Es kann darum durchaus der Boden sein, auf dem sich Notbundbrüder und D[eutsche] C[hristen] treffen, um gemeinsam in und unter dem Worte Gottes zu arbeiten. Wird aus solchen Treffen Gemeinschaft, so entsteht echte Front, die auch tragfähig ist. Das andere, das Organisatorische mag ruhen bis zu dem Augenblick, wo der politische Kampf wieder entbrennt und in der Form des Bündnisses gefochten wird.“ (Zitat ebd.)

<sup>171</sup> So zu ersehen aus den in einem Schreiben des Bielefelder Pfarrers Deppe an Bodelschwing geäußerten Überlegungen; s. Deppe an Bodelschwingh. Bielefeld, 11. Feb. 1934. HArch Bethel 2/39–180 Bl. 580 f. Zur unterschiedlichen rechtlichen Bewertung der Verordnungen des Reichsbischofs s. Kater, Horst: Die Deutsche Evangelische Kirche in den Jahren 1933 und 1934. Eine rechts- und verfassungsgeschichtliche Untersuchung zu Gründung und Zerfall einer Kirche im nationalsozialistischen Staat. Göttingen: Vandenhoeck 1970. [= AGK 24] S. 168 f.

<sup>172</sup> S. z. B. einen Bericht in der Essener Nationalzeitung vom 10. Februar 1934 unter der Überschrift „Beendigung des Theologenstreites. Die Entscheidung ist gefallen“, abgedruckt bei Texte Pfarrernotbund S. 49 f. S. auch die Beispiele bei Gauger, Chronik 1 S. 139. Daß hinter den Kulissen auch in diesen Tagen auf seiten der Deutschen Christen durchaus nicht überall in Westfalen alles zum besten stand, belegt z. B. der Monatsbericht des DC-Obmanns

einer Besprechung, an der Bodelschwingh, Präses Koch, Oberkonsistorialrat Hymmen und als Vertreter des Notbundes Lücking und Wilhelm Niemöller teilnahmen;<sup>173</sup> dabei sollte der weitere Kurs abgesteckt werden,<sup>174</sup> doch wurde offenbar kein Ergebnis erzielt.<sup>175</sup>

Dementsprechend uneinheitlich stellt sich das Bild dar. Von Bethel aus wurden Bemühungen in der Richtung unternommen, die Stratenwerth in seinem Memorandum angezeigt hatte. So ließ Bodelschwingh

für den KK Vlotho; s. Augener an Gauobmann Hauptlehrer Krüger ([Herford]-Schwarzenmoor). Wittekindshof, 15. Feb. 1934. LkArch Bielefeld 0,6-5: „Am 19. Januar hatte ich in Oeynhausen eine Versammlung meiner Amtswalter. Starke Depression! Widerspruchslos war die berüchtigte Abkündigung von den Kanzeln erfolgt und kein räuchernder Blitz war herniedergefahren. ... Aber eins möchte ich noch sagen, vielleicht kommt bald einmal der Tag, wo die reaktionären Zustände in unserer Kirche so zum Himmel stinken, daß über Landes- und Reichsbischof hinaus auch unser großer Führer den Qualm wittert und fordern wird: Tut Rechnung von eurem Haushalten! Seid ihr wirklich Nationalsozialisten und habt doch die schwarze Gefahr nicht erkannt? und[!] habt den Brand ruhig weiter schwelen lassen? Und dann??? Hier im Kirchenkreise Vlotho wäre soviel, soviel zu machen, trotz der oft geschilderten, in jeder Hinsicht überaus schwierigen Verhältnisse. Das Volk hungert und dürstet, den braunen Mann treibt man aus den Kirchen heraus, aber: ‚Uns hilft niemand!‘“ Vgl. bald darauf noch einmal Deutsche Christen – Kreisleitung Synode Vlotho – Augener an Bischof Adler. Wittekindshof, 28. Feb. 1934. LkArch Bielefeld 0,6-5: „Wenn irgendwo, so besteht hier zu Lande ein Hort schwärzester Reaktion in den Pfarrerkreisen. Bei dem gar nicht hoch genug zu schätzenden Einfluß der Pfarrer auf die hiesige Bevölkerung muß unweigerlich die Reaktion mehr und mehr an Boden gewinnen. Es kommt dazu, daß die Gemeindeglieder in keiner Weise zu sehen bekommen, wie einmal eine starke Hand von oben her in dies Treiben hineinfährt und mit eisernem Besen Auskehr hält. Dadurch fühlen sich die Pfarrer immer sicherer und der Einfluß der ‚Deutschen Christen‘ schwindet im gleichen Verhältnis. Immer fester glaubt das Kirchenvolk unter dem Einfluß seiner derzeitigen Leiter daran, daß wir D[eutschen] Chr[isten] eigentlich Ketzer und Heiden sind, daß wir das Evangelium bekämpfen, daß man unsere Weltanschauung mit allen Mitteln ausrotten müsse und dürfe. ... Unser Kirchenkreis ist ja verhältnismäßig klein und etwas abgelegen; daran liegt es wohl, daß man von hohen Sitzen aus uns nicht recht wahrnehmen kann ... Aber auch aus kleinster Flamme kann ein großer Brand entstehen und darum wollen wir nicht müde werden, mahnend und warnend unsere Stimme zu erheben und die Blicke auf unseren kleinen Erdenwinkel zu lenken, wo unermüdlich versucht wird, von Kanzel und Altar aus das heilige Werk unseres großen Führers zu schädigen. Hochgeehrter Herr Landesbischof, bei uns kommt man nicht zum Ziele mit der immer und immer wieder versuchten Politik der Versöhnung und der Friedenschalmeien, sondern nur mit der eisernen Faust. Landgraf werde hart!“

<sup>173</sup> Diese Teilnehmer benennt Deppe; s. Deppe an Bodelschwingh. Bielefeld, 17. Feb. 1934. HArch Bethel 2/39-180 Bl. 605-607; s. a. a. O. Bl. 605<sup>r</sup>.

<sup>174</sup> So Deppe an Bodelschwingh. Bielefeld, 11. Feb. 1934. HArch Bethel 2/39-180 Bl. 580. Ob an diesem Treffen auch Vertreter aus dem Rheinland teilgenommen haben, ist eine nicht letztlich geklärte Frage, aber recht unwahrscheinlich. Auffällig ist jedoch, daß genau unter dem Datum des 12. Februar die Aufforderung des Bruderrats der Rheinischen Pfarrerbruderschaft an die synodalen Vertrauensleute erging, für die „evangelische Tagung“ am 18./19. Februar 1934 – sprich die erste Freie Synode im Rheinland – Abgeordnete zu benennen (Bruderrat Rheinische Pfarrerbruderschaft an synodale Vertrauensleute. O. O., 12. Feb. 1934. Abgedruckt bei Beckmann, Bekenntnissynoden S. 57 f.).

<sup>175</sup> So Deppe an Bodelschwingh. Bielefeld, 17. Feb. 1934. HArch Bethel 2/39-180 Bl. 605-607; s. a. a. O. Bl. 605<sup>r</sup>.

am 15. Februar 1934 einen „Brief an Pfarrer und Gemeindeglieder“ ausgehen, der nicht nur in der Ausgabe des Betheler „Aufwärts“ vom 20. Februar erschien, sondern auch als Sonderdruck verbreitet und in anderen Zeitschriften abgedruckt wurde.<sup>176</sup> Unter der Überschrift „Ueber den Weg zum Frieden in der Kirche“ sprach er sich für ein fortgesetztes Studieren und planmäßige Schulung in den Gemeinden aus: „Es war der Fehler des vergangenen Jahres, daß wir viel zu früh mit der Dachkonstruktion der Kirche angefangen haben, statt zuerst ihr Fundament in der Tiefe zu legen und dann still Stein auf Stein zu fügen. Die rechten Bausteine der Kirchen können nur lebendige Gemeinden sein.“<sup>177</sup> Die Überwindung der bestehenden Spannungen in der Kirche sei nur möglich, indem sich die Theologen der verschiedenen Lager unter der Macht des Wortes begegneten. Da Gott ein Gott der Geduld und des Trostes sei, gebe es auch die Erlaubnis zum Warten; es gelte zu lernen, einander auch Zeit zu lassen.<sup>178</sup>

Doch ging Bodelschwings Aufruf zum Frieden und zur Geduld offenbar ebenso ins Leere<sup>179</sup> wie sein – allem Anschein nach auf

<sup>176</sup> S. von Bodelschwingh, [Friedrich]: Ein Brief an Pfarrer und Gemeindeglieder. Ueber den Weg zum Frieden. Sonderdruck aus dem christlichen Tageblatt „Aufwärts“ vom Dienstag, dem 20. Februar 1934, Nr. 42. HArch Bethel 2/39–180. Auch im Sonntagsblatt für Minden und die Wesergegend wurde Bodelschwings Brief wenn auch mit einiger Verzögerung abgedruckt; s.: (Bodelschwingh, Friedrich von): Ein Brief Bodelschwings. Sonntagsblatt für Minden und das Wesergebiet 57 (1934) Nr. 11, 18. März 1934. S. 4f. Unter der ursprünglichen Überschrift, jedoch nur teilweise abgedruckt auch in JK 2 (1934) Heft 5, 10. März 1934. S. 196–198.

<sup>177</sup> von Bodelschwingh, [Friedrich]: Ein Brief an Pfarrer und Gemeindeglieder. Ueber den Weg zum Frieden. Sonderdruck aus dem christlichen Tageblatt „Aufwärts“ vom Dienstag, dem 20. Februar 1934, Nr. 42. HArch Bethel 2/39–180.

<sup>178</sup> Ebd.

<sup>179</sup> Das war schon vor seiner Veröffentlichung befürchtet worden; s. Deppe an Bodelschwingh. Bielefeld, 17. Feb. 1934. HArch Bethel 2/39–180 Bl. 605–607; s. a. a. O. Bl. 607: „Ihre Aufgabe ist es nicht nur, eine Predigt wie die vom 3. Advent zu halten bez[iehung]s[w]eise] zu veröffentlichen. Solch ein Wort (und dabei denke ich an die Frage des ‚Briefes an die Gemeinden‘, von dem wir schon sprachen und der ja wohl in Arbeit ist, wenn ich Sie recht verstanden habe), ist jetzt zu allgemein und führt praktisch zu nichts, wie es ja auch die Predigt nach der Seite hin nicht hat tun können. Es muß eine Tat geschehen. Der Brief muß darauf folgen!“ – Auch nach der Veröffentlichung wurde Kritik geübt, zur vom Geseker Pfarrer Walter Koopmann: „Noch einige Worte zu Deinem Aufwärtsbrief. Ich setze dabei immer voraus, daß Du weiter siehst, besser orientiert bist und auch klüger, als alle, sicher als ich. Ganz offen sage ich Dir darum, daß mir Dein Brief keine Freude, sondern Schmerzen machte. Und es geht vielen so. Dieser Ruf zur Stille, zur innerlichen Arbeit, zur Buße ist gut. Wir wollen ihn hören u[nd] befolgen, immer wieder. Aber – mußte gerade jetzt nicht doch noch etwas anderes gesagt werden? Von autoritärer Seite – wie Du es bist – in die Öffentlichkeit gerufen hin zum DC-Kirchenregiment: ‚So geht es nicht weiter!‘? Inzwischen gleiten wir Schritt für Schritt in eine Papstkirche hinein, die sich vom Evangelium entfernt; Vorbote einer ‚Deutschen‘ Kirche. Du sagst: wir können noch Evangelium predigen. Ja, noch. Und weithin schon nicht mehr, weil der Druck und die Spionage zu groß ist. Dein Brief läßt in dieser Situation den Zweifel aufkommen, ob denn unser ganzer Kampf, angefangen

Gedanken des Bielefelder Pfarrers Deppe aufbauender –<sup>180</sup> letzter Versuch,<sup>181</sup> durch einen Kompromißvorschlag für eine Entspannung der Lage zu sorgen: „Eine Befriedung kann nur dadurch erreicht werden, daß der von der Provinzialsynode einstimmig wiedergewählte Präses und der Bischof gemeinsam die Leitung der westfälischen Kirche übernehmen. ... Sie treffen diejenigen Maßnahmen, die zur allmählichen Überwindung der Gegensätze erforderlich sind. Insbesondere wirken sie bei den ihnen nahestehenden Gruppen dahin, daß in Wort und Schrift jede Verschärfung des Konfliktes vermieden wird und die Gottesdienste von kirchenpolitischen Kundgebungen freigehalten werden. ... Die beiden Kirchenführer erklären gemeinsam dem Landesbischof, daß eine Durchführung der Notverordnungen in Westfalen unmöglich und ihre baldige Aufhebung dringend erwünscht ist. ... Den beiden Kirchenführern steht ein von ihnen gemeinsam berufener Führerrat aus Theologen beider Gruppen zur Seite, der die in Westfalen zu treffenden Maßnahmen mit ihnen erwägt.“<sup>182</sup>

mit der Abwehr der Thesen Hossenfelders, ganz falsch war; Dein Brief lähmt den Kampfesmut; er schickt uns schon jetzt in die Katakomben; und gegen die D[utschen] C[hristen] sagt er kaum etwas. Bist Du selbst in Deiner Haltung ihnen gegenüber anders geworden? Ist der Kampf gegen Irrlehre nicht mehr nötig oder nicht mehr christlich? Müller macht vor Rosenberg nur Verbeugungen. Was bedeutet das? Matthäi ruft vor Adler auf zur Kirche, die beide Confessionen eint; komme sie nicht freiwillig, so schaffe sie der Staat. Es ist Methode dort. Und wir weichen zurück. In die schweigende, betende Stille. Sicher: wir sind auf Gott geworfen. Aber, ich hatte gehofft, Du hättest so etwa gerufen: ‚Hie Schwert des Herrn und Gideon.‘ Klärung der Gesamtlage, nicht Vernebelung tut not. Wir arme Christenheit!“ (so Koopmann an Bodelschwingh. Geseke, 06. März 1934. HArch Bethel 2/39–180. Bl. 636). – Bodelschwingh begründete die Tendenz seines Briefes damit, daß er zur Veröffentlichung in einer Tageszeitung bestimmt gewesen sei: „Diese stehen, insbesondere der ‚Aufwärts‘, unter schärfster Zensur. Und es ist jede kritische Bemerkung über das Kirchenregiment verboten. Ein Aufsatz, der nach dieser Richtung hin weitergegangen wäre, hätte einfach nicht gedruckt werden können.“ (so Bodelschwingh an Koopmann. Bethel, 09. März 1934. HArch Bethel 2/39–180. Bl. 637 f; Zitat a. a. O. Bl. 637). Darüber hinaus verwies Bodelschwingh aber auch auf den nicht seltenen „inwendigen Streit mit den Brüdern des Notbundes“: „Es geschieht auch da nicht alles aus dem Geist. ... Wir müssen auch hier mit Ernst die Regel anwenden: Wem viel gegeben wird, von dem wird auch viel gefordert.“ (s. a. a. O. Bl. 638).

<sup>180</sup> S. Deppe an Bodelschwingh. Bielefeld, 17. Feb. 1934. HArch Bethel 2/39–180 Bl. 605–607; s. a. a. O. Bl. 606.

<sup>181</sup> Ob dieser Versuch in irgendeiner Weise auch mit der Aussprache im Zusammenhang steht, die am 20. Februar 1934 zwischen Wilhelm Niemöller und Adler stattfand, muß offenbleiben, da über deren Inhalt nichts weiter bekannt ist; s. Wilhelm Niemöller an Adler. Bielefeld, 27. März 1934. LkArch Bielefeld 0,6–5.

<sup>182</sup> Memorandum Friedrich von Bodelschwinghs. O. O., ohne Datum [jedoch versehen mit Aktenzeichen des EOK: E.O. I 460–34, d. h. Eingang beim EOK am 23. Feb. 1934 zusammen mit Evangelisches Bistum Münster – Kanzlei des Bischofs –, Bericht über die Lage im Bistum Münster. Münster, 22. Feb. 1934. EZArch Berlin 7/1027. Nach Adlers Bericht ebd. hatte er wenige Tage zuvor ausführliche Besprechungen mit Präses Koch, Bodelschwingh und den

Angesichts der Tatsache, daß inzwischen die Bochumer Pfarrer Klose und Hardt ihres Pfarramtes wie die Superintendenten Niederstein (Kirchenkreis Bochum), Kramm (Kirchenkreis Recklinghausen), Torhorst (Kirchenkreis Hamm) und Möller (Kirchenkreis Lübbecke) ihres Ephoralamtes durch das deutschchristlich bestimmte Kirchenregiment enthoben worden waren,<sup>183</sup> hielt man in der in Westfalen gegen dieses Kirchenregiment bestehenden Opposition ganz überwiegend nun eine deutlich schärfere Gangart für unausweichlich.<sup>184</sup> Lücking sprach sich für eine Erklärung absoluten Ungehorsams gegenüber dem Kirchenregiment aus.<sup>185</sup> Und sehr eindrücklich charakterisierte Deppe die Lage: „Nachdem das Kirchenregiment sich einstweilen nicht hat hindern

Führern des Pfarrernotbundes, in denen auch Bodelschwings Vorschlag zur Sprache gekommen sein dürfte. Ob auch in Berlin über Bodelschwings Memorandum verhandelt worden ist, muß offen bleiben; immerhin ist aber belegt, daß sich Bodelschwing am 22. Februar in Berlin aufhielt und dort mit Ministerialrat Rudolf Diels, dem Inspekteur der Geheimen Staatspolizei, eine Unterredung über die kirchliche Lage hatte; die darüber von Bodelschwing am 24. Februar 1934 angefertigte Aufzeichnung ist abgedruckt bei Dokumente Kirchenpolitik 15/34 S. 61–64. A. a. O. S. 65 charakterisiert Bodelschwing sein eigenes Wirken so: „Am Schluß bitte ich Herrn D[iels], daß er mir Nachricht geben möchte, wenn besondere Dinge passierten. Ich hätte schon bisher immer versucht, beruhigend einzuwirken. Die innerste Auseinandersetzung könne nicht vermieden werden. Aber ich würde gern dahin wirken, daß in den Formen des Streites eine Milderung einträte. Auf die größte Vorsicht bei den Auslandsbeziehungen hätte ich immer schon hingewirkt.“

<sup>183</sup> Ebd. S. auch die Mitteilung in „Das Evangelische Westfalen“: Kirchliche Personalien. Das Evangelische Westfalen 11 (1934) Nr. 2, Februar 1934. S. 67. Zur Suspendierung Kramms s. Geck, Kirche S. 43.65–68, sowie Geck, Gladbeck S. 50. – Sehr bald spitzte sich der Konflikt zwischen dem Kirchenregiment und der kirchlichen Opposition noch weiter zu. Während der Provinzialkirchenrat bei seiner Sitzung am 22. Februar 1934 im Beisein von Bischof Adler mit Mehrheit beschloß, Präses Koch zu beauftragen, „in Berlin nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß durch die Übertragung aller Gewalt auf den Landesbischof die Voraussetzungen für die Entfaltung kirchlichen Lebens auf dem Grunde der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung wegzufallen drohen, und daß durch die Disziplinierungen [von Pfarrern] die Gegensätze der kirchlichen Gruppen so verschärft werden, daß ihre Überwindung kaum noch gehofft werden kann“ (Verhandlungsniederschrift PKR. Münster, 22./23. Feb. 1934. LkArch Bielefeld 4,13 VIII 16. S. 533 f. In einer von Lücking gefertigten Abschrift den in der Westfälischen Pfarrerverbrüderung zusammengeschlossenen Pfarrern mitgeteilt; s. Lücking [an die Mitglieder der Westfälischen Pfarrerverbrüderung]. Dortmund, 01. März 1934. EZArch Darmstadt 35/125), beantragte Adler am gleichen Tage beim Landesbischof die Versetzung von 23 Pfarrern „im Interesse des Dienstes“ (Evangelisches Bistum Münster – Kanzlei des Bischofs – [an Landesbischof]. Münster, 22. Feb. 1934. EZArch Berlin 7/1027).

<sup>184</sup> S. dazu auch einen von Martin Niemöller in der „Junge[n] Kirche“ am 20. Februar 1934 veröffentlichten Aufsatz: Niemöller, Martin: Kirche? – Kirche! Ein Wort zur Stunde erster Entscheidung. JK 2 (1934) Heft 4, 20. Feb. 1934. S. 139–143. A. a. O. S. 142 hatte Niemöller u. a. ausgeführt [Sperrungen des Originals hier getilgt]: „Der Kampf um das Kirchenregiment und der Versuch, vom Kirchenregiment her eine reformatorische christliche Volkskirche zu bauen, ist zu Ende. ... Wir haben zur Zeit eine andere Aufgabe, die von uns angegriffen werden muß, ganz abgesehen von dem, was kommt, und zwar von Pfarrern und Laien gemeinsam. Diese Aufgabe lautet: Gemeinde.“

<sup>185</sup> So zu entnehmen aus Protokoll Sitzung Vertrauensleute Pfarrernotbund. Berlin-Dahlem, 05. März 1934. EZArch Darmstadt 35/334. S. 6.

lassen, ‚scharf zu schießen‘ ist beim Notbund in klarer Entschlossenheit der Weg der möglichen Abwehr beschritten worden. Da das Gespräch zwischen Präses D. Koch, D. Hymmen, Ihnen und unseren Brüdern Lücking und W[ilhelm] Niemöller keine Klarheit über einen zum Ziel führenden Weg der Befriedung geführt[!] hat, nachdem der P[rovinzial-]K[irchen-]R[at] nicht gehandelt hat, ist es so gekommen, daß der Notbund in Front getreten ist. D[as] h[eißt] auch jetzt noch erfolgt kein öffentlicher Kampf, aber es geschieht in der Schließung der Front das, was für den Notbund zu tun ist: Solidarität, Aufrufung der lebendigen Gemeinden, synodale Arbeitsgemeinschaften u[nd]s[o]w[eiter]. ... Insofern sehe ich die Entwicklung [d. h. die Bemühungen um eine durch Verhandlungen zu erreichende Befriedung] als überholt an, als der Notbund jetzt nicht mehr in der Lage ist, zu verhandeln und von sich aus irgendetwas zu tun, um eine Befriedung anzubahnen. Der Notbund ist jetzt in die offene Verteidigung gedrängt worden. Und da wir spüren, daß es sich dabei im Wesen um die Verteidigung der wahren Kirche handelt, um die es ja doch geht, darum stehen wir innerlich und äußerlich sehr fest und sind zu allem bereit. ... Das Handeln des Notbundes läßt sich nicht mehr dadurch aufhalten, daß Hoffnungen geweckt und Beratungen angekündigt werden, sondern daß entscheidende Taten geschehen. Sie allein vermögen jetzt überzeugend zu wirken und stellen wirkliche Wende zur Sammlung um Gottes Wort in neuer Gemeindebildung dar.“<sup>186</sup> Dieser neuen Linie entspricht bereits das Schreiben des Bruderrates der Westfälischen Pfarrerbruderschaft vom 16. Februar, wurde darin doch nicht nur die dringende Notwendigkeit weiterer Schulungsarbeit in den Gemeinden durch Gemeindeversammlungen und Freizeiten für Presbyter betont und davor gewarnt, sich durch das gegenwärtige Kirchenregiment weder lähmen noch schrecken noch zu unbesonnenen Taten aufreizen zu lassen, sondern ausdrücklich festgestellt: „Von der D.C. Bewegung trennt uns ein abgrundtiefer Graben. Dort sind nicht nur einige bekenntniswidrige Gedanken, sondern dort ist fundamentale Irrlehre und ein entsprechendes Handeln, das die Kirche der Reformation von Grund auf zerstört. ... Alles Reden von Einigung und Frieden ohne Klärung vom Bekenntnis der Kirche aus ist Verrat an der Kirche und am Herrn Christus.“<sup>187</sup> Und zugleich wurde eingeschärft: „Das Kirchenregiment ist nicht die Kirche, die Kirche ist dort, wo Gottes Wort verkündigt und gehört wird.“<sup>188</sup>

<sup>186</sup> Deppe an Bodelschwingh. Bielefeld, 17. Feb. 1934. HArch Bethel 2/39–180 Bl. 605–607; Zitat a. a. O. Bl. 605.

<sup>187</sup> Bruderrat Westfälische Pfarrerbruderschaft an alle Brüder der Westfälischen Pfarrerbruderschaft. Dortmund, 16. Feb. 1934. EZArch Berlin 619/2 Heft 4; dgl. LkArch Bielefeld 3,18–2.

<sup>188</sup> Ebd.

Daß sich die Auseinandersetzung verschärfte, findet eine Bestätigung auch durch einen Lagebericht von Bischof Adler vom 22. Februar. Adler bemerkte, es sei festzustellen, „daß die Mitglieder des Pfarrernotbundes den kirchenpolitischen Kampf aus der Öffentlichkeit herausnehmen und ihn in Gemeindeversammlungen, Bibelstunden, Vereinsabende, Unterricht und Gottesdienste verlegen“, was disziplinarisch nicht zu fassen sei, „aber um so nachhaltiger die innere Ruhe der Gemeinden stört und weite Kreise des Kirchenvolkes beunruhigt.“<sup>189</sup> Die vom Rheinland ausgehenden Bestrebungen hin auf eine Freikirche fänden bei den Pfarrern steigende Zustimmung, so daß deren offene Rebellion und die Niederlegung der Amtsgeschäfte zu befürchten sei.<sup>190</sup>

Zwar ging Adlers Einschätzung im letzten Punkt fehl, aber der von ihm beschriebenen Entwicklung entsprach es, daß mit der Bildung der Synodalen Arbeitsgemeinschaften weiter vorangeschritten wurde. Am 18. Februar 1934 benannte die Synodale Arbeitsgemeinschaft in Schwelm bereits ihre Abgeordneten für eine neu zu berufende Provinzial-Arbeitsgemeinschaft.<sup>191</sup> Im Kirchenkreis Recklinghausen wurde derselbe Schritt am 19. Februar vollzogen.<sup>192</sup> Daß es sich dabei nicht etwa um Alleingänge handelte, sondern um einen von der Westfälischen Pfarrerbruderschaft geforderten Akt, erweist die Art und Weise, in der Pfr. Becker darüber an Lücking Bericht erstattete: „So, wir haben nun unsere Pflicht getan. Von uns aus kann die Prov[inzial-]A[rbeits-]G[emeinschaft] stattfinden.“<sup>193</sup>

Diese Nachricht ist nun für unsere Fragestellung besonders aufschlußreich, weil sie belegt, daß in Westfalen bereits mehr als einen Monat vor dem Zusammentreten der Bekenntnissynode am 16. März 1934 ernsthafte Vorbereitungen getroffen wurden für eine Versammlung von Abgeordneten aus den Kirchenkreisen auf der Ebene der Kirchenprovinz, die sich den Prinzipien der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung entsprechend zusammensetzen sollte. Die Voraussetzungen für die Einberufung einer neben der Provinzialsynode bestehenden weiteren Synode der kirchlichen Opposition wurden also nicht nur im Rheinland, sondern auch in Westfalen geschaffen, bevor die einschnei-

<sup>189</sup> Evangelisches Bistum Münster – Kanzlei des Bischofs –, Bericht über die Lage im Bistum Münster. Münster, 22. Februar 1934. EZArch Berlin 7/1027.

<sup>190</sup> Ebd.

<sup>191</sup> So Becker an Lücking. Schwelm, 20. Feb. 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,1.

<sup>192</sup> S. Heilmann an Lücking. Gladbeck, 27. Feb. 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,1. Heilmann nannte bezeichnenderweise die Zusammenkunft der Synodalen Arbeitsgemeinschaft die „Versammlung der Kreissynode Recklinghausen“ (ebd).

<sup>193</sup> Becker an Lücking. Schwelm, 20. Feb. 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,1. Eine schriftliche Aufforderung zur Entsendung der Abgeordneten aus den Synodalen Arbeitsgemeinschaften konnte bisher nicht aufgefunden werden.

denden Kirchengesetze vom 01. und 02. März 1934 erschienen,<sup>194</sup> die dann die Einberufung der Provinzialsynode auf den 16. März 1934 zur Folge hatten. Daß im Februar 1934 für diese geplante Versammlung noch nicht der Begriff „Synode“ verwendet wurde, besagt – mit Blick auf das entsprechende Verfahren im Rheinland –<sup>195</sup> nichts.

### **„Westfälische Aufgaben“ – das grundlegende Memorandum Gerhard Stratenwerths**

Der endgültige Durchbruch hin zum zielstrebigem Aufbau einer synodalen Parallelstruktur der kirchlichen Opposition zum bestehenden Kirchenregiment auf westfälischer Provinzialebene wird dann wenige Tage später erreicht – und durch ein umfangreiches Memorandum unter dem Titel „Westfälische Aufgaben“ dokumentiert.<sup>196</sup> Es entstand in Bethel in enger Abstimmung mit Bodelschwingh und Eduard Wörmann und entstammt der Feder von Gerhard Stratenwerth.<sup>197</sup> Erst nachdem Präses Koch sein Einverständnis erklärt hatte und es mit den Bielefelder Pfarrern Hans Deppe und Wilhelm Niemöller durchgesprochen war, wurde es Lücking in Dortmund zur Kenntnis gegeben.<sup>198</sup> Was hatte Stratenwerths Memorandum zum Inhalt?

Den Auftakt bildete eine schonungslose Beschreibung der gegenwärtigen Lage: „Es gibt zur Zeit in Westfalen keine kirchliche Autorität. Der Versuch, auf die Provinzialsynode zurückzugreifen, ist fehlgeschlagen. Die Provinzialsynode ist ein unbrauchbares Instrument. Die ihr inwohnende Gelährtheit teilt sich auch ihren Organen mit. Der P[rovinzial-]K[irchen-]R[at] ist zu einheitlichem und freiem Handeln nicht in der Lage. Infolgedessen Ausfall der legalen Autoritäten. Die in der Provinz vorhandene geistliche Autorität verteilt sich auf v[on] Bodelschwingh, Koch und Lücking. Sie ist persönlicher, d[as] h[eißt] privater Art und darum nicht als kirchlich anzusprechen.“<sup>199</sup> Um das kirchliche Leben nicht unter dem Versagen der legalen kirchlichen Organe verkümmern zu lassen, sei die Bildung neuer kirchlicher Autorität vonnöten, die der privaten Autorität Vollmacht gebe: „Dann kann eine geistliche Führung entstehen, die zugleich kirchlich autorisiert ist.“<sup>200</sup> Voraussetzung dafür sei, daß in der kirchlichen Opposition wirklich noch Kirche sei, was aber

<sup>194</sup> S. dazu unten S. 331–333

<sup>195</sup> S. o. S. 298f.

<sup>196</sup> Stratenwerth, Gerhard: Westfälische Aufgaben. Bethel, 24. Feb. 1934. HArch Bethel 2/39–180 Bl. 610–613. Dgl. LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

<sup>197</sup> So abzuleiten aus Stratenwerth an Lücking. Bethel, 27. Feb. 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

<sup>198</sup> So Stratenwerth ebd.

<sup>199</sup> Stratenwerth, Gerhard: Westfälische Aufgaben. Bethel, 24. Feb. 1934. HArch Bethel 2/39–180 Bl. 610–613. Zitat a. a. O. Bl. 610.

<sup>200</sup> Ebd.

bejaht werden müsse. „Dann gilt es, die Form zu finden, in der diese Restkirche reden kann zu unseren Gemeinden. Ich sehe keine andere Möglichkeit, als den synodalen Zusammentritt der Gemeinden. Diese Synode wird als solche Trägerin der kirchlichen Autorität; dadurch, daß sie ihrerseits Aufträge erteilt, verkirchlicht sie vorhandene private Autorität.“<sup>201</sup> Eine solche freie Synode sei in der Lage, das zu tun, wozu die Provinzialsynode unfähig sei, nämlich geistlich zu arbeiten. Den Arbeitsumfang der Synode beschrieb Stratenwerth sodann durch drei Fragen: „1. Was ist der Sinn dieser Zeit, in der wir leben? Was geht um uns herum vor? 2. Was bekennt die Kirche in solcher Zeit? Und welches ist 3. ihre Ordnung?“<sup>202</sup> Da Charakteristikum der Gegenwart – so Stratenwerth – der Wille zur Bindung, d. h. zur Orthodoxie sei, die Deutschen Christen aber infolge mangelnder kirchlicher Substanz zur politischen Orthodoxie gelangt seien, gelte es deutlich zu machen, wie man bei einem gleichen Willen der kirchlichen Opposition zur Bindung im kirchlichen Bereich verbleiben könne. Das müsse durch ein bekennendes Wort der Synode geschehen, „damit die Scheidung der Geister in unseren Gemeinden wirklich beginnen kann ... Wir können nicht länger unseren Gemeinden gegenüber vom Bekenntnis reden, wenn wir nicht durch solche Synode zeigen, wie bekannt wird.“<sup>203</sup> Schließlich bedürfe auch die Ordnung der Kirche einer neuen, auf die Schrift und auf die Zeit bezogenen Begründung. „Wir hängen nicht an der presbyterialsynodalen Ordnung, weil wir im nächsten Jahre ihr hundertjähriges Bestehen feiern und weil wir unter dieser Ordnung ganz gut gediehen sind. Sie ist die Ordnung, die sich notwendig aus dem ergibt, was eine durch und auf Christus gegründete Gemeinde bedeutet. Diese Gemeinden als solche sind die Handelnden, die in ihr vertretenen Aemter Ausdruck ihrer inneren Ordnung. Nur Gemeinden in solchem Sinne überstehen den Sturm auch von Verfolgungszeiten.“<sup>204</sup> Stratenwerth zieht daraus die Schlußfolgerung, daß die Synode ihren Pfarrern, Ältesten und Gemeinden unmittelbar praktische Aufgaben zu stellen und von den einzelnen Rechenschaft darüber zu fordern habe; insbesondere müsse sie die Ältesten verpflichten, sich der von der Synode geforderten und zur Durchführung gebrachten Schulung zu unterziehen. So lege die Synode den Grund zu neuer Kirchendisziplin. Vor ihrem Auseinandergehen schließlich werde die Synode ihre Autorität auf einige wenige zu übertragen haben. Positiv bewertet Stratenwerth dabei das Beispiel des von der Freien Synode im Rheinland gebildeten Bruderrates, der aus einer gleichen Anzahl – nämlich von je 7 – Pfarrern und Ältesten bestehe,

<sup>201</sup> Ebd.

<sup>202</sup> A. a. O. Bl. 611.

<sup>203</sup> A. a. O. Bl. 611f.

<sup>204</sup> A. a. O. Bl. 612.

weil das der Tatsache Rechnung trage, daß die Ältesten genauso im Kampf stünden wie die Pfarrer und vielleicht schon bald sich in die Situation versetzt sehen würden, ohne Pfarrer das Leben der Gemeinde leiten zu müssen. „Darum darf trotz des episkopalen Einschlags in Westfalen hieran nicht gerüttelt werden, daß Aelteste mit in der künftigen geistlichen Führung der Provinz vertreten sind. Ein solcher Brüderrat[!] tritt für die auf der Synode vertretenen Gemeinden praktisch an die Stelle des Provinzialkirchenrates.“<sup>205</sup> In einem letzten Abschnitt geht Stratenwerth auf einige „Organisationsfragen“ – wie er es bezeichnet – ein. So könne die Freie Synode auf Provinzialebene erst gebildet werden, wenn die Gliederung nach unten vorhanden sei, d. h. wenn die Synodalen Arbeitsgemeinschaften zusammengetreten seien. Als eine entscheidende Vorbereitung sei dabei darauf zu achten, daß auch eine Erneuerung und Verjüngung unter den Ältesten stattfinde; es müsse unmöglich sein, daß „jemand entsandt wird, weil er entweder schon immer dabei war oder diese oder jene Belange vertritt. Es gibt nur einen Belang, der vertreten werden kann und darf. Das ist das Evangelium. Und der einzige Gesichtspunkt für die Entsendung von Männern zur Synode, ist die Frage ihrer kirchlichen Reife und ihrer Bereitschaft zur persönlichen Einsetzung. Alle anderen Gesichtspunkte müssen schweigen.“<sup>206</sup> Den Beschluß des Memorandums bildet die nachdrückliche Mahnung, mit dem Zusammentritt einer solchen Synode zu warten, bis die Provinz dafür reif sei: „Eine Ueberhastung, lediglich um eine kirchenpolitische Kundgebung zu veranstalten, nimmt der Synode die Vollmacht.“<sup>207</sup>

Damit waren wesentliche Linien für das künftige Vorgehen festgelegt. Stratenwerths Memorandum, das unter Zustimmung der führenden Kräfte der kirchlichen Opposition noch vor der Gesetzgebung vom 01. und 02. März 1934 entstanden ist, überrascht durch das schon zu diesem Zeitpunkt erfolgende völlige Abschreiben der bestehenden synodalen Gremien in Westfalen, die ja nicht deutschchristlich majorisiert waren. Damit ist die an sich naheliegende und bislang durchweg und unbestritten vertretene These widerlegt, man habe sich in Westfalen erst unter dem Eindruck der unabwendbaren Auflösung der bestehenden Provinzialsynode zur Begründung der Bekenntnissynode und ihrer Leitung entschlossen. Da das Memorandum in Kenntnis der Beschlüsse der Freien Synoden im Rheinland abgefaßt ist, kann zudem festgestellt werden, daß Stratenwerths Konzeption für eine solche Synode in

<sup>205</sup> A. a. O. Bl. 613. „Dieser Brüderrat könnte wirklich geistlich beraten, während das jetzige Kirchenregiment, einschließlich der Organe der Provinzialsynode weithin nur noch Verwaltungsorgane sein können.“

<sup>206</sup> Ebd.

<sup>207</sup> Ebd.

Westfalen an entscheidender Stelle über das hinausgeht, was im Rheinland vorgebildet war, nämlich hinsichtlich der der Synode und ihrer Leitung, dem Bruderrat, zugemessenen Aufgabe. Hatte man sich im Rheinland entsprechend den Vorstellungen Karl Barths darauf beschränkt, lediglich die Gemeinden anzusprechen und zu ermahnen, so wollte Stratenwerth für Westfalen der Synode und dem Bruderrat eindeutig kirchenleitende Funktionen zugeschrieben wissen; die von ihm verwendeten Begriffe „Trägerin der kirchlichen Autorität“, „Aufträge vergeben“ und „Rechenschaft fordern“ beschreiben dies eindeutig. Zu registrieren ist schließlich noch, daß Stratenwerths Konzept entwickelt ist für eine „Restkirche“, in der der kirchenleitende Anspruch der Synode und des Bruderrates sich auf die in der Synode vertretenen Gemeinden beschränkt. Das heißt, daß diese Kirchenleitung neben der der bisherigen Gesamtkirche zu stehen gedenkt, nicht aber den Anspruch erhebt, an deren Stelle zu treten. Das später für den Kirchenkampf in Westfalen so charakteristische, über lange Jahre bestehende, nirgends sonst so praktizierte und immer wieder von bestimmten Kreisen der späteren Bekennenden Kirche kritisierte Nebeneinander der beiden Geistlichen Leitungen, der Geistlichen Leitung Koch und der Geistlichen Leitung Fiebig,<sup>208</sup> steht mit diesem in Bethel entwickelten Konzept durchaus in Einklang.

Bei der Übersendung seines Memorandums an Lücking gab Stratenwerth auch die Anregung weiter, das Gesamtkonzept im kleinen Kreise – gemeint war unter Zuziehung Wilhelm Niemöllers, Hans Deppes, Martin Heilmanns, Ludwig Steils und eines Vertreters aus dem Tecklenburgischen – noch einmal zu erörtern.<sup>209</sup> Außerdem müsse eine Arbeitsverteilung besprochen und ein Arbeitsprogramm für die Männerkreise aufgestellt werden, um eine einheitliche innere Vorbereitung zu gewährleisten: „Es muß jetzt wirklich mit einer gewissen Planmäßigkeit gearbeitet werden, um in den Gemeinden der Provinz die Einheit im Geiste auch in eine[!] Einheit des Denkens zum Ausdruck gelangen zu lassen.“<sup>210</sup>

### **Die Kirchengesetze vom 01. und 02. März 1934 und ihre erste Aufnahme in der Kirchenprovinz Westfalen**

Zu der von Stratenwerth beabsichtigten gründlichen Beratung des Memorandums und der gediegenen weiteren Vorbereitung auf die Einberufung einer Freien westfälischen Provinzialsynode sollte es indes nicht kommen. Denn durch die am 01. März 1934 herausgegebene „Verordnung über die Übertragung der Befugnisse des Landesbischofs

<sup>208</sup> S. dazu Hey, Kirchenprovinz, besonders S. 125–161.

<sup>209</sup> So Stratenwerth an Lücking. Bethel, 27. Feb. 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

<sup>210</sup> Ebd.

auf die Deutsche Evangelische Kirche<sup>211</sup> wurde die altpreußische Landeskirche unmittelbar in die Reichskirche, die Deutsche Evangelische Kirche, eingegliedert. Und das tags darauf erschienene „Kirchengesetz über die Leitung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union“<sup>212</sup> sah neben der endgültigen Aufhebung der altpreußischen Generalsynode und des Kirchensenats insbesondere die Umbildung der bestehenden Provinzialsynoden und der Provinzialkirchenräte vor und stellte damit die Grundlage für eine völlige Ausschaltung aller Kräfte dar, die sich dem deutschchristlichen Reichs- und Landesbischof und seinen Vasallen in den Weg stellen mochten. Denn dieses Kirchengesetz bestimmte, daß die bestehenden Provinzialsynoden in neue, mit dem gleichen Begriff bezeichnete Gremien umzubilden waren, die nur noch aus 20 Mitgliedern bestanden: dem Provinzialbischof, einem Vertreter der theologischen Fakultät der Provinzialuniversität und 18 weiteren Mitgliedern; von diesen waren sechs durch den Bischof zu ernennen, zwölf durch die bestehende Provinzialsynode auf einer allein zu diesem Zweck einzuberufenden Tagung binnen 14 Tagen zu wählen. Eine Aussprache darüber war der alten Provinzialsynode ausdrücklich untersagt, zudem auch bestimmt, daß die Wahl genau im Verhältnis der durch die Kirchenwahlen vom 23. Juli 1933 bestimmten Zusammensetzung der alten Provinzialsynoden zu geschehen hatte. Dieser bewußt gewählte direkte Rekurs auf das Ergebnis der Kirchenwahlen, nicht aber auf die für Westfalen dann so wichtig gewordene (mehrheitlich andere) Zusammensetzung der bestehenden Provinzialsynode sollte auf jeden Fall eine deutschchristliche Mehrheit in der neuen Provinzialsynode sichern.<sup>213</sup>

<sup>211</sup> Abgedruckt bei Beckmann, Bekenntnissynoden S. 90. Zum Hintergrund der Gesetzgebung und ihrer Zielsetzung s. Scholder, Kirchen 2 S. 87–89.

<sup>212</sup> Abgedruckt bei Beckmann, Bekenntnissynoden S. 90–92.

<sup>213</sup> So unumwunden zum Ausdruck gebracht in einem Rundschreiben des Reichsleiters der Deutschen Christen, Dr. Kinder, an die Gauobmänner der Kirchenprovinzen; s. Reichsleitung Deutsche Christen an Gauobmänner der altpreußischen Kirchenprovinzen. Berlin, 06. März 1934. LkArch Bielefeld 0,6–5: „Bei dieser Wahl ist das Verhältnis des Ergebnisses der Wahl vom 23. Juli 1933 zugrunde zu legen. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß das **Wahlergebnis selber** maßgebend ist, – nicht etwa die sich später durch Hinzutritt von anderen Amtsträgern ergebende Zusammensetzung der bisherigen Provinzialsynode. Diese Bestimmung ist nämlich deshalb für die neue Provinzialsynode vorgesehen worden, weil man das Wahlergebnis selber bestimmend sein lassen wollte auch für die neue Provinzialsynode – nicht aber die irgendwie sonst gearteten verfassungsmäßigen traditionellen Bestimmungen. ... Wir ‚Deutschen Christen‘ können es nicht verantworten, daß auch nur eine von solchen Persönlichkeiten in die Provinzialsynode hineingewählt oder ernannt wird, die sich gegen den Reichsbischof b[e]z[iehung]w[eise] gegen seine Anordnungen offen gestellt hat. Das Führerprinzip, das für die Ordnung der Deutschen Evangelischen Kirche jetzt zum ersten Male Gestalt gewinnt, würde von innen her unterhöhlt, wenn nicht die klare Verantwortung in allen einzelnen Vertretern sichergestellt ist.“ – Nach dem Verhältnis der Zusammensetzung der bisherigen Provinzialsynode wäre in der neuen Provinzialsynode zwar eine einfache deutschchristliche Mehrheit sicher gewesen, nicht aber eine Zweidrit-

Sollte eine Wahl der Mitglieder der neuen Provinzialsynode nicht in der vorgegebenen Frist zustande kommen, so kam es dem Bischof zu, alle 18 weiteren Mitglieder der neuen Provinzialsynode benennen zu dürfen. Dem neuen Provinzialkirchenrat sollten sechs Mitglieder angehören: neben dem Bischof zwei durch ihn ernannte Mitglieder der neuen Provinzialsynode und drei von der neuen Provinzialsynode aus ihrer Mitte gewählte. Dadurch war auch für die Provinz Westfalen eine deutschchristliche Mehrheit in der neuen Provinzialsynode wie im neuen Provinzialkirchenrat in jedem Fall sichergestellt.

In vielem entsprach dieses neue Gesetz dem, was Anfang November 1933 als Richtlinienentwurf für eine künftige Verfassung der Landeskirchen auch der kirchlichen Führungsspitze in Westfalen bekanntgeworden war. Nun aber hatte man es nicht mehr mit einem Entwurf, sondern mit einer Fakten schaffenden Gesetzgebung zu tun. Es ist hier kein Raum, die Vielzahl der aus den Gemeinden jetzt erhobenen Proteststimmen darzustellen oder auch nur aufzuzählen. Entscheidend ist, welche Marschrichtung nun abgesteckt wurde.

Da führt der Weg nun zunächst nach Berlin-Dahlem, zur Sitzung der Vertrauensleute des Pfarrernotbundes aus dem ganzen Reich, die am 05. März 1934 stattfand und an der aus Westfalen Lücking, aus dem Rheinland Niesel teilnahm.<sup>214</sup> Dort leuchtete man die neue Lage in die verschiedensten Richtungen aus. Martin Niemöller legte eine Thesenreihe vor: nunmehr sei die Deutsche Evangelische Kirche in ihrer sichtbaren Gestalt nicht mehr Kirche, zwischen Kirchenregierung und den Gemeinden sei die Sakraments- und Gottesdienstgemeinschaft zerbrochen, ein Neuaufbau könne nur „aus Freier Synode auf Grund freier Gemeinden entstehen.“<sup>215</sup> Der Gedanke, daß man sich jetzt faktisch im Schisma befinde und somit freie Synoden zu bilden seien, fand zwar allgemeine Zustimmung, zugleich wurde aber auch festgestellt, daß es für sie bislang keinerlei Rechtskonstitution gebe; und Niemöller selbst räumte ein: „Wir können jetzt aber nicht zur Freikirche aufrufen, weil

telmehrheit. Die alte Provinzialsynode hätte nämlich im Verhältnis der Gruppen Evangelium und Kirche : Deutsche Christen wie 80 : 60 bezogen auf die Größenordnung der neuen Provinzialsynode 7 : 5 Abgeordnete entsandt. Selbst wenn alle weiteren Mitglieder einschließlich des von der Theologischen Fakultät Abgeordneten und dem Provinzialbischof im deutschchristlichen Sinne votieren würden, wäre doch bei der Gesamtzahl von 20 Mitgliedern der neuen Provinzialsynode nur ein Stimmverhältnis von 7 : 13 und damit keine deutschchristliche Zweidrittelmehrheit zu erreichen gewesen. Die Möglichkeit, in Westfalen eine solche Mehrheit für die Deutschen Christen zu erreichen, bestand tatsächlich nur beim Rekurs auf das Wahlergebnis vom 23. Juli 1933, bei dem nach Heys überzeugender Berechnung die Deutschen Christen etwa 66% der Sitze der Gemeindeverordneten in Westfalen errungen haben dürften; s. dazu Hey, Kirchenprovinz S. 43–45.

<sup>214</sup> S. Protokoll Sitzung Vertrauensleute Pfarrernotbund. Berlin-Dahlem, 05. März 1934. EZArch Darmstadt 35/334. S. 1.

<sup>215</sup> A. a. O. S. 2.

dazu alle Voraussetzungen fehlen.“<sup>216</sup> Als weiterführend erwies sich dann der Bericht Niesels über die im Rheinland beabsichtigten Schritte. Dort hatte sich der Bruderrat tags zuvor<sup>217</sup> dahingehend geeinigt, daß man einerseits gewillt sei, alle Rechtsmöglichkeiten gegen die neue Gesetzgebung auszuschöpfen. Andererseits hoffe man, „daß Präses Koch, wenn er jetzt fallen muß, mit der Fahne in der Hand fällt“; das sei dann ein Signal für alle.<sup>218</sup> Ein Kirchenaustritt komme vorerst nicht in Frage: „Wir lassen uns rauswerfen! Wo das oft genug geschehen ist, kann man auch mal einen Absprung von sich aus wagen. Aber dazu darf man nicht öffentlich auffordern.“<sup>219</sup> Und Lücking berichtete aus Westfalen, daß man dort die Notwendigkeit des Austritts auch nicht sehe, besonders in den intakten Gemeinden nicht.<sup>220</sup> Geplant sei ein Gespräch unter Adlers, Kochs, Bodelschwings und seiner eigenen Beteiligung mit dem Ziel, daß Adler erklären solle, die Verordnungen seien undurchführbar; unter dieser Bedingung sei Koch bereit, eine Zusammenarbeit mit Adler zu versuchen.<sup>221</sup> Er, Lücking, habe demgegenüber nicht nur schon vor vier Wochen gefordert, dem Kirchenregiment gegenüber den absoluten Ungehorsam zu erklären, sondern ihm sei auch rechtlich unverständlich, wie man sich einerseits äußerlich hinter Präses Koch stellen könne, andererseits aber doch innerhalb der Kirche bleiben wolle.<sup>222</sup> Schließlich entschied man sich beim Pfarrernotbund, an den bevorstehenden Tagungen der Provinzialsynoden in Altpreußen nicht teilnehmen zu wollen und statt dessen den Präses gleichlautende Erklärungen zu übergeben, in denen man sich gegen den offenkundigen Rechtsbruch, den die neuen Gesetze bedeuteten, verwahrte.<sup>223</sup>

Lückings Bericht zeigt, daß man sich in Westfalen unmittelbar nach dem Bekanntwerden der neuen Gesetze immer noch nicht einig war, nun endgültig auf Konfrontationskurs zu gehen. Aufschlußreich ist in dieser Hinsicht besonders eine Stellungnahme Bodelschwings,<sup>224</sup> daß er sich

<sup>216</sup> A. a. O. S. 5.

<sup>217</sup> S. dazu auch Niesels private Aufzeichnungen über die Sitzung: Niesel, Notizen Sitzung Rheinischer Bruderrat. Barmen, 04. März 1934. EZArch Berlin 615/19 Notizbuch S. 27–29.

<sup>218</sup> S. Protokoll Sitzung Vertrauensleute Pfarrernotbund. Berlin-Dahlem, 05. März 1934. EZArch Darmstadt 35/334. S. 5.

<sup>219</sup> Ebd.

<sup>220</sup> A.a.O. Bl. 6.

<sup>221</sup> S. auch dazu Niesels private Aufzeichnungen über die Sitzung: Niesel, Notizen Sitzung Vertrauensleute Pfarrernotbund. Berlin, 05. März 1934. EZArch Berlin 615/19 Notizbuch S. 30–33; s. a. a. O. S. 31.

<sup>222</sup> S. Protokoll Sitzung Vertrauensleute Pfarrernotbund. Berlin-Dahlem, 05. März 1934. EZArch Darmstadt 35/334. S. 6.

<sup>223</sup> So Niemöller, Koch S. 51. Nach Niemöllers Angabe ebd. kam dieser Beschluß erst am 06. März 1934 zustande.

<sup>224</sup> Bodelschwingh beantwortete eine Bitte des Hamelner reformierten Pfarrers R. Smidt, der ihm angesichts der neuen Lage gebeten hatte, öffentlich „vor die Gewalthaber in der Kirche

hier „in einer gewissen Schwierigkeit“ befinde: „Denn der Vereinigung der beiden Kirchenleitungen [d. h. der altpreußischen und der reichskirchlichen] und der damit praktisch gegebenen Abschaffung des Oberkirchenrates muß ich aus sachlichen Gründen zustimmen. Ebenso der Verkleinerung der Provinzialsynoden. Ich glaube, daß eine solche Vereinfachung des Apparates nur auf diktatorischem Wege zu erreichen war, weil ja der jetzige synodale Apparat völlig gelähmt ist“.<sup>225</sup> Schlimm und bedrückend sei nur, daß diese Maßnahmen von Leuten verfügt würden, denen die innerste Autorität fehle, und daß durch das Berufsrecht der Bischöfe das einseitige Parteiregiment noch mehr befestigt werde. „Unsere Hoffnung muß jetzt dahingehen, daß die Gemeinden erwachen und so von unten herauf ein neuer Aufbau erfolgt.“<sup>226</sup>

Doch – einmal abgesehen von der Schlußbemerkung – stand mit dieser Sicht der Dinge Bodelschwingh offenkundig wieder allein. Von allen Seiten wurde statt dessen darauf gedrungen, nun zu handeln. Mit Billigung der Mindener Pfarrkonferenz schlug Pfarrer Berner, der Vertrauensmann der Westfälischen Pfarrerbruderschaft in Minden, Präses Koch vor, die Provinzialsynode solle das Gesetz vom 02. März in einem Akt des Glaubens als der Kirchenordnung widersprechend ablehnen, ohne danach zu fragen, was daraus werde, selbst wenn das vielleicht zu einem Bruch mit der altpreußischen Landeskirche führe: „Würde unsere westfälische Kirche unter Ihrer Führung zu solchem Schritt genötigt, dann müßte sie laut und vernehmlich dazu erklären: wir bilden nicht eine Sekte, sondern wir, die wir für Evangelium und Kirche eintreten und zu unserm großen Schmerz uns aus Glauben (hoffentlich nur ganz vorübergehend) von der altpreußischen Kirche trennen müssen, wir sind die Kirche!“<sup>227</sup> Heilmann forderte, Koch solle erklären, daß er die neuen Kirchengesetze nicht anerkenne und die Einberufung einer „Selbstmordprovinzialsynode“ ablehne,<sup>228</sup> und der Vorsitzende der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg, Quistorp, wandte sich mit dem gleichen Anliegen an Koch.<sup>229</sup> Unabhängig davon forderte Quistorp

und im Reiche“ zu treten, „gegen das Unrecht Zeugnis abzulegen und um Umkehr u[nd] Wiedergutmachung zu bitten.“ (s. R. Smidt an Bodelschwingh. Hameln, 05. März 1934. HArch Bethel 2/39–42).

<sup>225</sup> Bodelschwingh an Smidt. Bethel, 06. März 1934. HArch Bethel 2/39–42.

<sup>226</sup> Ebd.

<sup>227</sup> Berner an Präses Koch. Minden, 05. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–743,2.

<sup>228</sup> So Heilmann an Lücking. Gladbeck, 08. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,3.

<sup>229</sup> „Es ist doch ganz unvorstellbar und unerhört, daß die letzte Tat der jetzigen Provinzialsynode sein soll, die Rheinisch-westfälische Kirchenordnung ruhmlos zu begraben, indem sie die neue Provinzialsynode wählt nach den Bestimmungen des Reichsbischofs, und das ohne jede Aussprache!“ (so Quistorp an Präses Koch. Bielefeld, 07. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–743,1).

das unverzügliche Zusammentreten einer Freien Synode in Westfalen,<sup>230</sup> während es Heilmann für geboten hielt, daß Koch in einem davorgeschalteten Schritt zunächst die Führung der Provinzialkirche übernehmen und den Gemeinden mitteilen solle, auf seine Weisungen zu hören.<sup>231</sup> In Dortmund verlangte die Synodale Arbeitsgemeinschaft „den baldigen Zusammentritt einer westfälischen] Bekenntnissynode, . . ., welche alle Gemeinden zu einer Gemeinschaft bekenntnistreuer Gemeinden aufruft, die dem Worte Gottes und den Bekenntnissen der Reformation gemäß zu handeln entschlossen sind.“<sup>232</sup> Aus dem Tecklenburgischen erreichte Koch die von einer Versammlung von 60 Männern ausgesprochene Bitte, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die Durchführung der neuen Kirchengesetze zu verhindern.<sup>233</sup> Und eine von 700 Gemeindegliedern besuchte Veranstaltung in Münster bat Koch schließlich, „dem Unrecht zu widerstehen und nicht Selbstmord zu verüben“; sie beschwor ihn: „Raffen Sie sich auf und haben Sie Glauben! Die Fürbitte der gläubigen Gemeinde umgibt Sie wie eine Mauer.“<sup>234</sup>

Währenddessen hatten hinter den Kulissen heftige Bemühungen stattgefunden, das drohende Unheil doch noch abzuwenden. So hatte Koch am 28. Februar, also unmittelbar vor dem Erscheinen der neuen Kirchengesetze, erfolglos mit Reichsbischof Müller Verhandlungen geführt,<sup>235</sup> in deren Verlauf die Möglichkeit bedacht worden sein muß, durch eine Ergänzung des Kirchengesetzes vom 02. März Sonderrechte für Westfalen zu erwirken.<sup>236</sup> Am 09. März kam es dann in Hagen zu einem weiteren Gespräch,<sup>237</sup> an dem nachweislich Präses Koch und die

<sup>230</sup> Ebd.: „„Zum Anstürmen in der Liebe‘ ist jetzt nicht die Zeit, – das kann später einmal wiederkommen, – jetzt ist entschlossener Kampf auf Biegen oder Brechen der einzig gebotene Erweis der Liebe.“

<sup>231</sup> So Heilmann an Lücking. Gladbeck, 08. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,3. Am Tag zuvor hatte Heilmann bereits gegenüber Präses Koch schärfste Maßnahmen gegen Rechtsbruch und Gewalt gefordert und die Sammlung aller Gemeinden angeregt, die auf dem Boden von Schrift und Bekenntnis eine wahre evangelische Kirche aufbauen wollten; von Reichsinnenminister Frick hatte er Rechtsschutz vor den dauernden Rechtsbrüchen der Reichskirchenregierung erbeten; s. Geck, Gladbeck S. 51 samt Anm. 37 f.

<sup>232</sup> So Protokollnotizen Lückings aus Synodale Arbeitsgemeinschaft Dortmund. [Dortmund, 11. März 1934.] LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

<sup>233</sup> So Br[andes] an Präses Koch. Lengerich, 10. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–253,2. Dgl. LkArch Bielefeld 5,1–551,2.

<sup>234</sup> Gruppe „Evangelium und Kirche“ Münster an Präses Koch. Münster, 12. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–248,1.

<sup>235</sup> So Kochs Bericht am 19. März 1934; s. Eintragung im Notizbuch Niesel. Frankfurt, 19. März 1934. EZArch Berlin 619/15 S. 40–46; s. a. a. O. S. 45.

<sup>236</sup> So zu entnehmen aus Bodelschwingh an Koch. Bethel, 07. März 1934. HArch Bethel 2/39–180. Bl. 639 f.; s. a. a. O. Bl. 639.

<sup>237</sup> So Kochs Bericht am 19. März 1934 laut Eintragung im Notizbuch Niesel. Frankfurt, 19. März 1934. EZArch Berlin 619/15 S. 40–46; s. a. a. O. S. 40. Der Termin ist auch abzuleiten aus Bodelschwingh an Koch. Bethel, 07. März 1934. HArch Bethel 2/39–180. Bl. 639 f.; s. a. a. O. Bl. 639.

Bischöfe Oberheid und Adler teilnahmen.<sup>238</sup> Vor dem Versuch, für Westfalen Sonderrechte herauszuhandeln zu wollen, hatte Bodelschwingh Koch gewarnt, da dies indirekt eine Anerkennung der neuen Gesetze in ihrer Geltung für die übrigen altpreußischen Kirchenprovinzen bedeute.<sup>239</sup> So verliefen die Verhandlungen in der Weise, die Paul Winckler bald darauf in der Märzausgabe des „Das Evangelische Westfalen“ so charakterisierte: „In Westfalen haben bis kurz vor der Provinzialsynode Verhandlungen mit Bischof Adler und auch mit Bischof Dr. Oberheid stattgefunden. Sie hatten das Ziel, den Frieden zu wahren. Die Westfalen boten an, Bischof Adler als kommissarischen Bischof mit den Funktionen eines früheren Generalsuperintendenten bis zur endgültigen Regelung der Kirchenfrage anzuerkennen, wenn gleichzeitig die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung und das Amt des Präses in Kraft blieb und alle Reglementierungen ein Ende hätten. Dieser Vorschlag ist abgewiesen worden. Danach war die folgende Entwicklung nicht mehr aufzuhalten.“<sup>240</sup>

### Gemeindetag und Freie Synode

#### – ein erstes Konzept Bodelschwinghs und Stratenwerths

Die Verhandlungen mit der Reichskirchenregierung waren also endgültig gescheitert.<sup>241</sup> Schon am Tag zuvor, am 08. März, hatten Bodel-

<sup>238</sup> So Kochs Bericht am 19. März 1934; s. Eintragung im Notizbuch Niesel. Frankfurt, 19. März 1934. EZArch Berlin 619/15 S. 40–46; s. a. a. O. S. 45. Daß Oberheid beteiligt war, belegt auch eine Notiz bei Winckler, Chronik Neuordnung März 1934 S. 72. Bodelschwingh hatte darum gebeten, von seiner Teilnahme abzusehen (so Bodelschwingh an Koch. Bethel, 07. März 1934. HArch Bethel 2/39–180. Bl. 639f; s. a. a. O. Bl. 639). Koch charakterisierte seine Gesprächspartner später so: „Oberheid ist ein Mensch, auf den die Worte zutreffen: ‚Klug wie die Schlangen.‘ Der andere Gesprächspartner muß sich vorsehen, daß für ihn nicht nur der andere Teil des Bibelwortes zutrifft. Dann frißt die Schlange die Taube auf. ... Auf diese Herren wirkt nur das Handeln; alles andere schlagen sie in den Wind u[nd] lachen darüber.“ S. Eintragung im Notizbuch Niesel. Frankfurt, 19. März 1934. EZArch Berlin 619/15 S. 40–46; s. a. a. O. S. 45 f.

<sup>239</sup> So Bodelschwingh an Koch. Bethel, 07. März 1934. HArch Bethel 2/39–180. Bl. 639 f.; s. a. a. O. Bl. 639.

<sup>240</sup> So W[inkler, Paul]: Chronik der kirchlichen Neuordnung. Westfalen im Brennpunkt – Konstituierung der „Westfälischen Bekenntnissynode“. Das Evangelische Westfalen 11 (1934) Nr. 3, März 1934. S. 70–77; s. a. a. O. S. 72. Bei dem Hagener Treffen fand (den Notizen Nielsels zufolge) das Gespräch sein Ende, nachdem Koch ausgeführt hatte, daß dem Reichsbischof künftig die Legitimation für kirchliches Handeln fehlen werde. „Oberheid: ‚Dann haben wir nichts miteinander zu tun?‘ K[och:] ‚So ist es.‘ Adler hat mich [Koch] gefragt: ‚Was wollen Sie denn für ein Ziel erreichen?‘ K[och:] ‚Menschlich] gespr[ochen] sehe ich keins. Aber – menschl[ich] gespr[ochen] – man muß auch auf den Abgrund zusteuern, wenn es die Pflicht fordert.‘“ (s. Eintragung im Notizbuch Niesel. Frankfurt, 19. März 1934. EZArch Berlin 619/15 S. 40–46; s. a. a. O. S. 46).

<sup>241</sup> Eine zunächst ausgesprochene Einladung Oberheids zu einem weiteren Gespräch mit Koch am 13. März in Berlin zog Oberheid wieder zurück; s. Kochs Bericht am 19. März 1934; s.

schwingham und Stratenwerth bei einem Zusammentreffen in Berlin einen detaillierten Marschplan zur Einberufung einer Freien Synode abgestimmt.<sup>242</sup> Interessant ist, daß sie schon zu diesem Zeitpunkt mit einem „etwaigen Aufplatzen der Provinzialsynode“ rechneten – zu dem es dann ja am 16. März 1934 tatsächlich kam. Ein Zusammentreten einer Freien Synode unmittelbar im Anschluß daran hielten sie aber für ungünstig, da dann nur ein „Rumpfparlament“ tage, dem „die zahlreichen alten Vertreter, unter denen wir selber manchmal seufzen“, angehören würden. Zwar könne man die weiteren Vertreter für die Provinzialsynode schon vorher bestellen, das aber sähe nach Abkartung aus und würde die Verhandlungen der Provinzialsynode von vornherein belasten. Zudem stünde die Freie Synode dann in der Gefahr, in der Gereiztheit der Stimmung die großen ihr gestellten Aufgaben zu übersehen und statt dessen zu einer Synode der kirchenpolitischen Kampfansage zu werden. Außerdem gelte es in Rechnung zu stellen, daß das bevorstehende Ereignis des Endes der alten Provinzialsynode lediglich der terminliche Anlaß für die Einberufung einer Freien Synode sei, auf die man sich ja der Sache nach schon vorher festgelegt habe. Der äußere Anlaß dürfe nicht überbetont und die Freie Synode nicht überschattet werden vom Rückblick auf das Gewesene. Aus den genannten Gründen sei unbedingt eine terminliche Trennung beider Synoden erforderlich, denn nur so sei die Freie Synode wirklich frei. Die Einladungen dazu dürften dementsprechend erst 24 bis 48 Stunden nach dem Ende der Provinzialsynode herausgehen. Zudem müsse die Freie Synode möglichst an einem Montag stattfinden, weil dann die Möglichkeit bestehe, für den Sonntag einen westfälischen Gemeindegtag zusammenzurufen; so könnten dann auch Gemeindeglieder anschließend der Synode beiwohnen. Außerdem solle die Freie Synode möglichst nicht am gleichen Ort wie die Provinzialsynode zusammentreten. Entweder biete es sich an, Soest zu wählen, um so an die geschichtliche Tradition anzuknüpfen – oder aber in der Kirche einer Gemeinde zu tagen, wozu sich Lippstadt, besonders aber Gladbeck wegen seiner Lage mitten im Industriegebiet anböte. Durch die Wahl einer Kirche als Tagungsort erhielten die Verhandlungen die Würde und die Zucht, auf die alles ankomme. Der

Eintragung im Notizbuch Niesel. Frankfurt, 19. März 1934. EZArch Berlin 619/15 S. 40–46; s. a. a. O. S. 45.

<sup>242</sup> S. zum folgenden Stratenwerth an Lücking. Berlin, 08. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2. Bodelschwingham hielt sich am 08. März 1934 in Berlin auf (so Stratenwerth ebd.), war aber schon am 09. März 1934 nach Bethel zurückgekehrt; s. Bodelschwingham an Koopmann. Bethel, 09. März 1934. HArch Bethel 2/39–180 Bl. 637f. Ob es in Berlin möglicherweise zu einer Unterredung auch mit Reichsbischof Müller kam, muß offenbleiben; Bodelschwingham hatte allerdings gegenüber Koch seine Bereitschaft zum Gespräch mit Müller signalisiert, falls dieser eine solche Unterredung von sich aus wünschen würde; s. Bodelschwingham an Präses Koch. Bethel, 07. März 1934. HArch Bethel 2/39–180 Bl. 639f.

Gemeindetag müsse die Auseinandersetzung mit dem Gedankengut der Deutschen Glaubensbewegung suchen, wobei der Vortragende allerdings kein wissenschaftliches Referat halten dürfe; zu denken sei daran, daß Wörmann zum Thema „Um die Seele unseres Volkes“ spreche. Die Verhandlungsgegenstände der Synode seien bereits durch das Memorandum umrissen. Der Vortrag, der den nötigen Bekenntnisakt vorbereite, müsse die Auseinandersetzung mit den Deutschen Christen bringen. Vorzuschlagen dafür sei als Redner Steil. An diese Grundlegung müsse sich das Wort eines Mannes anschließen, der in besonderer Weise von der Praxis her spreche; dabei sei an Heilmann zu denken. Er solle abschließend einen Plan für die volksmissionarische Aufgabe der Gemeinde und ihrer Glieder vorlegen. Darauf aufbauend könne sich dann der letzte Vortrag der Ordnung der Kirche widmen, für den aber im Augenblick noch kein Referent zu benennen sei.

Stratenwerth bemühte sich also nachhaltig, Lücking deutlich zu machen, daß ihm und Bodelschwingh sehr daran gelegen war, die neue Synode deutlich von der alten abzuheben.<sup>243</sup> Besonders hervorgehoben werden muß, daß schon in dieser ersten Konzeption die Verbindung der Synode mit einem gesamtwestfälischen Gemeindetag vorgesehen ist, der am 18. März stattfinden sollte. Daß daraus dann sogar ein Rheinisch-Westfälischer Gemeindetag wurde, ist bekannt.<sup>244</sup> Eindeutig aber läßt sich die Behauptung widerlegen, dieser Gemeindetag sei in nur drei Tagen vorbereitet worden.<sup>245</sup> Dieser Eindruck ist zwar schon unmittelbar nach dem Gemeindetag entstanden,<sup>246</sup> doch richtig daran ist nur, daß die Einladung dazu – jedenfalls in Minden-Ravensberg – erst am 15. März an die Notbundpfarrer ausgesandt wurde.<sup>247</sup> Zu diesem Zeitpunkt war die

<sup>243</sup> Ebd. S. auch noch einmal den Abschluß seines Schreibens: „Wenn die Freie Synode wirklich die Grundlegung für die Neuordnung der bekennenden Gemeinde ist, kann sie nicht die Fortsetzung der Provinzialsynode sein. Die Gefahr ist zu groß, daß sie dann nur ein verstümmelter und darum zuckender Rumpf wäre. Es muß vielmehr etwas Neues und Ganzes sein.“

<sup>244</sup> S. das Einladungsschreiben: Lücking, Held und Immer an die rheinischen und westfälischen Mitglieder der Pfarrbruderschaft. O. O., ohne Datum. LkArch Bielefeld 5,1–239,1. Vgl. auch van Norden, Kirchenkampf S. 127 f.

<sup>245</sup> So Niemöller, Kirche S. 104.

<sup>246</sup> S. z. B. Evangelisch-Lutherischer Landeskirchenrat in Bayern: Bericht über die Lage in Westfalen. München, 20. März 1934. LkArch Nürnberg LKR XIII 1563 I. Diesem – in dieser Hinsicht unzutreffenden – Bericht zufolge sei der Gemeindetag am 18. März von der Bekenntnissynode am 16. März einberufen worden, um eine Bestätigung des Kirchenvolkes für ihr Handeln zu bekommen – sei also aus einem Legitimationsbedürfnis der Synode heraus entstanden.

<sup>247</sup> Wilhelm Niemöller, Quistorp und Deppe an die Amtsbrüder des Pfarrernotbundes in Minden-Ravensberg. Bielefeld, 15. März 1934. LkArch Bielefeld 0,6–5. S. auch den diesbezüglichen Bericht Gerhard Stratenwerths, demzufolge die Einladung hauptsächlich durch Boten erfolgte (abgedruckt in: Kirchenkampf und kirchlicher Widerstand in Dortmund 1933–1945. Hrsg. v. Ubbo de Boer und Rolf Scheer in Zusammenarbeit mit Günter

äußere Organisation aber bereits soweit abgeschlossen, daß z. B. nicht nur der Fahrplan eines Sonderzuges mitgeteilt werden konnte und die Verteilung der Sonderzugfahrkarten vor Ort mit einer Reihe von Pfarrern abgeklärt war,<sup>248</sup> sondern daß auch Flugblätter für die Einladung der Gemeindeglieder zur Beteiligung am Gemeindetag zur Hand waren, die bereits die vorgesehenen Redner, nämlich Bodelschwingh, Koch, Humburg und Schulz, namhaft machten.<sup>249</sup> Und im Rheinland ist allem Anschein nach sogar schon einen Tag früher auf den bevorstehenden Gemeindetag hingewiesen worden.<sup>250</sup> Auch wenn also ein Zeitraum von einer Woche<sup>251</sup> und nicht nur von drei Tagen<sup>252</sup> zur Vorbereitung zur Verfügung stand, bleibt es dennoch beeindruckend, daß es gelang, am 18. März 1934 an die 25 000 Menschen in Dortmund zu versammeln.<sup>253</sup> Doch mag dieser Seitenblick auf den Gemeindetag hier genügen.<sup>254</sup>

Birkmann u. a. im Auftrag der Vereinigten Kirchenkreise Dortmund/Lünen. Dortmund, Lünen: ohne Verlag (1981). S. 175.) Mit Recht berichtet auch Immer, Gemeinde S. 23, daß für die Einladung – nicht zu verwechseln mit der Vorbereitung – zum Gemeindetag drei Tage zur Verfügung standen.

<sup>248</sup> S. die Angaben in: Wilhelm Niemöller, Quistorp und Deppe an die Amtsbrüder des Pfarrernotbundes in Minden-Ravensberg. Bielefeld, 15. März 1934. LkArch Bielefeld 0,6–5.

<sup>249</sup> S. Einladungsschreiben zur Beteiligung am Gemeindetag. Bielefeld, 15. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–239,1.

<sup>250</sup> S. Coetus reformierter Prediger Deutschlands. 4. Handreichung. O. O., ohne Datum [nach dem 07. März 1934]. Abgedruckt bei Immer, Briefe Nr. 8 S. 26–29; s. a. a. O. S. 27: „Voraussichtlich findet der nächste Rheinisch-Westfälische Gemeindetag am 18. März nachmittags in der Westfalenhalle in Dortmund statt“ Das Datum „14. März“ nennt Immer, Gemeinde S. 2.

<sup>251</sup> Diesen Zeitraum benennt auch Udo Smidt in einem Schreiben vom 19. März 1934, also einen Tag nach dem Gemeindetag: „Bedenkt man, daß erstmalig vor 8 Tagen überhaupt der Gedanke an diese Kundgebung erwogen wurde ...“ (so Smidt an die Landesobleute und Mitarbeiter im Bund Deutscher Bibelkreise. Wuppertal-Barmen, 19. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2).

<sup>252</sup> Falsch ist in jedem Fall die Darstellung in Kirchenkampf Dortmund S. 43, es hätten nur zwei Tage zur Sammlung der Teilnehmer zur Verfügung gestanden.

<sup>253</sup> In dieser Hinsicht mit Kirchenkampf Dortmund ebd. Die Einladung war mit größtem Nachdruck ergangen: „Wir erwarten, daß jede Gemeinde jeden einigermaßen abkömmlichen bekennnistreuen Mann zur Westfalenhalle entsendet. Die großen Industriegemeinden der näheren und weiteren Umgebung werden gewiß die Hauptmasse stellen. Wir brauchen aber auch unsere Bauern und Arbeiter vom platten Lande. Und nun in Gottes Namen ans Werk!“ (so das Einladungsschreiben: Lücking, Held und Immer an die rheinischen und westfälischen Mitglieder der Pfarrbruderschaft. O. O., ohne Datum. LkArch Bielefeld 5,1–239,1). – In DC-Kreisen war demgegenüber der geplante Gemeindetag offenbar erst ganz kurz zuvor bekannt geworden; s. die diesbezügliche warnende Meldung der DC-Kreisleitung KK Vlotho an Bischof Adler. Wittekindshof, 17. März 1934. LkArch Bielefeld 0,6–5.

<sup>254</sup> Einen Bericht über den äußeren Verlauf des Gemeindetages lieferte das Geheime Staatspolizeiamt Dortmund am 19. März 1934 nach Berlin; s. Geheimes Staatspolizeiamt Dortmund

## Der Plan für die Selbsthilfe der Westfälischen Kirche

Kehren wir zurück zum 08. März, an dem nicht nur in Berlin versucht wurde, Weichen für die Gestaltung der künftigen kirchlichen Arbeit in Westfalen zu stellen. Auch in Dortmund wurde daran gearbeitet<sup>255</sup> und es wurden schon die ersten Entscheidungen getroffen. Im Vorstand der Westfälischen Pfarrerbruderschaft erzielte man nach einer bewegten Aussprache Einigkeit darüber, daß alle Synodalen Arbeitsgemeinschaften vor dem 15. März noch einmal tagen sollten; auf jeden Fall aber müßten Abgeordnete zur westfälischen – und nun begegnet erstmals dieser Begriff, der sich dann durchsetzen sollte – „Bekenntnis-Synode“ gewählt werden, und zwar zwei Pfarrer und zwei Laien je Kirchenkreis, sowie deren Stellvertreter.<sup>256</sup> Hinsichtlich der Wahl dieser Abgeordneten wurde festgelegt, daß einer der Pfarrer auf jeden Fall der Vertrauensmann des Notbundes sein solle und daß man im übrigen auf die von der ordentlichen Kreissynode gewählten Abgeordneten zur Provinzialsynode zurückgreifen solle, sofern es „Männer unseres Geistes und Wollens“ seien.<sup>257</sup> Der Ort des Zusammenkommens der Abgeordneten wurde noch offengelassen, als wahrscheinlicher Termin die Zeit vom Abend des 15. bis zum Abend des 16. März 1934 angegeben. Schließlich kündigte Lücking für den Abend des 14. März eine Bekenntnisversammlung in Dortmund an, „in welcher die Führer unserer Arbeit sprechen“; zu dieser

an Gestapa Berlin. Dortmund, 19. März 1934. EZArch Berlin 1/A 4/247. Der Verlauf des Gemeindetages ist ausführlich beschrieben (unter Abdruck der gehaltenen Reden) in: Bekennende Gemeinde im Kampf. Westfälische Provinzial-Synode und Westfälische Bekenntnis-Synode Dortmund, den 16. März 1934. Rhein.-Westf. Gemeindegtag „Unter dem Wort“ am 18. März 1934 Westfalenhalle – Dortmund. Vorträge, Berichte, Entschließungen im Auftrage des Rheinisch-Westfälischen Gemeindegtages „Unter dem Wort“ hrsg. v. Karl Immer. Wuppertal-Barmen: Müller o. J. [1934]; s. a. a. O. S. 23 – 51.

<sup>255</sup> Die Einladung zu der Vorstandssitzung hatte Lücking am 05. März ausgehen lassen; s. Lücking an Pfr. Wilhelm Siebel. Dortmund, 05. März 1934. LkArch Bielefeld Nachlaß Wilhelm Siebel [noch ungeordnet] Akte Bekennende Kirche – Westf. Bekenntnissynode. Lücking hatte betont: „Ich bitte aber auch einflußreiche Brüder aus der Synode, welche klar sehen und zu einem entschlossenen Handeln bereit sind, mitzubringen ...“.

<sup>256</sup> S. Lücking an Vertrauensleute Westfälische Pfarrerbruderschaft. Dortmund, 09. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–551,1. – In Dortmund wurde die Synodale Arbeitsgemeinschaft am Abend des 11. März 1934 im Martin-Gemeindehaus begründet [s. die von den Pfarrern Lücking, Heuner, Bartels und Kohlmann unterzeichnete Einladung (Einladung. O. O., ohne Datum. LkArch Bielefeld 5,1–239,1)]; Lücking hat u. a. die Beschlüsse aufgezeichnet; s. die Unterlagen im LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

<sup>257</sup> Ebd. „Wo eine Verjüngung der Abgeordneten zur ordentlichen Provinzial-Synode durch Entsendung eines Jüngeren, d[as] h[ei]ßt kämpferischen ordnungsgemäßen Stellvertreter[!] möglich ist, muß versucht werden, die ‚Älteren‘ zu bewegen, daß sie den ‚Jüngeren‘ diesmal den Vortritt lassen. Doch muß es dem brüderlichen Takt überlassen bleiben, das zu sehen und zu regeln.“

Versammlung sollten dringlich insbesondere Laien und Gemeindevertreter eingeladen werden.<sup>258</sup>

Der Stand der Überlegungen zu diesem Zeitpunkt läßt sich bis ins Detail einem 11 Schreibmaschinenseiten umfassenden „Plan für die Selbsthilfe der Westf[älischen] Kirche in den gegenwärtigen kirchlichen Wirren“<sup>259</sup> entnehmen. Er zeichnet, noch bevor Lücking Stratenwerths mit Bodelschwingh abgestimmtes Konzept vorgelegen haben dürfte, einen anderen Weg zur Bildung einer Bekenntnissynode vor, nämlich den einer möglichst engen temporalen wie personalen Verzahnung mit der alten Provinzialsynode. Seinen nachhaltigsten Ausdruck dürfte das darin finden, daß von vornherein vorgesehen war, daß im Regelfall die bekenntnistreuen Abgeordneten der alten Provinzialsynode auch die Abgeordneten der neuen Bekenntnissynode sein und nur Ersatzleute für deutschchristliche Abgeordnete bestellt werden sollten. Nach dem Ausgang der alten Provinzialsynode, für den verschiedene Varianten als Denkmodelle durchgespielt waren, sollte sich die Bekenntnissynode konstituieren, notfalls an anderer Stelle. Der von Bodelschwingh so nachhaltig gewünschte sachliche und räumliche, ja auch personelle Abstand beider Synoden voneinander kam hiernach gerade nicht zur Verwirklichung.

Daß man in Westfalen zudem auf den schon geprägten Begriff „Freie Synode“ nun verzichtete und sich stattdessen des neuen Begriffs „Bekenntnissynode“ bediente, macht auch nach außen hin deutlich, daß man – jedenfalls in der Leitung der Westfälischen Pfarrerbruderschaft – bei der Bildung der neuen Synode ein größeres Maß an Kontinuität zur bisherigen Provinzialsynode anstrebte, als man es bei den rheinischen Vorbildern gesehen hatte. Wie in Stratenwerths Entwurf war allerdings auch bei dieser in Westfalens Pfarrerbruderschaft entwickelten Konzeption die Durchführung einer groß angelegten Gemeindeversammlung vor dem Zusammentreten der neuen Synode geplant.

### **Kollision der Konzepte: Bekenntnissynode oder fortgeführte Provinzialsynode?**

Die folgenden Tage waren erfüllt einerseits von fieberhaften Vorbereitungen der bevorstehenden Synoden und andererseits von gleichzeitig eintreffenden weiteren Anregungen und Vorschlägen.<sup>260</sup>

<sup>258</sup> Ebd.

<sup>259</sup> Plan für die Selbsthilfe der Westf[älischen] Kirche in den gegenwärtigen kirchlichen Wirren. O. O., ohne Datum [09. März 1934]. LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

<sup>260</sup> S. Heilmann an Lücking. Gladbeck, 08. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2. Heilmann regte u. a. den Abschluß der (Bekenntnis)Synode durch einen Gottesdienst mit der Feier des Heiligen Abendmahls an, forderte eine genaue vorherige Festlegung aller Handlungen und Beschlüsse der Synode und empfahl die umgehende Kontaktaufnahme mit den anderen Freien Synoden sowie den süddeutschen Landesbischöfen Meiser und Wurm. – Der

Was die Provinzialsynode anbetrifft, so ließ Präses Koch die offizielle Einladung dazu am 11. März ausgehen und berief die Synode für Freitag, den 16. März, vormittags 10 Uhr, nach Dortmund ins Reinoldinum ein, „damit die Provinzialsynode zu § 3 des Kirchengesetzes über die Leitung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union vom 2. März 1934 ... Stellung nehmen kann.“<sup>261</sup> Da genau das, nämlich eine Stellungnahme, aber unterbleiben sollte – eine Aussprache auf der Provinzialsynode war ja ausdrücklich untersagt worden –, löste schon der kurze Text der Einladung einen Anruf Oberheids bei Koch aus, worauf Koch ihm entgegnete: „Sie können nicht erwarten, daß wir unsere K[irchen-] O[rdnung] begraben u[nd] still nach Hause gehen.“<sup>262</sup>

Nicht bis ins Letzte klar sind die Vorgänge, die dann am 12. März zu der Versendung der vertraulich zu behandelnden Einladung zur Bekenntnissynode führten.<sup>263</sup> Diese Einladung erging durch den Bruder-

Dortmunder Pfarrer Hermann Bartels legte mit Datum vom 10. März 1934 eine Abhandlung unter dem Thema „Zum Kirchenkampf. Was sollen wir tun?“ vor; s. Bartels, Hermann: Zum Kirchenkampf. Was sollen wir tun? LkArch Bielefeld 5,1–625,1; dgl. LkArch Bielefeld 5,1–846,1. Er hielt es für geboten, daß der Kampf „jetzt unter der strategischen Idee der Zermürbung des Gegners“ weitergeführt werden müsse; das deutschchristliche Kirchenregiment, insbesondere dessen Amtsträger, seien so weit als möglich zu ignorieren. Außerdem reichte er einen Textentwurf für einen Aufruf der Bekenntnissynode ein; s.: Bartels, Hermann: Vorbereitung der 1. Westf. Bek.-Synode 16.3.34. O. O., ohne Datum. LkArch Bielefeld 5,1–846,1. – Der Bielefelder Oberarzt Dr. Wichern verfaßte einen „Aufruf an die evangelischen Gemeinden Westfalens“ (Wichern, [Heinrich]: Aufruf an die evangelischen Gemeinden Westfalens. O. O., ohne Datum. LkArch Bielefeld 5,1–846,1). – Pfr. Martin Stallmann (Dortmund) wandte sich an Lücking mit der eigenen Ausarbeitung einer Erklärung der Bekenntnissynode (s. die Anlage zu Stallmann an Lücking. Dortmund, 12. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2), der im wesentlichen die Gedanken einer Stellungnahme des Presbyteriums von Dortmund-St. Petri-Nicolai zugrundegelegt sind; s. Stellungnahme des Presbyteriums von St. Petri-Nicolai Dortmund zur kirchlichen Lage vom 7. März 1934. [Dortmund, 07. März 1934.] HArch Bethel 2/39–78. – Die Kreissynode Siegen, die am 14. März 1934 zu einer außerordentlichen Tagung zusammenkam (s. Flugblatt: Außerordentliche Kreissynode Siegen vom 14. März 1934. Siegen: Westdeutsche Verlagsgesellschaft o.J. [1934]. KKA Siegen Nachlaß Dr. Müller [noch ungeordnet] Akte Kreissynode), stellte den Antrag an die Provinzialsynode, jede Mitwirkung zur Durchführung des Kirchengesetzes vom 02. März 1934 abzulehnen und stellte fest, sich als reformierte Synode überhaupt nicht in die von episkopalen Gesichtspunkten beherrschte Neuordnung einfügen zu können (s. ebd.; vgl. Beschluß Kreissynode Siegen. Siegen, 14. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–248,2); s. auch Thieme, Geschichte S. 187.

<sup>261</sup> Präses der Westfälischen Provinzialsynode an Mitglieder der 33. Westfälischen Provinzialsynode. Bad Oeynhausen, 11. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2. Einladungen an Stellvertreter für verhinderte Abgeordnete gingen in den nächsten Tagen noch aus; s. z. B. Präses der Westfälischen Provinzialsynode an Kirchmeister Fründ (Gehlenbeck). Bad Oeynhausen, 13. März 1934. Privatbesitz Familie Bartmann, Lübbecke-Gehlenbeck.

<sup>262</sup> So Kochs Bericht am 19. März 1934; s. Eintragung im Notizbuch Niesel. Frankfurt, 19. März 1934. EZArch Berlin 619/15 S. 40–46; s. a. a. O. S. 45.

<sup>263</sup> S. Lücking [an die Abgeordneten zur Westfälischen Bekenntnissynode]. Dortmund, 12. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2. Bei diesem Dokument handelt es sich allem Anschein nach

rat der Westfälischen Pfarrerbruderschaft<sup>264</sup> und steht in einem deutlichen Spannungsverhältnis zu der Nachricht, die den Vertrauensleuten am 09. März zugesandt worden war. Die Abgeordneten zur Bekenntnissynode wurden nun zunächst zu einer vorbereitenden Besprechung bestellt, die schon am Mittwoch, dem 14. März, um 15 Uhr beginnen sollte. Für den Mittwochabend war – nach wie vor – eine Bekenntnisversammlung im Reinoldinum angekündigt. Die Bekenntnissynode selbst sollte nun aber bereits am Donnerstagabend, also bereits einen Tag vor der Provinzialsynode, zusammenkommen. Geplant sei, dabei Präses Koch das Vertrauen auszusprechen, ihn als den zur Zeit einzigen geistlichen Führer mit kirchlicher Autorität anzuerkennen und ihn um die verantwortliche Führung der westfälischen Kirche zu bitten. Außerdem solle eine dem Einladungsschreiben beigefügte EntschlieÙung<sup>265</sup> verabschiedet werden, die der der Freien Synode im Rheinland entspreche. Schließlich solle ein Bruderrat gebildet werden, für den folgende Pfarrer und Älteste vorgeschlagen würden: die Pfarrer D. Michaelis (Bethel), Quistorp (Bielefeld), Sup. Niederstein (Bochum), Niemöller (Bielefeld), Heilmann (Gladbeck), Steil (Wanne-Eickel), Sup. Niemann (Herford) und Lücking (Dortmund) – sowie die Ältesten Fabrikant D. Walther Alfred Siebel (Freudenberg), Staatsanwaltschaftsrat Frowein (Münster), Fabrikant Schneider (Werdohl), Steiger Eickhoff (Dortmund), Bergmann Scheumann (Gladbeck), Kreiswasserbaumeister Utsch (Bekum), Rechtsanwalt Dr. Lütje (Bielefeld) und Oberingenieur Wich (Bochum).<sup>266</sup>

Dieses Einladungsschreiben ist nun in mehr als einer Hinsicht bemerkenswert. Es offenbart, daß es noch am 12. März eine nicht koordinierte Entwicklung hin auf die Bekenntnissynode gab. Vom Bruderrat der Westfälischen Pfarrerbruderschaft war jetzt ein Zeitplan vorgesehen worden, der völlig dem Berliner Beschluß des Pfarrernotbundes entsprach, an den Sitzungen der zum Untergang verurteilten Provinzialsynoden nicht teilzunehmen und statt dessen am Vorabend der Synoden Erklärungen zu überreichen, die mit der Feststellung

um Lückings Entwurf des Einladungsschreibens, der noch Bearbeitungsmerkmale von seiner Hand aufweist.

<sup>264</sup> Quistorps Bitte an Koch, selbst als der berufene kirchliche Führer von Westfalen einen Aufruf zur Bildung der Bekenntnissynode ergehen zu lassen und die Leitung der neuen Synode zu übernehmen, ging damit nicht in Erfüllung; s. Quistorp an Präses Koch. Bielefeld, 09. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–743,1.

<sup>265</sup> S. Entwurf einer EntschlieÙung der Bekenntnissynode, 3 Bl. ohne Überschrift. O. O., ohne Datum [08. März 1934]. LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

<sup>266</sup> Ebd. Der Name des Ältesten Rektor i. R. Schluckebier (Witten) ist in Lückings Entwurf wieder gestrichen; dies dürfte seine Erklärung darin finden, daß im Bruderrat sonst eine ungleiche Zahl von Pfarrern und Ältesten (8 Pfarrer gegenüber 9 Ältesten) vertreten gewesen wäre. Auch der Name von Oberarzt Dr. Wichern (Bielefeld) ist gestrichen und durch den von Rechtsanwalt Dr. Lütje ersetzt.

endeten: „Wir stellen fest, daß in dieser Provinzialsynode der Weg des Rechtsbruches und der Gewalt sich vollendet, der mit den Wahlen vom 23. Juli 1933 und dem völlig unkirchlichen Handeln der damals gewählten Synoden begonnen hat.“<sup>267</sup> Dementsprechend sollte die Bekenntnissynode vor der Provinzialsynode zusammentreten. Das hätte bedeutet, schon vor dem unabwendbar erscheinenden Ende der bisherigen Provinzialsynode neue Fakten zu schaffen. Ein Mitwirken an der Tagung der Provinzialsynode wäre für die Mitglieder der Bekenntnissynode widersinnig geworden.

Das widersprach nun nicht nur völlig Stratenwerths und Bodelschwinghs Konzeption, die das Zusammentreten einer Bekenntnissynode erst für einen Zeitpunkt nach dem „Aufplatzen“ der Provinzialsynode vorgesehen hatten, sondern hätte auch Präses Koch in schwere Bedrängnis gebracht. Denn stets hatte Koch Wert darauf gelegt, den Rechtsstandpunkt zu wahren, und hatte betont, der der Kirchenordnung gemäß gewählte Vorsitzende der Provinzialsynode zu sein, deren Gerechtsame er zu wahren habe. Wenn auch unabwendbar in Aussicht stand, daß er mit dem Ende der Tagung der alten Provinzialsynode dieses Amt verloren haben würde,<sup>268</sup> so wäre es ihm, wollte er diesen Rechtsstandpunkt durchhalten, verwehrt gewesen, in einer schon zuvor tagenden Bekenntnissynode aktiv mitwirken zu können, weil das mit seinem Amt als Präses der zu diesem Zeitpunkt dann ja noch bestehenden alten Provinzialsynode unvereinbar gewesen wäre. Dieses Problem scheint auch der Bruderrat der Pfarrerbruderschaft erkannt zu haben – und hatte es in der Weise zu lösen versucht, daß er gar keine Beteiligung Kochs an der Bekenntnissynode vorgesehen hatte; für ihn war dementsprechend auch kein Platz in dem von dieser Synode zu wählenden Bruderrat vorgesehen; sie sollte ihn vielmehr – quasi als Außenstehenden – um die verantwortliche Führung der westfälischen Kirche bitten.

Um so bezeichnender ist, daß die das Einladungsschreiben einleitende Wendung, die Einladung erfolge „im Einvernehmen mit Herrn P[astor] D. von Bodelschwingh und mit Herrn Präses D. Koch“,<sup>269</sup> wieder gestrichen wurde. Beide waren – wie es aussieht – mit dieser Konzeption nicht einverstanden. Anders läßt sich auch kaum erklären, daß es trotz

<sup>267</sup> Zitat abgedruckt bei Niemöller, Koch S. 51.

<sup>268</sup> Daß dies die Folge sein werde, stellten die „Westfälischen Neuesten Nachrichten“ in ihrer Ausgabe vom 13. März 1934 öffentlich dar; s.: Neubildung der Provinzialsynoden. Westfälische Provinzialsynode tagt in Dortmund. Westfälische Neueste Nachrichten 1934 Nr. 61, 13. März 1934. 3. Bl. Vgl. auch den entsprechenden Artikel in der Ausgabe des „Aufwärts“ vom 15. März 1934; s. Neubildung der Provinzialsynoden. Westfälische Provinzialsynode Freitag, den 16./13. in Dortmund. Aufwärts 16 (1934) Nr. 62, 15. März 1934. S. 1 f.

<sup>269</sup> S. Lücking [an die Abgeordneten zur Westfälischen Bekenntnissynode]. Dortmund, 12. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

der schon so erfolgten Einladung zur Bekenntnissynode doch noch zu einem anderen zeitlichen Ablauf kam.

Die Entscheidung darüber scheint am 13. März bei einer Sitzung im Dortmunder Bürgerhaus gefallen zu sein.<sup>270</sup> Wer an dieser Sitzung im einzelnen teilgenommen hat, war bis jetzt nicht zu rekonstruieren.<sup>271</sup> Ein äußeres Anzeichen für die jetzt erfolgte Umorientierung ist, daß Lücking noch am 13. März die zur Gruppe „Evangelium und Kirche“ gehörenden Mitglieder der Provinzialsynode für den Vortag Provinzialsynode, also für Donnerstag, den 15. März, zu nachmittags 17 Uhr nach Dortmund einbestellt, und zwar ausdrücklich (im Einverständnis mit der Provinzialführung der Gruppe) zu einer „Vorbesprechung“.<sup>272</sup> Das zeigt an, daß jetzt – entgegen den Berliner Beschlüssen des Pfarrernotbundes – ernsthaft an eine Teilnahme der Abgeordneten der Gruppe „Evangelium und Kirche“ an der Provinzialsynode gedacht wurde.<sup>273</sup> Ebenso wurden am 13. März auch die Abgeordneten der Synodalen Arbeitsgemeinschaften zur Bekenntnissynode, die bereits in fast allen Kirchenkreisen

<sup>270</sup> Daß eine solche Besprechung zur Vorbereitung der Synode zu diesem Zeitpunkt stattfinden sollte, ist zu entnehmen aus Stallmann an Lücking, Dortmund, 12. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

<sup>271</sup> Vermutlich handelte es sich um eine Zusammenkunft der Provinzialführung der Gruppe „Evangelium und Kirche“ der Westfälischen Provinzialsynode, da Lücking noch am gleichen Tage ein Schreiben ausgeben ließ, in welchem er sich auf das Einverständnis dieses Kreises ausdrücklich bezog; s. dazu Lücking an die zur Gruppe „Evangelium und Kirche“ gehörenden Mitglieder der Westfälischen Provinzialsynode. Dortmund, 13. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2. Auffällig ist, daß die noch zu beschreibende Umorientierung in der Planung für die Bekenntnissynode genau an dem Tag stattfand, für den Stratenwerth seine Rückkehr von einer Reise nach Rehnitz und Berlin in Aussicht gestellt hatte; s. Stratenwerth an Lücking, Bethel, 27. Feb. 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2. Ob Stratenwerth teilgenommen hat, muß zunächst aber als ungeklärt offenbleiben.

<sup>272</sup> So Lücking an die zur Gruppe „Evangelium und Kirche“ gehörenden Mitglieder der Westfälischen Provinzialsynode. Dortmund, 13. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

<sup>273</sup> Bestätigt wird das indirekt auch durch eine positive Stellungnahme zu diesem modus procedendi, die der rheinische Pfarrer Johannes Graeber am 14. März Lücking übersandte; s. Johannes Graeber an Lücking, Ahnhausen, 14. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,1: „Wie ich höre, werden Sie ja in Westfalen die angesetzte Provinzial-Synode halten. Ich finde das auch sehr richtig und besonders in Ihrer Lage für unbedingt notwendig. Ich glaube sogar, es wäre auch in unserer rheinischen Lage noch richtiger gewesen, wir hätten uns entschlossen auch hinzugehen, um möglichst viele für einen Antrag zur Geschäftsordnung zu gewinnen, daß diese Wahlen von der Tagesordnung abzusetzen wären und somit abgelehnt würden.“ – Graeber fügte seinem Schreiben auch noch den Entwurf für eine Beschlußfassung der bevorstehenden Provinzialsynode bei, der im wesentlichen auf einen Appell an den Reichsinnenminister hinauslief, die strittige Rechtslage in der Kirche zu klären: „In diesem Sinne bittet sie [d. h. die Westfälische Provinzialsynode] den Herrn Reichsinnenminister um Schutz ihres Rechtes. Sie tut das in dem Gedanken, daß im Konfliktsfalle der Synode und der Presbyterien mit dem neuen Kirchenregiment ... ja schließlich doch der Staat oder ein Gericht die Entscheidung darüber haben wird, wer Herr im Hause des Provinzialsynodalverbandes und der Gemeinden ist, die in ihm zusammengeschlossen sind.“ (s. [Anlage zu Johannes Graeber an Lücking.] O. O., ohne Datum [14. März 1934]. LkArch Bielefeld 5,1–846,2).

gewählt waren,<sup>274</sup> wieder umbestellt: sie wurden verpflichtet, sich nun nicht mehr am Nachmittag des 14. März, sondern erst am Abend des 15. März um 20 Uhr in Dortmund einzufinden.<sup>275</sup> Stratenwerths und Bodelschwings Konzept, die Bekenntnissynode erst nach dem Aufplatzen der Provinzialsynode einzuberufen und zur Gewährleistung auch eines personellen Neuanfangs im Anschluß an dem auf den Sonntag, den 18. März, einzuberufenden Gemeindetag tagen zu lassen, war damit endgültig vom Tisch. Der Gedanke, die Bekenntnissynode in eine – wie auch immer geartete – rechtliche Kontinuität zur Provinzialsynode treten zu lassen, hatte sich durchgesetzt. Dem groß angelegten Gemeindetag, der sich aus praktischen Gründen nur sonntags verwirklichen ließ, wuchs somit die Funktion zu, die vorangegangenen Entscheidungen zu bestätigen.

Dennoch ergaben sich durch den Terminplan, auf den man sich am 13. März 1934 schließlich einigte<sup>276</sup> – nämlich zuerst am 16. März Tagung der Provinzialsynode, dann Tagung der Bekenntnissynode, schließlich am 18. März „Gemeindetag unter dem Wort“ –, noch drei Schwierigkeiten.

Die geringste war, daß die Einladungen zu der großen Gemeindeveranstaltung, auf der führende Vertreter des Notbundes sprechen sollten und die am Mittwochabend, also am 14. März, im Dortmunder Reinoldinum den Auftakt zu der Bekenntnissynode bilden sollte, längst ins Land gegangen waren und sich nicht mehr widerrufen ließen. So wurde diese Versammlung durchgeführt. Der große Saal des Reinoldinums war überfüllt, so daß eine Parallelveranstaltung im Melancthonhaus notwendig wurde. In beiden Sälen sprachen nacheinander Pfarrer Busch

<sup>274</sup> Lediglich aus den Kirchenkreisen Paderborn, Vlotho und Wittgenstein liegen darüber keine besonderen Mitteilungen bzw. von Lücking angefertigte Notizen vor; s. die Sammlung in der Akte LkArch Bielefeld 5,1–846,1.

<sup>275</sup> Westfälische Pfarrerbruderschaft an Vertrauensleute in den Kirchenkreisen. Dortmund, 13. März 1934. LkArch Bielefeld Nachlaß Wilhelm Siebel [noch ungeordnet] Akte Bekennende Kirche – Westfälische Pfarrerbruderschaft): „An dieser Vorbesprechung müssen alle Abgeordneten teilnehmen. ... Die Bekenntnis-Synode soll etwa Freitag um 14 Uhr beginnen und bis 17.30 Uhr dauern. Alle Vertrauensleute werden es ermöglichen müssen, daß sie teilnehmen. Nun helfe Gott uns und unserer Kirche.“

<sup>276</sup> Daß die Einigung zu diesem Zeitpunkt erfolgt sein muß, läßt sich daraus erschließen, daß nunmehr – nämlich am 14. März – Präses Koch seine Zustimmung zu einem Treffen mit Meiser [und Wurm, Meinzolt, Immer, Held, Lücking, Stratenwerth, Putz, Niesel und Riethmüller; so die Eintragung im Notizbuch Niesel. Frankfurt, 19. März 1934. EZArch Berlin 619/15 S. 40–46; s. a. a. O. S. 40] in Frankfurt [s. dazu Scholder, Kirchen 2 S. 102] geben konnte, das für den 19. März in Aussicht genommen war; so Bodelschwing an Meiser. Bethel, 14. März 1934. HArch Bethel 2/39–180 Bl. 641–643; s. a. a. O. Bl. 643. Dies konnte erst geschehen, nachdem sich Stratenwerths und Bodelschwings Konzeption, derzufolge sich an diesem Tag die Bekenntnissynode hätte versammeln sollen, in dieser Hinsicht endgültig erledigt hatte.

aus Essen und – Martin Niemöller aus Berlin.<sup>277</sup> Über das, was Busch und Niemöller an jenem Abend in Dortmund ausgeführt haben, liegt nur eine spärliche Nachricht vor: „Den Gemeindegliedern wurde eine echt evangelische Haltung in der freien und alleinigen Verantwortung vor Gott nach dem Vorbild der christlichen Urgemeinde und der ersten reformatorischen Gemeinden des Westens zur Pflicht gemacht, woraus allein es zu wirklich kirchlichem Handeln komme.“<sup>278</sup> Daß Martin Niemöller dort auftreten konnte, ist bemerkenswert nicht nur, weil der Pfarrernotbund seit Januar 1934 unter Beobachtung durch die Geheime Staatspolizei stand.<sup>279</sup> Hinzu kommt, daß sich die Gestapo noch am 10. März bei Reichsbischof Müller mit der Nachricht gemeldet hatte, daß „die erhöhte Aktivität des Pfarrernotbundes . . . ohne Zweifel zum großen Teil auf die fanatische Einflußnahme des Pfarrers [Martin] Niemöller zurückzuführen“ sei, „der sein Tätigkeitsgebiet in die Provinzen Rheinland und Westfalen verlegt“ habe.<sup>280</sup> So bestehe die Gefahr, daß die Auseinandersetzungen in der evangelischen Kirche „mit seinen bedenklichen Auswirkungen auf die innen- und außenpolitische Allgemeinlage“ wieder aufflamme.<sup>281</sup> Dabei war abschließend sogar die Ansicht geäußert worden, „daß dies mit allen Mitteln – sollte die Autorität des Reichsbischofs hierzu nicht ausreichen, auch unter Einsatz der Autorität des Staates – verhindert werden muß.“<sup>282</sup> Trotz dieses erhöhten Interesses an Niemöllers Wirksamkeit war der Gestapo dessen Auftreten in Dortmund aber erst im nachhinein bekanntgeworden, wie der Bericht der Dortmunder Dienststelle recht kleinlaut und mit einer angesichts der großen Zahl von Teilnehmern überraschenden Begründung vermelden mußte: „Bei weiteren Nachforschungen nach dem Aufenthalt des Pfarrers Niemöller, Berlin-Dahlem, wurde festgestellt, daß dieser am 14. 3. 34 abends im hiesigen Reinoldinum zu den Mitgliedern des Pfarrernotbundes gesprochen hat. Die Veranstaltung ist so geheim gehalten worden, daß nicht

<sup>277</sup> So W[inckler, Paul]: Aufbau der evangelischen Kirche von der Gemeinde aus. Pfarrer Niemöller-Berlin in Dortmund. Westdeutsche Eilkorrespondenz Nr. 32. Witten, 15. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

<sup>278</sup> Ebd.

<sup>279</sup> S. Dokumente Kirchenpolitik 2/34 II S. 2f.

<sup>280</sup> S. Preußischer Ministerpräsident – Geheime Staatspolizei – an Reichsbischof. Berlin, 10. März 1934. EZArch Berlin 1/A 4/247. Vgl. auch die entsprechende Einschätzung in der Denkschrift des Geheimen Staatspolizeiamtes über die Tätigkeit des Pfarrernotbundes. [Berlin], 28. Feb. 1934. Abgedruckt in Dokumente Kirchenpolitik 20/34 II S. 72–77; s. a. a. O. S. 73.

<sup>281</sup> S. Preußischer Ministerpräsident – Geheime Staatspolizei – an Reichsbischof. Berlin, 10. März 1934. EZArch Berlin 1/A 4/247.

<sup>282</sup> Ebd. An die Reichskanzlei ging am gleichen Tage ein entsprechendes Schreiben; abgedruckt bei Dokumente Kirchenpolitik 20/34 III S. 77f.

einmal die Angestellten des Reinoldinums<sup>283</sup> Kenntnis davon erhalten haben.“<sup>284</sup>

Als eine zweite Schwierigkeit stellte sich dar, daß im Einladungsschreiben zur Bekenntnissynode vom 12. März unter anderem die Namen von 16 Kandidaten (Pfarrern und Ältesten), nicht aber der von Präses Koch für die Bildung des Bruderrates der Bekenntnissynode vorgeschlagen waren. Tagte – wie nun vorgesehen – die Bekenntnissynode erst nach dem Ende der Provinzialsynode, so stand einer direkten Beteiligung von Präses Koch am Bruderrat nichts im Wege. Auch sie mußte nun berücksichtigt werden. Eine Lösungsmöglichkeit eröffnete sich hier aber wie von selbst dadurch, daß mit den vorgeschlagenen Kandidaten offenbar zuvor nicht abgestimmt worden war, ob sie sich denn überhaupt für ein solches Amt zur Verfügung stellen wollten. Von fünf der Genannten, von denen eine schriftliche Reaktion vorliegt, erteilten immerhin vier eine Absage: Adolf Schneider zeigte sich unentschlossen,<sup>285</sup> Dr. Lütje zog seine zunächst gegebene Zusage tags darauf wieder zurück,<sup>286</sup> Frowein<sup>287</sup> und Walter Michaelis<sup>288</sup> lehnten sofort ab; nur Walther Alfred Siebel erklärte sein Einverständnis.<sup>289</sup> Damit stand ein Platz für Präses Koch im Bruderrat offen.

Und schließlich, um das Bild abzurunden, ergab sich ein drittes Problem. Es bestand darin, daß neben den ordentlichen Mitgliedern der Provinzialsynode, die der Gruppe „Evangelium und Kirche“ angehörten, in Dortmund auch die Abgeordneten der Synodalen Arbeitsgemeinschaften anwesend sein würden. Da aber nicht alle betreffenden Abgeordneten zur Provinzialsynode auch zugleich von den Synodalen Arbeitsgemeinschaften als Delegierte zur Bekenntnissynode benannt worden waren, blieb zu klären, wer dann berechtigt war, seinen Kirchenkreis auf der Bekenntnissynode zu vertreten. Für dieses Problem wurde im Vorfeld der Bekenntnissynode allem Anschein nach keine Lösung gefunden.

<sup>283</sup> Unter denen sich ein Informant der Gestapo befand?

<sup>284</sup> Stapo Dortmund an Gestapa Berlin. Dortmund, 16. März 1934. EZArch Berlin 7/1017. Die Staatspolizeistelle in Dortmund zog daraus die Schlußfolgerung: „Auch diese Tatsache beweist, daß der Pfarrernotbund beabsichtigt, eine neue Offensive einzuleiten.“ (ebd.)

<sup>285</sup> S. Schneider an Lücking. Werdohl, 14. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

<sup>286</sup> S. Lütje an Lücking. Bielefeld, 14. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2. S. dann weiter: Lütje an Lücking. Bielefeld, 15. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

<sup>287</sup> Frowein an Lücking. Münster, 14. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

<sup>288</sup> Michaelis an Lücking. Bad Salzuffen, 13. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2: „Gestern abend schickte ich D. Siebel noch ein Brieftelegramm und bat ihn, nach Erwägung der Frage mich anzurufen. Auch er, dessen Herz so entschlossen für den Westfalen verordneten Kampf schlägt, riet ab im Blick auf meine Gesamtaufgabe als Gnadauer Vorsitzender.“

<sup>289</sup> Siebel an Lücking. Freudenberg, 13. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

## Stratenwerths modus procedendi für die Synode

Als am 14. und 15. März 1934 die verschiedenen Abgeordneten aus ganz Westfalen in Dortmund eintrafen, waren also noch wesentliche Fragen hinsichtlich des Selbstverständnisses und dementsprechend der Zusammensetzung der Bekenntnissynode offen. Die verbliebenen wenigen Stunden waren aber gut genutzt worden. Zum einen war ein Zeitplan aufgestellt worden.<sup>290</sup> Er sah für Donnerstag um 17 Uhr die Vorbesprechung der Abgeordneten von „Evangelium und Kirche“ vor, für 20 Uhr eine Vorbesprechung der „Freien Synodalen“ – jeweils im Bürgerhaus. Am Freitag war die Provinzialsynode auf 10 Uhr ins Reinoldinum bestellt. Ihr räumte man von vornherein nur einen Zeitbedarf von 90 Minuten ein, denn bereits um 11.30 Uhr sollte im Lindenhof eine die Bekenntnissynode vorbereitende Aussprache im kleinen Kreis ihren Ort finden. Das Zusammentreten der Bekenntnissynode war auf 14 Uhr im Johanneum angesetzt, für 16.30 Uhr im Chorraum der Reinoldikirche die Feier des Heiligen Abendmahls. Der von der Bekenntnissynode zu wählende Bruderrat sollte schließlich um 18.30 Uhr im Lindenhof eine erste Sitzung halten.

Außerdem war für die beiden Synoden ein detaillierter „modus procedendi“ erstellt worden, der die beabsichtigte Vorgehensweise beschrieb und die geplanten Beschlüsse der Sache nach, zum Teil auch schon im Wortlaut vorformuliert, umriß. Er stammt im Entwurf von Gerhard Stratenwerth und wurde dann (wahrscheinlich erst im Zuge der Vorbereitungssitzungen mit den Synodalen unmittelbar vor der Provinzialsynode) noch zweimal überarbeitet.<sup>291</sup> Alle Details im einzelnen können hier nicht dargestellt werden. Deutlich zu machen aber ist, daß insbesondere die Planung für den Ablauf der alten Provinzialsynode so gut wie keine Änderung mehr erfuhr. Die Vorschrift des Kirchengesetzes, daß eine Aussprache in der Synode über deren Umbildung nicht stattfinden dürfe, sollte in der Form unterlaufen werden, daß unmittelbar nach der Eröffnungsrede des Präses der Antrag an die Synode gestellt werden sollte: „Synode wolle ohne Aussprache beschließen: Das Kirchengesetz über die Leitung der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union vom 3.[!] März 1934 wird als rechtsungültig und bekennt-

<sup>290</sup> Plan. O. O., ohne Datum. LkArch Bielefeld 5,1–846,2. Daß es sich um eine Planung im Vorfeld, nicht um ein im nachhinein angefertigtes Protokoll handelt, ist daran zu erkennen, daß in Kochs Handexemplar des Plans erst nachträglich von Hand die kurzfristig angesetzte Sitzung des „Vorbereitenden Bruderrats“ am Donnerstag um 18.00 Uhr eingetragen ist.

<sup>291</sup> S. den handschriftlichen Entwurf ohne Angabe des Verfassers, ohne Überschrift, ohne Ort und Datum im LkArch Bielefeld 5,1–846,2. Es handelt sich mit Sicherheit um Stratenwerths Handschrift. S. weiter eine maschinenschriftliche ausführliche Fassung (mit der Überschrift „Provinzial Synode“) und eine ebenfalls maschinenschriftliche, knappe Fassung (mit der Überschrift „Modus procedendi“), die offenkundig in aller Eile und in Kenntnis der ausführlicheren Variante abgefaßt ist; beides im LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

niswidrig abgelehnt. Die Grundlage der Arbeit der Provinzialsynode ist die Kirchenordnung für Westfalen und die Rheinprovinz vom 6. November 1923. " Und in Klammern findet sich an dieser Stelle in der Endfassung noch ausdrücklich die Anmerkung: „Dieser Antrag muß der Anlaß sein, der die Prov[inzial]synode sprengt in dieser oder jener Weise, nicht das Verhalten des Praeses oder d[er]gl[eichen]“. Was man sich unter „dieser oder jener Weise“ vorstellte, war auch in drei Möglichkeiten durchgespielt: „a. Adler löst auf. Präses bestreitet die Vollmacht und führt Abstimmung durch ohne Aussprache. b. Ein Berliner Vertreter löst auf. Präses fragt nach der Vollmacht und bestreitet sie. Abstimmung wie unter a. c. D[eutsche] C[hristen] verlassen den Saal oder verüben Störungen. Präses maßregelt mit Hilfe der Geschäftsordnung: Verlassen der Synode nur mit der Erlaubnis des Präses gestattet. Synode tagt weiter. Abstimmung wird durchgeführt. Vorher stellt die Synode notfalls ihre Beschlußfähigkeit fest. Annahme erfolgt.“ Danach sollten zwei weitere Anträge zur Abstimmung kommen. Zunächst war der Beschluß vorgesehen, daß die Synode dem Präses in Ermangelung anderer rechtmäßiger Instanzen zur Aufrechterhaltung der kirchlichen Ordnung in Westfalen die kirchliche Leitung übertrug und ihm die dazu nötige Vollmacht erteilte. Dabei nahm man ausdrücklich Bezug auf § 58 und § 59 der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung, die einerseits feststellten, daß die Provinzialsynode berufen sei, das gesamte kirchliche Leben der Kirchenprovinz zu fördern und zu pflegen und über der äußeren kirchlichen Ordnung, der Reinheit der evangelischen Lehre sowie über dem unverkürzten Bestand der Rechte der Provinzialgemeinde und ihrer Kirchenordnung zu wachen, andererseits den Präses als den an der Spitze der Selbstverwaltung der Provinzialgemeinde stehenden Vertrauensmann bezeichneten.<sup>292</sup> Und im nächsten Schritt sollte die Synode dann einerseits feststellen, daß sie denjenigen Synodalen die Mitgliedschaft in der Synode aberkenne, die durch ihr Verhalten bei der ersten Abstimmung zu erkennen gegeben hätten, daß sie ihr Synodalgelübde verletzt hätten und nicht auf dem Boden des Bekenntnisses und der Kirchenordnung stünden, andererseits dem Präses den Auftrag und die Vollmacht erteilen, für die ausgeschiedenen Mitglieder unverzüglich zu Bekenntnis und Kirchenordnung stehende Ersatzleute zu berufen. Die Synode sollte dann auf 2 Stunden vertagt werden, in denen der Präses diese neuen Mitglieder aus den Abgeordneten der Synodalen Arbeitsgemeinschaften berufen sollte.

Bezeichnend ist, daß bei dieser Planung an eine durchgehende, lediglich unterbrochene Tagung der Provinzialsynode gedacht war. Die

<sup>292</sup> S. Noetel, H[...]: Die Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 6. November 1923 mit Erläuterungen nebst Ergänzungsbestimmungen im Anhang. Dortmund: Crüwell 1928. S. 92.97.

alte Synode sollte also, wenn auch teilweise personell neu besetzt, einfach fortgesetzt werden. Vom Zusammentreten einer „Freien Synode“ oder „Bekennnissynode“ fiel nichts mehr vor. Es wurde versucht (jedenfalls dem äußeren Anschein nach), eine Rechtskontinuität so weit wie irgend möglich zu wahren. Und darum sollte auch – zumindest formal – nicht die durch die Synodalen Arbeitsgemeinschaften vorgenommene Entsendung von Abgeordneten für die neue Zusammensetzung der Synode entscheidend sein, sondern die durch den Präses vorgenommene Berufung.

Dementsprechend war denn auch für die Fortsetzung der Synode vorgesehen, daß der Präses den Rücktritt der von der bisherigen Provinzialsynode gewählten Mitglieder des Provinzialkirchenrates bekanntgeben sollte. An deren Statt sollte der Präses eine neue personelle Besetzung vorschlagen, die von der Synode zu bestätigen war. Von der Bildung eines Bruderrates war also terminologisch nicht mehr die Rede, es blieb auch hier beim alten Begriff: „Provinzialkirchenrat“.

Wirkliches Neuland zu betreten war erst vorgesehen mit der Neubildung von insgesamt fünf sogenannten „Ämtern“ durch die Provinzialsynode – nämlich das Amt für die Lehre der Kirche, das für die Volksmission, das für die Innere Mission, das für die Presse und das für die Verwaltung. Da alle diese Ämter von der Synode ausgehen sollten, war deren Weisungsbefugnis ihnen gegenüber sichergestellt. Die Existenz zum Beispiel einer eigenständigen, von der Synode unabhängigen Kirchenverwaltung durch das Konsistorium sollte also ein Ende haben. Schließlich war ein Beschluß über die Wiedereinsetzung der suspendierten Pfarrer und Superintendenten in ihre Ämter vorgesehen. Auffällig ist hier, daß von einer Wiedereinsetzung des Generalsuperintendenten in sein Amt nicht die Rede war. Das hätte zur Folge gehabt, daß neben dem Präsesamt kein weiteres Leitungsamt mehr in der westfälischen Kirche vorhanden und somit das Nebeneinander der gern zitierten „drei Kutscher auf einem Bock“<sup>293</sup> – Präses, Generalsuperintendent und Konsistorialpräsident – beseitigt gewesen wäre, was wiederum nicht nur dem in jenen Monaten allseits proklamierten und weithin auch innerkirchlich gutgeheißenen Führerprinzip entsprochen hätte, sondern vielleicht auch dem persönlichen Interesse Kochs entgegengekommen wäre. Schließlich war in Stratenwerths Plan beabsichtigt, einen Aufruf an die Gemeinden zu erlassen und die staatlichen Stellen in Berlin über die nun in Westfalen hergestellte kirchliche Ordnung zu informieren und um die Feststellung zu ersuchen, daß gegen die Person Kochs als Kirchenleiter staatlicherseits keine Bedenken bestünden.

<sup>293</sup> Diese Charakterisierung stammt von Generalsuperintendent Zoellner; s. dazu: Gerber, Werner: Präses oder Bischof? Eine vertagte Entscheidung. JWKG 73 (1980) S. 149–156; s. a. a. O. S. 152f.

Nachdem der Gedanke einer räumlichen, zeitlichen und personellen Trennung der beiden bevorstehenden Synoden sich also nicht hatte verwirklichen lassen, sah Stratenwerth jetzt vor, den Neuanfang, den Bodelschwingh für so wichtig gehalten hatte, unter dem Vorzeichen der Wahrung der Rechtskontinuität zu erreichen.

### Ein Blick auf die Deutschen Christen

Auch auf deutschchristlicher Seite bereitete man sich auf die Tagung der Provinzialsynode und die danach anbrechende Zeit vor; Nachrichten darüber sind allerdings bislang nur spärlich vorhanden.

Den Gauobmännern war unter dem Datum vom 06. März 1934 von der Reichsleitung „Deutsche Christen“ eine gut durchgearbeitete Handreichung zugeleitet worden, in der sie über den Wortlaut der Kirchengesetze vom 02. März 1934 informiert wurden und ihnen Anweisungen erteilt wurden, wie die Belange der „Deutschen Christen“ bei der Überleitung der altpreußischen Kirche in die Reichskirche am besten zur Geltung gebracht werden könnten.<sup>294</sup> Sie sollten den Provinzialbischöfen geeignete Persönlichkeiten zur Berufung in die neue Landessynode wie in die neue Provinzialsynode empfehlen, eingehend mit den Fraktionsführern beraten, wer unter die Zahl der 12 von den alten Provinzialsynoden zu wählenden Abgeordneten zu zählen sei, dafür sorgen, daß als zu berufendes Fakultätsmitglied keine aus Sicht der „Deutschen Christen“ nicht zu billigende Persönlichkeit in Frage komme, für den Fall des Nichtzustandekommens einer Wahl durch die alte Provinzialsynode eine fertige Liste für die in diesem Fall vom Provinzialbischof zu berufenden Mitglieder bereithalten und auch für eine den Interessen der „Deutschen Christen“ entsprechende Besetzung des Provinzialkirchenrats und des Rechtsausschusses sorgen.<sup>295</sup> In Anbetracht der Aufgabenfülle, die „Pg.“ Adler als Provinzialbischof aufgrund der neuen Kirchengesetze auf sich zukommen sah, gab er Anfang März die Leitung der Deutschen Christen in Westfalen ab; auf seinen Wunsch wurde sie nun dem „Pg.“ Gewerbeoberlehrer K. E. R. Lange in Hamm übertragen.<sup>296</sup> Der Reichsleiter der

<sup>294</sup> Reichsleitung „Deutsche Christen“ – Dr. Kinder – an Gauobmänner der altpreußischen Kirchenprovinzen. Berlin, 06. März 1934. LkArch Bielefeld 0,6–5.

<sup>295</sup> Ebd.

<sup>296</sup> Zu entnehmen aus: Reichsleiter DC an Bischof Adler. Berlin-Charlottenburg, 12. März 1934. LkArch Bielefeld 0,6–4. S. dazu auch die Notiz bei Hey, Kirchenprovinz S. 79 (samt Anm. 105), sowie Meier, Christen S. 182. Die Übernahme der Geschäfte Adlers durch Lange erfolgte sofort; Lange ließ bereits am 16. März 1934 ein erstes Rundschreiben an die DC-Mitglieder (bezeichnenderweise versehen mit der Anrede: „Lieber Parteigenosse!“) ausgehen, in dem er u. a. seine Ernennung zum Leiter der DC in Westfalen mitteilte; s. Leiter DC Westfalen an Parteigenossen. Hamm, 16. März 1934. LkArch Bielefeld 0,3–16 Bl. 26f; s. a. a. O. Bl. 26. Später betonte Adler, daß der „größtenwahnsinnige Gewerbe-Oberlehrer Lange“ nicht seine „Kreatur“ gewesen sei: „Er wurde von den Laien und einer gewissen Klique zum ‚Gauleiter der DC‘ gemacht in dem Augenblick, als ich Bischof wurde und die bis

„Deutschen Christen“, Dr. Kinder, betonte, daß sich die Bewegung nach wie vor mit Adler auf das Engste verbunden wisse: „Den großen, Ihnen verliehenen Gaben, Ihrer lebendigen Geistesfrömmigkeit und Ihrer innigen Verbundenheit mit dem Aufbruch unseres Volkes ist es zu danken, daß in Westfalen eine starke, von Vertrauen und Opferbereitschaft getragene Organisation der ‚Deutschen Christen‘ aufgebaut ist.“<sup>297</sup>

Und an SA-Obergruppenführer Scheppmann, den Polizeipräsidenten von Dortmund, wandte sich Adler einen Tag vor der Provinzialsynode mit der Bitte, ihm einen seiner Stellung in der Kirche entsprechenden SA-Rang zu verleihen –<sup>298</sup> mit der Begründung, daß er nicht nur als Redner in hunderten von Versammlungen Schulter an Schulter mit der SA für den Sieg des Führers gekämpft habe, sondern es auch nicht anders wisse, als daß er „als erster Geistlicher in Westfalen öffentlich im Braunhemd gesprochen habe.“<sup>299</sup>

### Fehlende Klarheit am Vorabend der Provinzialsynode

Trotz der so genauen Vorbereitung sollte die Tagung der Provinzialsynode dann aber doch einen anderen Verlauf nehmen. Der äußere Ablauf des 16. März ist schon vielfach dargestellt worden und gleich mit wenigen Strichen nachgezeichnet. Über das, was sich hinter verschlossenen Türen abgespielt hat, ist bis jetzt aber kaum etwas bekannt. Licht in dieses Dunkel bringen Notizen, die Lücking und Niesel angefertigt haben – und besonders ein ausführlicher Bericht, den Georg Merz (allem Anschein nach für seinen Freundeskreis in Bayern) unmittelbar nach der Synode, nämlich noch am Sonnabend, dem 17. März 1934, niedergeschrieben hat.<sup>300</sup>

Wie geplant kamen am Vortag der Synode um 17 Uhr die zur Gruppe „Evangelium und Kirche“ gehörenden Mitglieder der Provinzialsynode zusammen.<sup>301</sup> In einem Referat wurde ihnen erläutert, vor welcher

dahin peinlich gewahrte ‚Führung‘ der DC abgeben mußte.“ (So Adler an Wentz. Minden, 31. Jan. 1953. KomArch Minden DC Karton 12.)

<sup>297</sup> Reichsleiter DC an Bischof Adler. Berlin-Charlottenburg, 12. März 1934. LkArch Bielefeld 0,6–4.

<sup>298</sup> So Pg. Adler (als Bischof) an SA-Obergruppenführer Polizeipräsident Scheppmann. O. O., 15. März 1934. LkArch Bielefeld 0,6–4.

<sup>299</sup> Ebd.

<sup>300</sup> S. Merz, Georg: Das Ende der westfälischen Kirchenordnung und der Anfang einer neuen Kirche. [Bethel, 17. März 1934]. LkArch Bielefeld 5,5–50.

<sup>301</sup> So Notizen Lückings (überschrieben „Donnerstag, 15. März. 5 Uhr Bürgerhaus. [Musiksaal]“.) Der in Berlin am gleichen Tage versammelte Bruderrat des Pfarrernotbundes hatte an Koch und Lücking zuvor Grußtelegramme gesandt. S. Jacobi und Niemöller an Koch. Berlin-Dahlem, 15. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2: „DER IN BERLIN VERSAMMELTE BRUDERRAT DES PFARRERNOTBUNDES GEDENKT DES PRAESES DER WESTFAELISCHEN PROVINZIALSYNODE IN DIESER AUCH FÜR DIE GESAMTKIR-

Aufgabe man stehe, was hinsichtlich der ordentlichen Provinzialsynode zu tun sei und worin Aufgabe und Ziel der Bekenntnissynode bestehen könnten. Eine Aussprache darüber fand dann nicht statt, sondern es wurde aus Koch, Bodelschwingh, Superintendent Niemann und Pfarrer Heilmann sowie den Ältesten Nagel, Wich, Siebel und Höcker ein „Vorbereitender Bruderrat“ gebildet, der die zu stellenden Anträge für die Synode vorbereiten sollte. Dessen Verhandlungen begannen um 18 Uhr und dauerten eine Stunde. Das Votum dieses Kreises hinsichtlich der künftig wahrzunehmenden Aufgabe ging nun aber im Gegensatz zu den Ausarbeitungen Stratenwerths, die von einem uneingeschränkten kirchenregimentlichen Anspruch der Synode ausgegangen waren, nur dahin, daß man Präses Koch bitten wolle, die nach der Seite der geistlichen Leitung hin verwaiste Kirche zu betreuen und mit einem Bruderrat die entsprechenden Schritte jeweils zu unternehmen.<sup>302</sup>

Gegen diese Beschreibung der künftigen Aufgabe formierte sich jedoch dann bei der um 20 Uhr beginnenden Zusammenkunft der Abgeordneten der Synodalen Arbeitsgemeinschaften, an der nach der Schätzung Georg Merz' etwa 120 bis 150 Männer teilnahmen, hartnäckiger Widerstand. Ohne weiteres einmütig war man darin gewesen, sich gegen die Gesetzgebung des Reichsbischofs auflehnen zu wollen und feierlich zu erklären, in Bindung an die bestehende Kirchenordnung sich in keiner Weise an der bewußten Auflösung eben dieser Ordnung beteiligen zu wollen. Besonders die Gladbecker<sup>303</sup> Pfarrer Meier und Heilmann, unterstützt vom Bochumer Pfarrer Lohmeyer und einigen Ältesten, forderten weitergehende Schritte, als sie der Vorbereitende Bruderrat empfohlen hatte. Da es in keiner Weise mehr möglich sei, mit den bestehenden kirchlichen Stellen wirklich Kirche zu bauen, müsse nun auf dem Gebiet der ganzen Kirchenleitung in Westfalen ein entscheidender Schritt getan werden. Unter der an diesem Abend nicht gerade glücklich zu nennenden Leitung der Versammlung durch Lücking habe man sich bis Mitternacht festgerannt in der Auseinandersetzung darüber, wie weit man gehen wolle. Ebenso herrschte Unklarheit darüber, ob man künftig von einer Freikirche reden müsse oder ob man nicht nur die legale, sondern vor allem auch die legitime Kirche bleibe,

CHE ENTSCHEIDENDEN STUNDE IN TREUE UND FUERBITTE“. Bzw. Jacobi und Niemoeller an Lücking. Berlin-Dahlem, 15. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1-846,2: „DER IN BERLIN VERSAMMELTE BRUDERRAT DES PFARRERNOTBUNDES GEDENKT DER WESTFAELISCHEN BRUEDER IN DIESER AUCH FÜR DIE GESAMTKIRCHE ENTSCHEIDENDEN STUNDE IN TREUE UND FUERBITTE WACHET STEHET IM GLAUBEN SEID MAENNLICH UND SEID STARK“.

<sup>302</sup> So Merz, Georg: Das Ende der westfälischen Kirchenordnung und der Anfang einer neuen Kirche. [Bethel, 17. März 1934]. LkArch Bielefeld 5,5-50.

<sup>303</sup> Die Situation in Gladbeck zu Beginn des Kirchenkampfes ist detailliert dargestellt bei Geck, Gladbeck S. 43-50.

wohingehend sich besonders Wilhelm Niemöller und Georg Merz aussprachen. Präses Koch gab schließlich zu verstehen, daß es seines Erachtens angesichts des Verhältnisses zum Staat unmöglich sei, kirchliche Ordnung durch die Errichtung eines neuen Kirchenregimentes zu bilden. Er wisse, daß man auch vor diese Situation gestellt werden könne, könne sich aber zu einem solchen Schritt im Augenblick noch nicht freudig bereiterklären und habe in dieser Hinsicht noch keine Klarheit. Am Schluß des Abends stellte sich auch Bodelschwingh hinter Koch und damit den weitergehenden Plänen entgegen: dahingehend habe man keine Klarheit, man dürfe aber nur handeln, wenn einem wirklich Klarheit geschenkt sei.<sup>304</sup>

Daraufhin wurde ein kleiner Kreis berufen, das weitere Vorgehen abzustecken. Bis gegen 2 Uhr morgens tagten dann Bodelschwingh, Koch, Lücking, Meier und Heilmann, Lohmeyer, Professor Schmitz aus Münster, Wilhelm Niemöller, Quistorp, Stratenwerth und Merz, der berichtet, daß Stratenwerth danach aus den Aufzeichnungen des Abends, vor allem aus einer zusammengefaßten Skizze Bodelschwinghs, eine Ergänzung der Anträge fertiggestellt habe. In der Frühe des 16. März kamen Merz, Stratenwerth und Bodelschwingh nochmals zu einer abschließenden Beratung zusammen. Unter Zustimmung der morgens wieder versammelten Abgeordneten legte Bodelschwingh dar, daß man sich nun dahingehend einig sei, daß die Stunde verlange, die Bitte an den Präses sei, in geistlicher Vollmacht den Gemeinden und Pfarrern beizustehen, daß diese in der Verkündigung des Wortes und in der Leitung bei der Schrift und beim Bekenntnis verharren. Stimmen, die forderten, anstatt Kochs, der immer auf dem Grund seiner politischen Vergangenheit und auf seiner engen Bindung an Hugenberg gesehen werde, müsse Bodelschwingh als Führer der westfälischen Kirche herausgestellt werden, fanden kein Gehör.<sup>305</sup>

### Die Provinzialsynode

Mit diesem Stand der Diskussion wurde nun die Provinzialsynode im Reinoldinum eröffnet;<sup>306</sup> Koch hielt seine berühmt gewordene<sup>307</sup> Eröffnungsrede „Die Zeit des Bekennens ist gekommen“, in der er abschließend zum Ausdruck brachte, daß es seine Verpflichtung als Präses ihm gebiete, zu erklären: „Ich kann der Provinzialsynode nicht empfehlen zu tun, was dieses Kirchengesetz von uns verlangt, ich darf nicht empfehlen, es zu tun. Es ist weder sicher noch geraten, gegen das Gewissen

<sup>304</sup> So Merz, Georg: Das Ende der westfälischen Kirchenordnung und der Anfang einer neuen Kirche. [Bethel, 17. März 1934]. LkArch Bielefeld 5,5–50.

<sup>305</sup> So Merz ebd.

<sup>306</sup> S. Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode 1934 S. 7–18.

<sup>307</sup> So Niemöller, Kampf S. 27.

etwas zu tun. Gott helfe mir! Amen.“<sup>308</sup> Ganz entsprechend der vorher abgesteckten Marschroute erhielt dann Lücking das Wort, der den Antrag stellte, die Synode möge die Rechtsgültigkeit des Kirchengesetzes bestreiten und es ablehnen, sich durch die angeordnete Selbstauflösung der Aufhebung der Kirchenordnung schuldig zu machen.<sup>309</sup> Nachdem Koch den sofort erfolgenden Einspruch von deutschchristlicher Seite zurückgewiesen hatte, es sei gegen das Gesetz, Lücking das Wort zu erteilen, stellte Bischof Adler fest, daß der Rechtsboden, der durch das Kirchengesetz für die Synode festgelegt sei, nunmehr verlassen sei, und daß damit die Regelung des Kirchengesetzes zum Zuge komme, daß der Bischof sämtliche Mitglieder der neuen Provinzialsynode selbst ernenne.<sup>310</sup> Er müsse darum die Synode verlassen.<sup>311</sup> Koch seinerseits muß daraufhin Adler die Hand hingestreckt und gesagt haben: „Lieber Herr Bischof, es ist mir herzlich leid, daß wir so gegeneinander stehen müssen. Aber ich kann nun einmal nicht anders.“<sup>312</sup> Adler und in seinem Gefolge die Synodalen der Gruppe der Deutschen Christen begannen nun, den Saal zu verlassen,<sup>313</sup> während Koch bemerkte, daß diese damit gegen die

<sup>308</sup> Koch, [Karl]: Die Zeit des Bekennens ist gekommen! Eröffnungsrede zur Westfälischen Provinzialsynode am 16. März 1934 in Dortmund. Flugblatt. Essen: Gemeinwohl [1934]. S. auch Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode 1934 S. 7–16.

<sup>309</sup> S. a. a. O. S. 16.

<sup>310</sup> S. a. a. O. S. 17.

<sup>311</sup> Evangelisches Bistum Münster an sämtliche Presbyterien des Aufsichtsbereiches. Münster, 17. März 1934. ArchKK Dortmund-Mitte 104a. Adlers Bericht ist auch abgedruckt bei Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode 1934 Anlage 8 S. 31f.; s. a. a. O. S. 31.

<sup>312</sup> So Merz, Georg: Das Ende der westfälischen Kirchenordnung und der Anfang einer neuen Kirche. [Bethel, 17. März 1934]. LkArch Bielefeld 5,5–50.

<sup>313</sup> Welche Synodalen aus dem Saal ausgezogen waren, versuchte man seitens der Bekenntnissynode im Februar 1935 zu rekonstruieren; die Korrespondenz ist erhalten im LkArch Bielefeld 5,1–846,2. Eine vollständige Übersicht zu gewinnen, gelang zu diesem Zeitpunkt nicht mehr. Ob die Angaben in jedem Fall wirklich zutreffen, entzieht sich bislang einer Nachprüfungsmöglichkeit. Namentlich benannt wurden allerdings aus den verschiedenen Kirchenkreisen folgende 22 Synodalen: aus Bielefeld: Pfr. Buschtöns, Kaufmann Lohmann; aus Bochum: Direktor Sudhof, Lehrer Becker, Landgerichtsdirektor Unterhinninghofen [der sich 1935 aber zur Bekennenden Kirche hielt]; aus Hagen: Pfr. Falk, Dipl.-Ing. Jellinghaus, Studienrat Doller; aus Hamm: Pfr. Werner, Oberlandesgerichtsrat Schulten, Fachvorsteher Lange; aus Herford: Hauptlehrer Krüger; aus Recklinghausen: Pfr. Funccius, Bürovorsteher Weber, Rektor Kürten; aus Schwelm: Rektor Kirchhoff; aus Siegen: F. W. Heider [statt W. Baum anwesend?], Kirchmeister Münker; aus Soest: Regierungsvizepräsident Dellenbusch; aus Unna: Pfr. Kochs, Postobersekretär Lange; aus Wittgenstein: Fabrikant Metz. Daneben wurde eine ganze Reihe weiterer Abgeordneter (insgesamt 25) als zur Gruppe der Deutschen Christen gehörig bezeichnet, über ihr Verhalten während der Synode aber nichts näher ausgesagt: aus dem Provinzialkirchenrat: Pfr. Krause (Neuenrade), Rektor Hilverkus (Werdohl); aus Bochum: Pfr. Lic. Dr. Siebold; aus Dortmund: Lehrer Wiethoff, Kaufmann Bruch; aus Gelsenkirchen: Pfr. Leckebusch [oder Pfr. Sixtus anwesend?], Kaufmann Schlegel, Drogist Viele, Dreher Schroen; aus Hattingen-Witten: Sup. Müller, Pfr. Richter, Gemeindegewerkschaftshelfer Twellmann; aus Herne: Sup. Krahn, Pfr. Keinath,

Geschäftsordnung verstießen.<sup>314</sup> Sodann stellte Koch Lückings Antrag zur Abstimmung. Unklar ist, ob Adler daraufhin, wie er selbst es dargestellt hat, zurückgekehrt ist und die Provinzialsynode seinerseits für aufgelöst erklärt hat;<sup>315</sup> im offiziellen Protokoll ist dies nicht vermerkt.<sup>316</sup> In jedem Fall hat Koch aber nun die Verhandlungen – sprich die Abstimmung über Lückings Antrag – fortführen wollen. Von deutsch-christlicher Seite wurde jedoch die Beschlußfähigkeit der Synode bestritten.<sup>317</sup> Koch ließ nun deswegen die Anwesenheit durch Superintendent Niemann feststellen.<sup>318</sup> Noch bevor dies abgeschlossen war,<sup>319</sup> erschienen zwei Vertreter der Geheimen Staatspolizei und erklärten die Versammlung für geschlossen, was Koch den Synodalen umgehend bekanntgab – was nach dem Sitzungsprotokoll Pfui- und Bravorufe auslöste,<sup>320</sup> nach anderen Berichten ein Beifallklatschen der nun wieder in den Saal hineinströmenden Deutschen Christen – ein Verhalten, das Eduard Putz, ein ebenfalls auf der Synode anwesender bayerischer Lutheraner gegenüber einem führenden Vertreter der Deutschen Christen in unverfälschtem Bayerisch so kommentiert habe: „Herr Kamerad, ich bin entsetzt über das, was hier vorgeht. Ich bin nämlich ganz alter Parteigenosse und komme aus Bayern, aber das begreife ich nicht, daß

Bürobeamter Stengel [statt Direktor Borgmann anwesend?]; aus Iserlohn: Pfr. Schaefer [oder Pfr. Hagemann anwesend?], Fabrikant Bömcke, Landwirt Böhmer; aus Lüdenscheid: Pfr. Schneider, A. Hoffmann; aus Münster: Pfr. Fiebig; aus Paderborn: Pfr. Neumüller, Studienrat Dr. Otto [jedoch kein eingeschriebenes Mitglied]; aus Tecklenburg: Hofbesitzer Simon; Religionsunterricht an höheren Schulen: Studienrat Hinnah (Bochum). 2 Mitglieder der Deutschen Christen verließen die Synode nicht: Regierungspräsident Matthaëi (Münster) und Amtsgerichtsrat Hohnhorst (Halle). Insgesamt ist damit eine Zahl von 49 Abgeordneten der Provinzialsynode als zu den Deutschen Christen gehörend benannt.

<sup>314</sup> S. Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode 1934 S. 17.

<sup>315</sup> So Evangelisches Bistum Münster an sämtliche Presbyterien des Aufsichtsbereiches. Münster, 17. März 1934. ArchKK Dortmund-Mitte 104a. Adlers Bericht ist auch abgedruckt bei Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode 1934 Anlage 8 S. 31f.; s. a. a. O. S. 31. Auch die DC-Presse verbreitete diese Version; s. Rassy, Gustav Christian: Bekennende Gemeinde im Kampf. Ein rheinisch-westfälischer Gemeindegtag in der Westfalenhalle zu Dortmund. Evangelische Nachrichten 3 (1934) Nr. 23, 21. März 1934. S. 2.

<sup>316</sup> S. Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode 1934 S. 17. Vgl. die Notizen von Niesel, der darüber auch nichts berichtet; s. Niesel, Notizen Westfälische Provinzialsynode. [Dortmund, 16. März 1934]. EZArch Berlin 619/15 Notizbuch Niesel S. 35–38; s. a. a. O. S. 37f. Ebenso fehlt in Barnsteins Schilderung dieser Vorgang; s. Barnstein, F[riedrich]: Kurzer Bericht über die westfälische Provinzialsynode am 16. März. O. O., ohne Datum [vor 18. März 1934]. Kopie: LkArch Bielefeld 0,0 (alt) 4b Bd. 7.

<sup>317</sup> S. Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode 1934 S. 17.

<sup>318</sup> So Merz, Georg: Das Ende der westfälischen Kirchenordnung und der Anfang einer neuen Kirche. [Bethel, 17. März 1934]. LkArch Bielefeld 5,5–50.

<sup>319</sup> S. Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode 1934 S. 17f. Gegen Geck, Gladbeck S. 52, der behauptet, die Synode sei trotz des Auszugs der Deutschen Christen noch immer beschlußfähig gewesen und erst daraufhin von der Geheimen Staatspolizei aufgelöst worden.

<sup>320</sup> S. Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode 1934 S. 17f.

sie da klatschen, wenn die Staatspolizei in die Kirche eingreift, das ist doch ein Saustall.“<sup>321</sup> Lücking erklärte schließlich, es sei selbstverständlich, daß man sich dieser polizeilichen Auflösung füge – und bat nun seine Freunde, zu einer Besprechung auf dem Flur zusammenzukommen. Nach 47 Minuten Dauer war die Synode damit um 11.02 Uhr beendet.<sup>322</sup>

Über Mittag fanden dann im Bürgerhaus<sup>323</sup> Beratungen statt,<sup>324</sup> die um so nötiger gewesen sein dürften, als beim Durchspielen all der verschiedenen Denkmöglichkeiten, welchen Verlauf die Synode nehmen würde, doch nicht damit gerechnet worden war, daß ihr durch ein staatliches Eingreifen ein vorzeitiges Ende gesetzt würde.<sup>325</sup> Die elegante Lösung, einfach durch die Benennung von Ersatzabgeordneten für die Deutschen Christen die Synodaltagung fortsetzen zu können, schied nun aus. So mußte eine regelrechte Neukonstituierung als Bekenntnissynode erfolgen. Daß dies für 14 Uhr im Johanneum vorbereitet war, wurde erst jetzt unter den Synodalen verbreitet.<sup>326</sup>

Zwischenzeitlich erhob man per Telegramm bei der Gestapo Dortmund Einspruch gegen die Auflösung der Provinzialsynode, wandte sich an den Reichsinnenminister mit der Forderung, den Auflösungsbefehl aufzuheben, an den Reichskanzler mit der Bitte um Schutz und Hilfe und an den Reichspräsidenten mit dem Ersuchen um Beistand im Glaubenskampf um das unaufgebbare Erbe der Väter in Bekenntnis und Ordnung der Kirche.<sup>327</sup>

<sup>321</sup> So Merz, Georg: Das Ende der westfälischen Kirchenordnung und der Anfang einer neuen Kirche. [Bethel, 17. März 1934]. LkArch Bielefeld 5,5–50.

<sup>322</sup> S. Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode 1934 S. 18.

<sup>323</sup> S. dazu Niesel, Notizen Westfälische Bekenntnissynode. [Dortmund, 16. März 1934]. EZArch Berlin 619/15 Notizbuch Niesel S. 38–40; s. a. a. O. S. 38.

<sup>324</sup> Merz berichtet, es habe sich um Verhandlungen „im kleinen Kreise“ gehandelt (so Merz, Georg: Das Ende der westfälischen Kirchenordnung und der Anfang einer neuen Kirche. [Bethel, 17. März 1934]. LkArch Bielefeld 5,5–50); Barnstein berichtet von einer „Zusammenkunft des Restes der Synode sowie von Abgeordneten freier synodaler Arbeitskreise“ (s. Barnstein, F[r]iedrich: Kurzer Bericht über die westfälische Provinzialsynode am 16. März. Kopie: LkArch Bielefeld 0,0 alt 4b Bd. 7).

<sup>325</sup> Gegen Niemöller, Leben S. 101, der schreibt, die Auflösung durch die Staatspolizei sei „ganz nach unseren Erwartungen“ erfolgt. In den schriftlich vorliegenden Skizzen des möglichen Verlaufs der Synode, in denen nicht weniger als sechs Varianten durchgespielt wurden, ist von dieser Möglichkeit nirgends die Rede; s. die Unterlagen im LkArch Bielefeld 5,1–846,2. Auch gegen Scherffig, Theologen 1 S. 72, dessen Darstellung den Eindruck erweckt, als sei eine legale Beschlußfassung durch die Synode durch den Auszug der „Deutschen Christen“ vereitelt worden.

<sup>326</sup> So Merz, Georg: Das Ende der westfälischen Kirchenordnung und der Anfang einer neuen Kirche. [Bethel, 17. März 1934]. LkArch Bielefeld 5,5–50.

<sup>327</sup> S. die Abschriften der Telegramme; Dortmund, 16. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2. Abgedruckt auch in: Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode 1934 Anlagen 4–7 S. 27–30.

## Die Bekenntnissynode

Eine Niederschrift über die Verhandlungen der Bekenntnissynode konnte bis jetzt nicht aufgefunden werden. Die wichtigsten Beschlüsse<sup>328</sup> und die Kundgebung<sup>329</sup> liegen aber gedruckt vor, und weitere Unterlagen fanden sich im Nachlaß Karl Lückings.<sup>330</sup> Außerdem ist eine ganze Reihe von Berichten über den Verlauf vorhanden, so daß immerhin ein einigermaßen vollständiges Bild vom Ablauf dieser Synode zu gewinnen ist.

Unter Leitung Lückings trat die Bekenntnissynode zusammen.<sup>331</sup> Nachdem der Münsteraner Pfarrer Flemming eine Andacht gehalten hatte,<sup>332</sup> konstituierte sich die Synode. Zunächst legte man Wert auf eine Beschreibung des Verhältnisses der neuen Bekenntnissynode zur alten Provinzialsynode. Die Mehrheit<sup>333</sup> der Synodalen der Provinzialsynode stellte fest, daß sie nunmehr die kirchlich rechtmäßige Synode der Provinz Westfalen darstelle, nachdem eine Anzahl von anderen Mitgliedern der Provinzialsynode diese der Kirchen- und Geschäftsordnung zuwider verlassen habe.<sup>334</sup> Es fällt auf, daß entgegen den vorherigen Planungen, die wegen der Auflösung der Synode nicht zum Zuge kommen konnten, nun nicht über das Präsesamt eine Rechtskontinuität von der alten hin zur neuen Zusammensetzung der Synode konstruiert wurde, sondern über die Mehrheit der Mitglieder der alten Provinzial-

<sup>328</sup> S. I. Konstituierung der westfälischen Bekenntnissynode. II. Beschlüsse der westfälischen Bekenntnissynode. Dortmund, 16. März 1934. Schwelm: Meiners [1934]. Abgedruckt bei Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode 1934. Anlage 14. S. 43.

<sup>329</sup> S. Kundgebung der Westfälischen Bekenntnissynode. Dortmund, 16. März 1934. Gedruckt: LkArch Bielefeld 5,1-551,2. Abgedruckt bei Immer, Gemeinde S. 20f., und Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode 1934 Anlage 15 S. 44f.

<sup>330</sup> So drei bisher unbekannte, handschriftliche Anträge an die Bekenntnissynode, LkArch Bielefeld 5,1-846,1; s.u. S. 373ff.

<sup>331</sup> So Gauger, Joachim: Frühlicht aus Westfalen. Licht und Leben 46 (1934) Nr. 12, 25. März 1934. S. 183-186; s. a. a. O. S. 184. S. auch Merz, Georg: Um Bekenntnis und Amt. JK 2 (1934) Heft 8, 21. Apr. 1934. S. 349f.; s. a. a. O. S. 349: „Lücking eröffnete mit Gebet und Gesang“. Für die Darstellung, daß Präses Koch die Bekenntnissynode mit den Worten „Die Stunde des Bekennens ist gekommen“ eröffnet habe, spricht nichts; gegen Hebenstreit, Karl: Geschichte des Kirchenkreises Hattingen-Witten 1933-1945. In: Evangelische Gemeinden an der Ruhr. Der Kirchenkreis Hattingen-Witten. O. O.: Kirchenkreis Hattingen-Witten 1983. S. 44-54; s. a. a. O. S. 46.

<sup>332</sup> So Niemöller, Kirche S. 100.

<sup>333</sup> Scholder, Kirchen 2 S. 99, schreibt, es habe sich um „die große Mehrheit“ der Provinzialsynodalen gehandelt. Ob diese Formulierung gerechtfertigt ist, muß dahingestellt bleiben. Merz schildert jedenfalls, daß man vor der Tagung der Synode damit gerechnet habe, daß 80 Synodale sich zur Gruppe „Evangelium und Kirche“ halten würden, 50 zu den „Deutschen Christen“ und 10 zwischen beiden Gruppen stünden; s. Merz, Georg: Das Ende der westfälischen Kirchenordnung und der Anfang einer neuen Kirche. [Bethel, 17. März 1934]. LkArch Bielefeld 5,5-50.

<sup>334</sup> S. den Konstituierungsbeschluß abgedruckt bei Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode 1934 Anlage 12 S. 37.

synode; von dieser wurde dann nach dem Konstituierungsbeschluß formal die Berufung von weiteren „Abgeordneten der bekennnistreuen Gemeinden“ vorgenommen.<sup>335</sup>

Diese Bezeichnung ist nun in zwei Hinsichten bedeutsam. Zum einen fällt auf, daß hier von den Gemeinden die Rede ist, nicht aber von den mit doch einigem Aufwand überall durchgeführten Synodalen Arbeitsgemeinschaften – und das, obwohl die Gemeinden gar keine Entsendung von Abgeordneten vorgenommen hatten. Ist die gewählte Formulierung ein Versehen oder eine Lässigkeit? Wohl kaum. Die Begründung für das Rekurrieren auf „die Gemeinden“, von dem in der Vorbereitungsphase der Bekenntnissynode keine Rede war, ist mit einiger Wahrscheinlichkeit darin zu sehen, daß die Leitung der Bekenntnissynode selbst keinen genauen Überblick über die personelle Zusammensetzung der Synode hatte.<sup>336</sup> Zwar ist sicher verbürgt, daß aus sämtlichen Kirchenkreisen Westfalens zur Provinzialsynode gewählte Abgeordnete anwesend waren, und dessen scheint man sich auch in der Synode vergewissert zu haben.<sup>337</sup> Und daß ebenfalls Männer teilnahmen, die von den Synodalen Arbeitsgemeinschaften entsandt worden waren, steht auch fest.<sup>338</sup> Darüberhinaus wird aber berichtet, daß neben auswärtigen Gästen auch eine große Anzahl weiterer westfälischer Teilnehmer im Raum war.<sup>339</sup> Insgesamt wird eine Zahl von mehr als 160 Anwesenden genannt.<sup>340</sup> Da formal die Berufung der neuen Synodalen von den anwesenden Mitgliedern der alten Provinzialsynode ausging, hätte in einem nächsten Schritt diese Gruppe eine namentliche Benennung der zu Berufenden vornehmen müssen. Es gibt aber keinen Hinweis darauf, daß zu diesem Zweck die Gruppe der alten Provinzialsynodalen sich besonders versammelt hätte oder daß auf eine andere Art diese Berufung ad personam vollzogen worden wäre und dann auf dieser Grundlage eine Überprüfung der Legitimation der Anwesenden und eine daran anschließende formale Feststellung der Beschlußfähigkeit der neuen Synode erfolgt wäre. Die gewählte Formulierung „Abgeordnete der bekennnistreuen Gemeinden“ für die Beschreibung der Zusammensetzung der Synode läßt vermuten, daß dadurch alle aus Westfalen Versammelten als legitime

<sup>335</sup> S. a. a. O. S. 37.

<sup>336</sup> Anhand der Unterlagen aus dem Nachlaß Lücking (LkArch Bielefeld 5,1–846,1) kann eine Liste der Anwesenden bei der Bekenntnissynode (wenn auch nicht vollständig und nicht mit letzter Sicherheit) rekonstruiert werden; s. u. S. 394–398.

<sup>337</sup> S. Niemöller, Kirche S. 100.

<sup>338</sup> So Niesel, Notizen Westfälische Bekenntnissynode. [Dortmund, 16. März 1934]. EZArch Berlin 619/15 Notizbuch Niesel S. 38–40; s. a. a. O. S. 38.

<sup>339</sup> So Merz, Georg: Das Ende der westfälischen Kirchenordnung und der Anfang einer neuen Kirche. [Bethel, 17. März 1934]. LkArch Bielefeld 5,5–50.

<sup>340</sup> N[ie]man[n], [Friedrich]: Evangel. Bekenntnissynode in Westfalen. Herforder Evangelischer Gemeindebote 35 (1934) Nr. 12, 25. März 1934. S. 47f.; s. a. a. O. S. 47.

Mitglieder der Synode verstanden werden sollten, wofür auch der bald darauf vom Herforder Superintendenten Niemann veröffentlichte Bericht spricht, demzufolge sich zum Zeichen ihrer Zustimmung zum Konstituierungsbeschluß sämtliche Teilnehmer von ihren Plätzen erhoben hätten.<sup>341</sup> – Und da es im Verlauf der Bekenntnissynode zu keinen kontrovers verlaufenden Abstimmungen kam,<sup>342</sup> erübrigte sich schließlich auch von daher die Frage, wer im einzelnen stimmberechtigt war.

Zum anderen leistete man mit der Formulierung „Abgeordnete der bekenntnistreuen Gemeinden“ bewußten Verzicht auf den Anspruch, als Bekenntnissynode für alle Gemeinden Westfalens zuständig sein zu wollen. Das kommt auch in dem nach der Wahl Kochs zum Präses und der Bestellung eines achtköpfigen Bruderrats gefaßten weiteren Beschluß *expressis verbis* zum Ausdruck, dieser mit der Leitung der Bekenntnissynode beauftragte Bruderrat solle für die bekenntnistreuen Pfarrer und Gemeinden eintreten. Damit war eine grundlegende Weichenstellung vollzogen. Man stellte dann zwar fest, daß dem Provinzialbischof – also Bruno Adler – für Amt und Wirksamkeit die kirchliche Rechtsgrundlage fehle, formulierte aber hinsichtlich des Konsistoriums schon viel vorsichtiger, daß ihm in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung das für eine kirchliche Behörde erforderliche Vertrauen fehle. Und über die Wiedereinsetzung der suspendierten Pfarrer und Superintendenten schwieg man sich ebenso aus wie über das Amt des Generalsuperintendenten. Das stellt unter Beweis, daß man sich selbst keine kirchenregimentlichen Funktionen beilegte, sondern sich darauf beschränkte, für den eigenen Einflußbereich am Fortgelten der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung festzuhalten, gegen deren Verletzung man Rechtsverwahrung einlegte. In einem allgemein als prägend empfundenen<sup>343</sup> Vortrag von Ludwig Steil unter dem Thema „Bekenntnissynode und Einheit der Kirche“ wurde dieses Anliegen sogar noch zugespitzt: „Innerhalb der Kirche, deren Verfassung und Leitung falsch ist, richten wir das Amt der Kirche neu auf. Wir tun nicht so, als ob unsere Bekenntnissynode die Rechtsnachfolgerin der heute aufgelösten westfälischen Provinzialsynode wäre. Wir wissen, daß sie die Verwalterin ihres geistlichen Erbes ist. ... In der Provinz muß die Bekenntnissynode der Mund sein, der alle sonst liegenbleibenden Aufgaben den Gemeinden

<sup>341</sup> Ebd.

<sup>342</sup> So Niemöller, Kirche S. 100f.

<sup>343</sup> S. in diesem Sinne Merz, Georg: Das Ende der westfälischen Kirchenordnung und der Anfang einer neuen Kirche. [Bethel, 17. März 1934]. LkArch Bielefeld 5,5–50. S. auch Merz, Bekenntnis S. 349: „Pfarrer Lutz Steil aus Wanne-Eickel wurde es geschenkt, in einer wahrhaft geistlichen Rede zum Ausdruck zu bringen, was die Synode bewegte.“ Vgl. auch Barnstein, F[riedrich]: Kurzer Bericht über die westfälische Provinzialsynode am 16. März. Kopie: LkArch Bielefeld 0,0 alt 4b Bd. 7.

wichtig macht und sie der Gesamtkirche gegenüber vertritt. ... Unsere Bekenntnissynode hat ein Trostamt zu verwalten<sup>344</sup>. Die Aufgabe des Bruderrates war dementsprechend bestimmt; er sollte „durch Rat und Tat dazu helfen, daß die Verkündigung des Wortes und die Verwaltung der Sakramente nach dem Zeugnis von Schrift und Bekenntnis geübt und die Gemeinden nach der Ordnung der Kirche geleitet werden.“<sup>345</sup> Schließlich: Was den Gemeinden in einer Kundgebung über die Westfälische Bekenntnissynode mitgeteilt wurde, ist ebenfalls konsequent fixiert auf den geistlichen Aspekt der Kirchenleitung: „Die Evangelische Bekenntnissynode in Westfalen weiß sich verantwortlich für das geistliche Leben in der Kirchenprovinz. Sie übernimmt die geistliche Leitung der Gemeinden und ruft alle bekennenden Glieder der Gemeinden auf, sich ihrer Leitung zu unterstellen.“<sup>346</sup> Folgerichtig wurde auch dem Bruderrat der Bekenntnissynode kein Weisungsrecht übertragen, sondern es bei der Ermahnung an die Gemeinden belassen, den Ratschlägen des Bruderrates zu folgen.<sup>347</sup>

Beschlossen wurde die 1. Westfälische Bekenntnissynode mit einem Abendmahlsgottesdienst in der Reinoldikirche, in dem Bodelschwingh Johannes 17,24 auslegte: „Vater, ich will, daß, wo ich bin, auch die bei mir seien, die du mir gegeben hast, daß sie meine Herrlichkeit sehen.“<sup>348</sup>

Und gegen 18 Uhr kam dann noch der neu gewählte Bruderrat zu einer ersten Sitzung zusammen, in der einmütig eine Reihe von ersten Beschlüssen gefaßt wurde.<sup>349</sup> Allen Synodalen und allen Pfarrern in Deutschland sollten die Beschlüsse der Synode möglichst bald gesandt werden; in einer gemeinsamen Sitzung mit dem rheinischen Bruderrat sei über die baldige Einberufung einer gemeinsamen Bekenntnissynode

<sup>344</sup> So Steil, Ludwig: Bekenntnissynode und Einheit der Kirche. Vortrag gehalten auf der Westfäl. Bekenntnissynode am Nachm. des 18. März 1934. In: Immer, Gemeinde S. 15–20. Zitat a. a. O. S. 19. S. auch den Abdruck in: Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode 1934 Anlage 13 S. 38–42; Zitat a. a. O. S. 41f.

<sup>345</sup> So die Beschlüsse der westfälischen Bekenntnissynode. Dortmund, 16. März 1934. Beschluß Nr. 4. Flugblatt. Schwelm: Meiners [1934]. Abgedruckt auch bei Immer, Gemeinde S. 6f.; s. a. a. O. S. 7.

<sup>346</sup> So die Kundgebung der Westfälischen Bekenntnissynode. Dortmund, 16. März 1934. III. Flugblatt. Abgedruckt auch bei Immer, Gemeinde S. 20f.; s. a. a. O. S. 20. S. auch den Abdruck in: Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode 1934 S. 44f.; Zitat a. a. O. S. 45.

<sup>347</sup> Ebd.

<sup>348</sup> Falsche Angabe der Textstelle bei Frühlicht Westfalen S. 186. Daß der gemeinsame Empfang des Heiligen Abendmahls in diesem Gottesdienst eine gegründete Verbindung der Synodalen über die bestehenden konfessionellen Grenzen hinweg zum Ausdruck brachte, betont Niemöller, Zeugnis S. 118: „Von D. Merz bis Karl Immer waren etwa 200 Synodale um den Tisch des Herrn versammelt, und gerade diese Abendmahlsfeier wurde später oft erwähnt, wenn von der Abendmahlsgemeinschaft innerhalb der Evangelischen Kirche geredet wurde.“

<sup>349</sup> Protokoll Westfälischer Bruderrat. Dortmund, 16. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–845,1.

zu beraten; Heilmann erhielt den Auftrag, eine volksmissionarische Kampf- und Aufbauwoche durchzuführen; und die Vertrauensleute der Pfarrerbruderschaft sollten mündlich darauf hingewiesen werden, daß die ordentlichen Presbyterien und Kreissynoden zur Entschließung der Bekenntnissynode Stellung nehmen sollten.<sup>350</sup> Schließlich wurden noch ein Rechtsausschuß und vier sogenannte „Ämter“ (für Lehrer[!], für Volksmission, für Presse und für Finanzen) gebildet und personell besetzt.<sup>351</sup> Damit nahm der bewegte Tag seinen Ausklang.

### **Der halbe Schritt nach vorn – Versuch eines Resümées**

Durch den Verzicht auf den vollen kirchenregimentlichen Anspruch<sup>352</sup> der Bekenntnissynode war die Weiche gestellt für das künftige schwierige Mit-, Neben- und Gegeneinander mit dem Konsistorium und dem deutschchristlichen Kirchenregiment – bzw. nach dessen auf juristischem Wege erzwungener Abdankung mit den Ansprüchen der deutschchristlichen Pfarrer und Gemeinden. Der auf Kochs und Bodelschwings Drängen hin zustande gekommene nur vorsichtig abgesteckte Aufgabenkreis der Bekenntnissynode sorgte aber auch für eine bleibende Auseinandersetzung innerhalb der sich formierenden Bekennenden Kirche in Westfalen und darüber hinaus. Denn die nicht unbeachtliche Gruppe derjenigen, die auf den Aspekt Wert gelegt hatten, daß der kirchenregimentliche Anspruch der Synode klar herausgestellt werde, mußte durch die Beschlüsse der Bekenntnissynode letztlich unbefriedigt bleiben. Der an sich in diese Richtung weisende Konstituierungsbeschluß der Synode, sie sei die kirchlich rechtmäßige in Westfalen, wurde durch die folgenden Beschlüsse der Synode, besonders aber durch den Vortrag Steils der ihm innewohnenden Kraft beraubt,<sup>353</sup> indem sich die Synode selbst das Korsett anlegte, nur die bekenntnistreuen Gemeinden begleiten und ihnen helfen zu wollen. Daß man auf deutschchristlicher

<sup>350</sup> So Protokollnotizen Lückings, Sitzung Westfälischer Bruderrat. Dortmund, 16. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–846,2.

<sup>351</sup> Protokoll Westfälischer Bruderrat. Dortmund, 16. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–845,1.

<sup>352</sup> Gegen eine pauschale Bewertung wie z. B. bei Geck, Helmut: Der Kirchenkampf in Recklinghausen. Die Auseinandersetzung zwischen der Bekennenden Kirche und den Deutschen Christen in der evangelischen Kirchengemeinde Recklinghausen-Altstadt von 1933 bis 1939. Erstmals erschienen in der Vestischen Zeitschrift 81, 1982. O. O.: Winkelmann o. J. S. 39: „Die Bekenntnissynode beauftragte einen Bruderrat mit der Leitung der westfälischen] Kirche. ... Von nun an betrachteten sich der Bruderrat und die Bekenntnissynode als die eigentliche legitime Kirchenvertretung Westfalens.“ Selbst wenn bereits im März 1934 ein solches Selbstverständnis vorgelegen hätte, müßte es doch bei der Feststellung verbleiben, daß man – jedenfalls zu jenem Zeitpunkt – nicht diesem Selbstverständnis entsprechend handelte und nur in einem nicht unerheblich eingeschränkten Sinn Leitung ausübte.

<sup>353</sup> Mit Pertiet, Martin: Das Ringen um Wesen und Auftrag der Kirche in der nationalsozialistischen Zeit. Göttingen: Vandenhoeck 1968. [= AGK 19] S. 120f.

Seite überhaupt nicht zimperlich war, sich Andersdenkenden gegenüber durchzusetzen und ihnen das eigene Regiment aufzuerlegen, hatte man im zurückliegenden dreiviertel Jahr des Kirchenkampfes schon an mannigfachen Beispielen erleben können. Der Verzicht der Bekenntnissynode auf ein Wirken wollen über die eigenen Grenzen hinaus ist darum um so mehr als eine wirklich aus theologischer Begründung herrührende Absage an alle Gewaltmethoden in der Kirche zu verstehen, die man übrigens auch noch besonders beschlußmäßig fixierte.<sup>354</sup> Wie wollte man daran Kritik üben?

Schwieriger erscheint aus der Rückschau, daß man sich nicht nur nach außen, sondern auch nach innen hin Schranken auferlegte – und das, obwohl man sich auf seiten der Bekenntnissynode nicht ohne guten Grund als legitimes Organ der Kirchenordnung verstand. Man beließ es, wie die praktische Ausgestaltung der Kompetenzen des Bruderrates unter Beweis stellt, bei einem Auftrag zur geistlichen Leitung und Begleitung derer, die der Bekenntnissynode zugetan waren. Das war natürlich eine Entlastung; Präses Koch hatte schon völlig recht, wenn er am Vorabend des 16. März den Synodalen zu bedenken gegeben hatte: „Wer die Ehre hat, hat dann auch die Last.“<sup>355</sup> Schuldig blieb man sich aber die Antwort, wie sich diese Beschränkung auf eine geistliche Leitung mit dem gleichzeitig gefaßten Beschluß vereinbaren ließ, daß für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Konsistorium aufgrund der nunmehr dort installierten deutschchristlichen personellen Besetzung keinerlei Grundlage gegeben sei. Wie sollte man sich denn nun in den äußeren Angelegenheiten der Gemeinden, die das Konsistorium ja nun auch zu bearbeiten hatte, recht verhalten? Diejenigen, die für das Geltendmachen und Durchführen eines weitergehenden Anspruches der Bekenntnissynode eingetreten waren, sollten in den kommenden Jahren des Kirchenkampfes genügend Bestätigung bekommen, daß sie sich nicht für ein fragwürdiges Anliegen engagiert hatten und daß hier nicht für genügend Klarheit gesorgt worden war. Es sollte sich schnell zeigen, daß sich in der Wirklichkeit ein geistlicher Bereich nicht sauber und damit konfliktfrei von anderen Bereichen des Lebens abtrennen läßt.<sup>356</sup>

<sup>354</sup> S. Gauger, Frühlicht S. 185: „6. Bekenntnissynode rückt deutlich ab von den Methoden der ‚Deutschen Christen‘, daß sie Glaubensentscheidungen mit politischen Kampfmitteln herbeiführen wollen.“

<sup>355</sup> Merz, Georg: Das Ende der westfälischen Kirchenordnung und der Anfang einer neuen Kirche. [Bethel, 17. März 1934]. LkArch Bielefeld 5,5–50.

<sup>356</sup> Daß hinsichtlich der beanspruchten Gerechtsame der Westfälischen Bekenntnissynode „gewisse Unklarheiten“ bleiben, stellt auch Luther fest; s. Luther, Christian: Das kirchliche Notrecht, seine Theorie und seine Anwendung im Kirchenkampf 1933–1937. Göttingen: Vandenhoeck 1969. = [AGK 21] S. 24.

Daß solchem Gesichtspunkt nicht Rechnung getragen wurde, mag auch mit darauf zurückzuführen sein, daß in der entscheidenden Phase der Vorbereitung der Bekenntnissynode eine kirchenrechtliche Beratung fehlte; jedenfalls gibt es keine Hinweise darauf.<sup>357</sup> Zu lernen, auch das „juristische Register“ ziehen zu können, stand die Bekennende Kirche in der gerade beginnenden Auseinandersetzung um die Suspensionen von Pfarrern und Ältesten ja erst im Begriff. Neben der großen Eile, in der vieles formuliert werden mußte, dürfte auch dieses Fehlen einer im Umgang mit kirchenverfassungsrechtlich relevanten Texten geübten und fachjuristisch vorgebildeten Persönlichkeit im Kreis derer, die wesentlich an den Beratungen am 15. und 16. März 1934 teilgenommen haben, manche Unausgeglichenheit und manches bei näherem Bedenken Problematische in den gefaßten Beschlüssen erklären.<sup>358</sup> Bezeichnend ist, daß auch im neugewählten Bruderrat kein Jurist vertreten war.<sup>359</sup>

Daß die Selbstbeschränkung des Wirkungskreises der Synode, für die Koch und Bodelschwingh sich eingesetzt hatten, wesentlich aus der Sorge vor einem Konflikt mit dem Staat herrührte, muß aber auch gebührend in Rechnung gestellt werden. Daß ein solcher Konflikt unmittelbar drohte, war jedem durch das Eingreifen der Geheimen Staatspolizei am 16. März offenkundig geworden. Durch direkten Kontakt mit der Berliner Gestapoführung noch im Februar 1934 mußte Bodelschwingh dazu aus erster Hand um den Argwohn, mit dem man die Pfarrer betrachtete, die sich kirchenpolitisch gegen die Deutschen Christen engagierten. Immer wieder mußte man sich in der kirchlichen Opposition in das Licht der Verdächtigung gestellt sehen, politisch unzuverlässig zu sein, das heißt, den Widerstand gegen die Deutschen Christen nicht aus kirchlichen, sondern insgeheim aus politischen Gründen zu führen.<sup>360</sup> So fühlte man sich genötigt, wieder und wieder

<sup>357</sup> Am 10. März 1934 bat der Wuppertaler Rechtsanwalt Mensing zwar Präses Koch um Information, „wie die Dinge in Westfalen stehen“, es ist aber völlig offen, ob es dann zu dem von Mensing gewünschten (telefonischen) Kontakt kam; s. Mensing an Präses Koch. Wuppertal-Elberfeld, 10. März 1934. EZArch Darmstadt 35/89. Schon im Januar hatte Koch auf ein Schreiben Mensings wegen der rechtlichen Bewertung des „Maulkorberlasses“ (s. Mensing an Koch. Wuppertal-Elberfeld, 12. Jan. 1934. LkArch Bielefeld 3,25–7) nicht geantwortet; so Mensing an Koch. Wuppertal-Elberfeld, 30. Jan. 1934. LkArch Bielefeld 3,25–7.

<sup>358</sup> Mit Luther, Notrecht S. 24: „Das Verhältnis zum positiven Recht ist anscheinend noch nicht als Problem erkannt.“

<sup>359</sup> S. Beschlüsse 1. Westfälische Bekenntnissynode. Dortmund, 16. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1–845,1.

<sup>360</sup> Dieses Thema wurde ganz offen auch z. B. im Westfälischen Sonntagsblatt in der Ausgabe zum 07. Februar 1934 in einem Bericht über eine von den Deutschen Christen in der Bielefelder Ausstellungshalle am 19. Januar 1934 durchgeführte große Protestversammlung gegen die Kanzelabkündigung des Pfarrernotbundes angesprochen: „Aber auch moralisch

seine Loyalität zum nationalsozialistischen Staat und seinen Zielen zu betonen. Bezeichnend ist, daß unter den zur Gruppe „Evangelium und Kirche“ gehörenden Abgeordneten der Wunsch geäußert wurde, anstelle von Präses Koch lieber Bodelschwingh an die Spitze der Bekenntnissynode zu stellen, da Koch stets mit seiner politischen Vergangenheit – sprich seiner Zugehörigkeit zur DNVP – identifiziert werde.<sup>361</sup> Es ist darum kein Zufall, daß Koch in seiner großen Rede vor der Provinzialsynode auch dem Verhältnis zum Staat einen Abschnitt widmete: „Ich gebe bereitwillig dem Staate, was des Staates ist.“<sup>362</sup> „Als ich in jener

vernichtet sollten die Gegner werden, einmal durch die Herabsetzung der Gewissenshaltung jener protestierenden Pfarrer, die verglichen wurden mit dem ‚säkularisierten Gewissen‘ derer, die um das freie, gleiche, allgemeine Wahlrecht bangen. Besonders vernichtend wirkte auch hier die Methode, die vaterländische Zuverlässigkeit der Notbund-Pfarrer in Frage zu ziehen. Es wurde der Name des Leiters des Pfarrer-Notbundes, Pfarrer Niemöller aus Dahlem, in einen Zusammenhang gebracht, wobei der Ausdruck ‚Verräter‘ zwar ausdrücklich abgelehnt wurde, aber doch die Möglichkeit mit den sogenannten Emigranten des Auslandes offengelassen wurde. Als der Bruder des Beleidigten, Pfarrer Niemöller aus Bielefeld das Wort zu einer Richtigstellung und Ehrenrettung seines Bruders erbat, wurde es ihm versagt. Besonders bedauerlich war der Ausgang dieser Episode, daß Pfarrer Niemöller beim Saalverlassen mit dem Rufen und Johlen: ‚Raus, Pftui, Festnehmen‘ bis an den Ausgang begleitet wurde.“ (Kirchliche Ereignisse vom 18.–24. Januar. Westfälisches Sonntagsblatt für Stadt und Land/Evangelisches Gemeindeblatt für Bielefeld 65 (1934) Nr. 5, 07. Feb. 1934. S. 54f.).

<sup>361</sup> Eine eindrückliche Bestätigung, daß die Vorbehalte Koch gegenüber wegen dessen politischer Vergangenheit tatsächlich bestanden, liefert eine diesbezügliche Bemerkung des rheinischen Generalsuperintendenten Stoltenhoff: „Ich habe vor drei Wochen nachdrücklich Ihren Eintritt in das Geist[liche] Ministerium befürwortet, stieß aber auf geradezu rabiaten Widerstand. Man kann kaum etwas Schlimmeres verbrochen haben, als deutschnationaler Abgeordneter gewesen zu sein.“ (so Stoltenhoff an Koch. O. O., 20. Dez. 1933. LkArch Düsseldorf Stoltenhoff 911). Vgl. auch NSDAP Ortsgruppe Gütersloh an Reichsbischof. Gütersloh, 14. Dez. 1933. EZArch Berlin 1/A 4/243: „Wir glaubten, daß nach Inkrafttreten des Rahmengesetzes und nach Einsetzen der Bischöfe die einige deutsche evangelische Kirche die nationalsozialistische Einheit des Deutschen Reiches Adolf Hitlers unterstützen würde. Aber wir sollten eines anderen belehrt werden. Aus der ganzen Zeitungsnotiz ist zu ersehen, daß der vom neuen Reichsbischof eingesetzte Bischof Adler für Westfalen abgelehnt wird. An seine Stelle soll der Präses der Provinzialsynode, der Deutschnationale D. Koch treten. Dadurch würde der Hort der Reaktion von den Marxisten bis zu den Deutschnationalen in Westfalen in der Kirche die Macht ergreifen. Die Zeitungsnotiz deutet es in den Worten an: ‚Die bevorstehende West[fälische] Provinzialsynode wird voraussichtlich im Zuge der Neuordnung der deutschen evangelischen Kirche eine hervorragende Bedeutung gewinnen. ... Hiermit wird das Aufrollen der Neuordnung der deutschen evangelischen Kirche, die in nationalsozialistischem Geiste geschehen sollte, durch die reaktionären Kräfte, die auf politischem Gebiete kein Wirkungsfeld mehr haben, angedeutet. Damit ist nicht nur die Einheit der deutschen evangelischen Kirche gefährdet, sondern von hier wird auch der Einheitsstaat Adolf Hitlers unter dem Deckmantel des Glaubens und der Lehre angegriffen[!].“

<sup>362</sup> Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode März 1934 S. 15. Im Entwurf seiner Rede hatte Präses Koch zunächst formuliert: „Ich gebe bereitwillig dem Reiche, was des Reiches ist.“ (S. [Koch, Karl]: Eröffnungsansprache zur Westfälischen Provinzialsynode

denkwürdigen Unterredung vom 25. Januar 1934 die Ehre hatte, dem Herrn Reichskanzler u[nter] a[nderem] zu sagen: ‚Gott segne Sie, Herr Reichskanzler, und lasse Ihnen Ihr schweres Werk gelingen‘, da war das, Gott ist mein Zeuge, meines Herzens Wunsch und ist es noch heute.“<sup>363</sup> So war Kochs Handlungsspielraum nicht völlig frei, ebensowenig wie derjenige Bodelschwings, der sorgsam darauf achtete, daß das kirchenpolitische Engagement keinesfalls eine negative Rückwirkung auf die Arbeit der Betheler Anstalten nach sich zog.<sup>364</sup> Doch dürfte es ein Fehlschluß sein, daraus abzuleiten, auf seiten der Bekenntnissynode habe es eine zwar verdeckte, aber dennoch benennbare innere Distanz zum Nationalsozialismus gegeben. Georg Merz berichtet jedenfalls ganz unbefangen: „Es war nichts zu merken von Reaktion, weder von kirchlicher noch von politischer. Im Gegenteil, der Sprecher der bayrischen Freunde, der junge Pfarrer Putz aus München, einer der ältesten Mitkämpfer Adolf Hitlers, legte unter dem Beifall der Synode dar, wie er mit seinem nationalsozialistischen politischen Willen kein anderes Willen als echtes christlich-kirchliches vereinigen könne als das nach einer bekennenden Kirche – darin war man einig“.<sup>365</sup> Und daß Lücking – sicher nicht ohne Kochs und Bodelschwings Vorwissen und Zustimmung – am 18. März die Gelegenheit nutzte, der 25000köpfigen Versammlung beim Gemeindetag „Unter dem Wort“ vorzuschlagen, Hitler ein Telegramm zu senden, in dem es hieß, man grüße ihn „in unerschütterlicher Treue zu Staat und Volk“, was, wie berichtet wird, von den vielen Menschen „mit sichtlicher Bewegung zustimmend“ aufgenom-

März 1934. O. O., ohne Datum [16. März 1934]. Maschinenschriftliche Ausfertigung. LkArch Bielefeld 3,25–7.)

<sup>363</sup> Verhandlungsniederschrift Westfälische Provinzialsynode März 1934 S. 15. Koch bewertete seine Haltung beim Empfang der Kirchenführer bei Hitler im übrigen als Versagen: „Es mag Ende Januar 1934 gewesen sein, als Präses Koch in sehr niedergedrückter Stimmung einem seiner älteren Presbyter von einer kürzlich in Berlin stattgefundenen Besprechung erzählte, Martin Niemöller und er seien von Hitler und Göring zu einer Unterredung empfangen worden. Menschlich gesehen habe er, Koch, bei dieser Gelegenheit versagt. ... Dem Presbyter gegenüber fügte er hinzu, im Rückschauen auf diese Besprechung mit Hitler und Göring würden seine Gedanken immer stärker auf den 73. Psalm hingelenkt. In ihm wäre die Rede von den Ruhmredigen, Hoffährtigen[!], denen alles gelinge, was sie unternehmen. Wörtlich: ‚Was die reden, soll vom Himmel herab geredet sein; was die sagen, soll gelten auf Erden‘“ (so zitiert bei Bremme, Kreuz S. 94). Zur Haltung Kochs s. auch Baumgärtel, Friedrich: Wider die Kirchenkampf-Legenden. Unveränderter Nachdruck der 2. erw. Aufl. von 1959. Neudettelsau: Freimund 1976. S. 31f.

<sup>364</sup> Schon Ende Dezember 1933 hatte Bodelschwing gegenüber Reichsbischof Müller signalisiert, daß er die Arbeit der Diakonie aus dem Feld der kirchenpolitischen Streitigkeiten heraushalten wollte: „Es muß auch der Schein vermieden werden, als wenn wir in Bethel Neigung hätten, uns abermals in kirchenpolitische Auseinandersetzung hineinziehen zu lassen.“ (so Bodelschwing an Müller. Bethel, 27. Dez. 1933. Ausfertigung: EZArch Berlin 1/A 4/245 Bl. 123f.; Zitat a. a. O. Bl. 123; Konzept: HArch Bethel 2/39–34A Bl. 246–248; Zitat a. a. O. Bl. 246).

<sup>365</sup> So Merz, Bekenntnis S. 350.

men worden sei, unterstreicht dies noch einmal. Man wollte nicht nur beim nationalsozialistischen Staat nicht anecken, man sah – jedenfalls im Frühjahr 1934 – auch keinen Anlaß dazu.<sup>366</sup>

Was unbedingt noch vermerkt werden muß, ist das völlige Ausbleiben konfessionellen Konfliktstoffs zwischen Lutheranern und Reformierten auf der Synode, der im übrigen 1933/1934 schon genügend zur Verfügung stand. Eindrücklich ist in dieser Hinsicht die Schilderung von Georg Merz, der im Begriff stand, als in Bethel Lehrender der theologische Kopf der Lutheraner in Minden-Ravensberg zu werden.<sup>367</sup> Das Kontrastieren seiner Eindrücke vom Zusammentreffen am 15. März auf der einen und vom Abschiednehmen am 16. März auf der anderen Seite macht dies deutlich.<sup>368</sup> Zunächst empfand er: „Da war keine einheitliche Stimmung zu bemerken. Westfalen hat doch bestimmte eigentümliche Unterschiede, die mit der landschaftlichen und geschichtlichen Entwicklung zusammenhängen. Man merkte den Unterschied zwischen den ländlichen Gebieten von Ravensberg und Tecklenburg gegenüber den Gemeinden des Industriegebiets. Man merkte den Unterschied zwischen den reformierten Gemeinden mit einem fast sektiererischen Einschlag aus dem Süden der Provinz und den lutherischen nüchternen Gemeinden aus dem Umkreis zwischen Bielefeld und Minden.“ Nach dem Erleben des 16. März war sein Eindruck dann aber ein völlig gewandelter: „Um 6 Uhr ging man auseinander mit dem deutlichen Gefühl, daß man in unerhörter Weise aneinandergelugt war. . . . Man schied wirklich von den

<sup>366</sup> Gegen Scherffig, Theologen I S. 36, der die Formierung des kirchlichen Widerstandes gegen die Deutschen Christen und die Reichskirchenregierung als eine erste innenpolitische Niederlage Hitlers charakterisiert. Die Quellen rechtfertigen es jedenfalls für den Zeitpunkt Frühjahr 1934 nicht, den Führern des innerkirchlichen Widerstandes das (innen)politische Motiv einer Gegnerschaft gegen Hitler zu unterstellen. In dieser Hinsicht mit z. B. (Heienbrock, Klaus:) Evangelische Kirche im gesellschaftlichen Kontext. In: 1893–1993. Hundert Jahre Evangelische Kirchengemeinde in Gladbeck. (Gladbeck: Verband Evangelischer Kirchengemeinden 1993.) S. 115–117; s. a. a. O. S. 115; ebenso mit Baumgärtel, Kirchenkampf-Legenden S. 41–43. Für die positive Haltung eines Großteils auch der kirchlichen Opposition zuneigenden westfälischen Pfarrer zum nationalsozialistischen Staat lassen sich viele Beispiele benennen; s. z. B. hinsichtlich des Bünßer Pfarrers Julius Brüßner die Darstellung seiner Predigt im Dankgottesdienst anlässlich des Jahrestages der Machtergreifung am 30. Januar 1934, auszugsweise abgedruckt bei Sahrhage, Norbert: Bünde zwischen „Machtergreifung und Entnazifizierung. Geschichte einer westfälischen Kleinstadt von 1929 bis 1953. (Bielefeld): Verlag für Regionalgeschichte (1990). S. 177f. Vgl. die bei Geck, Gladbeck S. 43f., geschilderte Haltung der Gladbecker Pfarrer Heilmann, Meier und Oetting.

<sup>367</sup> S. Klein, Paul: Die Entwicklung der Lutherischen Konferenz in Minden-Ravensberg zwischen den beiden Kriegen 1914 und 1939. Hrsg. und mit einem Vorwort versehen von Jürgen Kampmann. JWKG 87 (1993) S. 145–160; s. a. a. O. S. 150f.

<sup>368</sup> Merz, Georg: Das Ende der westfälischen Kirchenordnung und der Anfang einer neuen Kirche. [Bethel, 17. März 1934]. LkArch Bielefeld 5,5–50.

Gliedern aus den verschiedenen Landschaften wie von alten Freunden.“<sup>369</sup>

Später ist insbesondere Lückings führende Rolle in jenen Märztagen des Jahres 1934 betont worden. Trotz der vielen gerade aus seinem Nachlaß stammenden Dokumente gelingt es aber nur schwer, seinen über die Regie des äußerlichen, organisatorischen Ablaufs der Tage hinausgehenden Anteil an den Entscheidungen kenntlich zu machen. Manches spricht dafür, daß Merz' Eindruck, Lücking sei sich selbst über das anzustrebende Ziel nicht völlig im klaren gewesen, jedenfalls am Vorabend des 16. März nicht, nicht ganz fehlgeht.<sup>370</sup> Kochs Linie, die sich schließlich durchsetzte, tritt – jedenfalls nach der gegenwärtigen Quellenlage – ebenso wie die der Gladbecker profiliert hervor. Und das konzeptionelle Zentrum im Vorfeld der Synode scheint mit Gerhard Stratenwerth auch eher in Bethel als in Dortmund seinen Sitz gehabt zu haben.

Am scharfsichtigsten dürfte schon sehr bald nach der Synode der Eckardtsheimer Pfarrer Paul Klein in einer am 26. März 1934 abgeschlossenen und in der Aprilausgabe des Evangelischen Monatsblatts für Westfalen veröffentlichten Darstellung der Dortmunder Vorgänge das bei nüchterner Betrachtung doch zwiespältig zu nennende Ergebnis der 1. Westfälischen Bekenntnissynode charakterisiert haben: „Hiermit war noch nicht die letzte, aber eine grundlegende Entscheidung getroffen. Um nicht das gesamte verwaltungsmäßige Leben der westfälischen Gemeinden einer Verwirrung auszusetzen, der sie im Augenblick noch nicht gewachsen wären; zugleich um den Gemeinden Zeit zu lassen, sich mit der kirchlichen Lage und ihren Erfordernissen bekannt zu machen; soll die verwaltungstechnische Verbindung mit dem derzeitigen Kirchenregimente aufrecht erhalten bleiben – solange es möglich ist. Der Weg zur Freikirche bleibt offen; soll aber nur dann beschritten werden,

<sup>369</sup> S. auch seine Schilderung in Merz, Bekenntnis S. 349: „Es mag lange her sein, daß eine solche Synode tagte. ... Es gab keine Richtungen mehr, und alle trennenden Unterschiede waren weggefallen. ... Über die konfessionellen Unterschiede von lutherisch und reformiert fand man sich zusammen in dem Gemeinsamen der reformatorischen Botschaft. Die Schulen und Richtungen, die einst getrennt waren, waren nun einig, am gleichen[!] zu arbeiten. Man sah den bekannten Jugendführer Humburg und den Führer des Gebetsbundes gläubiger Pastoren. Immer aus Barmen, und neben ihnen Harmannus Obendiek; aber ebenso waren da die Führer der westfälischen Junglutheraner aus der Schule Gogartens, Dr. Bartelsheimer[!] und Martin Stallmann, neben den Ravensberger Lutheranern saßen die Reformierten aus Tecklenburg und dem Siegerland, neben den Bauern von der Weser die Bergleute von der Ruhr.“

<sup>370</sup> Vgl. auch, wenn auch allgemein gehalten, die Bemerkung bei Niemöller, Leben S. 101: „Am Tage vorher [gemeint ist der 15. März] hatten wir um 16 Uhr [Zeitangabe wohl falsch] in Dortmund eine Vorbesprechung, die keine Klarheit ergab.“

wenn das Kirchenregiment durch sein Verhalten dazu zwingt.<sup>371</sup> Man hatte einen Schritt nach vorn gemacht,<sup>372</sup> aber weil man keine Klarheit hatte über den Weg und die mit ihm verbundenen Lasten, eben doch in diesem Moment<sup>373</sup> lieber nur einen halben.

Beeindruckend ist, wie beeindruckt diejenigen von dem Geschehen waren und blieben, die diese 1. Westfälische Bekenntnissynode selbst miterlebt haben.<sup>374</sup> So wandten sich z. B. die Dortmunder Pfarrer Günther Koch<sup>375</sup> und Karlwilhelm Reineke<sup>376</sup> im März 1944, als sich das Ereignis zum zehnten Male jährte, an den nach bewegten Jahren unfreiwillig von Dortmund über mehrere Stationen nach Barkhausen an der Porta verschlagenen Karl Lücking und brachten ihm gegenüber in Anbetracht seines damaligen Wirkens noch einmal Dank und Anerkennung, ja Bewunderung zum Ausdruck. Bei aller der kirchengeschichtlichen Darstellung gebotenen Nüchternheit: gerade wegen der den Nachgeborenen so einfachen Möglichkeit der Distanz zu Anlaß und Person darf und soll am Schluß unkommentiert stehen und auf uns Heutige

<sup>371</sup> S. Klein, [Paul]: Weltumschau. (Abgeschl. 26.3.34). Evangelisches Monatsblatt für Westfalen 90 (1934), April 1934. S. 117–127. Zitat a. a. O. S. 122.

<sup>372</sup> Das Bewußtsein, deutlich über die Beschlüsse der Freien Synode im Rheinland hinausgegangen zu sein, spiegelt sich zum Beispiel wider in Barnsteins Bericht: „Der ganze Tag von kirchengeschichtlicher Bedeutung und Würde. Es ist vor allen Dingen wichtig daß 1. (Im!) Unterschied vom Rheinland) eine legitime Synode mit ihrer Spitze und in ihrem Kern, sich als freie Bekenntnissynode bildet und 2. der Ansatzpunkt für ganz Deutschland gegeben ist.“ (so Barnstein, F[riedrich]: Kurzer Bericht über die westfälische Bekenntnissynode am 16. März. O. O., ohne Datum. Kopie: LkArch Bielefeld 0,0 (alt) 4b Bd. 7).

<sup>373</sup> Zur weiteren Entwicklung s. Luther, Notrecht S. 148f.

<sup>374</sup> Als Beispiel mag hier der „Bericht über die Lage in Westfalen“ dienen, der sich in den Akten des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenrats in Bayern findet; darin wurde die Situation so charakterisiert: „Für alle Teilnehmer bedeutete die Versammlung [der Gemeindetag in der Westfalenhalle am 18. März 1934] ein tiefes Erlebnis; es war so etwas wie der 1. August 1914 in der Kirche, ein erhebendes Gegenstück zu der bekannten Sportpalastkündigung. Man spürte förmlich die Ergriffenheit der Massen. Es ist wirklich eine Art Erweckungsbewegung vor sich gegangen, eine Bewegung, die nun nicht nur die Einzelnen[!], sondern geschlossene Gemeinden erfaßte. Unentwegt stehen die Gemeinden im Rheinland und in Westfalen, lutherische sowohl wie reformierte und unierte, hinter ihren bekennnistreuen Pastoren, entschlossen, jeden Zwang wider das Bekenntnis ihrer Väter abzuwehren. Es ist dort ein verheißungsvolles Stück neuen kirchlichen Lebens aufgebrochen.“ (Evangelisch-Lutherischer Landeskirchenrat: Bericht über die Lage in Westfalen. München, 20. März 1934. LkArch Nürnberg LKR XIII 1563 I). – S. auch: Westfälische Pfarrerbruderschaft an Amtsbrüder. Dortmund, 21. März 1934. EZArch Berlin 619/2 Heft 5 (bzw. LkArch Bielefeld 3,18–2): „Uns sind Tage geschenkt worden, die wir nur mit ehrfürchtigem Danken und zitternder Freude aus Gottes Händen nehmen können. ... Und dann die gewaltige Antwort aus den westfälischen und rheinischen Gemeinden in der Westfalenhalle am Sonntag, das erhebende, uns alle im Glauben und in der Verantwortung fester bindende Bekenntnis der 25000! Es war ein Gottesgeschenk. Der Herr selber ging durch unsere Reihen. Das war wohl unser aller Erfahrung und tief bewegende Gewißheit.“

<sup>375</sup> Günther Koch an Lücking. Dortmund, 14. März 1944. LkArch Bielefeld 3,10–20,2.

<sup>376</sup> S. Reineke an Lücking. Dortmund, 15. März 1944. LkArch Bielefeld 3,10–20,2. Reineke übermittelte ebd. auch Grüße der Dortmunder Pfarrerbruderschaft.

wirken, was Günther Koch 1944 schrieb: „... der 16. und der 18. März 1934, zwei bedeutsame Tage in Ihrem und auch in meinem Leben, ja der Deutschen Kirchengeschichte, – zwei unvergeßliche Tage in Ihrem und auch meinem Leben. Sie standen nicht nur hinter den rechtlichen Ausführungen des Herrn Präses, sondern gaben dem Ganzen auch diejenige Wendung ins Geistliche, die so dringend notwendig war: ‚Es klingt ein Ruf in deutschen Gauen, wer will ein Streiter Christi sein!‘ Ich sehe Sie noch so deutlich vor mir, wie Sie am 16.3. – die Spuren aufreibender Verhandlungen und inneren Ringens im Gesicht, aber dennoch ganz fest und aufrecht – zum Katheder schritten und jenen Antrag stellten, der dann die DC vollends in Rage brachte und die Entscheidung herbeiführte. Ich sehe es noch, wie Sie am Nachmittag des gleichen Tages in tiefer Bewegung den Präses fragten, ob er das Präsesamt der Bekenntnissynode annehmen wolle. Nie vorher und nie nachher habe ich so ‚Lob Gott getrost mit Singen‘ und ‚Zeuch an die Macht‘ singen hören, wie in jener Stunde.“<sup>377</sup>

<sup>377</sup> Günther Koch an Lücking. Dortmund, 14. März 1944. LkArch Bielefeld 3,10–20,2.

## Quellenanhang

### **Adler, Bruno: Bericht über die Superintendentenkonferenz am 02. Februar 1934.**

EZArch Berlin 7/6055 Bl. 13–17. Maschinenschriftliche Ausfertigung, eigenhändige Unterzeichnung durch Bischof Adler.

#### Bericht über die Superintendenten-Konferenz am 2.2.1934.

Auf den 2. Februar war von mir die Superintendenten-Konferenz einberufen, um die durch die Ereignisse der letzten Wochen geschaffene neue Lage in der Kirche den Superintendenten vorzutragen und zu besprechen, was sich in der Durchführung der Verordnung des Herrn Reichsbischofs vom 4. Januar 1934 für die westfälischen Verhältnisse ergibt. In etwa 1stündiger Rede gab ich zunächst einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der Besprechung mit dem Führer und über die Versammlung der Landeskirchenführer am 27. Januar. Die Darstellung des Verlaufes der Besprechung mit dem Führer, wie ich sie erlebt und gesehen, war darum besonders notwendig, weil in der Woche vorher der Präses der Westfälischen Provinzialsynode, D. Koch, von seinem in der westfälischen Kirchenordnung verankerten Recht, die Superintendenten zusammen zu rufen, Gebrauch gemacht hatte und über die Besprechung mit dem Führer berichtet hatte, wie sie sich ihm darstellt.

In der weiteren Ausführung meiner Rede gab ich die Erklärung ab, daß der Reichsbischof entschlossen sei, seine Verordnung vom 4.1. durchzuführen und bat nun die Superintendenten, aus ihren Synoden zu berichten.

Zuerst ergriff der Präses D. Koch das Wort und sah sich veranlaßt, einige Einzelheiten aus der Besprechung mit dem Führer nochmals klarzustellen. Zunächst hätte der Pfarrernotbund nichts mit der von Dr. Werner überreichten Denkschrift zu tun. Es sei aber eine andere Denkschrift unterschrieben von 13, unter denen auch er sich befinde, dem Kanzler überreicht worden, in der folgende Forderungen erhoben seien: Bildung eines geistlichen Ministeriums, Gesetz über die Vertretung des Reichsbischofs, Rücktritt des Reichsbischofs, da er keine Führeigenschaften besitze und das Vertrauen verloren habe, Zurückziehung der Verordnung vom 4. 1., Niederschlagung aller Disziplinarverfahren, Aufruf seitens des Ministeriums an das Kirchenvolk, Verordnng des geistlichen Ministeriums für die Landeskirchen, ausschließliche Besetzung aller leitenden Stellen unter dem Gesichtspunkt der sachlichen Eignung, Empfang des Ministeriums bei dem Kanzler. Sodann wandte sich Präses D. Koch gegen die Einseitigkeit der Behand-

lungsweise, die untragbar wäre, unter Berufung auf einen Artikel von Reventlow, in der [!] ungehindert schärfste Kritik am Reichsbischof geübt werden dürfe.

Gegen die Verordnung vom 4. 1. führte Präses D. Koch folgende Rechtsbedenken an: Zunächst seien Vorgänge, die eine Gefährdung der Verfassung bedeuteten, nicht erkennbar. Die Leitung in der Gesetzgebung käme nach Artikel 7 dem geistlichen Ministerium zu, das damals noch da gewesen sei. Somit seien die Voraussetzungen zum Erlaß der Verordnung nicht gegeben. Ferner seien Kundgebungen zum Schutze des Bekenntnisses keine kirchenpolitischen Kundgebungen; außerdem fehle zur Durchführung der Verordnung noch ein Reichs-Disziplinarrecht. An Bekenntnisbedenken führte er an, daß die Fassung der Verordnung es unmöglich mache, den Kampf um das Bekenntnis zu führen. Der Kampf gegen Bedrohung des Bekenntnisses könne auch nicht auf vorgeschriebene Wege sich beschränken, sondern in solchen Lagen sei ein klares Wort der Pfarrer nötig. Es entspreche dem evangelisch-reformatorischen Grundsatz. Auch die Reformation sei einst aus dem Widerspruch gegen das Bekenntnis geworden. Dieser Widerspruch habe in Worms seine Krönung empfangen. So halte er die Verordnung vom 4. 1. für rechtswidrig und bekenntniswidrig. Mit Disziplinarverfahren und erzwungenem Gehorsam, somit auf dem Wege der Gewalt könne man keine Kirche schaffen, das führte nicht zum Vertrauen, sondern sei ein Mittel, die Kirche kaputt zu machen. Sodann beschäftigte sich Präses D. Koch mit dem Jugendvertrag und gab kund, daß der Reichsbischof in dieser Frage keine klare Linie eingehalten habe und zu einem Zeitpunkt mit den Jugendführern über ihre Wünsche gesprochen, als bereits der Jugendvertrag seit einigen Stunden von ihm unterschrieben war.

Superintendent Niederstein nahm das Wort zu folgenden Ausführungen: Der Hauptgrund der Spaltung unserer Kirche liege an den Deutschen Christen, die zum Teil auf einem Standpunkt ständen, der nicht bekenntnismäßig ist und alle Posten besetzt hätten mit Männern, die zu jung und keine Amtserfahrung hätten. Die Führung der Kirche hätte keine Einigung herbeigeführt. Zum Verhältnis von Staat und Kirche führte Superintendent Niederstein aus, daß die Kirche auf einer anderen Ebene liege und somit neben dem Staat stehen müßte. Und sie dürften es sich nicht gefallen lassen, als Verräter oder Reaktionäre angesehen zu werden, weil sie treu hinter dem Führer ständen. So warnte auch er vor der Durchführung der Verordnung vom innersten Bekenntnis und Evangelium aus.

Superintendent Heider gab die „Stimme des Volkes“ wieder, die darin Ausdruck fände, daß man glaubte, man werde katholisch gemacht. Wenn

die Verordnung, die unerträglich wäre, durchgeführt würde, dann gäbe es eine Freikirche.

Superintendent Niemann erklärte, daß heute dieselben, die im vorigen Jahre so mit der Autorität gespielt hätten – Hinweis auf Absetzung des E[vangelischen] O[berkirchenrates] und der Generalsuperintendenten – heute kein Recht hätten, Autorität und Disziplin zu fordern.

Superintendent Thummes: Die Verordnung werde in seinem Kreise als gegen das Bekenntnis stehend und als eine Drohung empfunden, die die Gefahr einer Freikirche heraufbeschwöre, weil statt Vertrauen Gewalt geübt würde.

Synodalassessor Münter: Die Verordnung des Herrn Reichsbischof sei unerträglich, weil sie mit Drohung einen Gehorsam erzwingt. Er warne vor Anwendung von Gewalt, weil Anwendung der Gewalt im Raume der Kirche immer gegen den ausschläge, der sie übe.

Superintendent Möller: Gewalt und Geist Christi schließen sich aus. Wenn man auch immer betone, man stehe auf dem Boden des Bekenntnisses, so sei es doch Sünde gegen das Bekenntnis, wenn man gegen den Geist Jesu Christi sündige.

Synodalassessor Münter: Er sprach vom Bischofsamt in Westfalen, das noch illegal sei, solange die Westfälische Provinzialsynode es noch nicht bestätigt habe. Die Deutschen Christen verquickten Politik und Glauben, darum der Zwiespalt. Jetzt sehe er, daß auch der Reichskanzler einseitig orientiert sei, aber auch wenn die höchste Spitze des Reiches sich gegen unser nur an Gott gebundenes Gewissen stellt, dann habe man einen Gegner mehr, aber er habe Vertrauen zu Gott.

Darauf nahm ich zu den einzelnen aufgeworfenen Fragen Stellung, machte nochmals deutlich, daß es sich beider[!] Verordnung des Reichsbischofs nur um den äußeren Raum der Kirche handele. Der Pfarrernotbund hätte der gute Geist der Kirche sein wollen, statt dessen sei er zum kirchenpolitischen Kampfmittel geworden.

Pfarrer Lic. Dr. Siebold führte aus, daß durch das Verhalten gewisser Landeskirchenführer am 27., die 2 Tage zuvor den Reichsbischof abgelehnt, vom Gewissen und Bekenntnis getrieben, 2 Tage darauf ihm Gefolgschaft gelobt und seine Verordnung, die bis dahin als schriftwidrig angesehen, durchzuführen, weithin im Kirchenvolk deutlich geworden sei, daß es nicht um das Bekenntnis, sondern um andere Dinge gehe. Und wenn nach der Ansicht einzelner des Pfarrernotbundes das Bekenntnis bedroht sei, dann wäre vom evangelischen Gewissen aus es nicht zu verantworten, in dieser Weise Kanzel und Gottesdienst zu mißbrauchen und Unruhe ins Volk zu bringen. Im übrigen sei in der Deutschen Evangelischen Kirche weder Bekenntnis noch Schrift gefährdet.

Oberkonsistorialrat D. Hymmen brachte die schweren Sorgen und Bedenken an, die er gegen die Verordnung und ihre Durchführung hätte. Er stellte dem Herrn Bischof Adler die Frage: „Wessen Bischof wollen Sie sein, der Bischof der Pfarrer Ihrer Provinz, oder der Bischof des Kirchenvolkes?“<sup>a</sup>

Nach einigen weiteren Ausführungen, die nichts neues brachten, schloß ich die Konferenz mit der stillen Hoffnung, daß es die letzte mit diesen Superintendenten gewesen sein möchte.

Adler.

**Evangelisches Bistum Münster – Kanzlei des Bischofs –  
Bericht über die Lage im Bistum Münster.  
Münster, 22. Februar 1934.**

EZArch Berlin 7/1027. Maschinenschriftliche Ausfertigung, eigenhändige Unterzeichnung durch Bischof Adler. Bearbeitungsvermerke des EOK werden nicht wiedergegeben, ebenso nicht das als Anlage beigefügte Schriftstück.

Evangelisches Bistum Münster  
Kanzlei des Bischofs

Münster i[n] W[estfalen],  
den 22. Februar 1934.  
Domplatz 3

Bericht  
über die Lage im Bistum Münster.

Um keine Möglichkeit zur Befriedung der kirchlichen Lage in Westfalen unversucht zu lassen, habe ich in dieser Woche zwei ausführliche Besprechungen mit dem Herrn Präses D. Koch, D. von Bodelschwingh sowie den Führern des Pfarrernotbundes von Westfalen gehabt.

In diesen Besprechungen ist deutlich geworden, daß der Pfarrernotbund nicht daran denkt, den gewordenen Zustand in der Deutschen Evangelischen Kirche anzuerkennen, nicht aufhört, den Herrn Reichsbischof in seiner Person und in seinen Verordnungen der Irrlehre zu bezichtigen, sondern willens ist, den bereits organisierten Widerstand gegen das Kirchenregiment bis zum Letzten fortzuführen (siehe Anlage). Dabei ist in der letzten Zeit festzustellen, daß die Mitglieder des Pfarrernotbundes den kirchenpolitischen Kampf aus der Öffentlichkeit herausnehmen und ihn in Gemeindeversammlungen, Bibelstunden, Vereinsabende, Unterricht und Gottesdienste verlegen. Eine Form, die ja disziplinarisch nicht zu fassen ist, aber um so nachhaltiger die innere

a Am 08. Juni 1940 versah Hymmen dieses Zitat mit der Randbemerkung: „Solchen Unsinn soll ich gesagt haben?! Hy 8/6/40.“

Ruhe der Gemeinden stört und weite Kreise des Kirchenvolkes beunruhigt. Die vom Rheinland her ausgehenden Bestrebungen einer Freikirche finden bei dieser Haltung der Pfarrer steigende Zustimmung.

Es ist damit zu rechnen, daß bei der entschlossenen Führung des Westfälischen Pfarrernotbundes die Versetzungen im Interesse des Dienstes sowie die Disziplinierung einzelner Pfarrer die gegebene Solidaritätserklärung „mit allen um des Bekenntnisses willen leidenden Amtsbrüdern“ zur offenen Rebellion[!], Niederlegung der Amtsgeschäfte, Lahmlegung der pfarramtlichen und gemeindlichen Arbeit führen wird. Dahinter steht die Hoffnung, daß dadurch das Kirchenregiment und die kirchliche Führung einfach lahmgelegt und damit alle Verordnungen des Landesbischofs unwirksam werden. Da dieser letzten Machtprobe des in Westfalen geführten Entscheidungskampfes mit aller Umsicht begegnet werden muß, bitte ich dringlichst, vorsorglich veranlassen zu wollen, daß aus den anderen preußischen Bistümern mindestens 100 Hilfsprediger und Kandidaten einsatzbereit für die Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, in denen die Pfarrer ihre Amtstätigkeit niederlegen. Wird dieser letzte Stoß aufgefangen und den Gemeinden die sofortige Weiterführung der pfarramtlichen Geschäfte gewährleistet, so dürfte für die ganze Deutsche Evangelische Kirche damit alles gewonnen sein. Ich bitte darum nochmal dringlichst darum, daß alle Vorbereitungen sofort getroffen werden.

Der Bischof:

Adler.

### **Stratenwerth, Gerhard: Westfälische Aufgaben.**

**Bethel, 24. Februar 1934.**

HArch Bethel 2/39-180 Bl. 610-613. Maschinenschriftlicher Durchschlag. Der maschinenschriftliche Durchschlag einer Abschrift (7 Bl.) ist auch vorhanden in LkArch Bielefeld 5,1-846,2.

Pastor Stratenwerth.  
St/D

Bethel, den 24. Februar 1934.

#### **Westfälische Aufgaben.**

Es gibt zur Zeit in Westfalen keine kirchliche Autorität. Der Versuch, auf die Provinzialsynode zurückzugreifen, ist fehlgeschlagen. Die Provinzialsynode ist ein unbrauchbares Instrument. Die ihr innewohnende Gelähmtheit teilt sich auch ihren Organen mit. Der P[rovinzial-]K[irchen]R[at] ist zu einheitlichem und freiem Handeln nicht in der Lage. Infolgedessen Ausfall der legalen Autoritäten. Die in der Provinz

vorhandene geistliche Autorität verteilt sich auf v[on] Bodelschwingh, Koch und Lücking. Sie ist persönlicher, d[as] h[eißt] privater Art und darum nicht als kirchlich anzusprechen. Um das geistliche und kirchliche Leben der Provinz nicht unter dem Versagen der legalen Organe verkümmern und ersticken zu lassen, ist die Bildung neuer kirchlicher Autorität erforderlich, die der privaten Autorität die Vollmacht gibt. Dann kann eine geistliche Führung entstehen, die zugleich kirchlich autorisiert ist.

Voraussetzung dazu ist, daß bei uns wirklich noch Kirche ist. Das ist zu bejahen. Dann gilt es, die Form zu finden, in der diese Restkirche reden kann zu unseren Gemeinden. Ich sehe keine andere Möglichkeit, als den synodalen Zusammentritt der Gemeinden. Diese Synode wird als solche Trägerin der kirchlichen Autorität; dadurch, daß sie ihrerseits Aufträge erteilt, verkirchlicht sie vorhandene private Autorität.

Eine solche freie Synode ist in der Lage, das zu tun, wozu die Provinzialsynode unfähig ist: geistlich zu arbeiten. Weil sie wirklich und nicht nur formal unter dem Wort steht, ist die Grundlage zu solcher Arbeit gegeben. Diese Art Arbeit ist das Entscheidende in dieser Zeit.

Der Arbeitsumfang der Synode:

1. Was ist der Sinn dieser Zeit, in der wir leben? Was geht um uns herum vor?
2. Was bekennt die Kirche in solcher Zeit? Und welches ist
3. ihre Ordnung?

Zu 1.: Es muß der Versuch gemacht werden, den jetzigen Kampf der Kirche aus der allgemeinen Geistesgeschichte der Zeit zu verstehen. Die Deutschen Christen, die Träger des kirchlichen Liberalismus des 19. Jahrhunderts, ergriffen von dem der Zeit innewohnenden Willen zur Bindung, d[as] h[eißt] zur Orthodoxie, landen infolge mangelnder kirchlicher Substanz bei der politischen Orthodoxie. Unser eigenes Ringen um Bekenntnis ist Ausdruck des gleichen Willens zur Bindung, der im kirchlichen[!] bleibt. Einer besonderen Auseinandersetzung bedarf es der Deutschen Glaubensbewegung gegenüber. Aus beiden ergibt sich dann das zweite, das bekennende Wort der Synode. Wie weit die Synode das Barmer Bekenntnis, wie weit sie die 8 Artikel von Vogel oder das Betheler Bekenntnis übernimmt oder ein eigenes bekennendes Wort begründet ausspricht, ist Sache späterer Entscheidung. Gesprochen werden muß solches Wort, damit die Scheidung der Geister in unseren Gemeinden wirklich beginnen kann und die Gemeinden selbst in die Auseinandersetzung um das Wesentliche hineingetrieben werden, anstatt, wie es jetzt vielfach ist, „Greuelpropaganda“ gegeneinander zu machen. Wir können nicht länger unseren Gemeinden gegenüber vom Bekenntnis reden, wenn wir nicht durch solche Synode zeigen, wie bekannt wird.

3. Auch die Ordnung der Kirche bedarf einer neuen, auf der Schrift gegründeten und auf die Zeit bezogenen Begründung. Wir hängen nicht an der presbyterial-synodalen Ordnung, weil wir im nächsten Jahre ihr hundertjähriges Bestehen feiern und weil wir unter dieser Ordnung ganz gut gediehen sind. Sie ist die Ordnung, die sich notwendig aus dem ergibt, was eine durch und auf Christus gegründete Gemeinde bedeutet. Diese Gemeinden als solche sind die Handelnden, die in ihr vertretenen Aemter Ausdruck ihrer inneren Ordnung. Nur Gemeinden in solchem Sinne überstehen den Sturm auch von Verfolgungszeiten. Daraus ergibt sich, die Synode muß ihren Pfarrern, Aeltesten und Gemeinden unmittelbar praktische Aufgaben stellen und vorschreiben. Es muß eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Deutschen Glaubensbewegung beginnen, die nicht in erster Linie in Materialsammlung besteht und dem Erdenken billiger Schlagworte, sondern in gründlicher Arbeit zur Auseinandersetzung zwingt. Die Gemeinde muß zunächst in ihren Pfarrern und Aeltesten das, was bekannt wird, wieder lebendig in sich tragen, so, daß es gestaltende Macht erhält. Dazu muß die Kirche selbst, in diesem Fall also die Synode, Hilfe leisten, indem sie einzelne ihrer Glieder mit der Durchführung bestimmter Aufgaben beauftragt und von ihnen Rechenschaft fordert. Sie muß ferner ihre Aeltesten verpflichten, sich der von der Synode geforderten und zur Durchführung gebrachten Schulung zu unterwerfen. D[as] h[eißt], die Synode legt damit den Grund zu neuer Kirchendisziplin.

Die Autorität der Synode wird vor ihrem Auseingehen zu übertragen sein auf einige wenige. Die rheinische Form des Brüderrates aus 7 Pfarrern und 7 Aeltesten trägt der Tatsache Rechnung, daß die Aeltesten genauso im Kampf stehen wie ihre Pfarrer und vielleicht in abzusehender Frist bereits berufen sein werden, ohne Pfarrer das Leben der Gemeinde zu leiten. Darum darf trotz des episkopalen Einschlags in Westfalen hieran nicht gerüttelt werden, daß Aelteste mit in der künftigen geistlichen Führung der Provinz vertreten sind. Ein solcher Brüderrat tritt für die auf der Synode vertretenen Gemeinden praktisch an die Stelle des Provinzialkirchenrates. Dieser Brüderrat könnte wirklich geistlich beraten, während das jetzige Kirchenregiment, einschließlich der Organe der Provinzialsynode weithin nur noch Verwaltungsorgane sein können.

Organisationsfragen: Eine solche freie Synode der gesamten freien Provinz kann erst gebildet werden, wenn die Gliederung nach unten vorhanden ist, d[as] h[eißt], die einzelnen Synoden in freien Arbeitsgemeinschaften zusammengetreten sind. Hier muß eine entscheidende Vorbereitung vor allen Dingen auch dadurch erfolgen, daß eine Erneuerung und Verjüngung der Aeltesten vorgenommen wird. Was sich in den synodalen Arbeitsgemeinschaften jetzt noch nicht völlig ausschließen

läßt, muß für die Vertreter der freien Synode zur Provinz unmöglich sein, daß jemand entsandt wird, weil er entweder schon immer dabei war oder diese oder jene Belange vertritt. Es gibt nur einen Belang, der vertreten werden kann und darf. Das ist das Evangelium. Und der einzige Gesichtspunkt für die Entsendung von Männern zur Synode, ist die Frage ihrer kirchlichen Reife und ihre Bereitschaft zur persönlichen Einsetzung. Alle anderen Gesichtspunkte müssen schweigen. Der Zeitpunkt der Einberufung wird durch die Dauer dieser Vorbereitungszeit bestimmt. Die Synode darf nur zusammen treten, wenn die Provinz dafür reif ist. Eine Ueberhastung, lediglich um eine kirchenpolitische Kundgebung zu veranstalten, nimmt der Synode die Vollmacht.

### **Stratenwerth an Lücking. Berlin, 08. März 1934.**

LkArch Bielefeld 5,1-846,2. 5 Bl. Ausfertigung, handschriftlich, von unbekannter Hand, jedoch zwei eigenhändige Zusätze und Unterzeichnung durch den Verfasser.

Christl[iches] Hospiz „S[ank]t Michael[“]

Telegramm-Adresse:  
Michaelhospiz

Berlin SW. 68, den 8. März 1934.  
Wilhelmstr[aße] 34  
Fernsprecher: F 5 Bergmann 1967  
u[nd] 52

Lieber Bruder Lücking!

Soeben berichtet mir Bruder von Bodelschwingh, mit dem ich, von Rehnitz kommend, hier zusammentraf, von Ihren Besprechungen wegen der Provinzialsynode. Er hat mich gebeten, seine und meine Gedanken Ihnen kurz im Zusammenhang darzulegen.

- 1.) Eine Konstituierung der Mehrheit als Freie Provinzialsynode unmittelbar nach dem etwaigen Aufplatzen der Provinzialsynode ist im Blick auf die Entwicklung, die durch die Freie Provinzialsynode eingeleitet werden soll, ungünstig.
  - a. Auf diese Weise tagt nur ein Rumpfparlament, dem die zahlreichen alten Vertreter, unter denen wir selbst manchmal seufzen, angehören. Man könnte natürlich die weiteren Vertreter für die Freie Provinzialsynode schon vorher bestellen; aber das sähe nach Abkartung aus und würde von vornherein die Verhandlungen der Provinzialsynode belasten.
  - b. Eine Freie Synode, die unmittelbar unter dem Eindruck des Zusammenbruchs der Provinzialsynode zusammentritt, steht in

der nahezu unvermeidlichen Gefahr, in der Gereiztheit der Stimmung die großen inneren Aufgaben, die sie zu erfüllen hat, zu übersehen und stattdessen eine Synode der kirchenpolitischen Kampfansage zu sein.

c. Das kirchenpolitische Ereignis des Endes der alten Synode ist lediglich der Anlaß zum Termin der Freien Synode, während die Sache selbst vorher ja schon festlag. Darum darf dieser Anlaß nicht überbetont werden; die Freie Synode darf nicht belastet werden mit dem Zwang zum Rückblick; infolgedessen bitte ich, im Einverständnis mit Bruder von Bodelschwingh, dringend, sofort alle Vorbereitungen dahin zu treffen, daß die Freie Synode zeitlich getrennt von der Provinzialsynode zusammentritt. Erst dann wird die Synode wirklich frei sein.

2.) Die Einladungen zur Freien Synode gehen 24 bis 48 Stunden nach dem Ende der Provinzialsynode heraus. Den Inhalt denke ich mir etwa so:

„Die gestrigen Ereignisse auf der Provinzialsynode haben gezeigt, daß bevollmächtigtes Reden und Handeln der bekennenden Gemeinde innerhalb der alten Ordnung unserer westfälischen Kirche nicht mehr möglich ist. Wir laden darum zu einer Freien Provinzialsynode ein, in der vorwärtsschauend der Grund gelegt werden muß für das neue Leben unserer Heimatkirche. Wir schauen nicht rückwärts, sondern vorwärts. Unser Volk ist auf dem Wege zu einer neuen Zukunft. Auf das Zeitalter des Liberalismus und Individualismus folgt eine neue Zeit der Form, der Zucht und der Bindung. Davon bleibt unsere Kirche nicht unberührt, denn sie ist, durch die Menschen, die ihr angehören, eingebettet in den Strom göttlicher Geschichte. Der Liberalismus, verbannt aus dem politisch-geschichtlichen Leben unseres Volkes, flüchtet sich in die Kirche. Seine geistliche Ohnmacht verbirgt sich unter der Übertragung rein politischer Methoden auf das kirchliche Gebiet. Die bekennende Gemeinde steht schon seit einem Jahrhundert im Kampf mit den geistigen Mächten der abgeschlossenen Vergangenheit. Ein Stück dieses Kampfes ist auch die jetzige Not unserer Kirche. Auch für sie heißt die Losung Bindung. Aber diese Bindung ruht nicht im Äußerlichen. Sie wächst aus der Zucht und Beugung unter Christus, der allein Meister und Herr der Kirche ist. Nur von hier aus ist es möglich, den Geist der Aufklärung und des 19. Jahrhunderts, der zur Zeit die Kirche beherrscht, zu überwinden. Das kann nur geschehen, wenn uns Gemeinden geschenkt werden, die freudig bekennend diesen Gehorsam zum Ausdruck bringen. Darum rufen wir nicht zu einer

kirchenpolitischen Demonstration, sondern zu ernster, geistlicher Arbeit.“

- 3.) Die Synode sollte an einem Montag zusammentreten. Dann könnte am Sonntag ein westfälischer Gemeindegtag zusammentreten. Ich halte das für wichtig, damit außer den Synodalen auch noch andere Gemeindeglieder aus der Provinz die Synode miterleben können. Denn manche der Abgeordneten des Gemeindegtages werden an der Synode noch als Gäste teilnehmen. Diese Gäste von auswärts werden nicht kommen nur zur Synode.
- 4.) Die Synode sollte nicht am selben Ort stattfinden, wo die Provinzialsynode getagt hat. Entweder: Man geht nach Soest und knüpft damit bewußt an die geschichtliche Tradition der Provinz an – oder: Man schafft auch hier eine neue Form, indem man in der Kirche, d[as] h[eißt] in einer Gemeinde, tagt. Das bedeutet gleichzeitig eine Ehrung der Gemeinde. In Frage kämen entweder Lippstadt oder Gladbeck. Wenn es möglich ist, halten wir Gladbeck für die beste Lösung, weil wir damit inmitten des Industriegebiets und inmitten einer kämpfenden Gemeinde stehen.  
Die Verhandlungen in einer Kirche erhalten einfach durch den Raum die Würde und die Zucht, auf die alles ankommt.
- 5.) Der Gemeindegtag ist ausgerichtet auf die gesamten Mächte der Zeit. Wir müssen den Blick der Gemeinden, der vielfach fixiert ist auf die Deutschen Christen, abwenden auf die größeren Aufgaben, die vor uns stehen. Darum sollte der Gemeindegtag eine Auseinandersetzung mit der Deutschen Glaubensbewegung bringen. Der Vortragende darf nicht ein wissenschaftliches Referat halten; ich würde, wenn es geht, Woermann vorschlagen. Thema etwa: „Um die Seele unseres Volkes.“
- 6.) Die Verhandlungsgegenstände der Synode habe ich bereits in meinem Schreiben: „Westfälische Aufgaben“ umrissen. Es gilt, die Synode vorzubereiten auf einen Akt des Bekenntens. Bekenntnis hat die Kirche stets formuliert gegenüber den Kräften, die in die Kirche eingedrungen sind, nicht gegenüber den Kräften außerhalb der Kirche. Darum muß der Vortrag, der den Bekenntnisakt vorbereitet, die Auseinandersetzung mit den Deutschen Christen bringen. Als Sprecher schlage ich Steil vor. Dieser Grundlegung muß folgen das Wort eines Mannes, der in besonderem Maße aus der Praxis heraus spricht; das müßte Heilmann machen.\* Auf beiden kann sich dann der

\* Wenn H[eilmann] soweit ist, sollte er einen Plan oder Grundsätze vorlegen für die volksmissionarische Aufgabe der Gemeinde und ihrer Glieder.

letzte Vortrag aufbauen, der nunmehr von der Ordnung der Kirche handelt. Den Referenten dafür kann ich im Augenblick noch nicht nennen; darüber müßten wir nocheinmal[!] sprechen.

Ich hoffe, Sie spüren, warum uns daran liegt, diese Synode deutlich abzuheben von der nach menschlichem Ermessen letzten westfälischen Provinzialsynode. Wenn die Freie Synode wirklich die Grundlegung für die Neuordnung der bekennenden Gemeinde ist, kann sie nicht die Fortsetzung der Provinzialsynode sein. Die Gefahr ist zu groß, daß sie dann nur ein verstümmelter\*\* Rumpf wäre. Es muß vielmehr etwas Neues und Ganzes sein.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Stratenwerth.

**Plan für die Selbsthilfe der Westfälischen Kirche  
in den gegenwärtigen kirchlichen Wirren.  
O.O., ca. 08./09. März 1934.**

LkArch Bielefeld 5,1-846,2. 11 Bl., maschinenschriftliche Ausfertigung mit handschriftlichen Zusätzen und Randbemerkungen Lückings; diese werden hier nicht wiedergegeben. Der Verfasser ist unbekannt. Der Plan ist allem Anschein nach im Umkreis der Leitung der Westfälischen Pfarrerbruderschaft entstanden und steht im Zusammenhang mit deren bei der Vorstandssitzung am 08. März 1934 gefaßten Beschlüssen für die künftige Leitung der westfälischen Provinzialkirche. Eine undatierte, überarbeitete Form des „Aufruf[s] an die Gemeinden“ (Antrag 3) findet sich im Nachlaß von Präses Koch; s. Aufruf an die Gemeinden. O.O., ohne Datum. LkArch Bielefeld 3,25-7.

Plan für die Selbsthilfe der West[älischen] Kirche  
in den gegenwärtigen kirchlichen Wirren.

- I. Oberster Grundsatz für alle Handlungen:  
Es wird Kirche gebaut. Darum kommt für alle unsere Maßnahmen nur kirchliches Handeln in Frage. Der Gemeindegtag am Mittwoch, den 14. März bildet den Auftakt zu selbständigem entschlossenen kirchlichen Handeln. Er ist mit einer Andacht zu beginnen und zu beschließen. Er muß eine Ansprache bringen, die klar herausstellt die kirchliche Lage. Eine zweite, die die Irrlehren kennzeichnet und eine dritte, die in evangelistischem Sinne aufruft zur Tat. Der Präses muß zugegen sein. Als Ergebnis ist folgendes in Aussicht zu nehmen:

\*\* und darum zuckender

1. Die hier versammelten Vertreter der westf[älischen] Gemeinden bitten den Herrn Präses, der die einzige rechtmäßige leitende kirchliche Stelle inne hat, die Leitung der Kirchenprovinz zu übernehmen und alle Maßnahmen zwecks Sicherung unserer westf[älischen] Kirche einzuleiten. Wir stehen geschlossen hinter ihm.
2. Telegramm an den Herrn Reichspräsident:  
Der Westf[älische] Gemeindetag in Dortmund tagend, der Hunderttausende treu deutscher und bekenntnistreuer Männer und Frauen Westfalens vertritt, steht geschlossen im Kampf um die Freiheit und Reinheit des Evangeliums, Erhaltung der evangelischen Kirche wider Gewaltherrschaft und Irrlehre in der Kirche. Helfen Sie uns und der Kirche.
3. Telegramm an den Reichsinnenminister Dr. Frick:  
Der Westf[älische] Gemeindetag in Dortmund tagend, der Hunderttausende treu deutscher und bekenntnistreuer Männer und Frauen Westfalens vertritt, steht geschlossen im Kampf um die Freiheit und Reinheit des Evangeliums, Erhaltung der evangelischen Kirche wider Gewaltherrschaft und Irrlehre in der Kirche. Wir fordern Rechtsschutz[!].

## II. Die Vorbereitung der Provinzialsynode am Donnerstag, des 15. März 1934 abends.

Die Gruppe muß vollzählich[!] mit den Ersatzleuten für die deutsch-christlichen Abgeordneten vertreten sein. Alle Mitglieder sind feierlichst zu verpflichten, auf Disziplin und Ruhe für die Sitzung der Provinzialsynode. Es ist genaustens der Plan bekannt zu geben für den kommenden Tag, alle Entschließungen. Die Aussprache darf nur kurz sein. Es muß klar herauskommen, daß wir Handeln wollen und zu Reden keine Zeit mehr ist. Der Charakter der Versammlung muß der einer Gebetsversammlung sein.

## III. Die Provinzialsynode.

Beginn durch eine Andacht. Es folgt eine kurze Ansprache des Präses. Antrag 1 wird vom Präses verlesen: [„]Die Synode beschließt ohne Aussprache: Die auf Schrift und Bekenntnis gegründete Rheinisch Westfälische Kirchenordnung ist bis zur Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse durch die Provinzialsynode die alleinige Grundlage für ihre Arbeit.[“]

Es folgt sofortige Abstimmung.

Erste Möglichkeit: Die D[utschen] C[hristen] bleiben ruhig und stimmen dagegen. Dann sofort Abstimmung über den zweiten Antrag.

Zweite Möglichkeit: Die D[eutschen] C[hristen] machen Spektakel. Sofortiger Ausschluß[!] aller lärmenden[!].

Dritte Möglichkeit: Die D[eutschen] C[hristen] ziehen aus. Sofortige Erklärung des Präses, daß sie ausgeschlossen sind von der Weitertagung.

Vierte Möglichkeit: Die D[eutschen] C[hristen] machen dauernden Lärm. Der Präses unterbricht darauf die Synode um eine Stunde. Die Synodalen der Gruppe Evangelium und Kirche mit den Ersatzleuten begeben sich darauf hin sofort in ein anderes schon dafür hergerichtetes Tagungslokal und tagen dort als rechtmäßige Westf[älische] Bekenntnissynode weiter.

Fünfte Möglichkeit: Adler erhebt sich und erklärt den Präses für abgesetzt und will den Vorsitz übernehmen und die Neuwahl der Provinzialsynode im Sinne des Kirchengesetzes durchführen. Präses Koch unterbricht dann sofort die Synode und es geschieht dasselbe wie zu 4.

Antrag 2 wird sofort nach Annahme von 1. eingebracht bez[iehung]s[w[eise] nach Ueberwindung ev[en]t[ue]ll[er] Störungen.

Antrag 2: Die Synode beschließt ohne Aussprache:

Die Synode stellt fest: Generalsuperintendent D. Weirich ist widerrechtlich pensioniert. Der mit Gewalt und durch Rechtsbruch als Bischof eingesetzte Pfarrer Adler ist von der Provinzialsynode nicht bestätigt. Das Evangelische Konsistorium ist von dem Reichsbischof durch widerrechtliche Pensionierungen und Versetzungen zerschlagen. Die einzige kirchliche rechtmäßige leitende Stelle ist Präses D. Koch. Provinzialsynode beauftragt hiermit den Präses D. Koch auf Grund der ihm nach § 59 der Rhein[isch-]Westf[älischen] Kirchenordnung zustehenden Rechte und Vollmachten die Leitung der Westf[älischen] Kirche zu übernehmen und alle Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Kirchenordnung zu treffen, insbesondere Maßnahmen, die Wortverkündigung und Verwaltung der Westf[älischen] Kirche gewährleisten. Da die Reichskirchenregierung die bisher bestehenden Aufsichtsbehörden durch ihre Verordnungen und Kirchengesetze zerschlagen hat, erhält der Präses die Vollmacht, zusammen mit einem zu wählenden Beirat die nötigen Aufsichts- und Verwaltungsinstanzen neu zu schaffen. Nach Verlesung des Antrags erfolgt sofort Abstimmung.

Sind die D[eutschen] C[hristen] noch Anwesend[!], so sind auch hier alle vorerwähnten Möglichkeiten ins Auge zu fassen.

### Antrag 3: Aufruf an die Gemeinden.

In ernster Stunde wendet sich die Westf[älische] Provinzialsynode die Vertretung der Evang[elischen] Gemeinden Westfalens an alle evangelischen Christen unserer Westf[älischen] Heimat. Der Reichsbischoff[!] Ludwig Müller hat unter Verletzung von Schriften und Bekenntnis und durch rechtswidrigen und gewalttätigen Bruch der Verfassung und Ordnung unserer Evang[elischen] Kirche alle Macht über die Kirche in seiner Hand vereinigt. Er hat damit das römische Papsttum in die Kirche eingeführt.

Die Gemeinde ist entrechtet. Die Prediger des Evangeliums[!] sollen mundtot gemacht werden, Der[!] Reichsbischof setzt Landesbischöfe ein, die er ohne Angaben von Gründen wieder absetzen kann. Das Gleiche gilt für die Hirten der Gemeinden, Pastoren und Presbyter. Nicht mehr Gottes Wort und Bekenntnis sind maßgebend, sondern Willkür eines Menschen. Die Schrift aber sagt: Einer ist euer Meister, Christus[,] ihr aber seid alle Brüder[,] Matth[äus] 23,8-10. Werdet nicht der Menschen Knechte[.]

Luther hat uns nicht von der römischen Gewissensknechtschaft und päpstlicher Gewaltherrschaft frei gemacht, damit wir einer deutsch-christlichen schrift- und bekenntniswidrigen Gewaltherrschaft ausgeliefert werden. Luther hat die Freiheit des an Gottes Wort gebundenen Gewissens aus dem Evangelium heraus verkündigt. Wir lassen uns durch neue sogenannte Bischofsverfassung der Kirche nicht römisch katholisch machen und lehnen Gewalttat und Rechtsbruch, Absetzung bekenntnistreuer Pfarrer und Presbyter ab. Der Reichsbischof Müller hat den Boden des Rechtes verlassen. Wir gehen nicht in die deutschchristliche Kirche mit dem deutschchristlichen Papst, sondern bleiben bei der evangelischen Kirche unserer Väter, für die sie Gut und Blut geopfert haben.

Wie wir in der Verfassung römisch katholisch gemacht werden sollen, so ist in Lehre und Bekenntnis der Kirche Irrlehre und Heidentum eingedrungen. Uralte Irrlehren erwachen zu neuem Leben. Das Alte Testament wird als Judenbuch beschimpft und weithin abgelehnt. Wir aber bekennen uns zu dem Alten Testament als zur Offenbarung des ewigen Gottes.

Wir halten an der Bibel unseres Herrn Jesu Christi fest nach den Worten des Heilandes selbst: Suchet in der Schrift, denn ihr meint ihr habet das ewige Leben darin, und sie ist es, die von mir zeuget. (Johannes 5,39.) (Matth[äus] 5[,]17-19) Also sie<sup>a</sup>

a Lücke im Text

Sie leugnen die Erbsünde und Verlorenheit des natürlichen Menschen und bekennen sich zum heldischen Menschen. Wir aber bekennen mit den Vätern, daß wir arme verlorene und verdammte Menschen sind, wie die Schrift sagt: Das Dichten und Trachten des Menschen ist böse von Jugend auf. (1. Mose 8,21) In Sünden sind wir empfangen und geboren (Psalm 51.) Und wir sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhmes den wir vor Gott haben sollen (Römer 3,23)

Sie schmähen damit das Kreuz unseres lieben Herrn und Heilandes Jesu Christi, „denn das ist je gewißlich wahr und ein teuer wertenes Wort, daß Christus Jesus gekommen ist in die Welt, die Sünder selig zu machen[“] (1. Tim[otheus] 1,15)

Sie leugnen seine Gottessohnschaft, nennen ihn einen Menschen und wollen den Heilsplan Gottes nicht anerkennen, der aus Israel den erweckt hat, der das Heil der Welt ist. Wie die Schrift sagt: von seinem Sohn, der geboren ist von dem Samen Davids nach dem Fleisch und kräftig erwiesen als ein Sohn Gottes nach dem Geist. Jesus Christus unser Herr. (Römer 1,3+4.)

Wir aber glauben an Jesum Christum wahrhaftiger Gott vom Vater in Ewigkeit geboren und auch wahrhaftiger Mensch von der Jungfrau Maria geboren. 1. Joh[annes] 4,1. ff.; 1. Joh[annes] 1,14; Luk[as] 22,70; Joh[annes] 3,18; Joh[annes] 6,69; Ap[ostel]g[eschichte] 8,37; 1. Joh[annes] 3,8; 1. Joh[annes] 4,15; 1. Joh[annes] 5,12;

Wir[!] haben keinen Ruhm, denn daß wir uns rühmen allein des Kreuzes Christi.

Jene rühmen die Kraft des natürlichen Menschen, sein eigenes Vermögen, sich selbst zu erhöhen, seine eigene Tüchtigkeit, wir aber rühmen uns allein des Verdienstes Jesu Christi. Wir wissen, daß wir allein gerecht werden aus dem glauben[!] in Christo und bekennen uns zu dem Artikel 4 des Augsbürger[!] Bekenntnisses mit dem die evang[elische] Kirche steht und fällt zu dem Artikel von der Rechtfertigung aus Gnaden um Jesu Christi willen durch den Glauben (Römer 3,38.).

Wir bekennen uns feierlich zu den unverrückbaren Grundlagen unseres Glaubens in Schrift und dem Bekenntnis unserer Väter.

Wir wollen bleiben die Kirche des reinen unverkürzten unverfälschten Evangeliums.

Wir wollen bleiben die Kirche der Gewissensfreiheit.

Wir wollen bleiben die Kirche des allgemeinen Priestertums der Gläubigen.

Wir wollen werden eine lebendige Kirche, die ihre Ordnung allein aufbaut auf Schrift und Bekenntnis.

Wir wollen werden die Kirche, die das Evangelium allen Gliedern unseres Volkes verkündigt.

Wir wollen werden die Kirche, die lebendige Bruderliebe in ihrem Volke wirksam macht und so ihrem Volke unentbehrlichen Dienst tut.

Wir wollen werden die Kirche, die unter starker geistlicher Leitung der Gemeinde und ihren Gliedern Raum bietet zu selbständigem Dienst am Evangelium.

Wir wissen, daß das Evangelium Licht und Salz für unser Volk ist.

Gottes Furcht ist der Weisheit Anfang.

Zu diesem unserem Wollen gebe der Herr in seiner Gnade das Vollbringen. Mit ihm wollen wir in Gehorsam gegen sein Wort unsere Kirche neu aufbauen.

Und nun, liebe Brüder, wir befehlen euch Gott und dem Wort seiner Gnade, der da mächtig ist, euch zu erbauen und zu geben das Erbe unter allen, die da heilig werden. Die Lehrer kommen und gehen, das Wort der Gnade bleibt und behält seine Kraft von Geschlecht zu Geschlecht. Gott ist ein Fels. (5. Mose 32.[!])4 Jesu Christu gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit. (Hebr[äer] 13,8) (Ap[ostel]g[eschichte] 20,32).

Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit allen, die unsern Herrn Jesu[!] Christum lieb haben unverrückt.

Antrag 4: Die Synode beschließt ohne Aussprache:

Präses D. Koch beruft für heute nachmittag eine neue Provinzialsynode ein mit folgender Tagesordnung:

1. Wahl eines geistlichen Beirates (zwei Mitglieder)
2. Bildung der verschiedenen Aemter zur Durchführung der kirchlichen Arbeit.
3. Einsetzung einer Kommission für die neue Kirchenordnung, die innerhalb acht Tagen die neue Kirchenordnung vorzulegen hat.

III. Entwurf für die Kirchenleitung der westf[älischen] Kirche.

1. der[!] Präses.  
Er hat die geistliche Leitung.
2. Der geistliche Beirat (Zwei Mitglieder)
3. Die Aemter.
  - a) Das kirchliche Lehramt.

Es wird von Lutherischen und Reformierten gebildet. Es hat 11 Mitglieder, 7 Geistliche, 4 Laien. Seine Aufgabe ist, Abwehr aller Irrlehren, Belehrung der Gemeinde über reine Lehre und Bekenntnis, Aufbau der kirchlichen Arbeit (Predigt, Unterricht, Seelsorge, Liturgie, Gesangbuch, Kirchengzucht) aus Schrift und Bekenntnis.

- b) das[!] volksmissionarische Amt.
  - 1. Spezifisch volksmissionarische Aufgaben.
  - 2. Pfarrerschulung.
  - 3. Männer- Frauen- Jugend- Elternwerk.
  - 4. Beziehung zur Heidenmission.
- c) Das Amt der Inneren Mission.
- d) das[!] kirchliche Presseamt.
- e) die[!] Verwaltung.
  - 1. die[!] rechtliche Verwaltung.
  - 2. die[!] finanzielle Verwaltung.

(Mitglieder 2 Theologen und 3 Laien).

für[!] b. bis d. werden Ausschüsse gebildet mit Geistlichen und Laien. In allen Aemtern kann der Präses die Leitung übernehmen.

#### IV. Maßnahmen sofort nach der Provinzialsynode.

- 1. Sofortige Wiedereinsetzung der abgesetzten Superintendenten und Pfarrer.
- 2. Anweisung an die Gemeinden, den Schriftverkehr über die Superintendenten an den Präses zu richten.
- 3. Anordnung des Präses, Bekenntnisgottesdienste in allen Gemeinden mit Verlesung der Kundgebung an die Gemeinden und Presbyterverpflichtung abzuhalten.
- 4. Sofortige Einberufung der Presbyterien, größeren Kirchenvertretungen und Kreissynoden mit der Tagesordnung:
  - 1. Ergänzungswahlen für die ausgeschiedenen Mitglieder (Deutsche Christen können keine Mitglieder kirchlicher Körperschaften[!] sein, da sie die Grundlage der Kirche verlassen haben)
- 5. Sofortige Einberufung des geistlichen Beirats und der kirchlichen Aemter zur Aufnahme der Arbeit.
- 6. Die Kommission für die Neuordnung der Kirchenordnung tritt am Sonnabend, den 17. März erstmalig zusammen.
- 7. Dem Reichsinnenminister und Reichsbischof sind[!] von den getroffenen Maßnahmen Kenntnis zu geben.
- 8. Mit den übrigen bekennnistreuen lutherischen und reformierten Kirchen und Gemeinden und freien Synoden wird sofort Verbin-

derung aufgenommen zwecks Einberufung eines deutschen evangelischen Gemeindetages und der deutschen evangelischen Reichssynode.

## V. Gedanken zum Neubau der Kirchenordnung.

### **Entwurf einer EntschlieÙung der Bekenntnissynode.**

**[Dortmund, 12. März 1934].**

LkArch Bielefeld 5,1-846,2. Maschinenschriftlicher Umdruck ohne Überschrift und Datierung, versandt als Anlage zu: Lücking [an die Abgeordneten zur Westfälischen Bekenntnissynode]. Dortmund, 12. März 1934. LkArch Bielefeld 5,1-846,2.

Die Evangelische Bekenntnissynode in Westfalen von Predigern und Ältesten lutherischer, reformierter und unierter Gemeinden erklärt:

Wir schließen uns dem Zeugnis und Bekenntnis der freien Evangelischen Synode im Rheinland vom 18. [./]19./2. in der brüderlichen Einheit des Glaubens an:

#### A. Zur Lehre der Kirche.

##### I.

Einheit, Leitung und Leben der Deutschen evangelischen[!] Kirche sind schwerster Erschütterung ausgesetzt. Den Grund erblicken wir in der vollen Entwertung ihrer Bekenntnisgrundlage und in der Gefährdung ihres christlichen Lebens und Wandels:

- 1) Das reichsbischöfliche Kirchenregiment hat sich zur Kirchendiktatur, d[as] h[eißt] zu einem „deutschen Papsttum“ entwickelt. Dahin mußte es kommen, weil dieses System seine Gewalt als kirchl[iche] Obrigkeit nicht vom Worte Gottes, d[as] h[eißt] von der Botschaft der Vergebung der Sünden herleitet, sondern der Welt entnommen hat. Daher fehlt dieser Kirchendiktatur die Berufung des Herrn der Kirche und die Leitung durch ihn.
- 2) Die reichsbischöfliche Kirchenführung läßt zu und empfiehlt dauernd, daß Bibel und Bekenntnis zum Tummelplatz des Zeitgeistes gemacht werden. So werden die Prediger des Evangeliums und die christl[ichen] Gemeinden systematisch versucht, die lautere Botschaft von der Sündenvergebung mit den Kräften der Zeit (Rasse, Blut, Kraft und Schönheit) zu durchsetzen und zu verfälschen. Der Irrlehre wird mit kirchenregimentlicher Zulassung und Unterstützung Tor und Tür geöffnet.

3) In dieser entheiligten und von Irrlehre überschwemmten Kirche ist wahre Gemeinschaft unmöglich. Diese Kirche verzichtet für ihre Amtsträger auf den biblischen Maßstab der Zucht und kann ihre Glieder nicht mehr zu einem christlichen Leben und Wandel anleiten. Sie wirkt volkszersetzend.

## II.

Die heilige Schrift zeigt uns keinen anderen Weg aus der Zerrüttung der evangelischen Kirche als die bußfertige Umkehr zu bibelgemäßer Verkündigung, Glaube und Amtsführung.

Gegenüber der alten Kirche, die bekenntnischwach war, gegenüber der neuen Reichskirche, die bekenntniswidrig ist, hat die wahre Kirche die Verheißung der evangel[ischen] Heilwahrheit[!] von Gericht und Gnade.

Das wahre Kirchenregiment unterstellt sich der alleinigen Regel und Richtschnur des Wortes Gottes nach dem Zeugnis der reformatorischen Bekenntnisschriften.

Allein unter dem Kreuz Jesu Christi empfängt die Kirche die Einheit im heiligen Geiste, für ihre Leitung die Vollmacht und für ihre Gemeinden das Leben.

„Wahre Kirche in der Kirche“ trägt das Kreuz und steht unter der Verheißung.

## III.

Als Gegenwartszeugnisse, welche die uns verpflichtende Wahrheit der heiligen Schrift bezeugen, nehmen wir an:

„das Bekenntnis der Väter“ (soge[nanntes] Bethler[!] Bekenntnis), –  
„die Erklärung über das rechte Verständnis der reformatorischen Bekenntnisse in der deutschen evang[elischen] Kirche der Gegenwart“ (Barth) –.

„die 8 Artikel evang[elischer] Lehre“ (Heinrich Vogel).

### B. Von der Ordnung der Kirche.

#### I.

Den unter Gewalt und Irreführung im Sommer 1933 entstandenen kirchl[ichen] Körperschaften von den Presbyterien bis zur National-synode fehlt die geistliche Vollmacht; sie zersetzen Gemeinschaft und Brüderschaft und hemmen das Wirken des heiligen Geistes. Das kirchl[iche] Handeln aller dieser Körperschaften ist als fleischliches Handeln gerichtet.

Das seitdem in wachsendem Maße in die Kirche übertragene weltliche Führungsprinzip hat sich vollends als kirchenzerstörend erwiesen.

Es vernichtet die uns von Luther wiedererrungene Freiheit des nur an Gottes Wort gebundenen evangelischen Menschen. Vollends die Verordnungen vom 4. 1., 26. 1., 3. 2. und 1./2. 3. bedeuten die Revolte gegen Verfassung und Recht der Kirche. Sie stellen den Bruch mit der Kirche der Reformation dar und offenbaren die ganze Widrigkeit des gegenwärtigen Kirchenregiments. Sie bereiten, ob gewollt oder ungewollt, die überkonfessionelle Nationalkirche vor gemäß dem vom Reichsbischof bereits aufgenommenen Programm: Ein Volk, Ein Reich, Eine Kirche. Dann wäre Luthers Tat ein Verbrechen gewesen, und Deutschland wäre nicht das Land evang[elischen] Heils, sondern ketzerischen Unheils.

## II.

Wir bekennen nur Einen Herrn und Führer der Kirche, Jesus Christus. Eine Leitung der evang[elischen] Kirche aus geistlicher Vollmacht muß in der vom Geist erfüllten und geleiteten Gemeinde des Herrn berufen und anerkannt werden. Im Bekenntnis bringt die Gemeinde ihr vom Heiligen Geist bestimmtes Leben und Wesen zum Ausdruck. Eine Kirchenleitung, die sich auf Willkür und Macht gründet, aber nicht in der vom Geist erfüllten und geleiteten Gemeinde berufen ist, ist deshalb eine bekenntniswidrige Führung der Gemeinde Jesu Christi. So ist unser Kampf für eine rechte Leitung der Kirche ein Kampf für das Bekenntnis der Kirche und umgekehrt der Kampf für das Bekenntnis ein Kampf für die rechte Leitung der Gemeinde des Herrn.

## III.

Sollen die lebendigen Gemeinden des Westens nicht sterben, so ist die Rhein[isch-]Westf[älische] K[irchen-]O[rdnung] in den Grundzügen zu erhalten. Jeder Mißbrauch der K[irchen-]O[rdnung] durch den Geist des Parlamentarismus ist auszurotten. Ebenso ist ihre Verfälschung durch alte oder neue politische Grundsätze zu verhüten.

Wir ermahnen unsere Brüder im Amt, Prediger und Älteste, fest zu bleiben gegenüber Verordnungen und Maßnahmen des jetzigen Kirchenregiments, durch die die lautere und freie Verkündigung des Wortes Gottes und die Selbständigkeit der Gemeinden bedroht werden. Wir bitten sie, weitere praktische Anordnungen kirchl[ichen] Handelns zu erwarten.

Vom Wort Gottes her ermahnen wir das Kirchenregiment von dem Weg der Irrung und der Gewalt umzukehren.

Wir beugen uns unter das Gericht Gottes und setzen unsere Hoffnung auf den Herrn der Kirche.

**[Stratenwerth, Gerhard:] Modus procedendi.**

**[Dortmund, 16. März 1934 (?)].**

LkArch Bielefeld 5,1-846,2. Maschinenschriftlicher Durchschlag eines in zwei Stufen überarbeiteten handschriftlichen Entwurfs Stratenwerths, vermutlich erstellt in Dortmund in der Nacht zum 16. März 1934.

**Modus procedendi.**

**1. Antrag an die Prov[inzial]synode:**

Prov[inzial]Synode beschliesst[!] ohne Aussprache, das Gesetz des Reichsbischofs vom 2. 3.34 wird als rechtsungültig und bekenntniswidrig abgelehnt. Die Grundlage der Arbeit der Prov[inzial-]Synode ist die Kirchenordnung für Westfalen und Rheinland.

(Dieser Antrag muß der Anlaß sein, der die Prov[inzial]synode sprengt in dieser oder jener Weise, nicht das Verhalten des Praeses oder d[er]gl[eichen])

**2. Antrag:**

Die Prov[inzial]synode wolle beschließen[!]:

Auf Grund der § 58,1 und 3a in Verbindung mit § 59 der Kirchenordnung überträgt die Prov[inzial]synode in Ermangelung anderer rechtmäßiger Instanzen dem Praeses der Prov[inzial]synode zur Aufrechterhaltung der kirchlichen Einheit und Ordnung und zur endlichen Inangriffnahme der eigentlichen kirchlichen Arbeit in Westfalen die kirchliche Leitung und überträgt ihm alle dazu notwendigen Vollmachten.

**3. Antrag**

Die Prov[inzial]synode erkennt allen Mitgliedern der Prov[inzial]synode, die durch ihre Haltung zu Beschluß 1 der tagenden Synode bezeugt haben, daß sie nicht auf dem Boden des Bekenntnisses und der Kirchenordnung stehen, die Mitgliedschaft in der westf[älischen] Prov[inzial]synode ab und erteilt dem Praeses Auftrag und Vollmacht, für die ausgeschiedenen Mitglieder auf Grund von Bekenntnis und Kirchenordnung stehende Ersatzmitglieder zu berufen.

(Synode vertagt sich.)

**Neueröffnung:**

**1. Verpflichtung der neuen Mitglieder.**

**2. Praeses gibt den Rücktritt der bisherigen von der Prov[inzial]synode gewählten Mitglieder des P[rovinzial-]K[irchen-]R[ats] bekannt.**

3. Auf Grund seiner Vollmacht aus Beschluß 2 beruft der Praeses zu neuen Mitgliedern des P[rovinzial-]K[irchen-]Rats die Synodalen: Lücking, Bodelschwingh, Niemöller usw.
4. Der Praeses bestätigt b[e]z[iehungs]w[eise] beruft folgende Aemter:
  - I. Amt für die Lehre der Kirche: D. Merz.
  - II. Amt für die Volksmission (einschl[ießlich] Kirchl[iches] Jugend, Frauen und Männerwerk): Heilmann.
  - III. Amt für Presse: Dr. Winckler.
  - IV. Amt für die innere Mission: Niemann.
  - V. Amt für Verwaltung (zunächst kommissarisch vom Praeses zu verwalten[!]).
- 4.[!] Antrag: Die suspendierten Superintendenten und Pfarrer werden auf Grund von § 58,3a von der Prov[inzial]synode wieder in ihr Amt eingesetzt.
5. Antrag: Die Prov[inzial]synode wolle folgenden Aufruf an die Gemeinden erlassen:
6. Antrag: Die Prov[inzial]synode wolle den Herrn Praeses beauftragen, sofort bei den staatlichen Stellen die notwendigen[!] Schritte zu unternehmen zur Feststellung, daß gegen seine Person staatlicherseits als Kirchenleiter keine Bedenken bestehen.
7. Antrag: Die Prov[inzial]synode beauftrag[!] die Synodalen: Koch, Lücking, Bodelschwingh und Heilmann den staatlichen Stellen in Berlin umgehend Bericht über die in Westfalen hergestellte kirchliche Ordnung zu ertatten[!].

Synode schließt mit Gottesdienst und Abendmahlsfeier:

### **Die Abgeordneten zur 1. Westfälischen Bekenntnissynode**

Die folgende Zusammenstellung ist angefertigt aufgrund einer Sammlung von Zetteln, die sich im LkArch Bielefeld 5,1-846,1 in einem von Lücking mit der Aufschrift „Mitglieder der Bekenntnis-Synode“ versehenen Umschlag befinden. Auf diesen Zetteln, die in den meisten Fällen für jeden Kirchenkreis separat angefertigt worden sind, befinden sich die Namen von Abgeordneten zur Bekenntnissynode – von ihnen zum Teil eigenhändig niedergeschrieben, zum Teil von anderer Hand. Auf einer Reihe von Zetteln sind sodann Streichungen und Zusätze angebracht, die in der Regel von Lücking stammen dürften. Auf keinen Fall kann es sich bei der Zettelsammlung um eine vollständige Erfassung aller bei der Bekenntnissynode Anwesenden handeln. In manchen Fällen muß überdies zweifelhaft erscheinen, ob die Angaben der Wirklichkeit entsprochen haben, so z. B. bei der unter Verzicht auf die Namensnennung im einzelnen erfolgten pauschalen Angabe „die ordentlichen Abgeordneten zur Provinzialsynode“, denn eine Teilnahme aller Abgeordneten zur ordentlichen Provinzialsynode aus den

Kirchenkreisen Lübbecke und Siegen an der Bekenntnissynode ist jedenfalls kaum glaubhaft.

### **Name des Kirchenkreises**

Abgeordnete zur Provinzialsynode

Abgeordnete aus den Synodalen Arbeitsgemeinschaften

weitere Abgeordnete

Namen von Abgeordneten, deren Teilnahme an der Bekenntnissynode aus verschiedenen Gründen dennoch zweifelhaft erscheint, bzw. denen de iure kein Stimmrecht zustehen konnte, werden in kursiver Schrift genannt.

### **Kirchenkreis Bielefeld**

Pfr. W. Niemöller (Bielefeld)

Wasserbaumeister Utsch (Beckum)

Pfr. Vonhof (Bielefeld)

D. Merz (Bethel)

*can. theol. Vonhof [als Gast]*

### **Kirchenkreis Bochum**

*Pfr. Kraemer (Bochum-Weitmar)* [Name gestrichen]

Pfr. Lohmeyer (Bochum-Stiepel)

Oberingenieur Wich (Bochum-Hamme)

Sup. Niederstein (Altenbochum)

Professor Dr. med. Schloessmann (Bochum)

### **Kirchenkreis Dortmund**

Pfr. Heuner (Dortmund-Eichlinghofen)

Stadtamtman Balzer (Dortmund)

Reichsbahnsekretär Overdick (Dortmund)

Pfr. Bartels (Brambauer)

Eickhoff (Dortmund)

Geh. Reg. Rat Noetel (Dortmund)

Verwaltungsdirektor Keller (Dortmund)

### **Kirchenkreis Gelsenkirchen**

Pfr. Rauch (Buer-Erle)

Studienrat Nagel (Gelsenkirchen-Ückendorf)

Pfr. Heuser (Wattenscheid)

Invalide Rüter (Wattenscheid)

### Kirchenkreis Hagen

Heinrich Goecke (Hagen)  
Pfr. Küpper (Hagen)  
Pfr. Wendland (Hagen-Haspe)  
Julius Brocke (Hagen-Haspe)

### Kirchenkreis Halle

Sup. Schneider (Spenge)  
Pfr. Wöhrmann (Borgholzhausen)  
Landwirt Rudorf (Häger)  
– [2. Ältester fehlt]

### Kirchenkreis Hamm

Sup. Torhorst (Hamm)  
Pfr. Kalle (Hamm)  
Hüttenbeamter Ernst Glanner (Hamm)  
– [2. Ältester Paul Schütz (Hamm) fehlt entschuldigt]

### Kirchenkreis Hattingen-Witten

Rektor Schluckebier (Witten)  
P. Richter (Herbede)  
P. Werdermann (Witten)  
Landwirt Keßler-Overkamp (Witten-Bommern)

### Kirchenkreis Herford

die ordentlichen Abgeordneten der Provinzialsynode

### Kirchenkreis Herne

Stellwerksmeister Heinrich Wehrenbrecht (Wanne-Eickel)  
Rektor i. R. Gustav Schwarze (Wanne-Eickel)  
Pfr. Ludwig Steil (Wanne-Eickel)  
Pfr. Konrad Barner (Herne)

### Kirchenkreis Iserlohn

Sup. Niemeier (Altena)  
Pfr. lic. G. van Randenborgh (Iserlohn)  
Pfr. lic. Burckhardt (Wiblingwerde)  
Wilhelm Voos (Letmathe)  
Lokomotivführer Wilhelm Heer (Schwerte)

### Kirchenkreis Lübbecke

die ordentlichen Abgeordneten der Provinzialsynode

### Kirchenkreis Lüdenscheid

Sup. Arning (Oberrahmede)

Kirchmeister Richard Hueck (Lüdenscheid)

Pfr. Siebel (Lüdenscheid)

Presbyter Hugo Crummenerl (Lüdenscheid)

### Kirchenkreis Minden

Pfr. Heim (Lerbeck)

Pfr. lic. Dedেকে (Minden)

Rektor Bohnenkamp (Minden)

Rechtsanwalt Engeling (Minden)

### Kirchenkreis Münster

Pfr. lic. Flemming (Münster)

Pfr. Schütz

Pfr. Brune (Emsdetten)

Major a.D. Rothert (Münster)

Oberschullehrer Finger (Borken)

Professor Schmitz (Münster) [Ev.Theol. Fakultät Münster]

### Kirchenkreis Paderborn

Sup. Nobbe (Höxter)

- [2. Ordiniertes fehlt]

- [1. Ältester fehlt]

- [2. Ältester fehlt]

### Kirchenkreis Recklinghausen

M. Neumann (Gladbeck)

Pfr. Meier (Gladbeck)

Pfr. Geck (Recklinghausen)

Invalide Rudolf Koschinski (Datteln)

### Kirchenkreis Schwelm

Sup. Sassenberg (Haßlinghausen) [Name eingeklammert]

*Pfr. Staupendahl (Milspe)* [Name gestrichen]

*Fabrikant Weustenfeld (Schwelm)* [Name gestrichen]

Pfr. Becker (Schwelm)

Kaufmann W. Klevinghaus (Schwelm)

Kaufmann Flockenhaus (Gevelsberg)

### **Kirchenkreis Siegen**

Kirchmeister Dipl.-Ing. Achenbach (Eiserfeld[Sieg])  
im übrigen die Synodalen der alten Provinzialsynode

### **Kirchenkreis Soest**

*Sup. Clarenbach (Borgeln)* [als Gast anwesend, Name gestrichen]

Pfr. Koopmann (Geseke)

*Senator Dr. Schwartz (Soest)* [als Gast anwesend, Name gestrichen]

Pfr. Dahlkötter (Lippstadt)

Regierungsoberrandmesser i. R. Toellner (Soest)

Tischlermeister Stapperfenne (Lippstadt)

### **Kirchenkreis Tecklenburg**

*Sup. Wollenschläger (Westercappeln)*

Pfr. lic. Dr. Wilkens (Lienen)

*Bauer Strothmann (Lengerich)*

Pfr. Brandes (Lengerich II)

Bauer Huckriede (Lengerich II)

### **Kirchenkreis Unna**

*Sup. Philipps (Kamen)* [noch nicht da]

Prof. Dr. Rückert (Unna)

Pfr. Schütte (Unna)

Pfr. Schulze-Neuhoff (Lünern)

Buchhändler Dietrich (Kamen)

### **Kirchenkreis Vlotho**

Pfr. Brünger (Exter)

Pfr. Vethake (Wittel)

Göhner (Exter)

– [2. Ältester fehlt]

### **Kirchenkreis Wittgenstein**

Pfr. Luhmann (Gleidorf) [beauftragt von Pfr. Kressel (Erndtebrück)]

– [2. Ordiniertes fehlt]

– [1. Ältester fehlt]

– [2. Ältester fehlt]

## **Anträge an die 1. Westfälische Bekenntnissynode**

LkArch Bielefeld 5,1-846,1. Handschriftliche, auf drei Zetteln geschriebene Anträge an die Bekenntnissynode mit Vermerken über die jeweilige Beschlußfassung von der Hand Lückings.

---

Antrag Niemöller.

Dortmund, 16. 3. 34.

Die Bekenntnissynode macht es allen Pfarrern und Presbyterien zur dringenden Pflicht, den Gemeinden auf jede nur mögliche Weise den Ernst der kirchlichen Lage und die Gefahr von Irrlehre und Gewalttat in der Kirche deutlich zu machen.

angenommen.

---

Antrag.

Die Synode und der kommende rheinisch-westfälische Gemeindegtag müssen Auftakt zu einer Kampfwoche sein, die mit stärkstem Einsatz in der kommenden Woche durch die ganze Provinz hin durchzuführen ist. Thema: Kirche des Evangeliums, bekenne! – Bruder Heilmann-Gladbeck übernimmt Leitung und Organisation.

Wilkins.

angenommen. Heilmann beauftragt.

---

Die Bekenntnissynode rückt klar ab von den Methoden der Gewalt, mit denen die Kirchenregierung unter dem Einfluß der Deutschen Christen Glaubensentscheidungen zu erzwingen versucht.

Sie ist der Auffassung, daß die offene Anerkennung der in unserem Volke lebendigen Glaubensschicksale die alleinige Gewähr für die Herstellung des kirchenpolitischen Friedens u[nd] für die Einheit des Volkes bietet.

Müller.

Vom Bruderrat z[u] d[en] Akten genommen u[nd] als Material für einen weitergehenden Antrag gebraucht, den P[astor] Stratenwerth formuliert 16/3.34.

## **Merz, Georg: Das Ende der Westfälischen Kirchenordnung und der Anfang einer neuen Kirche. [Bethel, 17. März 1934].**

LkArch Bielefeld 5,5–50. Maschinenschriftlicher Durchschlag.

### Das Ende der westfälischen Kirchenordnung und der Anfang einer neuen Kirche.

Am 16. März nahm ich in Dortmund an der außerordentlichen Sitzung der westfälischen Provinzialsynode teil. Die Sitzung hatte in jeder Hinsicht besondere Bedeutung. Nach dem Willen des Reichsbischofs sollte die Synode nichts anderes tun, als, gehorsam gegen seine Anordnung vom 2. März, sich selber auflösen und aus ihrer Mitte 12 Mitglieder für die neue, vom Reichsbischof bestimmte Provinzialsynode wählen, die er selber durch Ernennung von 6 weiteren Mitgliefern[!] auf 18 erhöht, um sie dann dem Bischof als Führerrat zur Seite zu stellen. Da aber der Bischof selber nur sein Amtswalter ist, ohne jedes eigene Gewicht, bedeutet auch diese Umwandlung nichts anderes als die Anerkennung einer unumschränkten persönlichen Herrschaft des Landesbischofs in der preußischen Kirche. Während sich die meisten Synoden in Preußen schon deshalb, weil sie eine deutsch-christliche Mehrheit haben, diesem Erlaß fügen mußten und auch die rheinische Synode trotz ihrer stolzen Vergangenheit und ihrer durch das reformierte Bekenntnis gebotenen Bindung an die presbyteriale Ordnung keinen Einspruch wagte, war der Präses Koch von Anfang an entschlossen, hier Einspruch zu erheben. Er lud denn auch nicht einfach ein zu einer Synode, die diesen Beschluß ausführen sollte, sondern zu einer Synode, die zu dem Erlaß des Reichsbischofs Stellung zu nehmen habe. In der Voraussicht, daß in Dortmund wichtige, für die ganze Kirche entscheidende und ins kirchliche Leben einschneidende Maßnahmen besprochen, vielleicht sogar beschlossen würden, hatten an allen Orten der Provinz schon in den Vortagen Versammlungen getagt, die eine entsprechende Vorbereitung vollzogen. Ich selber hatte am Montag in Münster vor der Gemeinde gesprochen und hatte dort schon von den Pfarrern wie von der Gemeinde einen durchaus guten Eindruck bekommen. Es waren denn auch am Vorabend der Synode etwa 120–150 Männer versammelt, davon gut die Hälfte gewählte Mitglieder der Synode, die die Lage besprechen sollten.

Es war keine einheitliche Stimmung zu bemerken. Westfalen hat doch bestimmte eigentümliche Unterschiede, die mit der landschaftlichen und geschichtlichen Entwicklung zusammenhängen. Man merkte den Unterschied zwischen den ländlichen Gebieten von Ravensberg und Tecklenburg gegenüber den Gemeinden des Industriegebiets. Man merkte den Unterschied zwischen den reformierten Gemeinden mit einem fast

sektiererischen Einschlag aus dem Süden der Provinz und den lutherischen nüchternen Gemeinden aus dem Umkreis zwischen Bielefeld und Minden. Es hatte auch am ersten Abend der sonst so verdienstvolle Lücking kein besonderes Geschick, die Geister zu bändigen. Offenbar war er sich selbst noch nicht vollkommen klar. Nach langen Vorbereitungen im kleinen Kreise wurde schließlich der Versammlung die Frage vorgelegt, ob die Synodalen, die anwesend seien, bereit wären, am nächsten Tag in der Synode das Gesetz des Herrn Reichsbischofs vom 2. März abzulehnen und feierlich zu erklären, daß sie sich durch ihre Bindung an die westfälische Kirchenordnung und an das hinter dieser Ordnung stehende Bekenntnis in keiner Weise berechtigt könnten, sich der bewußten Auflösung dieser Ordnung schuldig zu machen. An diesem Punkt widersprach niemand. Prediger und Älteste, jüngere und ältere, der Bauer aus dem Ravensburger[!] Land wie der Bergmann aus Bochum, die Akademiker und die Arbeiter, waren einig. Soviel wußte man schon nach einer halben Stunde, daß die Synode an diesem Punkte ein imponierendes Zeugnis geben würde. Dagegen war man vollkommen uneinig, was geschehen würde. Man mußte damit rechnen, daß die deutsch-christliche Minderheit (man nahm an mit gutem Grunde, daß etwa 80 der Synodalen auf unserer Seite stehen, 50 auf der deutsch-christlichen und 10 dazwischen) die Synode verlassen würde, sodaß[!] von einer verhandlungsfähigen und beschlußfähigen Synode im strengen Sinn nicht mehr zu reden sei. Klar war man sich wiederum darüber, daß man nicht einfach mit dem bloßen Protest auseinandergehen könnte. Der Vorschlag des kleineren Kreises ging nun dahin, daß man den Präses Koch bitten würde, gleichsam die nach der Seite der geistlichen Leitung hin verwaisten[!] Kirche zu betreuen und in Gemeinschaft mit einem Bruderrat die entsprechenden Schritte jeweilig zu unternehmen. Nun aber war noch ein zweiter weitergehender Vorschlag aufgetaucht. Seine Träger waren Pfarrer, aber auch Älteste aus dem Industriegebiet. Dort forderte man, man müsse jetzt in dieser Stunde es wagen, auf dem Gebiet der ganzen Kirchenleitung von Westfalen einen entscheidenden Schritt zu tun. Es sei in keiner Weise mehr möglich, mit den eingesetzten Stellen so zu arbeiten, daß Kirche gebaut werden könne. Besonders setzten sich dafür die beiden trefflichen Pfarrer von Gladbeck, Meier und Heilmann, ein, ebenso Lohmeyer aus Bochum, denen eine Reihe von Laien zur Seite trat. Wie es nun bei solchen Debatten zu gehen pflegt, so geschah es auch hier. Indem man sich voneinander abzugrenzen suchte und seinen eigenen Standpunkt vertrat, rannte man sich fest, zumal man die Torheit begangen hatte, die beiden Anträge als den Standpunkt 2a und 2b gegenüberzustellen. 2b erschien dann als der weitergehende und 2a als der vermittelnde. Ebenso war eine vollkommene Unklarheit darüber, ob man von Freikirche reden müssen[!], oder ob man mit getrostem

Gewissen sagen dürfe, wir seien nicht nur die legale, sondern vor allem die legitime Kirche, die diese Legitimität, soweit es möglich sei, in ihrem Handeln darzustellen nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht habe. Mir war bei all den Verhandlungen klar geworden, daß das Entscheidende eigentlich bei den handelnden Persönlichkeiten liege. Was nützt die schönste Kundgebung, wenn der Mann, den man herausstellt, nicht die Willigkeit und die Fähigkeit hat, entsprechend zu handeln. Nun bat nach einiger Zeit Wilhelm Niemöller ums Wort, um eindringlich von dem Wollen und Verlangen derer Zeugnis abzulegen, die in der Kirche vorwärts kommen wollen. Da er neben mir saß und wir schon vorher einiges besprochen hatten und er gerade während seiner Rede zu einem Ferngespräch geholt wurde, sagte er, ich könnte gut seine Rede zu Ende führen. Ich suchte nun klarzulegen, daß kein Zweifel darin bestehen könne, daß wir die legitime Synode seien, daß wir dann auch die Pflicht hätten, so zu handeln, wie es sich einer kirchlichen Synode gezieme, daß man aber, um dieses Handeln näher zu bestimmen, vor allen Dingen wissen müsse, welche Möglichkeiten zu verwirklichen seien. Das könne man aber nicht in einem Programm festlegen, sondern das müsse uns von den zu Führern berufenen Männern gesagt werden. Ich bäte darum Herrn Präses Koch, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Koch tat dies denn auch. Er legte mit dem klaren Verstand, der ihm eigen ist, dar, daß gar kein Zweifel bestehe, daß eine kirchliche Ordnung im weitesten Sinne, vor allen Dingen der Verkehr mit den staatlichen Behörden nicht möglich sei, wenn man versuche, ein neues Kirchenregiment zu bilden. Er wisse, daß man auch dazu gedrängt werden könne, aber er könne sich dazu noch nicht freudig bereiterklären. Er habe hier noch keine Klarheit. Da ihm in erstaunlichem Maße die treffende Rede in kurzen Sentenzen geschenkt ist, schloß er seine einsichtigen Worte mit dem Satz: „Ich habe bis jetzt nie daran gedacht, daß wir so weit gehen müßten, ich kann es mir noch nicht vorstellen, aber wenn es sein muß, müßten wir es wagen. Wer die Ehre hat, hat dann auch die Last.“ Von da an waren wir eigentlich klar, daß wir nicht so weit gehen könnten, zumal die Gemeinden aus dem Ravensberger Land in ganz anderen Gliederungen leben als die Gemeinden aus dem Industriegebiet. Für sie wäre mindestens dieser Schritt nicht geboten gewesen. Es war darum eigentlich mehr Beteuerung und Bekenntnis und Zeugnis, vielleicht auch an einem Punkt hartnäckiges Festhalten[!] bezogener Stellungen, aber keine eigentliche Bewegung mehr, was sich in den nächsten zwei Stunden bis Mitternacht ereignete. Freilich, was ich schon neulich in Münster gemerkt hatte, trat hier auch zutage. Männer, denen man es sonst nicht zugetraut hätte, wuchsen über das Mittelmaß und wirkten in ihren Darlegungen erstaunlich groß. Der gute Flemming von Münster, der in harmlosen Zeiten vielleicht ein guter, etwas verschrullter Konsistorialrat geworden wäre, gab ein

tapferes Zeugnis davon und dafür, daß man eben in der Kirche nicht jeden Schritt programmatisch festlegen könne, sondern wenn es soweit sei, einfach glauben müsse. Und der edle Quistorp, den ich noch zwischen Hamm und Dortmund merkwürdig deprimiert fand, redete wie ein feuriger Jüngling, und man konnte wieder einmal glauben, was einem ja sonst bei ihm nicht immer möglich ist, daß er zu den Sippen derer gehört, die einst am Ostseestrand von der Erweckung bewegt und erregt waren. Am Schluß sprach Bodelschwingh, bescheiden, die Stimmung des Abends im besten Sinne erwägend, aber im Grunde sehr fest. Ich merkte wieder einmal, daß das, was man seine Neigung zur Taktik nennt, seinen Mangel an Hartnäckigkeit nicht damit zusammenhängt, daß er irgendwie Konjunktur ausnützen möchte. Hätte er das gewollt, so hätte er den weitergehenden Plänen seine Unterstützung geben müssen. Er stellte sich ihnen aber entgegen, indem er ruhig sagte, man müsse offen zugestehen, daß wir in diesem Punkte keine Klarheit hätten, und man dürfe nur handeln, wenn einem wirklich Klarheit geschenkt sei. Es sei infolgedessen nötig, daß man noch einmal im kleinen Kreise unter dem Eindruck des Abends sich sammle, daß jeder in der Nacht wirklich das Anliegen betend erwäge, und dann könnten wir ja morgen sehen, welcher Entschluß dem Herrn Oräses[!] gescheknt[!] sei.

Es wurde nun verlangt, daß noch ein kleiner Kreis zusammentritt, und da Lücking mich rief, bei diesem kleinen Kreis mitzuwirken, mußte ich meinen ursprünglichen Plan, in der Nacht zurückzufahren, aufgeben und zunächst noch zu dieser mitternächtlichen Sitzung zusammentreten. Dies war nun sehr schön. Es waren da: Bodelschwingh, Koch, Lücking, die beiden Gladbecker und Lohmeyer, Prof[essor] Schmitz von Münster, Wilhelm Niemöller, Quistorp, Stratenwerth und ich. Nun konnten wir tatsächlich ganz genau feststellen, was die einzelnen wollten. Dadurch, daß sie zu einer großen Versammlung reden mußten, war doch manches über das tatsächlich ins Auge gefaßte Ziel hianusgetragen[!] worden. Auch konnte der Präses genau sagen, wozu er stehe, und die Aufgabe von Stratenwerth und mir war es wohl nur, daß wir den einzelnen halfen, sich richtig darzustellen und den andern zu verstehen. Aus den Aufzeichnungen des Abends, vor allen[!] aus einer zusammengefaßten Skizze von Bodelschwingh hat dann Stratenwerth noch in der Nacht die Ergänzung der Anträge fertiggestellt, und am nächsten Früh saßen wir im engsten Kreise, Bodelschwingh, Stratenwerth und ich, nochmals beisammen, nachdem Wilhelm Niemöller und ich gegen 2 Uhr in einem Hotel in der Nähe des Bahnhofs noch ein Zimmer gefunden hatten, wo wir merkwürdigerweise als Hausgenossen einige muntere Mitglieder der „banda fascista“ hatten. So verschlingen sich die Schicksalslinien der Zeitgenossen.

Der Anfang des zweiten Tages war sehr dramatisch. Mindestens ein Halbdutzend Leute kam mit der dringenden Bitte mehr oder minder erregt auf mich zu, ich möchte meinen Einfluß aufbieten, um dieses oder jenes zu verhüten oder zu erreichen. Ich merkte dabie[!] wieder, wie seltsam mein Verhältnis zu Bodelschwing überschätzt wurde, und auf der anderen Seite, wie groß das Vertrauen ist, dass[!] er nun genießt. Im einzelnen waren die Wünsche verschieden. Die einen wollten um keinen Preis einen katastrophalen Schritt tun, die andern wollten um keinen Preis irgend etwas unternehmen, was wie ein Kompromiß aussehe. Von dieser Seite überreichte mir ein wackerer Mann, den ich sonst noch nicht kannte, einen Zettel mit den Losungen des Tages, des 16. März, wo nun tatsächlich uns zugerufen[!] wird: Hiob 28,28: „Siehe, die Furcht des Herrn, das ist Weisheit, und meiden das Böse, das ist Verstand“ und wir an den bitterlich weinenden Petrus Matth[äus] 26,75 erinnert wurden. Ich nahm diesen Zettel und ging dann noch Bodelschwing entgegen, um ihn ihm zu zeigen und ihn gleichzeitig zu bitten, sich nicht zu begnügen, die Anträge vorzulegen, sondern in einigen Worten zu sagen, wie es zu diesen Anträgen gekommen sei. Das hat er denn auch meisterlich gemacht. Er legte dar, daß man in der Ablehnung einig sei und einig auch darin, daß es nicht bei einem bloßen Protest seine Bewandnis haben dürfe, daß wir aber auch nach der Anschauung der Brüder von Gladbeck und Bochum darin einig seien, daß das, was die Stunde verlange, die Bitte an den Präses sei, in geistlicher Vollmacht den Gemeinden und Pfarrern beizustehn[!], daß sie in der Verkündigung des Wortes und in der Leitung der Gemeinden bei der Schrift und beim Bekenntnis verharren. Er macht dies sehr klar, und es zeigte sich, daß diesen Vorschlägen – es waren noch einige Einzelheiten in anderen Anträgen formuliert – wohl das einmütige Zeugnis der Synode zufiel. Man zog darum getrost in das Reinoldinum, wo die offizielle Synode stattfinden sollte. Auf dem Wege dorthin wurde mir zum dritten Mal an diesem Tage der Vorschlag nahegebracht[,] man dürfe nicht Präses Koch herausstellen, sondern müsse jetzt Bodelschwing[h] rufen. Vor allen Dingen waren es Laien, die von dieser Notwendigkeit sprachen und darauf hinwiesen, daß nun doch einmal Bodelschwing der Mann sei, der das Vertrauen der weitesten Kreise besitze, während eben Koch immer auf dem Hintergrund seiner politischen Vergangenheit und seines engen Bundes mit Hugenberg gesehen würde. Ich konnte mich aber nicht zum Werkzeug dieser Gedanken machen. Einmal erschien es mir unrecht, den entschlossenen Präses Koch, der nun Schritt für Schritt tapfer gegangen war, ohne Grund und ohne sichtbares Zeichen, daß seine Zeit vorbei sei, zu verdrängen, und im übrigen wissen wir ja nicht, welche besondere Aufgaben noch für Bodelschwing in der Kirche warten könnten.

Die Verhandlungen im Reinoldinum zeigten dann auch, daß Koch seiner Sache gewachsen war. Er hat eine großzügige, mannhafte Rede gehalten. Gewiß neigt er in höherem Maße, als es mir möglich wäre, zu kirchenrechtlichen Betrachtungen. Auch könnte man fragen, ob die Begründung seines Schrittes durch die Geschichte und durch das eigentümliche Schicksal der rheinisch-westfälischen Ordnung nicht ergänzt werden müsse durch den Aufweis, daß eben auch auf die Lage der Gegenwart gesehen die hinter dieser Kirchenordnung stehenden Gedanken in ungleich höherem Masse das verwirklichten, was Zeugnis der Schrift ist, als die von Berlin mit Gewalt[!] und Willkür durchgesetzte Umgestaltung der kirchlichen Ordnung nach dem Muster einer politischen Partei. Er hat einige Hinweise nach dieser Seite gebracht, die einleuchtend und eindrucksvoll waren. Aber am eindrucksvollsten war es doch, wie er Schritt für Schritt aufwies, daß dem Handeln des Reichsbischofs die innere und äußere Rechtmäßigkeit mangelt. Als er dan[!] aus der Entstehungsgeschichte der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung[!] den schlüssigen Beweis brachte, daß die westfälische Kirchenordnung nicht das Produkt einer die politische Stimmung einer bestimmten Epoche darstellenden Beeinflußung der Kriche[!] durch die Welt sei, sondern wirklich schon damals im Protest gegen die Zeit wahrhaft kirchliches Gut bewußt zu Ehren gebracht habe und vor 100 Jahren im Kapff[!] gegen den „absoluten König“ die Rechte der Gemeinden zu Ehren gebracht habe, hielt bis hinein in die Reihen der deutschchristlichen Abgeordneten jeder den Atem an. Man wußte, hier wird nicht nur historisch referiert, hier wird in der Form der geschichtlichen Erinnerung ein gegenwärtiges Bekenntnis abgelegt. Es klang darum nicht pathetisch, daß er am Schluß ausrief, durch sein Gewissen gehindert zu werden, der Synode die Annahme des vom Reichsbischof gewünschten Gesetzes zu empfehlen. Er könnte sich auf Grund seines Gelöbnisses als Synodalpräses dieser unkirchlichen Handlung nicht schuldig machen. Nachdem er geredet hatte, bat Lücking ums Wort und behielt es auch, obgleich der Führer der Deutschen Christen, ein Regierungsvizepräsident aus Arnshagen, dagegen Einspruch erhob. Er las einen Antrag vor, nachdem die Synode aufgefordert wurde, den Darlegungen des Präses beizutreten und sich hüte, die ihr vom Reichsbischof angetragene Schuld auf sich zu nehmen, die westfälische Kirchenordnung zu stürzen. Bis dahin waren die Vertreter der Deutschen Christen im großen und ganzen ruhig und nervös betreten, dann und wann sich Notizen machend, dagesessen. Eine ebenso rührende wie klägliche Gestalt machte der Bischof, der neben dem Präses saß und der, um die ganze unmögliche Möglichkeit symbolisch darzustellen, die seine Gestalt und seine Stellung hat, auch noch den stolzen Namen Bruno Adler führt. Er hatte von Zeit zu Zeit ein Blatt herausgezogen, sodaß[!] es schien, als

wollte er eine Rede halten. Ich hatte mich schon gewundert, als er nicht gleich nach der Rede des Präses das Wort ergriff. Daß er kein Bischof sein konnte, wußte ich, aber ich wußte doch auch, daß er ein diktatorischer Führer sein wollte. Aber er wirkte nur wie ein redlicher Pfarrer, der nun durch irgendeine Schickung auf einen Posten geraten war, wo er wirklich nicht hingehörte. Un[!] dieser Eindruck blieb, als er nun tatsächlich aufstand und, etwas verlegen, dem Präses, der neben ihm stand, erklärte, nun sei es offenbar, daß § 3, Abschn[itt] 6 der vom Herrn Reichsbischof erlassenen Verordnung in Betracht käme, wonach die Provinzialsynode nicht in der Lage sei, die Abgeordneten zu wählen, sodaß[!] der Bischof sie zu ernennen habe. Fast väterlich klangen die markigen Worte des Präses, der ihm nun die Hand entgegenstreckte und sagte: „Lieber Herr Bischof, es ist mir herzlich leid, daß wir so gegeneinander stehen müssen, aber ich kann nun einmal nicht anders“. Darauf verließ Bischof Adler den Raum, und die deutschchristlichen Abgeordneten bis auf einige folgten ihm. Unter den wenigen, die auf deutschchristlicher Seite blieben, (Die[!] Mehrheit der Synode war ruhig auf ihrem Platz geblieben), war der in brauner Uniform erschienene Regierungspräsident Matthäi von Münster. Der erklärte, er nehme an, daß die Synode nicht mehr beschlußfähig sei. Ruhig erklärte der Präses,; „ich[!] werde es nach der Geschäftsordnung feststellen lassen. Bitte – zu meinem Nebenmann gewandt – stellen Sie fest – welche Abgeordneten noch hier sind“. Superintendent Niemann las nun die Namen vor. Als er eben in die Mitte gekommen war, entstand eine kleine Unruhe am Vorstandstisch. Man hörte den Präses sagen: „Bitte, meine Herren, reden Sie jetzt nicht dazwischen“. Aber dann ließ er mit der Vorlesung der Namen innehalten und erklärte – auf zwei Herren, die nach ihrem Äußeren und in ihrer gewissen verlegenen Gebärde nicht zur Versammlung gehören konnten – weisend: „Diese beiden Herren weisen sich als Angehörige der geheimen Staatspolizei aus und erklären, die Versammlung schließen zu müssen. Ich erkläre die Synode für geschlossen.“ Merkwürdigerweise wachten jetzt die Deutschen Christen aus ihrer Vrelegenheit[!] auf und gaben durch Händeklatschen und Beifallsrüge[!] dem Ausdruck, daß ihre Spannung, die sie sonst in keiner Weise hätten befriedigend lösen können, gelöst war. Auf unserer Seite nahm man das Ganze mit schweigender Ruhe auf. Einige Zwischenrufe erschollen auf der Tribüne. Der einzige Mangel des Tages war, daß in diesem Augenblick nicht jemand einen Choral anstimmte. Immerhin vollzog sich die Räumung sehr würdig. Ich habe auch den Abzug eines Teils der Deutschen Christen beobachtet. Ich konnte nicht finden, daß sie wirklich befriedigt sein konnten. Ihre lauten Beifallskundgebungen bei Erscheinen der geheimen Staatspolizei waren offenkundig mehr aus Verlegenheit und einem Bestreben, die erschütternde Armut an Ideen zu

verdecken, erfolgt. Es war ja auch ein ungeheuerliches Armutszeugnis, daß Adler nicht einmal denn leisesten Versuch machte, sich als bischöflicher Führer zu beweisen. Das richtige Wort fand wahrscheinlich sein bayrischer Landsmann Putz, der als Adjutant[!] des Landesbischofs über das Rheinland nach Dortmund[!] gekommen war und der uns schon am Abend vorher durch seine temperamentvollen Berichte über die byrische[!] kirchliche Lage erquickt hatte. Er schritt, ohne zu wissen, daß er einen hohen Regierungsbeamten vor sich hatte, auf einen der deutschchristlichen Führer zu und erklärte in unverfälschtem Bayrisch: „Herr Kamerad, ich bin entsetzt über das, was hier vorgeht“, um auf dessen erstaunte Frage weiter zu erklären: „Ich bin nämlich ganz alter Parteigenosse und komme aus Bayern, aber das begreife ich nicht, daß sie da klatschen, wenn die Staatspolizei in die Kirche eingreift, das ist doch ein Saustall“. Der Gute war weder seiner Sache noch seiner Parteibuchnummer sicher, und mit dem verlegenen „Da müssen Sie die geheime Staatspolizei selber fragen“ suchte er sich in Sicherheit zu bringen. Aber Putz selbst, der schon vom Rheinland einen ausgezeichneten Eindruck bekommen hatte, und noch ein anderer bayrischer Synodale, ein Arzt aus Hof, der noch hinzugekommen war, bekam doch einen lebendigen Eindruck davon, wo in Westfalen die wirklichen kirchlichen Kräfte liegen.

Mit der Auflösung der Synode war es nicht zu Ende. Um die Mittagszeit, wo wieder Besprechungen im kleinen Kreise stattfanden – ich hatte ein besonders gutes Gespräch mit Dr. Wichern –, wurde die Losung ausgegeben, daß man sich um 2 Uhr in einem Gemeindehaus in einem Arbeiterviertel zu einer Bekenntnissynode treffe. Es fand sich dort auch eine große und sich ganz selbstverständlich als Einheit zusammenfindende Schar ein. Aus allen 24 westfälischen Synode[!] waren Pfarrer und Älteste vertreten. Außerdem waren vom Rheinland Held und Beckmann, der ausgezeichnete Immer und der bekannte Paul Humburg da, ebenso aus dem engeren Barthkreise Wilhelm Niesel, mit dem ich mich ganz selbstverständlich begegnete, und der junge Obendieck, der durch sein Buch über Luther bekannt geowrden[!] ist, dann ein Sachse, ein Abgeordneter des Berliner Freundeskreises und noch ein großer Kreis von Wetsfalen[!], die nicht unmittelbar zur Synode abgeordnet waren. Lücking eröffnete, Flemming hielt eine große Andacht über den Glauben Abrahams nach Hebr[äer] 11,8–10. Nachdem die Vertreter der deutschen Landeskirchen gesprochen hatten, wurden einige Anträge angenommen: Die Synode erklärte sich als Bekenntnissynode als die legitime Nachfolgerin der aufgelösten westfälischen Synode. Sie sieht in dem Präses den Vertreter der bekennenden[!] Kirche Westfalens und beauftragt ihn, mit einem Bruderrat zusammen den Bekenntnisgebundenen[!] Pfarrern und Gemeinden in der Ausübung des Amtes und in der

Leitung der Gemeinden mit Rat und Tat beizustehen. Weiter wurde festgestellt, daß weder der Bischof noch der Propst noch das Konsistorium das zur Amtsführung nötige Vertrauen hätte, und schließlich wurde – ähnlich wie es die rheinische Synode getan hatte – ein Aufruf an die Gemeinden erlassen, der das Wesentliche knapp zusammenfaßt. Bei den Vorbesprechungen war der Antrag gestellt worden, daß dabei die Barthschen Sätze von der reformierten Synode, die Vogelschen Sätze und das Betheler Bekenntnis als die gegenwärtige Ausprägung der in ihrer kirchlichen Arbeit mit den reformierten verbundenen lutherischen Gemeinden Wetsfalens[!] bezeichnet werden sollten. Davon hatte man dann in der Öffentlichkeit abgesehen, aber dem Sinn nach wurde wahrscheinlich so gehandelt. Die Lutheraner wollen keinesfalls gegen die Reformierten stehen, aber sie können und wollen auch nicht ihre Eigentümlichkeit aufgeben. Eine[!] besonderen Eindruck machte die Rede von Lutz Steil aus Wanne-Eickel, der im Gegensatz zu seiner krankhaft schwerfälligen Gestalt ein Mann beschwingten und beschwingenden Geistes ist. Ich hatte in[!] schon bei der Theologischen Woche in Bethel kennengelernt und ihn später noch einmal anlässlich eines Vortrages getroffen. Ich fand, daß er entschieden zu denen gehört, die von der neuen Welle, die durch die Kirche hindurchgeht, in besonderer Weise getroffen werden. Das war nämlich mit der stärkste Eindruck, den man empfangen konnte, daß man deutlich merkte, hier sind nicht Männer von verschiedenen Seiten her, die etwas Gutes und Rechtes sinnen, sondern hier ist ein Geist, der sich Werkzeuge dienstbar macht. Nach der säkularen Seite hin hat es Putz, der alte Nationalsozialist, so formuliert: „Es erinnert mich alles fabelhaft an den Parteitag 1927, als wir noch unter dem Druck standen“. Wenn wir nicht nur unter dem Druck stehen, sondern wirklich unter dem Wort, wie die Losung lautet, unter der nun am kommenden Sonntag der große rheinisch-westfälische Gemeindetag in Dortmund stattfinden soll, dann dürfen wir getrost sein, wenn auch die äußeren Schwierigkeiten zunächst nicht aufhören werden, vielleicht sogar noch größer werden. Steil gehört auch mit Heilmann und Lücking zusammen zu dem Brüderrat, den man Koch zur Seite gestellt. Ich finde, sie können sich alle trefflich ergänzen. Um 1/2 5 Uhr schloß man die Synode und zog einmütig zur Reinoldikirche, wo und[!] Bodelschwingh nach einer kurzen eindringlichen Predigt eine Abendmahlsfeier hielt. Um 6 Uhr ging man auseinander mit dem deutlichen Gefühl, daß man in unerhörter Weise aneinandergefügt war. Es ist merkwürdig, wie in solchen Zeiten nicht nur die Art zu reden neu wird und bei vielen Leuten kraftvoller, sondern auch ein neuer Durchbruch in gottesdienstlichen Dingen kommt. So habe ich schon zweimal bei unsern Versammlungen und jetzt zum drittenmal ein Lied gesungen, das ich noch nicht vorher kannte, das aber den Geist, der die Gemeinden beseelt,

gut wiedergab: „Zeuch an die Macht, du Arm des Herrn, wohlauf und hilf uns streiten“, gedichtet von einem Schweizer, Oser, der im vorigen Jahrhundert in Basel lebte, gesungen nach der alten Melodie von „Lobet den Herrn, ihr Heiden all“. Das andere Lied, das wir bei der Bekenntnissynode sangen, ist das Lied der Böhmischen Brüder aus dem 16. Jahrhundert: „Lob Gott getrost mit Singen, frohlock, du christlich Schar“. Ich fand es gut, daß man durch solche Lieder die alten Lutherlieder in ihrem eigentlichen Gehalt erscheinen ließ, denn man kann ja eigentlich nicht mehr „Ein feste Burg ist unser Gott“ ohne Weiteres[!] singen, nachdem es so verweltlicht worden ist.

Man schied wirklich von den Gliedern aus den verschiedenen Landschaften wie von alten Freunden. Ich saß dann noch mit Wilhelm Niemöller eine halbe Stunde zusammen und fuhr dann mit Bodelschwingh nach Hause und hatte mit beiden ein über die Maßen angeregtes und munteres Gespräch. Ich hatte auch von ihm das Gefühl, daß er durch die beiden Tage nicht belastet, sondern bewegt war. Und nun müssen wir einmal sehen, wie die Dinge weitergehen. Nach dem Dortmunder Kirchentag am Sonntag werden sich am Montag die Bischöfe in Frankfurt treffen. Ich bin gewiß, daß das, was ihnen Putz als seine Eindrücke vortragen wird, ihnen nicht verborgen läßt, wo heute in Deutschland wirkliche Kirche ist, und aufs ganze gesehen dürfen wir darum froh sein, daß wir einen Schritt weitergehen dürfen.

Seid allesamt herzlich begrüßt!

gez. Euer Georg Merz.

## Der Anspruch der Westfälischen Bekenntnissynode aus der Sicht eines Zeitzeugen

Ein Diskussionsbeitrag von D. Hans Thimme

*In der kurzen, sich an das Referat anschließenden Diskussion nahm u. a. Altpäsident D. Hans Thimme das Wort und äußerte sich (nach der stenographischen Mitschrift von Dietrich Kluge) in folgender Weise:*

„Ich meine, daß dies ein in seinen neuen Informationen erstaunliches, förderliches und hilfreiches Referat war, auch für mich, der ich das als Hilfsprediger aus der Froschperspektive miterlebt habe. Ich freue mich auf die Veröffentlichung, habe aber trotzdem Sorge, daß es schief ankommt und gewisse Perspektiven schief entwickelt, die in unserer Froschperspektive damals so nicht vorhanden waren.

Wir wußten nicht über die Einzelheiten der Verhandlungen unter den Führenden, aber eins war uns klar als Mitgliedern der Bekennenden Kirche, als jungen Theologen der Bruderschaft der Hilfsprediger und Vikare: Wir sind die Kirche! Wir sind die westfälische Kirche, wir sind die kontinuierliche Kirche. Wir denken gar nicht an die Gründung einer Freikirche! Wir sind der Meinung, daß wir einen Glaubens- und Rechtsanspruch darauf haben, uns als Bekennende Kirche darzustellen.

Ich erinnere mich, daß im Hintergrund Überlegungen über eine Freikirche stattgefunden haben. Einzelne sind tatsächlich zu Freikirchen übergetreten. Aber eine ernsthafte Möglichkeit zur Gründung einer Freikirche hat es nie gegeben. Das sind nur interne Beratungsthemen gewesen, die nicht zu Entscheidungen geführt haben.

Präsident Koch war ein Mann, der nicht nur gesagt hat: ‚Die Stunde des Bekenntens ist gekommen!‘, sondern er war auch derjenige, der nachdrücklich das Wort vertreten hat: ‚Recht muß Recht bleiben!‘ Er hat sich als der gewählte Rechtsvertreter der kontinuierlichen westfälischen Provinzialsynode verstanden, die durch das Dritte Reich hindurch ihre Rechtskontinuität gewahrt hat, wenn auch in veränderlicher Zusammensetzung. Die westfälische Provinzialsynode hatte als einzige in der ganzen EKD eine Mehrheit von ‚Evangelium und Kirche‘. Wir meinten nicht eine Gruppe in der Kirche oder Opposition zu sein, schon gar nicht außerhalb der Kirche, sondern wir provozierten den DC-Bischof Adler und seine Leute zu dem Bekenntnis, daß sie sich von der Kirche getrennt hatten.

Wir wußten, daß Bodelschwingh ein gütiger Kunktator war, der versuchte, das Unmögliche möglich zu machen. Wir kannten auch unseren Bruder Stratenwerth, der große Konstruktionen entwarf, die man aber als Gedankenspiele nicht ohne weiteres aufnehmen konnte.

Einerseits Bekenntnis, andererseits Recht wurden zu einer geschlossenen Konzeption verbunden. Das hat uns dann dazu gebracht, daß wir mit fröhlicher Überzeugung in die weitere Entwicklung hineingingen. Es ist für mich etwas Unvergeßliches, daß unmittelbar aus der Konstituierung der Bekenntnissynode als rechtliche Synode die große Kundgebung in der Westfalenhalle folgte, als sehr spontane Angelegenheit, wenn auch mit etwas längerer Vorbereitung, ohne Hilfe von Presse und Rundfunk, wo sich zigtausende versammelten, um zu demonstrieren: ‚Wir sind die Kirche!‘ Wir betrachteten das als einen gottesgeschenkten Aufbruch: Bekenntnis und Recht setzen sich durch! Das hat uns damals zu fröhlichen Leuten gemacht, obwohl z. B. ich gerade aus dem Konsistorium herausgeworfen war und in der Luft hing. Freikirche war für uns kein Thema.

...

Lücking war von Anfang an der Strategie der Bekennenden Kirche. Koch repräsentierte die Kontinuität, Lücking setzte das in entsprechenden Aktionen um. Er war für uns der prägende, hilfreiche, liniengebende Mann. Koch war für ihn der entscheidende Mann, obwohl es später auch einige Konflikte gegeben hat.“